



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Außenpolitik im Wandel? Österreichs außenpolitisches
Rollenkonzept im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die
Ukraine

verfasst von | submitted by

Lukas Marvin Heubeck B.A.

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dipl.-Polit. Dr. Ulrich Brand

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Abkürzungsverzeichnis.....	ii
1. Einleitung.....	1
1.1 Thematische Annäherung.....	1
1.2 Forschungsfrage.....	4
1.3 Relevanz der Forschungsarbeit.....	5
2. Methodisches Vorgehen	12
3. Untersuchung der Forschungsfrage.....	24
3.1 Theoretischer Rahmen	24
3.1.1 Begriffsdefinition Rolle	30
3.1.2 Rollentheoretische Ansätze	35
3.2 Analyse des Rollenkonzeptes.....	49
3.2.1 Grundlagen des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs	51
3.2.2 Österreichs außenpolitisches Rollenkonzept im Wandel	70
4. Diskussion	111
4.1 Zentrale Aspekte der Forschungsarbeit.....	111
4.2 Rollenwandel und Rollenkonflikte	114
4.3 Beantwortung der Forschungsfrage	148
4.4 Forschungsdesiderate.....	151
5. Quellen- und Literaturverzeichnis	153

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
FPA	Foreign Policy Analysis
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IB	Internationale Beziehungen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs

1. Einleitung

1.1 Thematische Annäherung

„Österreich war neutral, ist neutral und bleibt neutral. Für mich ist die Diskussion damit beendet“ (Nehammer, zit. nach Bayer 2023). Mit dieser Aussage versuchte der österreichische Kanzler¹ der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) die im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine aufkeimende Debatte um die Neutralität und eine Neuausrichtung der Außenpolitik des Landes² frühzeitig zu beenden. In anderen (neutralen) Staaten war durchaus eine Debatte über den eigenen Status sowie eine Neuausrichtung der Außen- und Sicherheitspolitik zu beobachten. Russlands Angriffskrieg erhöhte schlagartig das Verlangen einer Mitgliedschaft³ der *North Atlantic Treaty Organization* (NATO). So vollzogen Finnland und Schweden⁴ 2023 bzw. 2024 „[...] einen Paradigmenwechsel von einer neutralen bzw. allianzfreien Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu einem NATO-Beitritt“ (Bundesministerium für Landesverteidigung 2024: 170) und tragen mit ihren jeweiligen Streitkräften zu deren Stärkung bei. Beide Länder verabschiedeten sich davon, die Sicherheitspolitik eigenständig zu betreiben und auf Bündnisneutralität zu setzen. Eben jenen verdeutlichte die Neubewertung der eigenen Sicherheitspolitik, dass vor dem Hintergrund der russischen Invasion die nationale Sicherheit nur durch die NATO-Mitgliedschaft gewährleistet werden kann. In Irland kam es zu einer öffentlichen Debatte über den neutralen Status und ob dieser im Zuge einer Neuordnung der europäischen Sicherheitsarchitektur noch zeitgemäß sei (vgl. Pugnet 2023, Borger 2023). Die Debatte in der Schweiz dreht sich darum, ob der neutrale Status noch der aktuellen politischen Realität angemessen erscheint oder ob es sich nicht um einen Anachronismus handelt⁵ und eine Annäherung an die Europäische Union (EU) bzw. sogar die NATO⁶ nicht doch als valide Option erscheint (vgl. Tanner 2023, Zeit Online 2024). Auch in Österreich entbrannte die Diskussion⁷, wie die Neutralität und die eigene Außenpolitik situationsgerecht zu interpretieren sei und ob es hier Anpassungen bedarf.

Ein breites Bündnis aus Politik und Gesellschaft wandte sich mit zwei offenen Briefen an den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, den Nationalrat sowie die Bevölkerung Österreichs⁸ und forderte eine „[...] ernsthafte, gesamtstaatliche Diskussion über die sicherheits- und verteidigungspolitische Zukunft Österreichs und die Verabschiedung einer neuen Sicherheitsdoktrin“ (unseresicherheit.org 2023). Es sollte

¹ Für eine bessere Lesbarkeit wird in der Arbeit auf die Unterscheidung des Genus verzichtet und ausschließlich das Maskulinum verwendet. Das feminine Geschlecht sowie alle anderen Personengruppen und -identitäten sind hierbei selbstredend immer mitgemeint und -gedacht.

² Artikel 9a der Bundesverfassung legt fest, dass sich zur Landesverteidigung bekennt wird. Denn „ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität“ (ebd.). Eine ausführliche Definition der Neutralität erfolgt im Laufe der vorliegenden Forschungsarbeit.

³ Baciú (2023: 27) definiert „Russia's invasion in Ukraine has increased the popularity of NATO membership in the two countries“.

⁴ Zu dieser *nordic Expansion* der NATO sei auf Bildt (2022) u. Muzergues/Pollack (2022) verwiesen.

⁵ Für diese Debatte sei weiterführend auf Tanner (2023), Kreis (2007) u. Der Standard (2023) verwiesen.

⁶ Ausführlich s. hierzu Revill (2022).

⁷ Müller (2024: 1) sieht jene als „undynamisch“ an.

⁸ Zum jeweiligen genauen Wortlaut sei auf unseresicherheit.org (2023) verwiesen.

eine Aufweichung der eigenen Neutralität sowie eine Anpassung der Sicherheitsdoktrin an aktuelle Bedrohungen erfolgen. Eine dringend notwendige „*tabulose sicherheitspolitische Debatte*“ (Brix, zit. nach Kleine Zeitung 2023) ist jedoch nur bedingt erfolgt. Der ehemalige Nationalratspräsident der ÖVP, Andreas Khol, sprach sich für einen NATO-Beitritt und eine europäische Armee aus, denn „[...] *ein neutraler oder bündnisloser Staat bleibt allein, wenn er angegriffen wird*“ (Khol, zit. nach der Standard 2022). Die damalige Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), Pamela Rendi-Wagner, hingegen stellte klar „*unsere Neutralität ist mit der SPÖ nicht verhandelbar*“ (Rendi-Wagner, zit. nach ebd.) und forderte den Kanzler dazu auf, sich zur Neutralität zu bekennen. Eben jener signalisierte jedoch, dass kein Interesse an einer Debatte über den neutralen Status bzw. einem neuen Kurs in der Außenpolitik besteht, denn „*für meinen Teil ist damit die Diskussion beendet*“ (Nehammer, zit. nach ebd.). Seitens der NEOS wurde eine neue sicherheitspolitische Ausrichtung gefordert, doch indem er die Neutralität und die daran ausgerichtete Außenpolitik als Brückenbauer definierte, verweigerte sich der Kanzler auch dieser Forderung. Verdeutlicht wurde, dass sich Österreich als Unterstützer der Ukraine sieht. Die mitgetragenen Sanktionen auf EU-Ebene sowie die humanitäre Unterstützung Österreichs stehen sinnbildlich hierfür (vgl. Parlament Österreich 2023a). Die Vorsitzende der NEOS, Beate Meinl-Reisinger, verwies auf die Notwendigkeit, dass die vom deutschen Kanzler proklamierte Zeitenwende⁹ auch in Österreich Einzug finden muss (vgl. ebd.). Ein Entschließungsantrag der NEOS im Rahmen der Parlamentssitzung am 24. Februar 2023, welcher eine neue Sicherheitsdoktrin von der Bundesregierung forderte, erhielt dennoch keine Mehrheit (vgl. Parlament Österreich 2023b). In der Debatte stellte sich der Kanzler zwar unter den Schirm der Neutralität, stimmte dennoch mit den NEOS überein „[...] *die Sicherheitsdoktrin gehört überarbeitet*“ (Nehammer, zit. nach Parlament Österreich 2023a).

In eben jener Sitzung betonte der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Reinhold Lopatka, dass die Invasion Russlands als Zeitenwende zu begreifen ist. Die NATO hat sich als geeinter Akteur, welcher die Ukraine unterstützt, präsentieren können. Dennoch forderte seine Partei weiterhin Bemühungen auf parlamentarischer Ebene, haben diese doch mit Blick auf Gefangenenaustausche und Getreideexporte zumindest kleine Erfolge bewirken können (vgl. ebd.). Seitens der SPÖ wurde in der Debatte angemerkt, dass der Ukraine volle Solidarität zum Ausdruck gebracht wird und der russische Angriff zeitgleich auf das Schärfste verurteilt wird. Zentrale Forderung der Partei war die Beharrung auf der immerwährenden Neutralität, welche übergeordneter Kernpunkt einer neuen Sicherheitsstrategie sein soll (vgl. ebd.). Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) wandte sich gegen die einheitliche Ideologie der restlichen Klubs¹⁰, welche für Klubobmann Herbert Kickl zu einer „*Einheitspartei*“ (Kickl, zit. nach ebd.) geworden sind.

⁹ Diesen Begriff führte Olaf Scholz im Zuge seiner Regierungserklärung am 27. Februar 2022 ein. Zum Wortlaut und einer Einordnung s. Bundesregierung (2022) u. Dunz (2024).

¹⁰ Im Rahmen des vorliegenden Beitrags werden die Begriffe Klub sowie Fraktion als Synonym verwendet.

Demnach bediene sich die Bundesregierung einer falschen Strategie und kommt „[...] *aus den eigenen Fehlern nicht mehr heraus*“ (ebd.). Eine gemeinsame Politik mit den Partner-Staaten im Kontext der EU bzw. NATO sowie Waffenlieferungen wurden abgelehnt¹¹. Folglich wurde sich für eine Beibehaltung der Neutralität und gegen die Sanktionspolitik gegenüber Russland ausgesprochen. Der Koalitionspartner der ÖVP, die Grünen, sprachen sich dafür aus, einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Gas und Öl zu forcieren, um auf diese Weise Abhängigkeiten von Russland zu reduzieren. Neben einer Neutralitätspolitik sollte dies ein zentraler Aspekt bzw. Bestandteil einer neuen Außenpolitik Österreichs werden (vgl. ebd.). In der Parlamentssitzung am 25. Oktober 2023 erfolgte eine Debatte über den neutralen Status, die Landesverteidigung und Außenpolitik Österreichs. Die FPÖ erklärte die Neutralität als „*tragende Säule der Republik*“ (Kickl, zit. nach Parlament Österreich 2023c). Seitens der ÖVP wurde davor gewarnt, Österreich durch einen Rückzug aus internationalen Organisationen zu isolieren, weshalb sich aktiv für eine Teilnahme an der europäischen Luftabwehr-Initiative *Sky Shield* entschieden wurde (vgl. Hahne 2023). Auch wenn weiterhin die Mitgliedschaft in einem militärischen Bündnis negiert wurde, verdeutlicht dies einen außenpolitischen Paradigmenwechsel, da das Land nun Teil eines Verteidigungsbündnisses ist (vgl. Gupta 2023) und darin „[...] *einen unabdingbaren Baustein zum Schutz unseres Landes*“ (Bundesministerium für Landesverteidigung 2024:13) sieht. Robert Laimer von der SPÖ untermauerte in der Debatte, dass für seine Partei eine umfassende Landesverteidigung, eine Wiederbelebung der Vermittlerrolle Österreichs und die Beibehaltung des Einstimmigkeitsprinzips auf EU-Ebene als Grundlage einer neuen Außenpolitik gesehen wird (vgl. Parlament Österreich 2023c). Auch die Grünen verdeutlichten, dass eine aktive Außen- und Verteidigungspolitik im Rahmen der EU und in Zusammenarbeit mit Partnerstaaten zwingend erforderlich ist.

Die Klubobfrau der NEOS forderte den Aufbau einer „*echten europäischen Armee*“ (Meinl-Reisinger, zit. nach ebd.). Dass sich der Blick auf die „*neue Realität*“ (Tanner, zit. nach Böhmer 2023) gewandelt hat, zeigt auch, dass im Jahr 2023 das Wehrbudget Österreichs erstmalig über vier Milliarden Euro gestiegen ist. Die Verteidigungsministerin legte fest, dass die Welt in einer „*drastisch krisenhaften Entwicklung*“ (Tanner, zit. nach ebd.) sei, sodass hierdurch ein stärkerer Fokus auf die militärische Landesverteidigung zu legen ist. Verdeutlicht wird diese Notwendigkeit dadurch, dass das Budget bis 2027 auf über fünf Milliarden Euro steigen wird¹². In diesem Kontext ist auch die Erweiterung des Rahmenvertrages von Österreich mit Rheinmetall¹³ zu sehen. Die ursprünglich fixierte Lieferung wird von 1.375 Fahrzeugen auf bis zu 1.675 und das Vertragsvolumen auf bis zu 825 Millionen Euro ansteigen (vgl. ESUT 2023). Gezeigt wurde, dass, bedingt durch den russischen Angriff auf die Ukraine, es in Österreich durchaus zu einer Debatte über die

¹¹ Die NATO wurde mit „*Finger weg von der NATO*“ (Kickl, zit. nach Österreichisches Parlament 2023b) abgelehnt.

¹² Bereits 2022 hatte das Bundesheer das bis dato höchste Budget. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt dies eine Steigerung um 21%, zumal in den nächsten vier Jahren das Wehrbudget auf 1,5% des Bruttoinlandsproduktes anwachsen soll (vgl. Böhmer 2023).

¹³ Ein deutscher Rüstungskonzern.

eigene Außenpolitik und Rolle in sich einem im erratischen Wandel befindenden Sicherheitsgefüge kam. Es erscheint fraglich, ob es vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges und dessen mannigfaltigen Auswirkungen¹⁴ zu einem Umdenken bzw. Neuausrichtung der österreichischen Außenpolitik kommt. Wurde beispielsweise Russland in der österreichischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 als „strategischer Partner“ aufgeführt (vgl. Bundeskanzleramt 2013: 14), wird eine militärische Auseinandersetzung mit einem aggressiv auftretenden Russland mittlerweile als möglich erachtet (vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung 2024: 183). In Zeiten von massiven geopolitischen Konflikten und einer sich anbahnenden Neujustierung der globalen Weltordnung¹⁵, sei die Frage erlaubt, ob ein Umdenken in der eigenen Außenpolitik nicht die logische Konsequenz ist. Als Beispiele sind hier der Konflikt zwischen China und Taiwan, sino-amerikanische Spannungen, der Krieg zwischen Israel und der Hamas sowie eine „Putschwelle“ (Schwikowski 2023) auf dem afrikanischen Kontinent zu nennen.

1.2 Forschungsfrage

Vor dem Hintergrund der genannten Aspekte soll sich demnach in der vorliegenden Forschungsarbeit der Beantwortung der gewählten¹⁶ Forschungsfrage „*Inwiefern kam es im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 zu einem Rollenwandel bzw. Rollenkonflikt des ego-parts des österreichischen außenpolitischen Rollenkonzeptes?*“ gewidmet werden. Untersucht wird, ob der Angriff Russlands auf die Ukraine zu einem nachhaltigen und klar erkennbaren Wandel zentraler Elemente der österreichischen Außenpolitik führte. Wie von Gläser/Laudel (2010: 34) für den Forschungsprozess¹⁷ vorgesehen, wurden theoretische Vorüberlegungen getroffen, welche in die theoriegeleitete Analyse miteinfließen¹⁸. Die Forschungsfrage inkludiert zentrale Einflussfaktoren, die zur Beantwortung relevant sind. Begründet wird dies mit dem vorgesehenen theoriegeleiteten Vorgehen der Forschungsarbeit, sodass bereits getätigte theoretische Vorüberlegungen zur Strukturierung der Analyse einen Beitrag leisten (vgl. ebd.). Es wurde sich einer mechanismenorientierten¹⁹ Erklärungsstrategie bedient, sodass die Vorüberlegungen auf hypothetische Wirkungsmechanismen und Annahmen über die Art und Weise wie Kausalzusammenhänge vermittelt werden und daraus erkenntnisleitende Fragen formuliert werden (vgl. ebd.). Die Fragestellung ist als empirische²⁰ Forschungsfrage gemäß Stecker/Tausendpfund (2022: 109) zu klassifizieren. Eben jene lassen sich in deskriptive und erklärende Fragen unterscheiden (vgl. White 2017: 57). Bei ersteren liegt der

¹⁴ Die vorliegende Forschungsarbeit hat es nicht als Anspruch auf diese einzugehen. An dieser Stelle sei auf Kimmich et al. (2022), Eder (2023), Pereira (2022), Kurapov et al. (2022), Hassen/El Bilali (2022) u. Lo et al. (2022).

¹⁵ Zu einer Einordnung s. bspw. Maull (2020).

¹⁶ Dabei kann deren Auswahl als erster Schritt im empirischen Forschungsprozess gesehen werden (vgl. Gläser/Laudel 2010: 33).

¹⁷ Zur graphischen Übersicht eben jenem s. Gläser/Laudel (2010: 35).

¹⁸ Zudem wurden bei deren Formulierung die vier Kriterien von Gläser/Laudel (2010: 65), Bezug zur Theorie bzw. existierendes Wissen, Erkenntnisgewinn, die Frage nach einem Zusammenhang sowie einem allgemeinen Zusammenhang beachtet.

¹⁹ Ebenfalls sind hier relationsorientierte Erklärungsansätze zu nennen, s. hierfür Gläser/Laudel 2010: 34).

²⁰ Darüber hinaus existieren noch normative Forschungsfragen, welche Sachverhalte bewerten sollen. Da die vorliegende Forschungsarbeit sich einer solchen nicht bedient, sei weiterführend auf Stecker/Tausendpfund (2022) verwiesen.

Fokus auf Deskriptionen, während er bei letztgenannten auf Definitionen eines Sachverhaltes liegt. Vorliegend wurde eine erklärende Forschungsfrage gewählt. Jene zielen darauf ab, die soziale Realität zu analysieren und somit zu einem breiten Verständnis dieser beizutragen (vgl. Stecker/Tausendpfund 2022: 110). Bei beschreibenden Fragestellungen ist zunächst das Ziel, Daten zu sammeln. Anschließend sollen Theorien formuliert und Hypothesen geprüft werden können (vgl. Schwarzer 2001: 142f.). Im vorliegenden Untersuchungsfall liegt das Forschungsinteresse in der Ursache eines Phänomens, dem Wandel bzw. Konflikt im außenpolitischen Rollenkonzept Österreichs. Definiert wird, wie Merkmale einer politischen Realität zusammenhängen (vgl. Stecker/Tausendpfund 2022: 110). Auch wenn beide Formen der Fragestellungen verschiedene Typen und somit auch Forschungsinteressen abbilden, gilt zu konstatieren, dass sie „[...] *in der konkreten Forschung kaum unabhängig voneinander vorstellbar sind*“ (ebd.). Deskription dient somit als Instrument, Erklärungs würdiges aufzudecken. Zudem können erklärende Forschungsfragen in x- und y-zentrierte Forschungsfragen klassifiziert werden (vgl. ebd.: 111). X-zentrierte fokussieren den kausalen Effekt eines Merkmals (die unabhängige Variable) auf ein anderes Merkmal (die abhängige Variable). Vorliegend wäre dies der russische Angriffskrieg und dessen Auswirkungen auf das Rollenkonzept Österreichs. Y-zentrierte Fragen streben hingegen eine Erklärung der abhängigen Variablen an²¹. Die Beantwortung der gewählten Forschungsfrage ist als problemlösende Tätigkeit nach Hussy et al. (2013: 6) anzusehen. Zentrales Interesse liegt in der Erkenntnisgewinnung sowie der Formulierung begründeter Aussagen über den gewählten Sachverhalt. Die Forschungsfrage steht, wie von Sebe-Ofermann (2015: 26) vorgesehen, in einem engen Verhältnis zur Zielsetzung. Zudem wurde mit der gewählten Fragestellung sichergestellt, dass diese zu einem gewissen Grad offen gestellt ist, um hierdurch weit und offen nach der Begründung des untersuchten Phänomens zu fragen (vgl. Creswell 2013). Dies erfolgt gemäß dem qualitativen Forschungsparadigma offen und auf einer allgemeinen Ebene, um möglichst viele Perspektiven abzudecken (vgl. Gläser-Zikuda 2011).

1.3 Relevanz der Forschungsarbeit

Zur Beantwortung der gewählten Forschungsfrage wurden als theoretischer Erklärungsansatz²² rollentheoretische Ansätze gewählt. Diese sollen mit ihrer konstitutiven Funktion helfen, den „*forest of empirical data*“ (Guzzini 2001: 99) zu durchschreiten und zu einem gesicherten Erkenntnisgewinn beitragen. Es liegt ein analytischer Zugang zum individuellen Verhalten der Staaten vor, mit welchem außenpolitische Handlungsmotive präzise erklärt werden können²³ (vgl. Kirste/Maul 1996: 284). Zu konstatieren ist, dass „[...] *das Zusammenwirken von Traditionen, Erfahrungen, Werten, Geschichte,*

²¹ Weiterführend s. hierzu auch Ganghof (2022).

²² Klotz merkt mit Blick auf eine theoriegeleitete Erklärung an „*theories, by their nature, simplify and privilege certain aspects of the world*“ (2008a: 4).

²³ Als akteursbezogener theoretischer Rahmen eignen sie sich, zentrale Unterschiede in der Außenpolitik verschiedener Akteure zu erklären.

Geographie und weiteren Einflüssen einen Rahmen absteckt, der der Außenpolitik eines Landes Orientierung bietet und ihr gewisse Grenzen setzt“ Klein 2010: 17). Der Fokus liegt auf „[...] *Grundannahmen über Akteure, ihr Präferenzen und ihre Interaktionen*“ (Risse-Kappen 1995: 172f.) und ob diese stringent bzw. nachvollziehbar sind. Gemäß diesen Ansätzen entwickeln Staaten ein außenpolitisches Rollenkonzept, welches neben den eigenen Vorstellungen²⁴ auch Erwartungen der Außenwelt hinsichtlich eines angemessenen Verhaltens beinhaltet. Jenes Rollenkonzept dient als Orientierungspunkt für außenpolitisches Handeln und bildet einen Rahmen, in dem staatliche Interessen und Ziele formuliert sowie Strategien und Instrumente zu deren Durchsetzung eingesetzt werden (vgl. Kirste/Maul 1996: 283). Thies (2010) definiert, dass sich die rollentheoretischen Ansätze zur Untersuchung eines Einzelfalls bzw. des Rollenkonzeptes eines einzelnen Staates eignen. Gemäß Peuckert (1992: 252) umfasst der Rollenbegriff „[...] *ein Bündel normativer Verhaltenserwartungen, die von einer oder mehreren Bezugsgruppen an Inhaber sozialer Positionen herangetragen werden*“. Der außenpolitische Rollenbegriff als Analyseinstrument bezieht sowohl Umwelteinflüsse (*alter-part*) als auch individuelle Elemente der Akteursebene (*ego-part*) mit ein. Gaupp (1983: 109) definiert

„[...] *internationale Rollen sind geplante - d.h. kollektiv normierte und individuell konzipierte - und von Repräsentanten realisierte Einstellungs- und Verhaltensmuster von Staaten [...] in internationalen Systemen*“.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird sich auf den *ego-part* Österreichs fokussiert, da in Anlehnung an Holsti (1970) die Annahme besteht, dass Eigendefinitionen und domestische Einflüsse eines Rolleninhabers sind stärker als Fremderwartungen zu gewichten sind. Das Wertesystem dominiert so das Verhalten und die Rolle auf internationaler Ebene (vgl. Brumer/Thies 2015, Cantir/Kaarbo 2016, Thies 2009). Eine Fokussierung auf den *ego-part* erscheint als relevant, denn „[...] *domestic political and decision-making concepts are very much part of contemporary IR theory and theory-informed empirical investigations*“ (Kaarbo 2015: 189). Auch Müller (2023: 22) konstatiert mit Blick auf Österreich, dass innenpolitische Dynamiken die Außenpolitik des Landes in erheblichem Maße beeinflussen. Die Auswahl bzw. Relevanz der theoretischen Erklärungsansätze lässt sich damit begründen, dass dem Befund von Strøm (2012: 99) „[...] *in contemporary political science role analysis has fallen out of favor*“ entschieden entgegengetreten²⁵ werden soll. Argumentiert wird, dass rollentheoretische Ansätze kein Relikt aus früherer Forschungskonjunktur sind, die durch neuere und stärkere handlungstheoretisch basierte Theorieangebote überholt wirken²⁶. Dem Vorwurf, rollentheoretische Ansätze können sich in politikwissenschaftlichen Untersuchungen nicht durchsetzen (vgl. Jönsson/Westerlund 1982), soll durch die vorliegende Anwendung

²⁴ Weltbilder, Werte und Normen.

²⁵ So merkt auch Magid (1980: 312) an „*while the number and variety of studies emphasizing the role perspective have increased over many years, their distribution, by discipline in the social sciences, has remained strictly uneven*“.

²⁶ S. hierzu Kielhorn (2002) u. Searing (1994).

widersprochen werden²⁷. Biddle (1986: 67) hebt hervor, dass „[...] *the concept of role is one of the most popular ideas in the social sciences*“. Archer (2000: 283) betont die Stärke rollentheoretischer Ansätze, denn

„[...] *roles have their own emergent properties, or causal powers, that cannot be reduced to the relational and institutional structures that shape them, nor to the characteristics or behaviours of those who occupy them*“.

Saalfeld/Müller (1997: 1) plädieren für rollentheoretische Ansätze, da „[...] *the importance of the role theory [...] goes far beyond analogies of this type*“. Somit soll die vorliegende Einzelfalluntersuchung der Forderung von Rozenberg/Blomgren (2012: 211) „*hopefully [...] roles are coming back into legislative studies*“ nachkommen. Bates fordert (2021: 41) eine Anwendung rollentheoretischer Ansätze, da

„*the importance of studying roles thus becomes self-evident: we need to study roles because otherwise we cannot build up a full picture of the ensemble of structural and agential features of society that give rise to particular events or outcomes*“.

Baciu konstatiert (2023: 30) „[...] *it will be interesting to know more on how ego and alter role expectations are negotiated and re-defined in the Austrian public discourse and parliamentary debates*“. Senn et al. (2023a: 7) merken an, dass zukünftige Untersuchungen „[...] *should address Austria's national role conceptions in the realm of foreign policy*“, sodass die vorliegende Arbeit in diese bis dato noch anzutreffende Forschungslücke stößt und das von Breuning (2022: 187) festgestellte Wiederaufleben rollentheoretischer Ansätze in der Außenpolitikforschung aufgreift²⁸. Baciu (2023: 30) konstatiert „*ego role conceptions can be anticipated to change over time*“, sodass eine Untersuchung des *ego-parts* bzw. eine Auseinandersetzung mit einem potenziellen Wandel relevant ist. Für die Relevanz von Einzelfalluntersuchungen²⁹ wie der vorliegenden ist festzuhalten

„[...] *the distinctive need for case studies arises out of the desire to understand complex social phenomena because the case study method allows investigators to retain the holistic and meaningful characteristics of real-life events*“ (Yenn 2003: 2).

Der konkrete Untersuchungsfall³⁰ Österreich erscheint aus mehreren Gründen für eine Untersuchung relevant. Zunächst ist die Neutralität des Landes zu nennen, da diese zentrales Merkmal und somit von besonderem Einfluss auf das außenpolitische Rollenkonzept ist (vgl. Bischof et al. 2001, Gärtner 2018, Kovacs/Wodak 2003). Folglich ist das Konzept handlungsleitende Norm für das Agieren auf internationaler Ebene ist sowie Einflussfaktor für den *ego-part* (vgl. Bergman/Peterson 2006, Miles 1995, 2000, Möller/Bjereld 2010, Tiilikainen 2006). Ein zweiter Grund für die Auseinandersetzung mit Österreich ist dessen Status als Kleinstaat³¹ und der daraus resultierende Einfluss auf internationale Organisationen³² (vgl.

²⁷ Beispielsweise merkte Shülein (1989: 483) mit Blick auf die (deutschsprachige) rollentheoretische Debatte an, „[...] *die rollentheoretische Diskussion selbst stagniert*“.

²⁸ Denn eine Änderung des Gegenstandsbereich von Außenpolitik impliziert neben einer Veränderung des Explanandum immer auch eine Veränderung der konkreten Außenpolitik und deren allgemeinen theoretischen Zugänge (vgl. Harnisch/Oppermann 2022: 2).

²⁹ Auch als *case study* zu verstehen.

³⁰ Zur Begriffsdefinition des Falls sei auf Kuehn (2020: 242ff.), Lijphart (1971) u. Przeworski/Teune (1970) verwiesen.

³¹ Zur Rechtfertigung dieser Einordnung s. bspw. Thorhallsson/Steinsson (2017), Hey (2003), Easterly/Kraay (2000) u. Thorhallsson/Eggertsdóttir (2020).

³² Zumal Kleinstaaten Einfluss auf die dort betriebene Außen- und Sicherheitspolitik haben.

Gebhard 2013, Thorhallsson/Eggertsdottir 2020, Müller/Maurer 2016, Kramer 2016). Senn et al. (2023a: 2) konstatieren

„small states as objects rather than actors of world politics has become more and more challenged by recent scholarship, providing evidence that they can be proactive players as opposed to mere bystanders“³³.

Gebhard (2013: 279) klassifiziert Österreich als „*typical small state*“ an, während Giller (2001: 389) anmerkt „[...] *kleine Staaten werden im internationalen Konzert in der Regel erst dann wirklich wahrgenommen, wenn sie aufhören, daran teilzunehmen*“. Thorhallsson/Eggertsdóttir (2020: 54f.) definieren Österreich als „[...] *typical small state, according to the small state literature. Austria's number of inhabitants, size of territory, gross domestic product and limited military capacity [...] make the country an ideal case to study*“. Der Feststellung von Katzenstein (2010: 8) „*nobody cares about small states*“ soll widersprochen und dem Wunsch nach einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit jenen Staaten und deren politischen Logik nachgekommen werden³⁴. Bueger/Wivel (2018: 3) konstatieren in diesem Kontext „[...] *small states typically lack a buffer allowing them to adjust to new conditions during times of change*“. Dennoch liegt der Fokus der vorliegenden Forschungsarbeit auf dem Rollenkonzept Österreichs in Zeiten des Wandels. Das anzutreffende „[...] *lack of theoretical frameworks and analytical articles on small states*“ (Thorhallsson/Eggertsdóttir 2020: 57) wird mit der rollentheoretischen Analyse behoben. Gemäß dieser Logik sollten Wandelprozesse im internationalen System für neutrale Staaten „[...] *a change in their security strategies*“ (Beyer/Hofmann (2011: 288) implizieren³⁵.

Senn (2023: 3ff.) konstatiert, dass seit Beginn der zweiten Republik eine aktive Außenpolitik betrieben wurde, beispielsweise durch die Teilnahme an Friedensmissionen oder auch als dienender Standort für zahlreiche internationale Organisationen. Darüber hinaus wurde das Land für seine Vermittlerrolle zwischen Ost- und Westeuropa geschätzt (vgl. Gady 2018) und ist folglich ein „*case in point*“ (Senn et al. 2023a: 2). Doch mit zunehmender Integration in die EU³⁶ ist der Republik ein verhaltenes Auftreten zu attestieren. (vgl. ebd., Kramer 2010). Müller/Maurer (2016) können folglich kein Interesse seitens Österreich erkennen, eine aktive Außenpolitik zu betreiben. Sie attestieren dem Kleinstaat die Rolle des „*pragmatic bystander*“ bzw. dem „*fence sitter*“ (vgl. ebd.: 5), Ingebritsen (2006: 287) führt den Begriff der „*price takers*“ ein. In erster Linie werden eigene Interessen verfolgt und wenig Interesse an kollektiven Lösungsmöglichkeiten mit anderen Staaten gezeigt, sodass Österreich als „*freerider*“ und „*sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer*“ zu klassifizieren ist (vgl. Moyer/Kornegay 2024, Gady 2018). Cramer/Franke (2021: 43) nennen dies „*strategischer Schnorrer*“. Eine potenzielle neue außenpolitische Ausrichtung in einer vom Einsturz

³³ Zum *status seeking* von Kleinstaaten s. weiterführend Neumann/Gstöhl (2006) u. Archer et al. (2014).

³⁴ Somit steht die vorliegende Arbeit in bisherigen konstruktivistischen und *rational-choice*-Ansätzen. S. hierzu auch March/Olson (1998), Wendt (1999), Checkel (1998), Finnemore (2003) u. Katzenstein (1996).

³⁵ Thorhallsson/Steinsson (2017: 10) merken an, dass durch Flexibilität und kontrollierte Bürokratie solche Staaten eher in der Lage sind, einen Wandel stattfinden zu lassen.

³⁶ Senn et al. (2023b: 4) definieren jene Integration als „*Herausforderung für den Status und das Selbstverständnis Österreichs als neutraler Staat*“.

bedrohten (europäischen) Sicherheitsarchitektur und deren Untersuchung erscheint als relevant und bedarf einer Untersuchung. Kramer (2010: 5) konstatiert hierbei, dass

„die Außenpolitik Österreichs über Europa hinaus sowie in den Vereinten Nationen, die nun in Abstimmung mit den anderen EU-Partnern betrieben wird, ist seit den 1980er Jahren immer blasser und politisch zahnloser geworden“.

Sollte dies nicht geschehen, ist sich endgültig dem Fazit von Kramer (2010: 4) anzuschließen, Österreich sei „*hinternational*“. Zu konstatieren ist, dass neben einer theoretischen Relevanz³⁷ auch eine gesellschaftliche Relevanz³⁸ des Themas vorliegt und die Bedingungen einer wissenschaftlichen Relevanz erfüllt sind (vgl. Plümer 2012: 22, Lehnert et al. 2007: 41). Kuehn (2020: 240) macht darauf aufmerksam, dass die Auswahl eines konkreten Untersuchungsgegenstandes und dessen Analyse erklärungsbedürftig ist. Es soll der Frage nachgegangen werden „[...] *wie sich Österreichs Außenpolitik wissenschaftlich durchdringen lässt*“ (Senn et al. 2023b: 2). Aus einer wissenschaftlichen Perspektive sollen neue Erkenntnisse über soziale Phänomene, Österreichs Rollenkonzept, generiert werden. Es werden somit weitere Untersuchungen über den „*Austrian Case*“ (Müller 2023: 20) angestellt und dem Wunsch von Senn et al. (2023a: 6) nachgekommen, „*future research*“ zu betreiben. Da die Arbeit explizit eine Anbindung an einschlägige Theorie vornimmt, kann im Sinne von Lehnert et al. (2007: 42) eine wissenschaftliche Relevanz gesehen werden. Da dies somit die reale Welt tangiert, wird die Forderung von King et al. (1994: 15) „[...] *the topic should be consequential for political, social, or economic life, for understanding something that significantly affects many people's lives [...]*“ ebenfalls erfüllt. Die gesellschaftliche Relevanz kann schlussendlich auch darin gesehen werden, dass der russische Angriffskrieg als Herausforderung für die Staatlichkeit sowie deren Überformung zu begreifen ist und somit eine erhebliche Gefahr für den Staat *per se* und dessen Überleben darstellt (vgl. Harnisch/Oppermann 2022: 2). Zumal Außenpolitik „[...] *in den Grenzbereichen zwischen Staat und Gesellschaft einerseits und zwischen Staaten und Gesellschaften andererseits angesiedelt ist*“ (Maull 2010: 345) und somit Veränderungen unmittelbar Wirkung auf die gesellschaftliche Ebene wirken³⁹. Der gewählte Untersuchungsgegenstand erfüllt die von Kuehn (2020: 239) aufgestellten Kriterien, demnach eine Fallstudie jeweils über zwei Zielsetzungen verfügen muss. Erstens soll die Identifikation kausaler Beziehungen zwischen einer unabhängigen Variable und dem zu erklärenden Phänomen möglich sein. Darüber hinaus soll die Auswahl eines empirischen und theoretischen relevanten Falls die Generalisierbarkeit⁴⁰ der jeweiligen Fallstudie ermöglichen⁴¹. Des Weiteren sind die drei

³⁷ Ein Kriterium welches auch Gläser/Laudel (2010: 269) als zentral für eine Forschungsarbeit ansehen.

³⁸ Ausführlich sei für diese Unterscheidung auf King et al. (1994) verwiesen.

³⁹ Zu dieser Verflechtung s. auch Harnisch (2016: 932f.).

⁴⁰ Mit Blick auf die Generalisierbarkeit muss konstatiert werden, dass diese als Achilles-Ferse qualitativer Forschung anzusehen ist und eine Übertragung auf nicht untersuchte Fälle einen gewissen Grad an Unsicherheit aufweist (vgl. Kuehn 2020: 250, Rueschemeyer 2003, Gerring 2016: 30).

⁴¹ Hierbei merkt auch Mols (2016: 25) an, dass auch über den gewählten Untersuchungsgegenstand hinausgehende Aussagen über „[...] *sich wiederholende Verhaltensweisen und/oder Entwicklungen in vergleichbaren historischen oder verhaltensrelevanten Konstellationen sozialer, politischer oder auch ökonomischer Natur*“ treffen lassen sollen.

(definitiven) Grenzen eines Falls, die substanzieller, zeitlicher und räumlicher⁴² Natur sind, eingehalten worden, sodass ein geeigneter und relevanter Fall vorliegt. Auch Lijphart (1971) stellt den Begriff des Falls in Verbindung zu einem konkreten Land, sodass mit der Wahl Österreichs jener Forderung nachgekommen ist⁴³.

Der Beitrag verfügt nicht über den Anspruch, das gewählte theoretische Konstrukt zu falsifizieren bzw. verifizieren. Zumal auch die gewählte Methode als „[...] *not suitable for theory building*“ (Schreier 2014a: 181) zu klassifizieren ist. Vielmehr versteht sie sich als theorie-testend und erlaubt es, deduktive Analyseschlüsse zu ziehen⁴⁴. Van Evera (2016: 55) konstatiert „*thus the case method is a strong method of testing theories*“. Im Sinne von King et al. (1994), Brady/Collier (2004), George/Benett (2005) und Gerring (2007) steht der Aspekt, den theoretischen Erklärungsansatz auf den Untersuchungsgegenstand anzuwenden im Vordergrund, sodass hieraus Argumente abgeleitet werden können. Konkrete Einzelfalluntersuchungen eignen sich explizit für eine theorie-testende Herangehensweise (vgl. Klotz 2008b: 52). Die vorliegende Forschungsarbeit steht in der Tradition der theoriegeleiteten Fallauswahl, da hier gemäß Mahoney/Thelen (2015: 13) sowie Ragin (2004: 128f.) ein besonders hoher Grad an Erkenntnisgewinn erwartet wird. Folglich zeigt auch der vorliegende Fall, wie von Mahoney/Thelen (2015: 13) und Ragin (2004: 128f.) gefordert, ein bestimmtes „*outcome*“. Fallorientierte⁴⁵ Forschung zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie sich explizit mit der Fallkonstruktion und einer starken Fokussierung auf die definitiven Grenzen des Falls beschäftigt⁴⁶ (vgl. Ragin 2004: 125f., Rohlfing 2012: 24-28). Zudem weisen sie eine distinkte Forschungsperspektive auf, welche eine andere Abbildung der (politischen) Realität als Ansätze quantitativer Methodik ermöglichen (vgl. Siewert/Wagemann 2020: 153). Der vorliegende Beitrag steht in der Tradition der x-zentrierten Forschung⁴⁷, was bereits aus der Formulierung der Forschungsfrage hervorging. Das Interesse liegt darin, zu erfahren, welcher Effekt von einem Erklärungsfaktor auf die abhängige Variable ausgeht (vgl. ebd., Blatter/Haverland 2012: 33-36). Kuehn (2020: 245f.) definiert „*konkret soll der kausale Effekt einer unabhängigen Variable (d. h., des relevanten Erklärungsfaktors) auf die abhängige Variable (d. h., das zu erklärende Phänomen) identifiziert werden*“. Somit besteht der analytische Anspruch, den fallorientierten Ansatz zu nutzen, um zu kausalen Erklärungen⁴⁸ über eine komplexe Realität zu gelangen. Hieraus resultiert eine Skepsis gegenüber der Generalisierbarkeit der Schlussfolgerungen (vgl. Siewert/Wagemann 2020: 155). Als methodische Herangehensweise wird sich

⁴² Substanziell zielt hier auf eine Definition des jeweiligen Untersuchungsobjektes ab. Die zeitliche Grenze zielt auf einen klar definierten Untersuchungsraum ab, während die räumliche Ebene den Fokus auf eine Ebene legt (vgl. Kuehn 2020: 243).

⁴³ Przeworski/Teune (1970) fordern zudem, die Einzelfalluntersuchung auf ein politisches System zu begrenzen.

⁴⁴ Gemäß Sartori (1991: 252) ist dies als „*comparative merit*“ zu bezeichnen, da ein geeigneter Fall vorliegt und die Arbeit zudem eine starke Theoriebasiertheit aufweist.

⁴⁵ Zu weiteren Ausführungen zu diesem Begriff s. Siewert/Wagemann (2020: 149f.), Lijphart (1971) u. King et al. (1994).

⁴⁶ Ragin/Becker (1992) nennen dies „*casing*“.

⁴⁷ Zur Unterscheidung von X- und Y-zentrierter Forschung sowie *effects-of-causes* und *causes-of-effects* s. bspw. Goertz/Mahoney (2012: 41ff.) u. Rohlfing (2012: 40-44).

⁴⁸ Für diese kausalen Erklärungen konstatieren Siewert/Wagemann (2020: 153), dass es hierfür die komplexe soziale Realität aufzudecken gilt. Hierzu sowie zur Begrifflichkeit der Komplexität s. weiterführend Beach/Pedersen (2016: 14-19) u. Rohlfing (2012: 30-40).

vorliegend der qualitativen Inhaltsanalyse bedient, da sie zur Analyse parlamentarischer Debatten und zentralen Dokumenten einzelner außenpolitischen Entscheidungen geeignet ist. Wie von Gläser/Laudel (2010: 33) definiert, benötigt es zur Datenerhebung über die soziale Welt und eine Interpretation eben jener eine Methode. Durch die Verwendung des qualitativen Ansatzes soll der soziale Sachverhalt verbal beschrieben und dessen Komplexität im Prozess der Auswertung reduziert werden (vgl. ebd.: 27). Dem Befund „[...] *qualitative research methods have often faced acceptance problems*“⁴⁹ (Kohlbacher 2006: 1), da sie oftmals in den Bereich des Journalismus verortet werden, wird im Rahmen dieses Beitrags entschieden entgegengetreten. Vielmehr wird gezeigt, dass deren Anwendung zu einem „[...] *advancement of social research*“ (ebd.: 2) beiträgt⁵⁰, da sie sich insbesondere für die Einzelfalluntersuchung eignet⁵¹ (vgl. Stake 2000, Maxwell/Chmiel 2014: 26, Merriam 1988, Weiss 1994, Yin 2003: 101–11). Tischer et al. (2000: 55) definieren dies als „[...] *the longest established method of text analysis among the set of empirical methods of social investigation*“. Insbesondere für die Analyse akteursspezifischen sozialen Konstruktionen der Außenpolitikbetrachtung erscheint die gewählte Methode hilfreich (vgl. Wagner 2005: 67). Als „*thinking tool*“ (Leander 2008: 15), definiert sie „[...] *what to think about and what to look at*“ (ebd.). Dies ergibt sich bereits daraus, da der hier vorliegende Untersuchungsfall sich auf ein Land, Österreich, beschränkt. Für Klotz (2008b: 43) erfordert dies eine qualitative Herangehensweise. Demnach impliziert dieses methodische Vorgehen die Untersuchung einer konkreten Außenpolitik und deren zentralen *decision-making*-Prozesse (vgl. George/Bennett 2005). Zumal qualitative Untersuchungen auf eine „*analytical richness*“ (Barkin 2008: 211) verweisen.

Diese Herangehensweise ist für die vorliegende Untersuchung geeignet, da sie keine Kooperation mit zentralen Akteuren, im vorliegenden Fall der außenpolitischen Elite Österreichs, erfordert (vgl. Hermann 2008: 151). Der gewählte qualitative Ansatz der Inhaltsanalyse trägt dazu bei, große Mengen an Primär- bzw. Sekundärliteratur zu ordnen und somit Grundlage für die vorgesehenen Rollenuntersuchung zu sein. Zudem gelingt es, kollektive Identitäten und Präferenzen eines Staates zu erheben (vgl. Neuendorf/Skalski (2009: 307). Somit wird in die von Walker (1987: 242), Thies (2010) und Wehner (2020: 360) festgestellte Lücke gestoßen, rollentheoretischen Ansätzen mangelt es an methodischer Verfeinerung. Die vorliegende Forschungsarbeit wird sich bei der Untersuchung potenzieller Rollenwandel und Rollenkonflikten zentralen Dokumenten, welche die Leitlinien der österreichischen Außenpolitik definieren sowie Protokollen parlamentarischer Debatten im Rahmen der Analyse bedienen. Die erwähnten Dokumente sollen als zentrale Quelle dienen und durch die Protokolle ergänzt werden. Letztere sollen aufzeigen, wie bzw. ob das Rollenkonzept im Parlament herausgefordert wird, sodass der Forderung von Senn et al. (2023a: 7) „*future*

⁴⁹ S. hierzu weiterführend Denzin/Lincoln (2000).

⁵⁰ Somit steht dies in der Argumentation von Mayring (2001), Tashakkori/Teddlie (1998) u. Bryman (2004).

⁵¹ Einzelfälle sind dabei „*one of the most common ways to do qualitative inquiry*“ (Stake 2000: 435).

research should inquire into how foreign policy role concepts have evolved in the course of the Second Republic and, in particular, when and how they have become contested“ nachgekommen wird.

Mit Blick auf den Aufbau des vorliegenden Beitrags soll zunächst das datenreduzierende Verfahren zur Erfassung von Textbedeutungen (vgl. Gröben/Rustemeyer 2002: 234) als methodisches Vorgehen illustriert werden⁵². In einem theoretischen Kapitel erfolgt die Explikation theoretischer Erklärungsansätze. Zunächst wird Begriffsdefinition der Rolle vorgenommen, bevor rollentheoretische Ansätze definitorisch präsentiert werden. Durch diese Erklärung bzw. Abgrenzung theoretischer Begriffe soll das „*conceptual stretching*“ (Sartori 1970, Collier/Mahon 1993) vermieden⁵³ und allgemeingültige Definitionen geboten werden. Anschließend werden Grundzüge des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs herausgearbeitet. Zunächst werden zentrale Ziele und Inhalte der Außenpolitik der Republik vor dem Angriffskrieg illustriert, bevor in einem weiteren Schritt das Rollenkonzept vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges 2022 dargelegt wird. In einem letzten Teil werden jene Erkenntnisse in die theoretischen Ausführungen eingebunden und auf Rollenwandel bzw. Rollenkonflikte untersucht, die Forschungsfrage beantwortet sowie ein Ausblick auf weitere Forschungsdesiderate präsentiert⁵⁴. Abschließend soll ein Beitrag vorliegen, der Österreichs Außenpolitik im Wandel aufzeigt und als Anstoß für weitere Beiträge in der Debatte dient, in der es um „[...] *defining the future of Austrian foreign policy in a changing European, regional, and global environment*“ (Müller 2023: 23) geht. Geholfen werden soll beim Adressieren der „[...] *bigger questions and to ground the study of the Austrian case more firmly in relevant theoretical debates*“ (ebd.: 20), zumal bis dato systematische Untersuchungen der österreichischen Außenpolitik nur bedingt anzutreffen sind (vgl. Senn et al. 2023a, Gehler 2009a, 2009b).

2. Methodisches Vorgehen

Wie eingangs bereits dargelegt, bedient sich die vorliegende Forschungsarbeit zur Datenauswertung⁵⁵ der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse⁵⁶, welche als systematische Auswertung⁵⁷ von Textmengen zu begreifen ist (vgl. Ramsenthaler 2013: 23). Sie ist dabei weder als Methodologie noch als Epistemologie zu sehen ist, da keine bestimmte Zugangsweise zur Welt und den sozialen Phänomenen bzw. Problemen vorausgesetzt wird (vgl. Kuckartz 2019: 12). Datenauswertung bzw. deren Analyse definiert Flick (2014: 5) als

⁵² Somit wird der von Meinefeld (1985) und Gläser/Laudel (2010: 270) aufgestellten Forderung, die gewählte methodische Herangehensweise eines Beitrages zu beschreiben, nachgekommen.

⁵³ Behandelte Ansätze sollen demnach einer „*classical categorization*“ (Collier/Mahon 1993: 845) liegen und über „[...] *clear boundaries and defining properties shared by all members*“ (ebd.) verfügen.

⁵⁴ Folglich soll in einer Einzelfallstudie der gewählte theoretische Erklärungsansatz und die Methode herangezogen werden, um den Einzelfall zu untersuchen (vgl. George/Bennett 2005: 75).

⁵⁵ Flick (2014: 3) sieht hierin einen „*central step in qualitative research*“.

⁵⁶ Dabei kann diese zu den meistverwendeten Methoden in der Teil Disziplin Internationale Beziehungen gezählt werden (vgl. Behrens/Hennig 2010: 246). Selvi (2019: 440) konstatiert hier „[...] *content analysis has been gaining tremendous popularity over the past couple of decades* [...]“.

⁵⁷ Gläser/Laudel (2010: 197) sehen sie als „[...] *eine quantifizierende Methode zur Analyse von Texten*“ an.

„[...] *the classification and interpretation of linguistic [...] material to make statements about implicit and explicit dimensions and structures of meaning-making in the material and what is represented in it.*”

Es soll in einer „*method-driven*“ (Shapiro 2002: 598) Untersuchung nach mehreren Analyseschritten ein klar umrissenes außenpolitisches Rollenkonzept Österreichs⁵⁸ vorliegen. Breuning (2017, 2022), Holsti (1970), Maull (2001: 649), Schnelle/Szczepanska (2016: 35) und Wish (1980, 1987) merken an, dass sich die Methode zur Erhebung eines nationalen Rollenkonzeptes eignet⁵⁹. Schreier (2012: 2) konstatiert mit Blick auf die Entwicklungen bzw. Ausformungen der Definitionsmerkmale dieser Methode „*kurz: Die qualitative Inhaltsanalyse gibt es nicht, und es besteht kein Konsens darüber, was die qualitative Inhaltsanalyse ausmacht*“. Darauf aufbauend können als zentrale Eigenschaften die Datenreduzierung, das systematische Vorgehen und die Flexibilität der Methode festgelegt werden (vgl. Schreier 2014a: 170). Gläser/Laudel (2010: 198) weisen darauf hin, dass sich die Methode somit „[...] *in einem gewissen Konflikt mit dem methodologischen Prinzip des Verstehens*“ befindet. Die folgende Ausführungen präsentieren einen Überblick und dienen als Orientierung über bestehende Ansätze und Anwendungsverfahren, welche für die Analyse als zentral gesehen werden. Das Ziel der Methode ist die Extraktion⁶⁰, welche eine Entnahme der benötigten Informationen aus dem Text vorsieht (vgl. Gläser/Laudel 2010: 200). Anzumerken ist, dass bei der Entscheidung, ob eine Textpassage von Relevanz für die spätere Analyse ist, es auf den Verstehprozess des jeweiligen Wissenschaftlers ankommt⁶¹ (vgl. ebd.: 201), denn die Textauswertung ist „[...] *an eine menschliche Verstehens- und Interpretationsleistung geknüpft*“ (Kuckartz 2018: 27). Die Auswertung erfolgt unter starken Fokus auf die Forschungsfrage, um der von Lamnek (2005: 404) geforderten systematischen hermeneutisch Elemente integrierenden Form der Inhaltsanalyse nachzukommen. Das zur Auswertung herangezogene Material bildet die Auswahlinheit⁶². Dies wird nach einem bestimmten Auswahlverfahren⁶³ aus einer Grundgesamtheit, die Menge aller potenziellen Untersuchungsobjekte für die Inhaltsanalyse, ausgewählt. Zur konkreten Auswahl des für die vorliegende Forschungsarbeit herangezogenen Materials wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen. Während die Gesamtheit des Materials die Auswahlinheit bildet, stellen einzelne zur Analyse herangezogenen Dokumente und Protokolle der Parlamentsdebatten jeweils eine einzelne Analyseeinheit dar (vgl. Kuckartz 2018: 30f.). Den Ursprung hat die gewählte Methode in der amerikanischen Kommunikationswissenschaft des 20. Jahrhunderts. Der spezifische Unterschied der Inhaltsanalyse zu anderen sprachanalytischen Ansätzen war

⁵⁸ Dieses dient dabei als beschriebenes und quantifiziertes Phänomen. S. ausführlich hierzu Downe-Wamboldt (1992) u. Schreier (2012).

⁵⁹ Dyson/Parent (2018) weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Methode hilfreich sein kann, das Verhalten von Staaten bzw. außenpolitischen Entscheidungsträgern zu verstehen, „[...] *because it enables researchers to decipher the beliefs and attitudes of policy-makers, that is information which is very difficult to obtain otherwise*“ (Strycharz 2022: 51).

⁶⁰ Gläser/Laudel (2010: 200) definieren dies als „[...] *den Text zu lesen und zu entscheiden, welche der in ihm enthaltenen Informationen für die Untersuchung relevant sind*“.

⁶¹ Gleiches gilt dabei für die Frage, ob Informationen als redundant oder widersprüchlich eingestuft werden.

⁶² Auch *sampling unit*.

⁶³ Hier können die Zufallsauswahl, Quoten-Auswahl, willkürliche Auswahl genannt werden. Weiterführend s. Diekmann (2007: 373-398) u. Häder (2010: 139-173).

zunächst „[...] *der Aspekt der Zusammenfassung mannigfaltigen aber vergleichbaren Sprachmaterials mittels statistischer Operationen*“ (Ritsert 1972: 14). Eben jene Quantifizierung von Textmaterialien ist als identitätsstiftend für die sozialwissenschaftliche Methode der Inhaltsanalyse⁶⁴ anzusehen (vgl. Berelson 1952). Im Zuge der Propagandaforschung im Kontext des Zweiten Weltkrieges⁶⁵ wurde die Fokussierung rein auf Kommunikationsinhalte überwunden⁶⁶. Es wurde zunächst einem Großteil bestehender Definitionen der Methode der manifeste Inhalt der Kommunikation sowie eine quantitative Vorgehensweise zugrunde gelegt. Mit Blick auf die Abgrenzung zu quantitativen Methoden kann angemerkt werden, dass „[...] *the goal of all qualitative inquiry is to understand a phenomenon, rather than to make generalizations from the study sample to the population based on statistical inference*“ (Forman/Damschroder 2015: 41). Gemäß Moretti et al. (2011) liegt der Vorteil qualitativer Forschung in der Fülle der gesammelten Daten und deren zuverlässiger Interpretation und Codierung. Zentraler Orientierungspunkt für die Auswertung qualitativer Daten sind allgemeine Überlegungen über Verständnis und Interpretation der Texte, was Kuckartz (2018: 17) unter Hermeneutik⁶⁷, die Technik des Verstehens, subsumiert⁶⁸. Flick (2014: 3) definiert das Ziel⁶⁹ qualitativer Forschung als “[...] *reducing big data sets to core elements or expanding small pieces of data by adding extensive interpretations*”.

Eben jene Aufbereitung der Texte für die anschließende quantitative Analyse setzt für Gläser/Laudel (2010: 197) den Aufbau eines Categoriesystems, die Unterteilung des Materials in Analyseeinheiten, die Suche nach relevanten Informationen im Text sowie die Zuordnung eben jener Informationen zu den gewählten Kategorien voraus. Berelson (1952: 18) konstatiert „*Content analysis*⁷⁰ *is a research technique for the objective, systematic, and quantitative description of the manifest content of communication*“. Mit Blick auf diese Definition merken Kracauer (1952) sowie Kuckartz (2019: 4) an, dass die Inhaltsanalyse auf einen manifesten Inhalt beschränkt werden soll. Eben jenen quantitativen Ansätzen ist es nicht möglich, den Kontext von Textbestandteilen, latenten Sinnstrukturen sowie markanten Einzelfällen zu berücksichtigen, sodass die Notwendigkeit einer qualitativen Methode artikuliert wurde⁷¹ (vgl. Mayring 2002: 114, Kracauer 1952: 631-642, Rust 1980). Dieser sollte es möglich sein, latente Bedeutungen zu thematisieren, objektive Bedeutungen außer Acht zu lassen und diese Bedeutungen als subjektiv verständlich erscheinen zu lassen

⁶⁴ Auch als *content analysis* zu verstehen.

⁶⁵ Die Geschichte und Entwicklung der gewählten Methode aufzuzeigen, liegt nicht im Interesse der vorliegenden Arbeit. Hierfür s. Merten (1983: 35-47)

⁶⁶ „[...] *it proved to codify to a considerable extent the methods employed in inferring action, but it was somewhat less feasible to characterize the methods of inferring meaning. The propaganda analyst's task of inferring the speaker's intended meaning and that of inferring action and the determinants of action are, of course, interrelated*“ (George 1959: XI f.).

⁶⁷ Einheitliche hermeneutische Ansätze sind dabei nicht anzutreffen, sind eben jene zu sehr ausdifferenziert (vgl. Kuckartz 2018: 17).

⁶⁸ Folglich bedient sich auch die vorliegende Arbeit diesem Verfahren und legt dabei den Fokus auf die von Kuckartz (2018: 18ff) aufgestellten fünf Handlungsregeln: das eigene Verständnis darzulegen, den Text als Ganzes zu bearbeiten, sich der hermeneutischen Differenz bewusst machen, den Text auf Relevanz zu untersuchen sowie zwischen der Logik der Anwendung und der Entdeckung zu unterscheiden.

⁶⁹ Ausführlich s. hierzu Flick (2014: 5f.).

⁷⁰ Krippendorff (2004: 18) definiert „*Content Analysis is a research technique for making replicable and valid inferences from Textes (or other meaningful matter) to the context of their use*“.

⁷¹ Die Stärken bzw. Schwächen von qualitativen und quantitativen Methoden sowie deren Verbindung aufzuzeigen, ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht vorgesehen. S. hierfür Julien (2008), Mayring (2001), Witt (2001) u. Rübken/Wetzel (2017).

(vgl. Kuckartz 2018: 15). Ritsert (1972: 9) definiert die Inhaltsanalyse als „[...] eine Untersuchungstechnik oder ein Untersuchungsinstrument zur Analyse des gesellschaftlichen, letztlich ideologischen Gehalts von Texten“. Der Begriff des Inhalts ist nicht als beliebig zu verstehen, „[...] sondern notwendigerweise auf Kommunikationsinhalte, soweit sich diese durch geeignete Notationstechniken⁷² manifest machen lassen, beschränkt“ (Merten 1983: 15). Lisch/Kriz (1978: 44) definieren die qualitative Inhaltsanalyse als „[...] versuchte Rekonstruktion eines (umfassenden) sozialen Prozesses“ sowie als „[...] das zentrale Modell zur Erfassung bzw. (Konstituierung) sozialwissenschaftlicher Realität“ (ebd.: 11).

Mayring (1983: 12f.) sieht folgende grundlegende Merkmale bzw. Eigenschaften als zentral an: Mit der Methode soll es gelingen, Kommunikation⁷³ zu analysieren, hierbei systematisch, regelgeleitet, intersubjektiv und theoriegeleitet vorzugehen und abschließend Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen. Insbesondere der letzte Punkt verdeutlicht, dass die qualitative Inhaltsanalyse neben der reinen Analyse auch Schlussfolgerungen als zentrales Ziel hat. Holsti (1969: 14) verdeutlicht „Content analysis is any technique for making inferences by objectively and systematically identifying specified characteristics of messages“. Eben jene Methode hat den Anspruch, zwei sich widersprechende methodologische Prinzipien, die Offenheit und ein theoriegeleitetes Verfahren, zu vereinen und somit ein regelgeleitetes Vorgehen unter Einbeziehung des gesamten empirischen Materials zu ermöglichen. Eine Reproduzierbarkeit und Auswertung qualitativer Daten kann sichergestellt werden (vgl. Gläser/Laudel 1999: 1). Das Prinzip der Offenheit fordert, dass qualitative Untersuchungen durch den Untersuchungsgegenstand, die im empirischen Material enthaltenen Informationen, strukturiert werden sollen und der Forschungsstand für unerwartete Informationen offen sein muss (vgl. Glaser/Strauss 1967: 37, Hoffmann-Riem 1980, Lamnek 1988, Gläser/Laudel 2010: 30). Kuckartz (2018: 44f.) stellt den klassischen Aufbau einer Inhaltsanalyse in einem Fünf-Schritt dar: In der ersten Phase wird die Forschungsfrage formuliert, Hypothesen auf Grundlage der gewählten theoretischen Ansätze entwickelt sowie die Grundgesamtheit und Auswahlverfahren definiert. In einer zweiten Phase, der Entwicklungsphase, steht das Categoriesystem und dessen Definition im Vordergrund, sodass eine verlässliche Zuordnung der Kategorien garantiert werden kann. In der Testphase kommt es anschließend zur Erprobung des Materials bzw. zu einer Verbesserung eben jenes bis schlussendlich Reliabilität vorliegt. In der Codierphase wird eine vollständige Codierung vollzogen, bevor es schlussendlich in der letzten Phase zur Auswertung kommt. Für Gläser/Laudel (2010: 198) weist die Häufigkeit des Auftretens mancher Kategorien im Text bzw. Material auf eine bedeutende Relevanz des Sachverhaltes, welcher durch sie beschrieben wird, hin. Anzumerken gilt, dass gewisse Unterschiede in diesem Ablaufmodell anzutreffen sind, sich jedoch auf dieses Verfahren als Gemeinsamkeit geeinigt werden kann (vgl. Diekmann 2007: 595,

⁷² Als Beispiel wäre die schriftliche Form zu nennen.

⁷³ Watzlawick et al. (1969) verstehen unter Kommunikation die Übertragung von Symbolen.

Kromrey 2009: 317-321, Rössler 2010: 37-52). Behrens/Hennig (2010: 247) konstatieren, dass sich erst im Laufe der Analyse die Möglichkeit bietet, neue Ergebnisse generieren zu können und diese so mit dem bisherigen Forschungsstand zu vergleichen. Explizit das theorie⁷⁴- und regelgeleitete Verfahren zur strukturierten und systematischen Analyse des Materials wird als geeignet für die vorliegende Analyse angesehen, da es sich primär auf konkrete Fallbeispiele anwenden lässt. Betont wird die Notwendigkeit, dass an vorhandenem Wissen über den Untersuchungsgegenstand anzuknüpfen ist und nur so zu einem Erkenntnis- bzw. Wissensgewinn gelangt werden kann (vgl. Gläser/Laudel 2010: 31, Hopf 1995, Meinefeld 1997, Mayring 2007: 45). Zumal es mithilfe dieser Methode gelingt, bedeutende Reden und Dokumente mit außenpolitischem Bezug⁷⁵ zu analysieren (vgl. Kirste/Maull 1996: 303). Folglich wird in der qualitativen Inhaltsanalyse die Möglichkeit gesehen, bestehendes Material zu untersuchen bzw. analysieren und darauf aufbauend ein außenpolitisches Rollenkonzept abzuleiten⁷⁶. Klein (2018: 91) definiert, dass die gewählte Methode sich zur Analyse bereits existierenden Materials eignet, da neben linguistischen Aspekten besonders der Inhalt des gewählten Materials im Mittelpunkt steht (vgl. Mayring/Fenzl 2019: 633). Grundlegend stellt die qualitative Inhaltsanalyse eine der meistgebrauchten Instrumente zur Textanalyse dar (vgl. Mayring 1994: 159). Mit ihr steht

„[...] ein Verfahren qualitativ orientierter Textanalyse zur Verfügung, das [...] große Materialmengen bewältigen kann, dabei aber im ersten Schritt qualitativ-interpretativ bleibt und so auch latente Sinngehalte erfassen kann“ (Mayring/Fenzl 2019: 633).

Zentraler Gegenstand ist das Kommunikationsmaterial, welches neben sprachlicher Form zudem in visueller oder musikalischer Form vorliegen⁷⁷ kann (vgl. Mayring 1994: 159). Der Grundvorgang ist darin zu sehen, dass am Inhalt des Kommunikationsmaterial angesetzt wird und anschließend auf weitere Bestandteile der Kommunikation geschlossen wird⁷⁸. Mayring (2002: 114) konstatiert, dass das Grundkonzept der gewählten Methode darin liegt *„[...] Texte systematisch [zu] analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“*. Es soll eine regelgeleitete Zuordnung⁷⁹ der Kategorien zu konkreten Textstellen erfolgen (vgl. Mayring/Fenzl 2016: 636). Mayring (1994: 164) konstatiert

„der Grundgedanke einer qualitativen Inhaltsanalyse, wie sie hier vorgeschlagen wird, besteht darin, die Systematik der klassischen quantitativ orientierten Inhaltsanalyse zu erhalten und damit die qualitativen Analyseschritte bei der Textinterpretation in den Mittelpunkt zu stellen.“

⁷⁴ Für Mayring (2008: 45) bedeutet theoriegeleitet, dass der aktuelle Forschungsstand bei allen Verfahrensentscheidungen miteinbezogen werden soll. Inhaltliche Argumente überwiegen dabei stets Verfahrensargumenten, denn *„technische Unschärfen werden durch theoretische Stringenz ausgeglichen“* (ebd.).

⁷⁵ Kirste/Maull (1996: 303) gehen dabei davon aus, dass die dort genannten Prinzipien als handlungsleitend auf die operative Außenpolitik wirken.

⁷⁶ So nutzen auch Wish (1980), Breuning (1995) u. Le Prestre (1997) diese Methode zur Erhebung außenpolitischer Rollenkonzepte.

⁷⁷ Non-verbales Verhalten kann somit auch als zu untersuchendes Material dienen (vgl. Hermann 1979, Hermann/Herrmann 1990). Schreier (2014a: 180) erweitert das Material um *„[...] visual or verbal, self-generated (by conducting interviews or focus groups etc.) or sampled from available sources (websites, newspapers, magazines, blogs, letters, etc.)“*. Zur grundlegenden Übersicht, was ein Material umfassen kann, s. Neuendorf (2017: 19).

⁷⁸ Weiterführend s. hierzu Mayring (1994: 159).

⁷⁹ Diese kann *„[...] entweder induktiv am Material entwickelten oder deduktiv theoriegeleitet vorab aufgestellten“* (Mayring/Fenzl 2016: 636) erfolgen.

Bei jener Interpretation ist anzumerken, dass Texte grundlegend mehrere Bedeutungen haben und somit ein gewisses Maß an Interpretation vorliegt (vgl. Graneheim/Lundman 2003: 106). Das zu analysierende Material wird eingeordnet, um festlegen zu können, auf welche Teile durch die Textanalyse eine Schlussfolgerung gezogen werden kann. Gläser/Laudel (2010: 209) merken mit Blick auf das Material an, dass es im Rahmen der methodischen Vorbereitung einer Fixierung des Materials bedarf. Es soll festgelegt werden, welches Material Einzug in die spätere Analyse findet⁸⁰. Im Gegensatz zu der Methode der literaturwissenschaftlichen Textanalyse gehört zum Kommunikationsmodell der soziokulturelle Hintergrund, Textproduzent, Textproduktionssituation der Kontext⁸¹ sowie der Adressat des Textes (vgl. Mayring 2010: 603, Mayring/Fenzl 2019: 636). Anzumerken gilt, dass es nicht *per se* um die Textanalyse geht, vielmehr sollen Schlussfolgerungen über den Text im Fokus liegen (vgl. Mayring/Fenzl 2019: 636). Vorschnelle Quantifizierungen sollen demnach vermieden werden. Es soll systematisch, regelgeleitet und an Güterkriterien orientiert ausgewertet werden. Zentraler Kernpunkt dieses Vorgehens ist das systematisch regelgeleitete analytische Vorgehen. Alle Analyseschritte und -regeln sollen nachvollziehbar⁸² umgesetzt werden (vgl. Klein 2018: 91). Mayring (2000) definiert neben der Nachvollziehbarkeit und der Triangulation auch die Reliabilität als Gütekriterium. Triangulation bedeutet, dass die in der Analyse herausgefundenen Ergebnisse mit denen anderer Untersuchungen vergleichbar sind (vgl. Mayring 2000). Der Begriff Reliabilität geht davon aus, dass mehrere Kodierer die Textstellen unabhängig voneinander in ein Categoriesystem einordnen (vgl. Ramsenthaler 2013: 25).

Das Vorgehen erfolgt gemäß einem strukturierten Ablaufmodell, in welchen alle zentralen Schritte beschrieben sind. Dieses Ablaufmodell sieht eine wiederholte Überarbeitung der Kategorien vor. Somit soll sichergestellt werden, dass diese die zentralen Aussagen des gewählten Materials widerspiegeln. Die Kategorie stellt Einheit und Endprodukt der qualitativen Inhaltsanalyse dar und besitzt induktive und deduktive Eigenschaften⁸³. Die starke Orientierung an den Kategorien grenzt die Methode von sequenzanalytischen Verfahren ab⁸⁴ (vgl. Heins 2018: 304). Die Interpretation des Textes und die Beantwortung der Fragestellung wird auf Grundlage des Categoriesystems durchgeführt (vgl. Ramsenthaler 2013: 25). Hierdurch unterscheidet sich das Verfahren von offenen Verfahren freier Textinterpretation (vgl. Mayring 1994: 162). In Rückkoppelungsschleifen werden eben jene vorformulierten Regeln stetig überarbeitet, dennoch sind sie für die Analyse des Materials konstant (vgl. Mayring 2010: 603). Zentrales Instrument der Inhaltsanalyse bilden die Kategorien⁸⁵, mit denen „[...] *Bedeutungsaspekte des Textes*

⁸⁰ Die Fixierung für die vorliegende Arbeit wird dabei in Kapitel 3.2 vorgenommen.

⁸¹ Merten (1983: 15f.) definiert die qualitative Inhaltsanalyse vor diesem Hintergrund als „[...] *Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nichtmanifesten Kontextes geschlossen wird*“.

⁸² Intersubjektiv nachprüfbar (vgl. Mayring 2008: 45).

⁸³ Zu einer bildlichen Gegenüberstellung s. hierzu bspw. Ramsenthaler (2013: 29).

⁸⁴ Hierunter ist neben der objektiven Hermeneutik bspw. auch die Diskurs- oder Konversationsanalyse zu sehen. Hier sei auf Pflugmacher (2018) u. Heller/Morek (2018) verwiesen.

⁸⁵ Zur Kategoriedefinition, also die Konstruktion des Categoriesystems, s. Kuckartz (2018: 39f.).

gemeint [sind], die auf sprachliche Kurzformeln gebracht sind“ (Mayring 2019: 3). Coffey/Atkinson (1996: 32) definieren diese als „[...] *tools to think with and heuristic devices*“. Kategorien sind demnach Textsegmente, welche den ähnlichen Inhalt haben (vgl. Krippendorf 1980). Für Kuckartz (2018: 31) sie „[...] *das Ergebnis der Klassifizierung von Einheiten*“. Ebenso ist die Arbeit mit eben jenen kein Selbstzweck, vielmehr sind sie als zentraler Baustein der eigentlichen Analyse zu sehen (vgl. ebd.: 83). Um eine Kategorie zu definieren, muss ein Name, eine Beschreibung des Inhalts, ein Beispiel sowie eine Entscheidungsregel vorliegen⁸⁶ (vgl. Schreier 2014a: 176). Darauf aufbauend ist der Begriff der Variable anzubringen, welcher als Merkmal zu sehen ist, das bei den beobachteten Objekten in variierender Ausprägung anzutreffen ist (vgl. Kuckartz 2018: 36f.). Gläser/Laudel (2010: 79) sehen in den Variablen „*eindimensionale Konstrukte*“, mit deren Hilfe es gelingt, sich verändernde Eigenschaften von Objekten zu beschreiben. Diese gilt es unmissverständlich zu definieren und auf das untersuchte Phänomen anzupassen (vgl. ebd.: 82). Als deduktiv können Kategorien beschrieben werden, da sie gemäß Mayring (2007) *a priori* gebildet werden. Die Bildung der Kategorien hängt in erheblicher Art und Weise von der Forschungsfrage, der Zielsetzung der Forschung und dem Vorwissen ab. Folglich stellt Kuckartz (2018: 63) eine Polarität von theoretischer und empirischer Kategorienbildung fest. Bei einer *a priori* Kategoriebildung werden die bei der Analyse verwendeten Kategorien auf Grundlage der bereits vorhandenen inhaltlichen Systematisierung gebildet (vgl. ebd.: 64). Es kann sich um eine Theorie oder eine Hypothese handeln, aber auch um einen Interviewleitfaden oder ein vorhandenes System zur inhaltlichen Strukturierung der Daten.

Werden Kategorien direkt aus dem Material gewonnen⁸⁷, sind sie als induktiv zu klassifizieren⁸⁸ (vgl. Ramsthaler 2013: 25). Auch hierbei ist ein (theoretisches) Vorwissen notwendig, sodass hermeneutische Überlegungen Einzug finden müssen (vgl. Kuckartz 2018: 72). Bei diesem Prozess sind individuelle Kategoriebildungskompetenzen notwendig, sodass sich „[...] *für den Akt der Konstruktion eines Kategoriensystems keine intersubjektive Übereinstimmung, keine Reliabilität, postulieren [lässt]*“ (ebd.). Konkret wird das vorhandene Material paraphrasiert und gemäß der „*Psychologie der Textverarbeitung*“ (Mayring 2015) abstrakt zusammengefasst. Für Kuckartz (2018: 76) sind eben jene Kategorien Aussagesätze, welche die Kernaussagen des Materials enthalten. Diese Kategoriebildung ist somit als spezifische Variante der Inhaltsanalyse zu begreifen, bei welcher die Untersuchung „[...] *gleich auf eine mittlere Ebene der Abstraktion springt*“ (Mayring 2015: 88). In einem Categoriesystem⁸⁹ werden dann all jene Aspekte operationalisiert, welche in dem gewählten Material ausgewertet werden sollen. Anschließend wird mit eben jenen das Material durchgearbeitet (vgl. Mayring 1994: 162). Dieses Categoriesystem soll

⁸⁶ Für eine ausführliche Definition dieser vier Kriterien s. Schreier (2014a: 176f.).

⁸⁷ Hierbei kann dieser Prozess in die Ansätze der paraphrasierenden Zusammenfassung sowie dem Ansatz der induktiven Kategorienbildung und anschließend das mehrstufige Verfahren der *Grounded Theory* unterschieden werden. Ausführlich sei hier auf Mayring (2015) verwiesen.

⁸⁸ Oftmals stammt der Name der jeweiligen Kategorie direkt aus dem zu analysierenden Material.

⁸⁹ Mit bereits theoretischen Überlegungen und zusammengefassten Kausalmechanismen soll es folglich auch die gewählte Forschungsfrage repräsentieren (vgl. Gläser/Laudel 2010: 206).

theoretisch fundiert sein und eine stringente Zuordnung zum Material ermöglichen⁹⁰. Dieser Zuordnungsprozess von Material zu Kategorien kann als „Kodierung“ (ebd.) begriffen werden⁹¹. Dies ist als grundlegender Schritt im Prozess der Analyse zu verstehen (vgl. Bogdan and Biklen, 2003; Ryan and Bernard, 2000; van den Hoonaard/van den Hoonaard, 2008: 187)

Die Textauswertung ist selektiv auf eben jenes Categoriesystem beschränkt. Ein Categoriesystem kann als lineare Liste, Hierarchie oder als Netzwerk aufgebaut sein. Eine lineare Liste ist eine Aufreihung von Kategorien, welche sich auf einer Ebene befinden. Das hierarchische System besteht aus über- und untergeordneten Ebenen mit den jeweiligen Subkategorien. Ein Categoriesystem beruht auf den in den theoretischen Vorüberlegungen erarbeiteten Variablen bzw. Einflussfaktoren auf (vgl. Gläser/Laudel 2010: 201). Somit kann sichergestellt werden, dass eben jene Überlegungen die spätere Extraktion dominieren. Der Zusammenhang zwischen dem über den Untersuchungsgegenstand bestehenden Wissen und den darüber getätigten theoretischen Vorüberlegungen wird hergestellt. Diese Basis korrespondiert mit der Forschungsfrage (vgl. ebd.: 204). Somit sind auch die theoretischen Vorüberlegungen zu jedem Zeitpunkt der Auswertung präsent. Mit Blick auf die Terminologie ist zu konstatieren, dass bei hierarchischen Categoriesystemen von Haupt- bzw. Oberkategorien und von Sub- bzw. Unterkategorien gesprochen wird⁹². Hauptkategorien können direkt aus der Forschungsfrage abgeleitet werden (vgl. Kuckartz 2018: 101). Wird eine Kategorie untergliedert, kann dies als Haupt- bzw. Oberkategorie bezeichnet werden und die Kategorien der untergeordneten Ebene als Sub- bzw. Unterkategorien (vgl. ebd.: 38). Somit werden Textinhalte, welche in den Kategorien nicht angesprochen werden, sowie der einheitliche Eindruck eines Textes nicht berücksichtigt⁹³ (vgl. Mayring 2019: 3). Mayring (2015, 2019: 3) führt spezifische Auswertungsmöglichkeiten ein. Namentlich sind dies die Zusammenfassung, die induktive Kategorienbildung, die enge Kontextanalyse, die weite Kontextanalyse, die formale Strukturierung, die inhaltliche Strukturierung sowie die typisierende Strukturierung und die skalierende Strukturierung⁹⁴. Können keine neuen Kategorien gebildet werden, ist eine Sättigung erreicht und das Categoriesystem vorerst festgelegt (vgl. Kuckartz 2018: 85).

Ebenfalls festgelegt werden auch die inhaltsanalytischen Analyseseinheiten⁹⁵, welche als Systematik der Inhaltsanalyse gesehen werden können (vgl. Mayring/Fenzl 2019: 636). Mayring (1994: 162) differenziert an dieser Stelle eben jene in Auswertungseinheit, Kodiereinheit sowie Kontexteinheit. Erstere legt fest, welche Textteile jeweils nacheinander kodiert werden. Die Kodiereinheit bestimmt den kleinsten

⁹⁰ Hierzu s. auch Lisch (1978).

⁹¹ Maxwell/Chmiel (2014: 24) merken an „the most widely used categorizing strategy in qualitative data analysis is coding. In coding, the data segments are labeled and grouped by category; they are then examined and compared, both within and between categories“.

⁹² Schreier (2014: 174) stellt subsumierend fest „main categories are those aspects of the material about which the researcher would like more information, and subcategories specify what is said in the material with respect to these main categories“.

⁹³ Dies ist im Rahmen weiterer Textinterpretationsverfahren anzugehen (vgl. Mayring 2019: 3).

⁹⁴ Darüber hinaus existieren weiterhin Mischtechniken. S. hierfür Mayring (2014).

⁹⁵ S. hierzu ausführlich Akremi (2019).

Materialbestandteil, welcher ausgewertet und anschließend in eine Kategorie subsumiert werden kann⁹⁶. Die Kontexteinheit legt schlussendlich den größten Textbestandteil fest, der unter eine Kategorie fallen kann und definiert, welche Informationen für die einzelne Kodierung zu verwenden sind (vgl. Mayring/Fenzl 2019: 636). Es können drei Grundtechniken als zentral angesehen werden. Während es das Ziel der Zusammenfassung ist, das bestehende Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben und Kernaussagen getroffen werden können (vgl. Mayring 2010: 602), wird bei der Explikation darauf abgezielt, zu einzelnen Textabschnitten zusätzliches Material heranzutragen. Somit soll das bestehende Material erweitert und erläutert werden. Bei der Zusammenfassung soll es gelingen, das Material auf „[...] *the amount of raw data to that which is relevant to answering the research question(s)*“ (Forman/Damschroder 2015: 48) zu kürzen und somit auf die gewählte Forschungsfrage anzupassen. Die Strukturierung sieht es schlussendlich vor, bestimmte Aspekte aus dem Material zu entnehmen und „[...] *unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen*“ Mayring (1994: 164). Für Mayring (2010: 602) geht es darum, „[...] *Grundformen des Interpretierens von Text mit inhaltsanalytischen Regeln beschreibbar und überprüfbar werden zu lassen*“. Grundsätzlich sind Inhaltsanalysen an den konkreten Untersuchungsgegenstand und die Forschungsfrage angepasst (vgl. Mayring 2008: 42-45). Es wird ein Ablaufmodell erstellt, welches die einzelnen Schritte der späteren Analyse definiert, denn

„eben darin besteht die Stärke der qualitativen Inhaltsanalyse gegenüber anderen Interpretationsverfahren, daß die Analyse in einzelne Interpretationsschritte zerlegt wird, die vorher festgelegt werden. Dadurch wird sie übertragbar auf andere Gegenstände, für andere benutzbar; wird sie zur wissenschaftlichen Methode“ (ebd.: 53).

Dabei muss in erster Linie die Kodiereinheit sowie das Categoriesystem festgelegt werden. Die Kategorien werden

„[...] in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und rücküberprüft“ (ebd.).

Für den konkreten Untersuchungsfall wird eine Struktur, das Categoriesystem, gebildet, um anschließend das Rollenkonzept Österreichs aufzeigen zu können. Das Merkmal der „*Kategoriegeleitetheit*“ (Mayring/Fenzl 2019: 634) ist das zentrale Unterscheidungskriterium anderen Ansätzen der Textanalyse gegenüber. Eben jene Kategorien stellen einen Analyseaspekt als Kurzformulierung dar⁹⁷ und schaffen „[...] *a means by which to exhaustively identify and retrieve data out of a data set as well as enable the researcher to see a picture of the data that is not easily discernable in transcript form*“ (Forman/Damschroder 2015: 48). Zudem können sie hierarchisch geordnet sein und in Ober- bzw. Unterkategorien aufgeteilt werden (vgl. ebd.). Auch deren Zuordnung zu den jeweiligen Textstellen erfolgt „*streng regelgeleitet*“

⁹⁶ Hierunter ist eine semantische Einheit bzw. ein Wort oder Satz zu begreifen.

⁹⁷ Forman/Damschroder 2015: 48) definieren eben jene Codes als „*Codes can represent topics, concepts, or categories of events, processes, attitudes or beliefs that represent human activity, and thought*“.

(Mayring/Fenzl 2019: 635). Dieses Categoriesystem, bestehend aus Kategorien, Unterkategorien, Kategoriedefinitionen und Beispielen stellt für Mayring (2002) den latenten Sinn des ausgewählten Textes dar.

Mayring (2008: 116f.) definiert die gewählte Methode als Möglichkeit, größere Materialmengen zu bearbeiten. Für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand soll aufbauend auf der vorangegangenen Explikation des methodischen Vorgehens eine Erhebung des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs erfolgen. Für die Erhebung des Rollenkonzeptes werden die Vorteile von verschiedenen Materialien miteinander verbunden und somit für die Analyse genutzt. Bei der Auswertung der stenographischen Protokolle steht selbstredend die außenpolitische Elite Österreichs im Vordergrund. Eben jene kann als „*decision unit*“⁹⁸ verstanden werden, sind hier zentrale Akteure inkludiert, welche Einfluss auf die Außenpolitik eines Landes haben (vgl. Herman/Herman 1989: 361). Mit Blick auf Österreich kann angemerkt werden, dass durch das politische System und die dort anzutreffende Bundesregierung bzw. Regierungskoalition mehrere Akteure Einfluss auf die Außenpolitik haben, sodass hier der Typus „*Multiple Autonomous Actors*“ (Herman/Herman 1989: 367) anzutreffen ist⁹⁹. Es wird sich der Argumentation von Gaddis (1992: 55) angeschlossen, demnach Außenpolitik von einzelnen Personen sowie deren Verhalten bestimmt und durchgeführt wird. Festzustellen ist, „[...] *that the source of much behavior and most change in international politics is human beings, acting individually or in collectivities*“ (Hudson/Vore 1995: 210), sodass die Heranziehung des beschriebenen Materials sinnvoll erscheint, da einzelne außenpolitische Ereignisse an dem Verhalten¹⁰⁰ einzelner Akteure und insbesondere deren Äußerungen analysiert werden können (vgl. ebd.: 215). Somit kann durch den hierauf gelegten Fokus auch die von Herman/Herman (1989: 1) aufgeworfene Frage „*who makes foreign policy decisions?*“ beantwortet werden. Kategorien werden aus einem *bottom-up*-Prozess entwickelt. Die vorliegende Arbeit ist sich bewusst, dass die Überprüfung der Daten, insbesondere wenn diese nur aus einem Blickwinkel heraus analysiert werden, durch eine Überprüfung der Repräsentativität der Gesamtdaten bestätigt werden (vgl. Thomas/Magilvy 2011). Im Sinne von Pyett (2003) ist diese zeitaufwändige Arbeit von lediglich einem Forscher nicht zu vermeiden, sodass immer wieder eine Rückkoppelung an die Daten erfolgt. Im Anschluss einer anfänglichen Festlegung des Abstraktionsniveaus und der Kodier-, Kontext- und Auswertungseinheiten wird demnach anschließend das Material zusammengefasst und Kategorien abgeleitet. Wie von Mayring (2019: 5) angemerkt, wurden einige Kritikpunkte an die beschriebene Methode angebracht. Im Rahmen der vorliegenden Explikation wird sich lediglich auf die Kritik bezogen, deren Anmerkungen als relevant für das methodische Vorgehen des Beitrages angesehen wird¹⁰¹. Flick (2002) kritisiert an der im Rahmen dieser Forschungsarbeit gewählten

⁹⁸ Herman/Herman (1989: 1) unterscheiden diese dabei in drei Typen, namentlich die *predominant leaders*, *single groups* sowie die *multiple autonomous actors*.

⁹⁹ Für die Messbarkeit des politischen Einflusses der jeweiligen Typen s. Herman/Herman (1989: 379f.).

¹⁰⁰ S. hierzu auch Hermann (1972) u. Holsti (1989).

¹⁰¹ Für weitere Kritik sei bspw. auf Reichertz (2007), Groeben/Rustemeyer (1995), Oevermann (2004) u. Stamann et al. (2016).

Methode, dass diese nicht qualitativ im Sinne eines rein deduktiven Verfahrens zu bezeichnen ist. Demnach stützt sich die Interpretation nicht auf den Text in seiner vollumfänglichen Einheit, da vielmehr deduktiv bestimmte Kategorien im Vordergrund stehen (vgl. Ramsthaler 2013: 39). Somit geht die Komplexität des Textes verloren. Die deduktive Kategoriebildung birgt die Gefahr, dass alle vorab nicht berücksichtigten Aspekte unweigerlich unberücksichtigt bleiben (Heins 2018: 306). Mayring (2007) entgegnet hier, dass die Kategorien dennoch induktiv am Material revidiert werden. Heins (2018: 306) merkt an, *„die induktive Kategoriebildung ist mithin auf dem Auge für existierende Systematisierungen und Forschungsergebnisse blind“*. Folglich geht die vorliegende Forschungsarbeit gemäß der deduktiv-induktiven-Kategoriebildung nach Schreier/Gröben 1999: 48) nach. Kuckartz (2018: 95) fasst dieses Vorgehen mit

„es wird mit A-priori-Kategorien begonnen und im zweiten Schritt folgt die Bildung von Kategorien bzw. Subkategorien am Material, weshalb man auch von deduktiv-induktiver Kategoriebildung sprechen kann“.

Obwohl die qualitative Inhaltsanalyse reduktiv vorgeht, den Text also in einzelne Paragraphen gliedert, wird sie dennoch als passende Methode für die Erhebung eines außenpolitischen Rollenkonzeptes angesehen. Im Vordergrund steht hier eine regelgeleitete Kürzung des zur Untersuchung herangezogenen Materials. Zumal die qualitative Inhaltsanalyse die Einbeziehung des gesamten Materials vorsieht, um so die Wahrscheinlichkeit unbewusster Vorab-Selektionen zu reduzieren (vgl. Gläser/Laudel 1999: 1). Mit Blick auf das Kriterium der Offenheit merken Gläser/Laudel (1999: 1) an, dass diese in *„[...] unsere Ansicht nach noch zu stark an die quantitativen Ahnen der Inhaltsanalyse angelehnt ist“*. Somit ist anzumerken, dass eine Synthese von Offenheit und theoriegeleiteter Herangehensweise nur bedingt vorliegen kann. Folglich sind qualitative Methoden sehr stark einer Konstruktion der Theorie aus dem empirischen Material verbunden (vgl. ebd.: 2). Gläser/Laudel (1999: 4) kritisieren, dass die Relevanz einer Information im Zuge einer qualitativen Inhaltsanalyse erheblich von theoretischen Vorüberlegungen abhängt. Zudem merken sie an, dass das Categoriesystem bereits vorliegt, bevor es zur Analyse des Textes kommt (vgl. ebd.: 5). Auch dieser Kritik ist sich die vorliegende Untersuchung bewusst. Die Gefahr, *„[...] dass man am Ende ein nicht mehr veränderbares Categoriesystem auf seine Texte anwendet“* (Gläser/Laudel 2010: 198) soll somit explizit auf ein Minimum reduziert werden¹⁰². Zur Offenheit des im Rahmen des vorliegenden Beitrags entwickelten Categoriesystems gehört, dass die jeweiligen Merkmalsausprägungen frei beschrieben und die Daten somit gemäß einer Nominalskala erhoben werden (vgl. ebd.: 201). Eine Realisierung des Prinzips der Offenheit wird vorliegend durch eine freie Beschreibung der Merkmalsausprägungen und offene Fragen an das auszuwertende Material gewährleistet. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass das gewählte Categoriesystem ständig an neue Informationen angepasst werden kann und somit neue Kategorien ihren Platz in der Auswertung finden können (vgl. ebd.: 205). Somit soll der im Verfahren von Mayring (1983,

¹⁰² Die Kategorien sind somit nur bedingt verschlossen und ordinalskaliert.

1994, 2000, 2001, 2002, 2007, 2010) aufgestellte Widerspruch zwischen theoriegeleitetem Vorgehen und dem Prinzip der Offenheit überwunden werden. Diese Herangehensweise an das Categoriesystem ist die grundlegende Abkehr von dem bisherigen Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse. So stellt auch Kuckartz (2018: 78) die Frage „[...] *ob bei einer postulierten Theoriebezogenheit eine deduktive Kategorienbildung nicht doch eigentlich die bessere Variante wäre*“.

Dennoch soll die Analyse des Rollenkonzeptes bzw. potenzieller Wandel eben jenes eine starke Einbindung in rollentheoretische Erklärungsansätze aufweisen. Jene starke Rückbindung an theoretische Ansätze hat gemäß Elo/Kyngäs (2008: 109) Anwendung zu finden, wenn „[...] *there is not enough former knowledge about the phenomenon or if this knowledge is fragmented*“. Da bis dato nur bedingte rollentheoretische Analysen des außenpolitischen des Rollenkonzeptes Österreichs im Zuge des russischen Angriffskrieges vorliegen, wird eben jene Bedingung als erfüllt angesehen¹⁰³. Darüber hinaus wird, sofern die Notwendigkeit gesehen wird, dem Verfahrensvorschlag von Gläser/Laudel (1999: 10) gefolgt. Hierbei wird vorgesehen, das geschlossene Categoriesystem aufzuweichen, um so theoretisch nicht vorgesehene Einflussfaktoren zu beachten. Somit werden die fünf zentralen Hauptschritte theoretische Vorüberlegungen, Vorbereitung der Extraktion, Extraktion, Aufbereitung der Daten und die Auswertung in die Erhebung miteinfließen. Ebenfalls kann die Charakterisierung der Methode als „*qualitativ orientierte kategoriegeleitete Inhaltsanalyse*“ (Mayring 2019: 2) als Weiterentwicklung der Methode angesehen werden, da eine Analyse der Kategoriehäufigkeit nicht immer als notwendig angesehen wird. Kuckartz (2012: 49ff.) sieht vor, eine initiiierende Textarbeit als ersten Schritt zu gehen. Dies soll dabei hermeneutisch-interpretativ angelegt sein. Das Material ist hierbei vollständig zu lesen und auf die für die Forschungsfrage relevanten Aspekte hin zu untersuchen. Anschließend ist eine Profilmatrix zu erstellen, welche aus einer Tabelle mit den zentralen Themen der jeweiligen Textstellen besteht (vgl. ebd.: 75ff.). Für Mayring (2019: 8) bietet sich dieses Verfahren jedoch nur für kleinere Textmengen an. Kuckartz (2019: 8) regt zudem eine Erweiterung um holistische Aspekte des bisherigen Verständnisses von der qualitativen Inhaltsanalyse an. Demnach soll, in Anlehnung an Kracauer (1952), das Material nicht nur kategorieorientiert ausgewertet werden, vielmehr soll es auf den Einzelfall angewendet¹⁰⁴ und orientiert angewendet werden. Dieses Vorgehen lässt sich dabei rein qualitativ¹⁰⁵ durchführen und legt somit den Fokus auf einzelne Textsegmente. Es werden keinerlei Zahlen im Rahmen der Auswertung verwendet und die Zusammenhänge werden ohne statistische Operationen rein sprachlich beschrieben (vgl. Kuckartz 2019: 9). Illustriert wurde, dass eine Vielzahl an

¹⁰³ Eben jene starke Verbundenheit zur Theorie sowie eine theorie-testende Herangehensweise wird auch dann empfohlen „[...] *when the structure of analysis is operationalized on the basis of previous knowledge and the purpose of the study is theory testing*“ (Elo & Kyngäs 2008: 109).

¹⁰⁴ Für den vorliegenden Untersuchungsfall kann die beschriebene Fokussierung auf den konkreten Einzelfall als Konzentration auf dem Konzept der Neutralität gesehen werden. Eben jenes ist wie eingangs bereits erwähnt und im Laufe der Analyse ausführlich behandelt zentrales Merkmal der Außenpolitik Österreichs und besitzt somit eine handlungsleitende und identitätsstiftende Funktion. Dies wird folglich bei der Analyse bzw. Untersuchung des ausgewählten Materials berücksichtigt.

¹⁰⁵ Darüber hinaus lassen sich auch quantitative Aspekte integrieren, s. hierzu Kuckartz (2019: 9).

Ausführungen anzutreffen ist, wenn es um die Frage geht, wie die qualitative Inhaltsanalyse und deren Anwendung zu begreifen ist¹⁰⁶. Aufgezeigt wurde, dass sich im Rahmen der vorliegenden Analyse grundlegend dem Verständnis angeschlossen wird, nachdem die qualitative Inhaltsanalyse als stark theoriegeleitetes Verfahren anzuwenden ist und somit eine inhaltlich-strukturierende Methode als zentrales Verfahren im Sinne Mayring (2000, 2010), Kuckartz (2018) und Steigleder (2008) vorliegt. Erweitert wird diese Ansicht durch eine Kategoriebildung am herangezogenen Material, sowie einer gemischt deduktiv-induktiven Herangehensweise, welche sich an dem gewählten Einzelfall und dessen Rekonstruktion orientiert¹⁰⁷. Hierdurch kann bei der Durchsicht des Materials eine Hauptkategorie *a posteriori* bzw. *ex ante* induktiv ergänzt werden, da weniger bestehende Regeln beachtet werden (vgl. Flick 2014: 12). Somit können alle für die Analyse relevanten Aspekte vollumfänglich behandelt werden (vgl. Schreier 2014b: 6) und das Kriterium „[...] *all relevant aspects of the material must be covered by a category (requirement of exhaustiveness)*“ (Schreier 2014a: 175) ist als erfüllt anzusehen. Die methodische Herangehensweise ist als Verfahren im Sinne von Gläser/Laudel (2010: 199) zu sehen, „[...] *das die Extraktion komplexer Informationen aus Texten ermöglicht und [...] offen für unvorhergesehene Informationen ist*“. Die vorgenommenen Modifikationen des ursprünglichen Verfahrens ermöglichen somit eine erhöhte Effizienz der Auswertung, da das Categoriesystem zu jedem Zeitpunkt angepasst werden kann. Somit kann eine zielgerichtete Auswertung, deren Ziel es ist, die Forschungsfrage zu beantworten und Kausalmechanismen¹⁰⁸ zu rekonstruieren, gelingen (vgl. ebd.: 246). Dieser letzte Schritt ist als Teil der Methode anzusehen, der ein besonderes Maß an Kreativität und Schwierigkeit aufweist, sowie durch eine hohe Anzahl an möglichen Varianten besticht¹⁰⁹ (vgl. ebd.: 261).

3. Untersuchung der Forschungsfrage

3.1 Theoretischer Rahmen

Im Rahmen dieses Gliederungspunkt soll definitorisch das theoretische Instrumentarium des vorliegenden Beitrags illustriert werden. Dies geschieht zweigliedrig. In einem ersten Schritt erfolgt eine Begriffsdefinition der Rolle. Wie eingangs bereits angemerkt kann Außenpolitik analog zu einer sozialen Rolle definiert und analysiert werden (vgl. Bosold/Achrainer 2011: 457). Aufbauend darauf werden in einem zweiten Schritt rollentheoretische Ansätze präsentiert, was *conditio sine qua non* für das Verständnis der Arbeit und Grundlage der späteren Analyse ist. Eben jene sind explizit nicht als eine einheitliche

¹⁰⁶ Zu dieser Schwierigkeit s. auch Schreier (2014b).

¹⁰⁷ S. hierzu Schneider (1992).

¹⁰⁸ Diese sind auch als „[...] *Sequenzen von kausal miteinander verbundenen Ereignissen, die unter bestimmten Bedingungen wahrscheinlich auftreten [...], zu identifizieren*“ (Gläser/Laudel 2010: 247).

¹⁰⁹ Ähnlichen Merkmalen sprechen Gläser/Laudel (2010: 261) auch der Formulierung einer Forschungsfrage zu, sodass sich hier der Kreis der vorliegenden Methode schließt.

Theorie¹¹⁰, vielmehr sind sie als theorie-bildend zu verstehen (vgl. Turner 1979: 123, 127, 130, Jackson 1972). Der theoretische Zugang ist als Forschungsstrang zu fassen, der zentrale Aspekte des Theoriekomplex der Internationalen Beziehungen (IB), der Soziologie und der Sozialpsychologie zusammenfasst sowie die Mikro-Makrosynthese einzelner Ansätze auf sich vereint¹¹¹ (vgl. Kirste/Maull 1996: 294). Vorliegend wird sich der Definition von Theorien von Van Evera (2016: 7f.) angeschlossen, demnach diese als „[...] *general statements that describe and explain the causes or effects of classes of phenomena*“ zu verstehen sind. Theorien der IB¹¹² legen den Fokus meist auf strukturelle Aspekte im Rahmen des Agenten-Struktur Problems, um empirische Fragestellungen zu untersuchen. Jene sind gemäß Waltz (2018: 12, 16, 81) im *first* bzw. *second image* zu verorten¹¹³. Im Zuge dessen nehmen sie eine Scharnierfunktion innerhalb der Theoriedebatten ein. Rollentheoretische Ansätze bieten sich folglich als Instrument an, wenn unterschiedliche Akteure unterschiedliche Strategien in einem Politikfeld anwenden und Verhaltensmuster (staatlicher) Akteure untersucht werden (vgl. ebd.: 305). Dieser analytische Vorteil, die Überwindung des Akteur-Struktur-Dualismus¹¹⁴ und der damit einhergehenden Verknüpfung verschiedener Perspektiven der *Foreign Policy Analysis* (FPA) sowie IB (vgl. Cantir/Kaarbo 2016, Thies/Breuning 2012, Steiger 2022: 46), soll vorliegend genutzt werden. Bevor eine ausführliche Explikation dieser Ansätze erfolgt, erfolgt eine Begriffsdefinition von Außenpolitik bzw. eine theoriegeleitete Erklärung sowie ein Überblick über das Forschungsfeld der vorliegenden Arbeit, der theoriegeleiteten Außenpolitikanalyse. Diese Einordnung erfüllt somit die Bedingung von Kuehn (2020: 243f.), demnach die konkrete Forschungsarbeit Teil einer „[...] *theoretisch-konzeptionell definierten Klasse (oder „Grundgesamtheit“)*“ sein muss¹¹⁵. Der FPA sind¹¹⁶ „[...] *a noteworthy scholarly upsurge of interest and contributions to this subdiscipline*“ (Carlsnaes 2013: 299) zu attestieren. Die aufgezeigte Relevanz soll Smith (1986: 13) widersprechen, wird hier die Frage aufgeworfen, ob die FPA mehr als eine Fußnote sei und einen theoretischen und empirischen Beitrag in den IB leisten kann¹¹⁷. Grundlegend ist sie als „[...] *ever-changing story of how states, institutions and peoples engage with one another within a dynamic international system*“ (Alden/Arran 2016: 1) zu definieren. Außenpolitische Entscheidungsträger agieren dabei an zunehmend verschwimmenden Grenzen zwischen innenpolitischen Aspekten und einem externen

¹¹⁰ Es sei darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Arbeit dennoch an einigen Stellen der Begriff Theorie verwendet wird. Dass es sich dennoch um mehrere Ansätze handelt, ist sich dabei bewusst, vielmehr soll dies lediglich als Vereinfachung dienen.

¹¹¹ Dies akzentuiert somit auch die interaktionistische Dimension dieser theoretischen Ansätze (vgl. Kirste/Maull 1996: 294, Harnisch 2011a).

¹¹² Zur Einführung und Übersicht hiervon sei bspw. auf Schieder/Spindler (2010) u. Lemke (2012) verwiesen.

¹¹³ S. hierzu weiterführend Allison/Halperin (1972) u. Brummer/Oppermann (2018: 1f.).

¹¹⁴ Hierzu definiert Godwin (2023: 2) „*One of the approaches scholars have developed to answer theoretical problems that involve both agents and structures is Role Theory*“.

¹¹⁵ S. hierzu auch Gerring (2016: 28).

¹¹⁶ Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes kam es hier zu drei zentralen neuartigen Entwicklungen. Ausführlich s. hierzu Harnisch/Oppermann (2022: 5f.), Hudson (2007), Smith et al. (2008) u. Houghton (2018). Durch dieses Ereignis erhielt die Außenpolitikforschung neue Impulse, zu deren historischen Entwicklung sei auf Maull (2010: 341ff.) u. Hudson/Vore (1995: 212-222) verwiesen.

¹¹⁷ Zu einer grundlegenden Definition s. Kubalkova (2001).

Umfeld¹¹⁸ (vgl. ebd.). Gerade durch die Verbindung zu einem konkreten Einzelfall und dessen Untersuchung kann der von Harnisch/Oppermann (2022: 1) geforderten Verbindung einer FPA und einer *Policy*-Analyse nachgekommen werden¹¹⁹. Dabei ist eben jener Dialog¹²⁰ zwischen der Außenpolitikanalyse und anderen Disziplinen insbesondere durch das Ende des Ost-West-Konfliktes hervorzuheben (vgl. Harnisch/Oppermann 2022: 10). Oppermann (2022: 1) unterteilt die FPA in eine Perspektive und ein Forschungsfeld¹²¹. Das Forschungsfeld umfasst vielfältige Erklärungsansätze, welche innenpolitische Faktoren auf der staatlichen Analyseebene als Einflussgrößen untersuchen. Als Perspektive hingegen richtet die Außenpolitikanalyse den Fokus auf eine individuelle Analyseebene und stellt somit subjektive Wahrnehmungen der außenpolitischen Entscheidungsträger in den Mittelpunkt. Hudson/Vore (1995: 210) merken an „[...] *the decision-making approach of FPA breaks apart the monolithic view of nation-states as unitary actors. It focuses on the people and units that comprise the state*“.

Die FPA ist demnach in der Lage, das konkrete Forschungsinteresse auf konkrete außenpolitische Entscheidungen zu legen. Der Fokus einer Untersuchung kann neben strukturellen Faktoren des internationalen Systems auch auf die Rolle von Individuen und deren (außenpolitischen) Verhalten gelegt werden (vgl. Alden/Arran 2016: 4). Zudem können, hieran orientiert sich der vorliegende Beitrag, längerfristige außenpolitische Orientierungen eines Landes untersucht werden¹²² (vgl. ebd.: 2). Dies setzt im *first*¹²³ bzw. *second image*¹²⁴ an (vgl. Brummer/Oppermann 2018: 2). Dabei wird der Anspruch erhoben, bei der Erklärung und Analyse den Fokus nicht nur auf strukturelle Anreize und Zwänge des internationalen Systems zu legen, sondern auch handelnde Akteure und deren innenpolitisches Handlungsumfeld zu untersuchen (vgl. ebd.). Somit soll die *black box* Staat geöffnet werden und Außenpolitik auf Akteure und Prozesse zurückgeführt werden. Aufbauend darauf legen Snyder et al. (1954) fest, dass der Staat *per se* keine Akteursqualität besitzt und somit auch nicht als Akteur entscheiden kann. Vielmehr rücken die in soziale Kontexte eingebetteten Entscheidungsträger in das Zentrum der Analyse, denn „*the state is ist decision-makers*“ (ebd.: 59). Eine Gleichsetzung des Staates mit der außenpolitischen Elite ist somit notwendig, so merken auch Cantir/Kaarbo (2012: 7) an „[...] *foreign policy elites are the ones who make decisions about how a country should behave internationally*“. Diese sind auch als „*role maker*“ zu bezeichnen (vgl. Godwin 2023: 19). Für eine Gleichsetzung argumentieren auch Kirste/Maull (1996: 287f.),

¹¹⁸ Weiterführend definieren Alden/Arran (2016: 3) „*In a nutshell, foreign policy analysis (FPA) is the study of the conduct and practice of relations between different actors, primarily states, in the international system. Diplomacy, intelligence, trade negotiations and cultural exchanges all form part of the substance of foreign policy between international actors*“.

¹¹⁹ S. hierzu auch Brummer et al. (2019), wird auch hier eine Aufweichung der Grenze zwischen Außenpolitikforschung und *Policy*-Forschung gefordert.

¹²⁰ Primär ist dieser auf den Gebieten der Psychologie, der Psychoanalyse und neuerdings auch der Neurologie anzutreffen, s. hierzu Levy (2013), Stein (2016) u. McDermott (2004).

¹²¹ S. hierzu auch Kaarbo (2015).

¹²² Grundlegend besticht sie dadurch, „[...] *dass sie verschiedene Erklärungsfaktoren auf unterschiedlichen Analyseebenen integriert, die aus den Großtheorien der Internationalen Beziehungen (IB) oder aus spezifischeren Außenpolitiktheorien entwickelt werden*“ (Oppermann 2022: 2). Für Ausführungen hierzu s. auch Hudson (2005: 2f.).

¹²³ Eigenschaften und Eigenheiten individueller Entscheidungsträger, welche potenziell Einfluss auf außenpolitische Entscheidungen haben.

¹²⁴ Innerstaatlichen Prozessen und Akteuren oder aber auch der Einfluss von bestimmten staatlichen Attributen, welche potenziellen Einfluss auf außenpolitische Entscheidungen haben.

ist es doch „[...] zulässig, den Staat in einer Verkürzung auf das Kollektiv außenpolitischer Entscheidungsträger [...] aufzufassen“.

Denn nur hierdurch kann die Analyse des Rollenkonzeptes der politischen Elite zur Erfassung des nationalen Rollenkonzeptes beitragen (vgl. ebd.). Somit stehen hier Prozesse und Strukturen der außenpolitischen Entscheidungsfindung im Fokus. Snyder et al. (1962: 177) merken an „*choices are made in the basis of preferences which are in part situationally and in part biographically determined*“. Hierauf aufbauend konstatieren Hudson/Vore (1995: 209) “[...] *foreign policy decisions are made and has assumed that human beings, acting individually or in collectivities, are the source of much behavior and most change in international politics*”. Außenpolitik kann demnach, als die zu erklärende bzw. abhängige Variable¹²⁵ der FPA verstanden werden (vgl. Brummer/Oppermann 2018: 3).

Maull (2010: 344) merkt an, dass die unabhängigen Variablen sowohl in den Entscheidungsträgern als auch in den Akteuren, bzw. gesellschaftlichen und politischen Strukturen innerhalb des (staatlichen) Akteurs gesehen werden können. Im Zuge einer Untersuchung des *second image* richtet sich das Interesse auf ministerielle Interessen, Entscheidungsprozesse und Interaktionen zwischen Regierung und Parlament (vgl. ebd.). Folglich kann hier die vorliegende Forschungsarbeit verortet werden. Zudem weisen die Ansätze der FPA eine Eigenschaft der mittleren Reichweite auf. Obwohl ihre Erklärungskraft zwar über einen bzw. mehrere Fälle hinausreicht, können sie dennoch nicht sämtliche außenpolitischen Entscheidungen vollumfänglich erklären¹²⁶ (vgl. ebd.). Hudson (2014: 13-18) stellt drei verschiedene Konzeptualisierungen auf, anhand derer der Einfluss innenpolitischer Aspekte auf die Außenpolitik klassifiziert werden kann. Erstens können derartige Faktoren in Ansätzen der FPA, welche den Ausgang auf der Ebene des internationalen Systems nehmen und dabei von außen nach innen¹²⁷ argumentieren, als eine intervenierende Größe zwischen internationalen Erklärungsfaktoren und außenpolitischen Handlungen in Erscheinung treten. Zweitens verstehen Ansätze, welche den Fokus auf die Erklärung von innen nach außen legen, die Innenpolitik als dominierenden Faktor für die Außenpolitik eines Staates. Eine dritte Erklärung kann darin gesehen werden, dass weder dem internationalen System noch der Innenpolitik Vorrang gewährt wird, vielmehr ist hier eine Interdependenz anzutreffen¹²⁸ (vgl. Oppermann 2022: 3). Aufgrund dieser Interdependenz lässt sich die Außenpolitikanalyse somit auch in den Bereich der *Public Policy*¹²⁹ einordnen (vgl. Klein 2018: 43). In diesem Kontext bieten rollentheoretische Ansätze „[...] *ein reichhaltiges konzeptionelles Instrumentarium zur Untersuchung von Außenpolitik, das Einflussfaktoren auf*

¹²⁵ Carlsnaes (2002: 3331) attestiert der FPA hierbei mehrdimensionale abhängige Variablen und zahlreiche unabhängige Variablen, was unter den Begriff Eklektizismus zu subsumieren ist.

¹²⁶ Vielmehr beanspruchen die Ansätze unter bestimmten Bedingungen, *scope conditions*, Erklärungskraft und somit Generalisierbarkeit (vgl. Brummer/Oppermann 2018: 3).

¹²⁷ Zu genauen Ausführungen s. Oppermann (2022: 4-7).

¹²⁸ Dabei wird weder der staatlichen noch der internationalen Analyseebene Vorrang ontologischer Vorrang gewährt. Ausführlich s. hierzu Oppermann (2022: 12ff.).

¹²⁹ Für einen Beitrag, der die Vorteile der *Public Policy* für die IB aufzeigt, sei bspw. auf Jachtenfuchs (1995) verwiesen.

internationaler und innenpolitischer Ebene in einen interaktiven Zusammenhang setzt“ (Oppermann 2022: 14). Folglich kann bei der Erklärung außenpolitischer Entscheidungen auf dieses theoretische Instrumentarium zurückgegriffen werden und somit eine theoriegeleitete Studie geboten werden. Dabei kann auch die „[...] *disconnect between FPA and IR theory*“ (Kaarbo 2015: 189) überwunden werden und die eigentliche Brückenfunktion¹³⁰ der FPA zwischen *Public Policy*-Forschung und IB gestärkt werden (vgl. Harnisch/Oppermann 2022: 17).

Insbesondere die Erklärung von innen nach außen, anhand derer die Innenpolitik als erklärende Größe für die Außenpolitik eines Staates gesehen wird, erscheint für die vorliegende Arbeit relevant. Zumal bisherige Ansätze der FPA eine reine Fokussierung auf domestische Aspekte und deren Einfluss auf außenpolitische „*choices and policies*“ (Kaarbo 2015: 189) außer Acht lassen. Somit wird sich der Forschungsrichtung und ihrer Fähigkeit der *inside-out*-Erklärung von Außenpolitik, gemäß derer außenpolitische Entscheidungen primär von innenpolitischen Faktoren bestimmt werden, angeschlossen. Folglich ist die Fokussierung auf den *ego-part* des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs zu begründen¹³¹. Gemäß Hudson/Vore (1995: 210) dominiert somit die Innenpolitik, sodass definiert werden kann, „[...] *that the source of much behavior and most change in international politics is human beings, acting individually or in collectivities*“. Schultz (2013) definiert in diesem Kontext zwei analytische Schwerpunkte, welche „[...] *sich dem Zusammenspiel innenpolitischer Akteure und Institutionen [...] entweder von Seiten der handelnden kollektiven Akteure oder ausgehend vom politischen Institutionengefüge nähern*“ (Oppermann 2022: 8). Eine akteurszentrierte Forschung geht primär auf den Einfluss innenpolitischer Akteure ein und untersucht deren Präferenzen, Handlungsorientierungen und Ressourcen (vgl. ebd.). Institutionszentrierte Herangehensweisen stellen dagegen Anreize und Zwänge des institutionellen Umfelds in den Vordergrund der Untersuchung (vgl. ebd.). Außenpolitik meint grundsätzlich eine Gesamtheit aus allen Entscheidungen bzw. Handlungen, welche ein Staat außerhalb der eigenen Grenzen tätigt (vgl. Morin/Paquin 2018: 3–7, Hudson/Day 2019: 4f., Carlsnaes 2002: 325). Eine weitere Definition präsentiert Carlsnaes (2002: 335), indem er hervorhebt

„[...] *foreign policies consist of those actions which, expressed in the form of explicitly stated goals, commitments and/or directives, and pursued by governmental representatives acting on behalf of their sovereign communities, are directed toward objectives, conditions and actors – both governmental and non-governmental – which they want to affect and which lie beyond their territorial legitimacy*“.

Hill (2003: 3) illustriert eine definitorische Annäherung, indem er Außenpolitik als „[...] *Summe offizieller Beziehungen, die ein unabhängiger Akteur (gewöhnlich ein Staat) in den internationalen Beziehungen unterhält*“ begreift. Für Senn et al. (2023b: 8) stehen diese politischen Inhalte somit außerhalb der eigenen

¹³⁰ Bei der Betrachtung dieser Brückenfunktion konstatieren Hudson/Vore (1995: 228) „*We see FPA [Foreign Policy Analysis] as a bridging field linking international relations theory, comparative politics, and the foreign policymaking community*“.

¹³¹ Hierzu wird im Zuge der Ausführungen zu den rollentheoretischen Ansätzen erneut eingegangen.

Staatsgrenzen. Außenpolitik kann als „[...] bewusste Einflussnahme eines Staates auf das äußere Umfeld“ (ebd.) gesehen werden¹³². Weiterführend sehen Hellmann et al. (2014: 15) darin „[...] jene Handlungen staatlicher Akteure [...], die auf die Ermöglichung und Herstellung von kollektiv bindenden Entscheidungen in den internationalen Beziehungen abzielen“. Dagegen definiert Gareis (2006: 15) Außenpolitik als

„[...] die Gesamtheit der Handlungen [...], die ein Staat unternimmt, um seine wesentlichen Interessen auf Gebieten wie Machtpolitik, Sicherheit, Wirtschaft oder Kultur gegenüber seiner internationalen Umwelt zu verwirklichen“.

Senn et al. (2023b: 8) knüpfen mit ihrer Definition von Außenpolitik an und sehen in dem Begriff „[...] die Gesamtheit aller Entscheidungen und Handlungen, die ein Staat gegenüber dem Raum jenseits seiner Grenzen tätigt“, wobei politische Inhalte als auch politische Prozesse in dieser Begriffsdefinition inkludiert sind. Eine Abkehr von diesen stark auf den Staat fokussierten Definitionen bietet Harnisch (2016: 932), indem er festlegt, dass Außenpolitik

„[...] diejenigen politischen Inhalte und organisatorischen Steuerungsformen eines völkerrechtlich anerkannten Gemeinwesens [...], die auf externe Akteure [...] in der Umwelt des jeweiligen Gemeinwesens gerichtet sind“.

umfasst. Folglich können auch supranationale Organisationen und völkerrechtliche Gemeinwesen¹³³ eine Außenpolitik betreiben. Mit Blick auf die präsentierten Definitionen muss konstatiert werden, dass keinerlei „Einigkeit über die Substanz des Begriffes besteht“ (Brummer/Oppermann 2018: 1) und er somit grundlegend als Handeln des Staates außerhalb der eigenen Grenzen gesehen werden kann. Für die vorliegende Arbeit ist folglich auch Sicherheits- und Verteidigungspolitik inkludiert, denn die Außenpolitik Österreichs beschäftigt sich mit „Fragen der österreichischen Sicherheitspolitik“ (Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten 2024). In diesem Sinne definiert Klein (2010: 42)

„[...] neben der Außenpolitik im engeren Sinne umfassen die Außenbeziehungen eines Landes unter anderem seine Sicherheitspolitik, die Entwicklungszusammenarbeit, die internationale Umweltpolitik und die Außenwirtschaftsbeziehungen“.

Außenpolitische Entscheidungen und Entschlüsse darüber können oftmals divergieren (vgl. Hudson/Day 2019: 5). Des Weiteren steht Außenpolitik auch für politische Prozesse. Senn et al. (2023b: 8) sehen das Zusammenspiel aus Strukturen und zentralen Akteuren eines Staates, welche schlussendlich zu politischen Inhalten in Form von zentralen Handlungen führt¹³⁴. Folglich dient die Außenpolitikanalyse als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Außenpolitik (vgl. ebd.: 9). Die beschreibende Außenpolitikanalyse „[...] versucht, die Inhalte der Außenpolitik eines Landes insgesamt oder einzelne Phasen davon, einzelne Außenpolitikbereiche oder auch einzelne außenpolitische Entscheidungen darzustellen“ (Peters 2007: 815). Gemäß dieser Definition benötigt die beschreibende Perspektive

¹³² Hudson/Day (2019: 4) merken an, dass Außenpolitik somit neben spontanen und zufälligen Auswirkungen der Innenpolitik auch vom Handeln nicht-staatlicher bzw. transnationaler Akteure beeinflusst werden kann.

¹³³ Als Beispiel wäre hier die Republik Kosovo zu nennen, wird sie doch nicht vollumfänglich anerkannt (vgl. Harnisch 2016: 932).

¹³⁴ Somit kann hier in *foreign policy* (Inhalt) und *foreign-policy decision-making* (Prozess) unterschieden werden (vgl. Senn et al. 2023b: 8).

Referenzpunkte, welche für eine Analyse herangezogen werden können (vgl. Morin/Paquin 2018: 18). Die erklärende Außenpolitikanalyse hingegen „[...] untersucht systematisch, wovon die Inhalte staatlicher Außenpolitik beeinflusst werden“ (Peters 2007: 815). Diese Definition geht davon aus, dass außenpolitisches Handeln nicht monofaktoriell zu begreifen ist. Vielmehr wird versucht, mehrere Faktoren zu identifizieren, welche zu einem außenpolitischen Inhalt geführt haben. Eben jene Faktoren werden in den Analyseebenen¹³⁵ gesucht¹³⁶ (vgl. Temby 2015, Hudson/Day 2019). Abschließend gilt es anzumerken, dass sich durch die vorangegangene Übersicht unterschiedlicher Herangehensweisen und Erklärungsansätze Alden/Arren (2016: 10) angeschlossen wird „[...] that there are many different ways of understanding the conduct and significance of states [...] in foreign policy making“ und somit jeder Ansatz für sich steht und zu einem Verständnisgewinn beitragen soll. Um eine tiefgreifende Außenpolitikanalyse betreiben zu können, ist eine theoretische Einordnung der jeweiligen Analyse zwingend notwendig (vgl. Senn et al. 2023b: 9). Darauf aufbauend sollen nun zentrale Aspekte rollentheoretische Ansätze illustriert werden, denn Thies/Breuning (2012: 1) argumentieren „[...] role theory offers the possibility of integrating Foreign Policy Analysis (FPA) and International Relations (IR) theory“. Diese theoretischen sind Ansätze darauf ausgelegt, die Interaktion zwischen Akteuren und Strukturen zu erklären und zu verstehen sowie das Potenzial, mehrere Forschungstraditionen miteinander zu verknüpfen, auszuschöpfen (vgl. ebd.). Hudson/Vore (1995: 226) merken mit Blick auf die theoretischen Zugänge an, dass diese als „[...] one of the few conceptual tools we have for the study of how society and culture serve as a context for a nation's foreign policy“ zu verstehen sind. Die FPA kann abschließend als Brücke gesehen werden, welche die Theorien der IB, die vergleichende Politikwissenschaft sowie die außenpolitischen Akteure miteinander verbindet¹³⁷ (vgl. ebd.: 228, Thies 2017: 663). Es liegt ein theoretisches Instrument vor, welches sowohl die FPA als auch die IB integriert und als „[...] socialization game that models the interaction of a state, its socializer(s), and the interested audience as it reacts to cues and demands“ (Thies 2012: 25) verstanden werden kann. Weiterführend ist anzumerken, dass die rollentheoretische Analyse einer bestimmten Außenpolitik durch die Sozialisierung¹³⁸ eines Staates vorgenommen werden kann (vgl. ebd.: 26).

3.1.1 Begriffsdefinition Rolle

Aufbauend auf den bisherigen theoretischen Ausführungen liegt anschließend der Fokus auf der Begriffsdefinition der Rolle. Dies dient als Grundlage für die Explikation der rollentheoretischen Ansätze.

¹³⁵ Gemäß Senn et al. (2023b: 9) reichen diese „[...] von der Ebene des Umfelds eines Staates, über die Ebene des Staates und die Ebene von Verwaltungsapparaten und Gruppen innerhalb des Staates bis zur Ebene des Individuums, also der außenpolitischen Entscheidungsträger*innen“.

¹³⁶ Für eine Übersicht der jeweiligen Ebenen s. Senn et al. (2023b: 9-12).

¹³⁷ Mit Blick auf diese Brückenfunktion merkt Harnisch (2003: 315) an, dass diese Sonderfunktion und der eigenständige Charakter aufgrund der Annäherung an verschiedene Teildisziplinen ihren Status auf Dauer verlieren.

¹³⁸ Diese kann dabei als „[...] activity that confronts and lends structure to the entry of non-members into an already existing world or a sector of that world“ (Wentworth 1980:85). Weiterführend sei zu diesem Socialization Game auf Thies (2012: 29-34) verwiesen.

Das Konzept der Rolle¹³⁹ bzw. der Rollenbegriff, welcher sich in Teilen an Metaphern der Bühne¹⁴⁰ bzw. des Theaters bedient (Saalfeld/Müller 1997: 1, Stadler/Kern 2010: 135, Aggestam 2006: 12, Biddle/Thomas 1966: 6), wird zunächst analytisch¹⁴¹ eingeführt. Sozialstrukturen, Interaktionsstrukturen und bibliographische Aspekte können in Form von Rollen enthalten sein und diese transportieren (vgl. Shülein 1989: 491). In diesem Rahmen sind Rollen in der Lage, eine Form der Realität in eine andere zu transformieren. Hierbei wird ein nicht-linearer Anschluss sowie ein Austausch von unterschiedlichen Differenzierungen¹⁴² sozialer Realität ermöglicht (vgl. ebd.). Folglich kann die Rolle, welche Müller (2011: 57) als Explanans für spezifische Handlungen eines Akteurs sieht, als Modus angesehen werden, welcher der Übersetzung einer Realität in eine andere Form dient und einen Sonderstatus unter den Vermittlungsmechanismen einnimmt (vgl. Shülein 1989: 491). Im Rahmen von Interaktionen sorgt die Rolle dafür, dass eine Handlung entsubjektiviert wird und Festlegungen über erwartete Handlungen getätigt werden können. Somit „[...] *sorgen [sie] so für die Emanzipation relevanter Funktionen von den Zufällen der Situation*“ (ebd.). Interaktionsanforderungen lassen sich in emotionale, kognitive und praktische Dimensionen transferieren und können eng geschlossene und weitgehende Situationen steuern. Für Biddle (1992: 1681) enthält das Konzept der Rolle „[...] *the tendency of human behaviors form characteristic patterns that may be predicted if one knows the social context in which those behaviors appear*“. Ebenso entwickelt sich das Konzept entsprechend einer sozialen Realität, bietet Orientierung und prädisponiert einen Akteur darüber hinaus eher zu einem bestimmten zweckgerichteten Verhalten als zu einem anderen (vgl. Aggestam 2006: 13).

Mit Blick auf die Übertragung einer Rolle, einem ursprünglich auf ein individuelles menschliches Verhalten fokussiertes Konzept, auf einen Staat, ist anzumerken, dass dies durchaus als umstritten anzusehen ist (vgl. Klein 2018: 47, Backmann 1970: 310, Kirste/Maull 1996: 287). Zwischen gesellschaftlichen und internationalen Rollen sind somit deutliche Unterschiede anzutreffen, welche es bei einer Übertragung des Konzeptes zu beachten gilt (vgl. Klein 2018: 47). Im Zuge dessen hebt Gaupp (1983: 158) hervor „*während in der interpersonalen Rolle Positionsinhaber, Rollenträger und Sanktionsobjekt in einer Person vereinigt sind, wird diese Akteureinheit in der internationalen Rolle aufgespalten [...]*“. Während der Staat als Positionsinhaber agiert und auftritt, fungieren dessen Vertreter als Rollenträger (vgl. ebd.: 158-162). Folglich können diese in internationalen Rollen, anders als in interpersonalen Rollen, einen Austausch vornehmen. Des Weiteren ist im internationalen System eine kleine Anzahl an Positionsinhabern anzutreffen, welche zeitgleich unterschiedliche Rollen annehmen. Ebenso unterscheiden sich die

¹³⁹ Searing (1991: 1240) sieht in den Rollen „[...] *central concepts in the symbolic worlds of people we study*“.

¹⁴⁰ S. ausführlich hierzu Petzold/Mathias (1982: 19ff.)

¹⁴¹ Analytisch meint in diesem Kontext, den Fokus auf den Unterschied und die Abstraktion eines relevanten Verhaltens aller sozialer Ereignisse, sowie die Differenz zwischen einem rollenkonformen und einem von der Rolle abweichenden Verhalten zu legen (vgl. Popitz 1961: 152).

¹⁴² Diese können dabei horizontaler, vertikaler, zeitlicher und thematischer Natur sein (vgl. Shülein 1989: 491).

interpersonalen und internationalen Rollen bezüglich der Dauerhaftigkeit der eigenen Rollenkonzepte sowie des Verpflichtungs- und Bindungsgrads gegenüber dem eigenen Rollenkonzept (vgl. ebd., Klein 2018: 47). Kirste/Maull (1996: 287) ergänzen, dass im Rahmen von sozialen Beziehungen eine unmittelbare Sanktion¹⁴³ möglich ist, während ein nicht konformes Verhalten im internationalen System nur bedingt direkt sanktioniert werden kann. Mit Blick auf die Übertragung von Rollen in die Außenpolitikanalyse merkt Backmann (1970: 311) an, dass dies als geeignet anzusehen ist, wenn zwei Kriterien erfüllt werden. Erstens sei die Frage aufzuwerfen, ob die Theorie angesichts des Erkenntnisses, welches in einem bestehenden Forschungsgebiet bereits existiert, Sinn ergibt. Zweitens sollen durch die Anwendung eben jene theoretischen Ansätze neue Erkenntnisse gewonnen werden. Für rollentheoretische Ansätze sind beide Kriterien als erfüllt anzusehen, sodass die Übertragung der Rolle auf den Staat als möglich und sinnvoll zu definieren ist¹⁴⁴. Weiterführend argumentiert Gaupp (1983: 160)

„für die Existenz von Rollenbeziehungen im internationalen System spricht grundsätzlich, dass es als letztlich aus Menschen zusammengesetztes und in menschlichem Verhalten sich manifestierendes Gebilde den selben Prinzipien sozialen Lebens unterworfen ist wie eine Gesamtgesellschaft [...]“

Folglich kann eine Gleichsetzung von einer internationalen Gesellschaft mit der in der Soziologie behandelten Gesellschaften vorgenommen und das Konzept der Rolle als hilfreich für die Außenpolitikforschung und somit auch die vorliegenden Forschungsarbeit angesehen werden. Grossman et al. (2023: 6) weisen darauf hin „[...] *it must be assumed that the international system can function as a type of social system*“. Somit ist die von Holsti (1970: 241-245) aufgestellt Forderung, ein modifiziertes und auf ein internationales System angepasstes Rollenkonzept anzuwenden, erfüllt. Gemäß dem Konzept der Rolle kann diese „[...] *gelesen, transportiert, gestohlen, vernichtet und versteckt werden*“ (Preyer 2012: 55). Rollenträger üben ihre Rolle nicht nur für sich selbst aus, vielmehr wird eben jene in der Interaktion mit einem Publikum ausgeübt. Jene Rollen, welche das soziale Universum ordnen, sind *per se* nicht angeboren, vielmehr lassen sich diese durch Sozialisation aneignen und verändern (vgl. ebd.). Hierbei erfüllen Rollen jeweils eine bestimmte Funktion, wenn es um die Lösung von „*funktionalen Imperativen der sozialen Systeme*“ (ebd.) geht. Der Rollenträger kann sich zudem von der eigenen Rolle distanzieren, diese wechseln oder auch sich diametral gegenüberstehende Rollen einnehmen. Gleichzeitig kann jeder Akteur eine bestimmte Anzahl an Rollen einnehmen (vgl. Moreno 2001). Park (1926: 137) merkt an, dass „[...] *everyone is always and everywhere, more or less consciously, playing a role*“. Für Moreno (2001: 106) ist mit Blick auf jeden Akteur anzumerken, dass diese den Drang haben „[...] *weitaus mehr Rollen zu verkörpern, als die ihm im Leben gestattet sind zu spielen und sogar in ein und derselben Rolle mehrere Variationen darzustellen*“. Rollen sind in einem Raum aus einer strukturellen Kopplung, welche als

¹⁴³ Durch soziale Sanktionen, so die Annahme, kann das Verhalten eines Akteurs gelenkt werden (vgl. Stadler/Kern 2010: 136).

¹⁴⁴ Dabei konstatiert Backmann (1970: 311) „...*While only more empirical research will provide a conclusive answer, this may well be an instance where borrowing a theory has paid off*“.

Interpenetrationszone zu begreifen ist, zwischen einem sozialen System und einem Bewusstseinssystem zu verorten. Soziale Rollen sind als „[...] *Bündel von Erwartungen, die sich in einer gegebenen Gesellschaft an das Verhalten der Träger von Positionen*“ (Dahrendorf 2006: 37) zu definieren. Kommt es zu einer Verhaltensabstimmung bestimmter Akteure, so ist diese dadurch gekennzeichnet, dass eben jene Akteure eine bestimmte und aufeinander abgestimmte Stellung innehaben, welche mit einer wechselseitigen und ebenfalls aufeinander bezogenen Verhaltensweise verbunden ist (vgl. Schulz-Schäffer 2018: 387). In diesem sozialen Kontext kommt es zu einer situativen Interaktion¹⁴⁵, da verschiedene Akteure im Rahmen ihrer Rolle miteinander agieren. Denn nur im Rahmen einer Rolle ist eine Interaktion bzw. eine Interaktion zu anderen Akteuren möglich (vgl. Krotz 2008: 33).

Wahlke et al. (1962: 8f.) definieren die Rolle als „*a coherent set of norms of behavior which are thought by those involved in the interactions being viewed, to apply to all persons who occupy the position of legislator*“. Turner (1956: 316) legt fest, dass das normative Konzept der Rolle somit aus allen Normen besteht, welche die Grenzen der Handlung eines Akteurs bilden. Diese werden durch das gesellschaftliche Umfeld vorgeformte Stellungen und vorgelegte Verhaltensmuster sowie soziale Strukturen als Zusammenhang von Rolle und Position festgelegt. Merton (1995) definiert die erwähnte soziale Position als einen Ausdruck von sozial vorgebildeten Verhaltens- und Beziehungsmustern. Darauf aufbauend können sie als „[...] *Knotenpunkte einer sozialen Struktur verfestigter sozialer Beziehungen zwischen Knoten dieser Art*“ (Schulz-Schäffer 2018: 387) gesehen werden, dessen zentrales Merkmal es ist, dass sie „[...] *etwas prinzipiell unabhängig vom Einzelnen Denkbare*“ (Dahrendorf 2006: 34) sind. Harnisch (2011a: 8) sieht die Rolle als soziale Position an, welche durch das eigene Selbstbild und die herangetragenen Erwartungen konstruiert werden. Soziale Positionen verlangen von jedem Akteur somit ein bestimmtes Verhalten. Hiermit einher geht, dass die mit einer Position verbundenen Erwartungen, die Rollenerwartungen, vorbestimmt sind (vgl. Schulz-Schäffer 2018: 387). Sie ergeben sich aus der Tatsache, dass Akteure mit ihrer Eigenschaft als Inhaber einer Position in einem Verhältnis der Interaktion zueinanderstehen. Das Rollenhandeln richtet sich somit an den jeweiligen Rollenpartner, welche als Inhaber einer anderen sozialen Position zu verstehen ist. Die soziale Position befindet sich zeitgleich in mehreren Beziehungen zu anderen Positionen. Schulz-Schäffer konstatiert (ebd.: 388)

„*ein Positionsinhaber hat folglich mehrere Rollenpartner, die jeweils bestimmte Bündel von Verhaltenserwartungen an ihn richten und von ihm ein in bestimmtem Umfang jeweils unterschiedliches Rollenhandeln verlangen*“.

Es sei darauf hingewiesen, dass es für die Stabilität sozialer Strukturen relevant ist, dass verschiedene Rollenerwartungen nicht miteinander in den Konflikt geraten. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, resultieren daraus Rollenkonflikte (vgl. ebd.). Die soziale Rolle kann somit als Mechanismus

¹⁴⁵ Die Rolle ist folglich als Beziehungsrahmen zu sehen, der den Akteuren einen Rahmen für deren Interaktion gibt (vgl. Stadler/Kern 2010: 136).

begriffen werden, welcher die Grundlage dafür schafft, dass Akteure in einem Einklang mit den jeweiligen Werteorientierungen handeln, um so die soziale Ordnung nicht zu gefährden. Soziale Rollen sind nicht zwangsläufig „[...] auf Menschen zu instanziierten [...], sondern auf die Mitgliedschaftsbedingungen von sozialen Systemen“ (Preyer 2012: 56). Es muss zwischen den typischen Rollen, den Rollenerwartungen und dem schlussendlich tatsächlichen Rollenverhalten unterschieden werden (vgl. ebd.: 57). In diesem Kontext führt Linton (1936) die Unterscheidung zwischen der Rolle und dem Status ein. Hierbei ordnet er den Status über der Rolle ein und versteht darunter die Gesamtheit aller sozialen Rollen eines Akteurs. Mit Blick auf diese Koppelung kann angemerkt werden *„eine Rolle repräsentiert den dynamischen Aspekt eines Status...wenn Rechte und Pflichten, die einen Status konstituieren, wirksam werden, führt man eine Rolle aus. Rolle und Status sind völlig untrennbar“* (ebd.: 164). Indes ist die Rolle als „[...] der dynamische Gesichtspunkt des Status“ (Preyer 2012: 57) zu verstehen. Der eingangs in diesem Kapitel bereits eingeführte analytische Rollenbegriff setzt auf einer allgemeinen und abstrakten Ebene an, sodass die Rolle hierbei „[...] aus einem Bündel von Verhaltenserwartungen, die ein Mitglied eines sozialen Systems zu erfüllen hat“ (ebd.: 57) besteht. Das Verständnis der Rolle als Bündel greift auch Wiswede (1977: 18) auf, indem er den Begriff der Rolle als *„positionsbezogene Erwartungsbündel“* begreift.

Weiterführend kann die soziale Rolle eines Akteurs somit nicht als einzelne Rolle verstanden werden, vielmehr als Collage von Verhaltenserwartungen und mehreren Rollen. Müller (2011: 56) weist darauf hin, dass ein Akteur mehrere Rollen einnehmen kann und folgert daraus *„as a consequence of this conception, individuals may end up without any significant, distinctive profile other than what results from the addition of all these roles“*. Preyer (2012: 59-63) weist der sozialen Rolle zentrale Merkmale zu. Diese können als Performanzstatus, Rollenbegrenzung, Rollenstress, Rollenbewertung, Rollenübernahme, Rollendistanz und dem Image klassifiziert werden. Gemäß dem Performanzstatus besteht die Rolle eines Akteurs aus Kommunikation, Verhaltensweisen und Aktivitäten sowie Handlungen. Bestimmt wird diese durch die Mitgliedschaft in einem sozialen System. Rollenbegrenzungen definieren die Schranken des jeweiligen individuellen Spielraums. Wird dieser dennoch überschritten, so wird diese Übertretung der eigenen Rolle oftmals missbilligt. Der Rollenstress kennzeichnet sich als Phänomen dadurch aus, dass ein Akteur durch seine Rollenausübung überfordert ist und es zu einem Konflikt zwischen der eingenommenen Rolle und den Erwartungen an eben jene kommt. Schlussendlich zeichnet sich die Rollenbewertung dadurch aus, dass hier ein *„[...] wesentlicher regulativer Mechanismus in sozialen Systemen“* (ebd.: 60) vorliegt. Die Rollenübernahme geht mit dem Mechanismus des Lernens einer sozialen Rolle einher und kann hierbei faktischer oder hypothetischer Natur sein. Die Rollendistanz kann als Merkmal des Rollenspiels gesehen werden und fokussiert sich auf den Unterschied zwischen der tatsächlichen Rolle und den Erwartungen an eine Rolle und macht diese Differenz messbar (vgl. ebd.: 61). Abschließend ist das Image zu nennen, welches als Verhaltensstrategie aufzufassen ist. Hiermit beabsichtigt der Akteur mit seiner eingenommenen

Rolle eine positive Einschätzung seiner Rolle durch das soziale Umfeld. Darauf aufbauend können dem Konzept der Rolle verschiedene Eigenschaften zugeschrieben werden. Gemäß Stadler/Kern (2010: 138f.), Petzold/Mathias (1982) und Hochreiter (2004) können diese damit beschrieben werden, dass Rollen verkörpert werden, deren Entwicklung ein lebenslanger Prozess ist, das Rollenhandeln als ganzheitliches Handeln verstanden wird, sich in der Rolle Individuum und Gesellschaft versammeln, das Handeln eine Form der Interaktion bildet, die Rolle als Wechsel zwischen Anziehung und Abstoßung agiert, die Rolle abhängig von der Lage ist, sie eine Bedeutung in psychodramatischen Handlungs- und Problemlösungsmodellen hat sowie abschließend Rollen ein Ausdruck individueller und kultureller Kreativität sind.

3.1.2 Rollentheoretische Ansätze

Um den theoretischen Rahmen der Arbeit nachfolgend abzuschließend, erfolgt nun die Explikation rollentheoretischer Ansätze. Mit Blick auf die Theoriedebatten ist anzumerken, dass der gewählte Theorieansatz innerhalb der konstruktivistischen und reflexiv-interpretativen Ansätze¹⁴⁶ einzuordnen ist¹⁴⁷ (vgl. Kirste/Maul 1996: 285, Harnisch 2003: 331-340, Breuning 2011: 16, Strycharz 2022: 37, Schabert/Ubert 1994: 144f.). Konstruktivistisch orientierte Ansätze gehen von einem sozialen, regelgeleiteten Akteur aus, der eingebunden in ein Netz von Normen und Werten, seine Interessen situativ und endogen definiert (vgl. Kirste/Maul 1996: 285). Konträr zu *rational-choice* Ansätzen implizieren konstruktivistische Ansätze zumindest die Möglichkeit, dass Akteure im Prozess der Interaktion ihre Präferenzen ändern können¹⁴⁸ (vgl. ebd.: 177). Grundlegende These ist, dass eine Wirklichkeit nicht objektiv gegeben ist, sondern nur beobachterabhängig aufgefasst werden kann (vgl. Yildiz 2016: 248). Dem Konstruktivismus geht es primär darum, „[...] zu erkennen, wie Akteure sich und ihre Umwelt in der jeweiligen Handlungssituation sehen und welche Handlungsorientierungen sich daraus ergeben“ (Weller 2003: 114). Hierbei endogenisieren sie *a priori* die Präferenzen von Akteuren, wenn es darum geht, Verständnis über deren Selbstverständnis und Identität zu erlangen (vgl. Risse-Kappen 1995: 176). Angemerkt werden kann, dass Staaten nicht ausschließlich rational agieren und deren Interessen nicht automatisch gegeben sind (vgl. Klein 2018: 63). Wie eingangs bereits erwähnt, handelt es sich hierbei um kein kohärentes theoretisches Konstrukt¹⁴⁹, vielmehr um „*basic concepts*“ (Biddle 1986: 87), welche auf einer gemeinsamen Basis bestehen, sich ausgehend davon aber in verschiedene Richtungen entwickelten.

¹⁴⁶ Einen Überblick über andere Ansätze, bspw. positivistisch-rationalistischen, bei denen Akteure rational und strategisch vorgehen und die Interessen geordnet sind, zu geben, hat die vorliegende Arbeit nicht als Anspruch.

¹⁴⁷ Durch den Einzug von diesen Ansätzen sprechen Lapid/Kratochwil (1996) von einer Rückkehr von Kultur und Identität in der Theorie der IB, während Checkel (1998) von einer konstruktivistischen Wende spricht. Zu einer weiterführenden Übersicht dieser Ansätze s. Yildiz (2016).

¹⁴⁸ Zumal konstruktivistische Ansätze ein weitaus umfassenderes Verständnis vom Begriff der sozialen Situation haben. Zur Differenzierung von *rational-choice*-Ansätzen und konstruktivistischen Ansätzen s. Risse-Kappen (1995).

¹⁴⁹ S. hierzu auch Searing (1991: 1243).

Aggestam (1999) merkt an „*there does not, however, exist a developed role theory per se which has been systematically developed and applied in FPA*“. Hierauf machen auch Jönsson/Westerlund (1982: 124) aufmerksam, indem sie anmerken „*it is a research orientation or framework rather than a powerful theory*“. Als zentrale These kann angenommen werden, dass außenpolitische Verhaltensmuster innerhalb von Staaten liegen, die Normvorstellungen innehaben, welche sich als Ergebnis und Zusammenkunft von Erfahrungen einer Gesellschaft manifestieren¹⁵⁰. Shülein (1989: 495) konstatiert mit Blick auf diese Mannigfaltigkeit, es sei ein gutes Zeichen, wenn rollentheoretische Ansätze an diesem Niveau zahlreicher qualifizierter Teilmodelle festhalten. Biddle/Thomas (1966: 5) weisen grundsätzlich darauf hin, dass eben jene als ein zentrales Konzept der Soziologie zu verstehen¹⁵¹ sind. In diesem Sinne argumentiert Dahrendorf (1965: 16), denn die Analyse eines Einzelfalls „[...] *bedarf bei der Lösung ihrer Probleme stets des Bezugs auf soziale Rollen als Element ihrer Analyse*“.

Vor diesem Hintergrund sollen die Ansätze als Instrument der Außenpolitikanalyse präsentiert werden. Hierbei können sie als Faktoren¹⁵² einer effektiven Außenpolitik verstanden werden, welche einen Mehrwert zur Erhebung von Rollenkonzepten und deren Veränderungen bieten (vgl. Klein 2018: 41). Zeitgleich gilt anzumerken, dass rollentheoretische Ansätze explizit von einer Stabilität ausgehen und somit eine langfristige Perspektive einnehmen¹⁵³. Neben diesem Aspekt kann durch die nachfolgende Analyse des Untersuchungsgegenstandes durch die Außenpolitikanalyse ein konkreter Einzelfall untersucht werden, sodass sich dies mit der Offenheit der Rollen für einen Wandel verbinden lässt (vgl. ebd.: 45). Folglich liegt ein Rahmen vor, der die Untersuchung konkreter Entscheidungen und Sachverhalte erlaubt und zu einem Verständnissgewinn konkreter politischer Phänomene beiträgt¹⁵⁴. Die Ansätze können als Lösung für das Problem der Unsicherheit¹⁵⁵ in den Theorien der IB gesehen werden, da sie mit dem Bezug zu sozialen Beziehungen gemäß Walker (2013: 3) Informationen und Unsicherheiten als binäre Gegensätze bzw. analytische Konstrukte, welche miteinander verbunden sind, auffassen. Mit Blick auf die bereits als geeignete Anwendung des Konzeptes der Rolle auf einen Staat versteht der vorliegende Beitrag internationale Rollen im Sinne von Gaupp (1983: 109), sind diese doch „[...] *geplante – d.h. kollektiv normierte und individuell konzipierte – und von Repräsentanten realisierte Einstellungs- und Verhaltensmuster von Staaten und anderen Akteuren in positionell verfestigten internationalen Systemen*“. Hierauf rekurrierend definiert Le Pestre (1997: 5f.) die Rolle als „[...] *claim on the international system, a*

¹⁵⁰ Auch außenpolitische Elite genannt, s. hierzu Pye (1968: 218).

¹⁵¹ Shülein (1989: 481) merkt hier an, „[...] *dass die soziale Rolle die zentrale Kategorie der Soziologie, gewissermaßen ihr theoretisches Atom sei*“. S. hierzu ebenso Biddle/Thomas (1966) u. Dahrendorf (2006).

¹⁵² Mit Blick auf diese merken Hill/Wallace (1996: 8) an „*effective foreign policy rests upon a shared sense of national identity, of a nation-state's 'place in the world', its friends and enemies, its interests and aspirations. These underlying assumptions are embedded in national history and myth, changing slowly over time as political leaders reinterpret them and external and internal developments reshape them*“.

¹⁵³ So merkt auch Wish (1980: 550) an „*role conceptions also are particularly useful in examining changes in the international or transnational system over time*“.

¹⁵⁴ So attestieren auch Bueger/Gadinger 2015: 449) rollentheoretischen Ansätzen einen „*practice turn*“ und plädieren für eine verbreitete Anwendung.

¹⁵⁵ Zu Ausführungen des Begriffs Unsicherheit in den IB s. bspw. Rathbun (2007) u. Cioffi-Revilla (1998).

recognition by international actors, and a conception of identity”. Im Sinne von Keane/Wood (2016: 100f.) kann angeführt werden, dass sich rollentheoretische Ansätze im Rahmen der IB auf nationale Rollenkonzepte von Staaten und Entscheidungsträgern als Faktoren des staatlichen Handelns fokussieren¹⁵⁶. Klein (2018: 76) definiert

„Rollenkonzepte sind tief in der Gesellschaft verankert und werden in der Regel von den außenpolitischen Eliten und von weiten Teilen der Gesellschaft geteilt. Sie beschreiben längerfristige Muster in der Außenpolitik, können sich aber über einen längeren Zeitraum hinweg auch verändern“.

Harnisch (2012: 54) weist im Zuge dieser Übertragung darauf hin „[...] *the fundamental theoretical innovation is to treat the role taking capacity of an actor as the causal mechanism for understanding the stability of the social structure of international relations*“. Für Oppermann (2012: 502) hängt der nationale *decision-making* Prozess auf dem Politikfeld somit von den Erwartungen der internationalen Partner, innenpolitischen Aspekten sowie dem nationalen Rollenkonzept außenpolitischer Entscheidungsträger ab. Holsti (1970: 237) merkt an, dass Rollenorientierung sich als eigene Erwartungen der Entscheidungsträger, welche sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten zeigen sollten, definieren lassen. Beschrieben wird demnach, was von dem Akteur Staat erwartet wird, wie das eigene Verhalten gesehen wird und in welchem Umfeld dies geschieht. Denn auch Staaten verfügen über Erfahrungen, welche anhaltende Auswirkungen auf deren Politik haben (Backman 1970: 312). Staaten nehmen somit gleichzeitig mehrere Rollen ein¹⁵⁷, da Außenpolitik von einer Fülle an Akteuren betrieben wird, welche unterschiedliche Ziele verfolgen (vgl. Holsti 1970: 277). In diesem Kontext ist der Staat als im internationalen System agierenden Akteur zu begreifen (vgl. Thies 2009: 14, Peuckert 1992: 252). Der Akteur Staat ist hier in eine soziale konstruierte Welt eingebunden und handelt gemäß einer *logic of appropriateness*¹⁵⁸ als *homo sociologicus* (vgl. Olsen/March 2004, 2011, Schulz 2014, Dahrendorf 2006). Diese *logic of appropriateness* ist dabei „[...] *a perspective that sees human action as driven by rules of appropriate or exemplary behavior, organized into institutions*“ (Olsen/March 2004: 2). Das internationale System¹⁵⁹ aus einer rollentheoretischen Perspektive zu sehen, bedeutet,

„[...] Staaten als kollektive und situierte Akteure in einem Sozialisationsverbund zu begreifen, die in ihrem Handeln stets geleitet werden von internationalisierten Verhaltenserwartungen einerseits und kreativen Positionierungen andererseits“ (Hellmann 2019: 88).

Rollen, welche sich folglich in diesem regelbasierten Rahmen manifestieren, basieren auf sogenannten Rollenkonzepten, welche Aras/Gorener (2010: 74) als „[...] *cognitive constructions of decision-makers of ‘what the nation naturally stands for and how high it naturally stands, in comparison to others in the*

¹⁵⁶ Ebenso kann angemerkt werden „[...] *it has been framed as tension between a state’s domestically defined national role conceptions and its externally defined role expectations*“ (Keane/Wood 2017: 101).

¹⁵⁷ So merkte bereits Mead (1915: 604) an „*nations, like individuals, can become objects to themselves only as they see themselves through the eyes of the other*“.

¹⁵⁸ Hierunter können formal organisierte politische Institutionen und Strukturen gesehen werden, welche das regelbestimmte Handeln eines Akteurs definieren können (vgl. March/Olsen 2011).

¹⁵⁹ Dies kann auch als „*organized group*“ (Harnisch/Friedrichs 2017: 4) gesehen werden.

international arena“ definieren¹⁶⁰. Harnisch (2011b: 37) merkt an, dass die Auffassung über ein Rollenkonzept grundsätzlich in zwei Gruppen unterteilt werden kann. Erstens kann das Rollenkonzept als soziale Fakten begriffen werden, „[...] *which can be integrated in a causal understanding of a nation's foreign conduct*“ (ebd.). Dies wird auch von Holsti (1970: 245f.) aufgegriffen, indem er diese mit

„[...] *the policymaker's own definitions of the general kinds of decisions, commitments, rules and actions suitable to their state, and of the functions, if any, their state should perform on a continuing basis in the international system or its subordinate regional systems. It is their "image" of the appropriate orientations or functions of their state towards or in the external environment*“ definiert.

Eine zweite Gruppe begreift Rollenkonzepte als soziale Objekte, welche gemäß Elgström/Smith (2006: 5) durch „[...] *in part an effect of learning and socialization in interactive negotiation processes ... where self-conceptions are confronted with expectations*“ beschrieben werden können. Beide konzeptionelle Herangehensweisen haben gemeinsam, dass Rollenkonzepte eine kollektive Normierung externer und interner Natur erfahren. Einerseits auf den Eigenerwartungen, welche als *ego-part*¹⁶¹ zu verstehen sind, sowie den Fremderwartungen, dem *alter-part* (vgl. Klein 2018: 57). Fremderwartungen können als Erwartungen bzw. Anforderungen anderer Akteure im internationalen System, die an den jeweiligen Staat herangetragen werden, verstanden werden. Gleichzeitig sind hiermit auch Rahmenbedingungen einer systemischen Ebene zu verstehen, beispielsweise Rechtsnormen (vgl. ebd., Sarbin/Allen 1968: 497). Demnach handelt der Akteur „[...] *in the way they believe is expected from them in a particular situation or context*“ (Elgström/Smith 2006: 5). Diese Erwartungen zeigen dem Staat somit auf, wie er sich gemäß den anderen Staaten nach außen hin zu verhalten hat (vgl. Kirste/Maull 1996: 289f.). Rollenkonzepte sind durch eine Anzahl an Erwartungen, Werten und Idealen, denen sich der Rollenträger bzw. der Staat verpflichtet sieht, normiert. Verfügen diese Erwartungen eines Staates über einen besonders hohen Stellenwert für den jeweiligen Staat, so kann dieser als „*significant*“ bzw. „*generalized others*“¹⁶² im Sinne einer abstrakten sozialen Kategorie bezeichnet werden (vgl. Harnisch 2011a: 8f.). Sind diese Rollenerwartungen überaus stabil, so können diese schlussendlich auch zum *ego-part* werden (vgl. Kirste/Maull 1996: 289). Hieraus ergibt sich für Harnisch (2011b) die Konfliktlinie zwischen dem „*self*“ sowie den „*other*“. Die Relevanz der jeweiligen Erwartungen ergeben sich aus bisherigen Erfahrungen eines Staates (vgl. ebd.: 11, Schnelle/ Szczepanska 2016: 35). Demgegenüber steht der *ego-part*, welcher die Eigenerwartungen eines Akteurs beinhaltet. Diese beruhen auf einem Wertesystem des jeweiligen eigenen Selbstbildes. Kirste/Maull (1996: 289) merken an „*ebenso bestimmend wirkt der ego-part, das kollektive*

¹⁶⁰ Erweiternd kann angemerkt werden „*in short, national role conceptions are policy-makers' understanding of what their nation stands for in the international arena*“ (Aras/Gorener 2010: 76).

¹⁶¹ Müller (2011: 56) definiert diesen darüber hinaus als „[...] *what the actor believes herself about what she is – a notion close to, or the same as, what is meant by "identity" – has filled this gap in advanced role theory and has an important function in Hanns Maull's conception of "role"*“.

¹⁶² So sieht Harnisch (2011a: 11) in diesen „[...] *central concepts in symbolic interactionism because various roles cannot be conceived of without them*“. Zudem kann hier angemerkt werden, dass „*the so-called generalized other requires a significantly greater amount of communicative and dialogical competence from a self. First, as the "generalized other" is no particular other anymore, the self must represent an abstract "other" encompassing and organizing the attitudes of all members of a social group. Second, there are as many "generalized others" as there are social groups with which the self interacts*“ (Harnisch 2011b: 40).

Selbstverständnis, also gemeinsame Werte und Normen, die von nationalen Entscheidungsträgern geteilt werden und durch Sozialisation und historische Lernprozesse entstanden sind“. Folglich steht der *ego-part* dafür, wie sich ein Akteur bzw. vorliegend ein Staat selbst wahrnimmt und welche Rolle darauf für das internationale System folgt. Steiger (2022: 50) erweitert den *ego-part* um das „*historische selbst*“ und definiert dieses als „[...] *Orientierungspunkt zur Gestaltung des eigenen Handelns unter Rückgriff auf die eigenen Erfahrungen, da es die Erfahrungen zurückliegender Interaktionen abbildet*“. Auch Baciú (2023: 28) legt fest, dass sich Rollenkonzepte an historischen Verhaltensmustern orientieren. Folglich kann der Staat auch ein wiederkehrendes Verhaltensmuster in bestimmten Situationen erkennen lassen (vgl. Kirste/Maull 1996: 289). Cox/Jacobsen (1974) merken an, dass Rollen immer auch an die Beziehungen und Gegebenheiten internationaler Politik gebunden sind. Hollis/Smith (1990: 167) leiten hieraus einen „*two-way process between structure and actor*“ der Rollen ab. Somit kann auch erklärt werden, warum sich Rollen bzw. Rollenerwartungen situativ an die Weltlage anpassen und Staaten sich für bestimmte Handlungsoptionen entscheiden. Dies steht somit in der Tradition von Mead (1934), denn mit Blick auf dessen Rollenverständnis kann angemerkt werden dieses „[...] *also implies that individuals may reconstruct social structure through practice*“ (Harnisch 2011b: 37). Die Rollenübernahme ist jedoch keineswegs als mechanischer Prozess zu verstehen. Vielmehr ist sie als Ergebnis des Lernens und der Sozialisation in interaktiven Verhandlungsprozessen anzusehen. Hierbei wird das eigene Selbstbild mit den Erwartungen anderer Akteure konfrontiert. In diesem Prozess hat der Akteur bzw. der Staat einen gewissen Spielraum, in welchem er die eigene Rolle in einem gegebenen Umfeld wählen kann (vgl. Elgström/Smith 2006: 5). Thies (2010, 2012: 29) beschreibt dies als „*role location process*“, da sich das Selbstbild, die Fremderwartungen sowie die Herausforderungen der jeweiligen Situation zu einer konkreten Rollenübernahme führen. Diese Manifestation der Rolle kann auch als „*role enactment*“ beschrieben werden, ein interaktiver Prozess aus *ego-* und *alter-part* sowie der „*audience*“ (vgl. Jones 2017: 363). Hierbei erscheint es fraglich, welcher der beiden Bestandteile der internationalen Rolle dominanter für das eigene Rollenkonzept einzustufen sind. Während Wendt (1987: 337-340) versucht, dies mit dem Agenten-Struktur-Problem¹⁶³ zu lösen, bleibt dieses Defizit bei den Ansätzen von Holsti (1969, 1970) bestehen¹⁶⁴. Mead¹⁶⁵ (1934) bietet einen Ansatz, dieses theoretische Problem zu lösen, werden Rollen hier als “[...] *sets of informal rules created and recreated through interactions, especially through negotiations*“¹⁶⁶ (Searing 1991: 1246) gesehen. Die drei grundlegenden Konzepte „*mind*“, „*self*“ und „*society*“ werden mit dem

¹⁶³ Hierbei handeln Agenten oder Einzelpersonen, welche in die sozialen und kulturellen Institutionen der Staaten eingebettet sind, als deren außenpolitische Entscheidungsträger. Deren Sicht auf die Welt wurde dabei von diesen Institutionen geprägt. Diese Agenten navigieren durch die Struktur des internationalen Systems, welche sowohl Chancen als auch Einschränkungen darstellen kann. Dabei kann der Agent die Gelegenheit haben, die Struktur des internationalen Systems zu beeinflussen und zu ändern (vgl. Breuning 2011: 16). Zu einer graphischen Übersicht hierzu s. Breuning (2011: 26). Weiterführend sei zu diesem Sachverhalt auf Carlsnaes (1992) verwiesen.

¹⁶⁴ Denn hierbei fungiert das Rollenkonzept aus einer rein individuellen Perspektive nur als anleitende Hülle, aus welcher sich das Agieren der Akteure bzw. Staaten ableitet.

¹⁶⁵ Der symbolische Interaktionismus. Weiterführend s. bspw. Stryker (2001).

¹⁶⁶ Searing (1991: 1246) nennt dies den *interactional approach*.

Begriff der Rolle bzw. der Rollenübernahme verbunden (vgl. ebd., Walker 2013: 8). Eben jene Herangehensweise legt den Fokus auf „[...] *the co-constitutive nature of the agent–society relationship, the importance of shifts in state behavior through role taking and making, and the sources of role change in increasingly complex societies*” (Harnisch 2011b: 36). Demnach tragen sowohl die Erwartungen der „other“ (Holsti 1970: 237) sowie das Selbstbild der Konstituierung des eigenen Rollenkonzeptes bei. Stryker (2001: 227) arbeitet heraus „*social constraints on choice obviously are limiting factors – the interactionist formula and identity theory suggest that role-choice is a product of self*“, womit die limitierende Funktion der externen wie internen Erwartungen hervorgehoben werden. Für Holsti (1970: 240) überragt jedoch Letzteres und bildet somit den dominanten Teil bei der Bildung eines Rollenverhaltens, denn „[...] *role performance results from, or is consistent with, policymakers conceptions of their nation’s orientations and tasks in the international system* [...]“ (Holsti 1970: 245). Konträr hierzu stehen die Erkenntnisse der Analysen von Gaupp (1983) bzw. Wish (1980), wonach dem *alter-part* eine dominante Rolle attestiert wird. Mit Blick auf diese Frage merken Kirste/Maull (1996: 296) an

„das Mischungsverhältnis aus eigenem Rollenkonzept (*ego-part*) und fremden Rollenzuschreibungen bzw. Rollenerwartungen (*alter-part*) auf das tatsächliche Rollenverhalten eines staatlichen Akteurs muß vielmehr für den konkreten Einzelfall analysiert werden“.

Wie eingangs bereits angemerkt wurde und ebenso aus der Forschungsfrage zu entnehmen ist, fokussiert sich der vorliegende Beitrag im Rahmen der Analyse auf den *ego-part* des Rollenkonzeptes Österreichs. Rollenperformanz und Rollenkonzept stehen im Vordergrund, während die herangetragenen Erwartungen keinen Einzug in die Analyse finden. Grundsätzlich sehen Ansätze der Sozialpsychologie und der Soziologie den *alter-part* als bestimmend für das Rollenkonzept und somit das außenpolitische Verhalten eines Staates an. Das Verhalten ist mit der Erfüllung der an einen Akteur herangetragenen Erwartungen gleichzusetzen¹⁶⁷ (vgl. Klein 2018: 57, Tewes 1998: 118f.). Ebenso sehen auch kognitive Herangehensweisen die Fremdzuschreibungen und herangetragenen Erwartungen an einen Staat als dominierende Faktoren für dessen Rollenverhalten und außenpolitisches Verhalten an¹⁶⁸ (vgl. Jönsson 1984, Bull 1987). Darüber hinaus weisen auch realistische bzw. neorealistische Ansätze¹⁶⁹ darauf hin, dass innenpolitische und dem Selbstverständnis eines Akteurs betreffende Aspekte zu negieren sind. Vielmehr liegt die Referenz für das eigene Verhalten und die eigene Rolle außerhalb des Staates und somit bei den herangetragenen Erwartungen (vgl. Steiger 2022: 54f.). Hierbei gilt es für die vorliegende Untersuchung anzumerken, dass diesen Ansätzen widersprochen werden soll und somit der *ego-part* als dominierender Faktor für das

¹⁶⁷ Grossman et al. (2023: 4) merken hierbei auch an „*international pressures can also trigger (or are oftentimes caused by) domestic pressures in the form of political opposition or institutional role interactions that condition whether a state’s role is compatible with domestic expectations*“.

¹⁶⁸ Beispielsweise führen Jönsson/Westerlund (1982: 149) an, dass es im Kalten Krieg der USA bzw. der Sowjetunion nur möglich gewesen ist eine derart starke Rolle im internationalen System einzunehmen, da ihnen diese vom jeweiligen Gegner attestiert wurde. S. weiterführend Jönsson (1984).

¹⁶⁹ S. hierzu auch Rose (1998) u. Taliaferro et al. (2009). Grundsätzlich gehen diese Ansätze von einem rational handelnden Akteur aus, welcher im internationalen System nach Macht, Interessendurchsetzung und Nutzenmaximierung strebt.

Rollenkonzept gesehen wird, zumal die Erhebung des *alter-part* als Herausforderung angesehen werden kann (vgl. Klein 2018: 57, Holsti 1970: 243). Holsti (1970: 241) konstatiert mit Blick auf die FPA, dass auch diese das eigene Selbstverständnis der politischen Entscheidungsträger als bestimmende Faktoren des Verhaltens eines Staates definiert und somit den Fokus auf den *alter-part* negiert. So heben auch Alden/Aroon (2016: 67) hervor „[...] *the most significant source of foreign policy is the domestic structure of the nature of the state political institutions*“. Vielmehr soll sich Harnisch/Oppermann (2022: 18) angeschlossen werden, da die theoretische Entwicklung vermehrt

„[...] auf ein interaktionistisches Verständnis zwischen Innen- und internationaler Politik hin[weist], indem die Rückwirkung außenpolitischen Handelns auf die identitäre, institutionelle und dispositive Dimension von Gemeinwesen mit in die Analyse einbezogen wird“.

Jene Ansicht weisen auch bisherige Erklärungen des Liberalismus auf. Bezugspunkt der Außenpolitik eines Staates bilden innerstaatliche Aspekte (vgl. Harnisch 2014: 7). Nationale Interessen¹⁷⁰, Werte und Normen werden so auf eine internationale Ebene transferiert¹⁷¹ (vgl. Moravcsik 1997: 517f.). Somit soll die Arbeit in der Tradition der domestischen Rückbindung¹⁷² bisheriger Beiträge stehen, welche innenpolitische und somit domestische Einflüsse im Kontext rollentheoretischer Ansätze nachvollziehbar gemacht haben und eben jene als entscheidend für das Rollenkonzept ansehen (vgl. Brumer/Thies 2015, Cantir/Kaarbo 2016, Harnisch 2020, Jones 2017, Kaarbo 2015, Keane/Wood 2016, Oppermann 2012, Wehner/Thies 2014, Cadier 2015, Donaldson et al. 2014, Legro 1996, Elman 2000, Özdamar 2016, Jones 2017: 374). So merken auch Alden/Arron (2016: 64) an, dass die Außenpolitik als Arena zu begreifen ist, in welcher sich innenpolitische Aspekte sublimieren und nationalstaatliche Interessen, gerade wenn sicherheitspolitische Aspekte anzutreffen sind, dominieren. Folglich steht der vorliegende Beitrag in Tradition diesem aufkommenden „*domestic structure approach*“¹⁷³ (ebd.: 8) und soll aufzeigen, dass der Staat explizit kein unitarischer Akteur¹⁷⁴ ist und Rollen unwidersprochen geteilt werden¹⁷⁵. Vielmehr soll dafür argumentiert werden, „[...] *that states may hold a number of identities, and that what matters most for foreign policy is the role conceptions that shape the ruling elite's imagination*“ (Arars/Gorener 2010: 74). In diesem Kontext ist das von Cantir/Kaarbo (2012, 2016) entwickelte Konzept der *role contestation* anzubringen.

Ausgegangen wird davon, dass Rollen nicht homogen und unumstritten innerhalb eines Staates sind. Vielmehr wird die Rolle des Staates von innenpolitischen Akteuren, beispielsweise der Opposition¹⁷⁶ in einem parlamentarischen System, herausgefordert. Eben jene Anfechtung kann auf einer horizontalen,

¹⁷⁰ Guriev (2015) weist hier auf die Relevanz (nationaler) wirtschaftlicher Interessen hin.

¹⁷¹ Hierbei nennt Moravcsik (1997: 517f.) als Formen der Präferenzübertragung einen kommerziellen, ideellen sowie einen republikanischen Liberalismus.

¹⁷² So stellen auch Zürn (2014) u. Hooghe et al. (2019) eine *re-orientation toward national politics* fest.

¹⁷³ Dennoch gilt es anzumerken, dass das Konzept der Rolle selbstredend nicht ohne eine Berücksichtigung herangetragener Erwartungen gedacht werden kann (vgl. Harnisch 2011: 7). Denn nur eine Rolle und eine als komplementär zu verstehende Gegenrolle kann zu einer stabilen (sozialen) Beziehung führen.

¹⁷⁴ „*Role theorists often assume that roles are shared across elites and masses, that elites can manipulate masses, or that public opinion on roles constrains elites. Role theorists also tend to assume that there is a consensus among elites over national roles*“ (Cantir/Kaarbo 2012: 5).

¹⁷⁵ Zu dieser Forderung der Weiterentwicklung bestehender Theorie s. bspw. Steiger (2022: 52f.).

¹⁷⁶ Zeitgleich kann auch ein Konflikt innerhalb einer Regierungskoalition auftreten (vgl. Cantir/Kaarbo 2012: 14).

zwischen den politischen Eliten¹⁷⁷, sowie einer vertikalen, zwischen der Elite und der Öffentlichkeit verlaufen (vgl. Cantir/Kaarbo 2012: 11f.). Rollen und nationale Rollenkonzepte sind somit nicht zwangsläufig „[...] *shared in society at large*“ (ebd.: 7). Hierbei können jene „*intra-elite conflicts*“ (ebd.: 6) mithilfe der FPA analysiert werden. Somit folgt der vorliegende Beitrag der Annahme „[...] *a focus on contested roles may give FPA a fresh way of conceptualizing policy disagreements*“¹⁷⁸ (ebd.: 17). Es lässt sich ableiten, dass der Staat nicht als monolithisch zu verstehen ist. Im Rahmen der späteren Analyse der Protokolle der Parlamentsdebatten soll zu einem späteren untersucht werden, ob die Rolle Österreichs folglich von der Opposition herausgefordert wurde bzw. verschiedene Rollenkonzepte innerhalb der Regierung existierten und somit ein eventueller Rollenkonflikt vorliegt. Zudem können auch unterschiedliche Rollenkonzepte innerhalb einer Regierungskoalition anzutreffen sein¹⁷⁹, sodass diese voneinander abweichenden Ansichten „[...] *may be rooted in different nationale role conceptions*“ (ebd.: 14).

Hierdurch kann es, wie eingangs in diesem Kapitel erwähnt, somit auch zu einem nicht rationalen Handeln eines Staates kommen. Nationale Rollenkonzepte wirken nur mittelbar¹⁸⁰ auf das (außenpolitische) Verhalten eines Staates und können vielmehr als dessen Orientierungsrahmen und Schranken¹⁸¹ gesehen werden, in dem Staaten Entscheidungen treffen (vgl. Klein 2018: 58). Zudem nehmen Rollenkonzepte eine längerfristige Perspektive¹⁸² ein und können als „[...] *the core of a grand policy vision through which policy-makers explain the world around them and their state's existence therein*“ (Aras/Gorener 2010: 74) definiert werden. Sie gehen weit über das Verständnis, nationale Interessen fokussieren sich nur auf geopolitische Aspekte, hinaus. Mit Blick auf die politischen Entscheidungsträger definiert Wish (1980: 532) die Rollenkonzepte als „[...] *foreign policy makers' perceptions of their nations' positions in the international system. They include perceptions of the general kinds of decisions, rules, commitments, and long-term functions*“. Anzumerken ist, dass im Zuge dessen das Handeln der außenpolitischen Elite dabei äquivalent zum Verhalten und Agieren eines ganzen Staates aufgefasst wird und somit auch dessen Rollenkonzept in erster Linie an diese Elite gekoppelt ist. So kann festgehalten werden, dass Entscheidungsträger durchaus zentral sind, wenn es um die konkrete Ausgestaltung des nationalen Rollenkonzeptes geht, denn auch Sprout/Sprout (1957: 328) weisen darauf hin, „[...] *dass es wichtig ist, wie der Politiker sich die Umwelt vorstellt, nicht, wie sie in Wirklichkeit ist*“¹⁸³. So sehen auch Hollis/Smith (1990) den außenpolitischen

¹⁷⁷ In diesem Fall liegt dann ein „*intra-elite conflict*“ (Cantir/Kaarbo 2012: 6) vor.

¹⁷⁸ Zur Fragestellung, inwieweit eine Untersuchung von herausgeforderten Rollen auf die *agent-structure*-Debatte Einfluss nimmt, s. Breuning (1995: 237), Elgström/Smith (2006: 14) u. Cantir/Kaarbo (2012: 18).

¹⁷⁹ Für dieses „*battle of ideas*“ (Ozkecei-Taner 2005) s. weiterführend Ireland/Gartner (2001), Reiter/Tillmann (2002) u. Ozkecei-Taner (2005).

¹⁸⁰ Breuning (2011: 19) argumentiert an dieser Stelle, dass Rollenkonzepte nur bedingt strukturelle Variable bzw. handlungsleitendes Konzept anzusehen sind.

¹⁸¹ Gleichzeitig wird Staaten aber auch ein gewisses Maß an Flexibilität garantiert.

¹⁸² Ziemer (2009: 30) sieht sie hierbei auch als „*kognitive Produkte*“.

¹⁸³ Dieses Rollenverständnis kann dem *motivational approach* von Searing (1991) zugeordnet werden. S. hierzu Searing (1991: 1247f.) u. Snyder et al. (2002: 59).

Entscheidungsträger als zentral an, wenn es darum geht eine Rolle zu konstruieren¹⁸⁴. Mit Blick auf die Frage „*who defines a national role*“ Harnisch (2012: 51) kann angemerkt werden, dass diese Anthropomorphisierung gerade vor dem Hintergrund komplexer *Governance Arrangements* und einem Zusammenspiel aus zahlreichen Interaktionen auf nationaler Ebene nur noch bedingt Gültigkeit beanspruchen kann¹⁸⁵ (vgl. ebd.). Kirste/Maull (1996: 287) argumentieren in diesem Kontext „[...] *individuelles Verhalten [ist] also eine Ableitung des außenpolitischen Rollenkonzeptes einer Nation*“. In diesem Kontext ist der *structural approach* gemäß Searing (1991: 1245) einzuführen. Dieser stellt „[...] *the dominance of institutions over individuals, since it treats roles as constructs that are maintained by institutions and have little to do with individual preferences*“ (ebd.). Grundsätzlich sind sie zudem als stabil¹⁸⁶ anzusehen, was jedoch einen Wandel und eine Veränderung nicht ausschließt (vgl. ebd.: 533, Aggestam 2000). Somit lassen sie sich als

„[...] *set of norms expressing expected foreign policy behaviour and action orientation. It can be thought of as a 'road map' that foreign policy-makers rely on to simplify and facilitate an understanding of a complex political reality*“ (ebd.: 87) zusammenfassen.

Wie bereits erwähnt dient das Rollenkonzept als Rahmen, in dem eine außenpolitische Elite den Kurs für das eigene Land auf dem Politikfeld der Außenpolitik abstecken kann. Somit kann die Annahme getroffen werden, dass ein Land sich folglich auch in diesem Rahmen des jeweiligen Rollenkonzeptes bewegt (vgl. Klein 2018: 59, Oppermann 2012: 505). Zeitgleich gilt zu konstatieren, dass sich nicht alle politische Entscheidungen zwangsläufig an das Rollenkonzept halten. Hieraus lässt sich ableiten, dass somit das Rollenverhalten das tatsächliche außenpolitische Verhalten eines Staates beschreibt (vgl. Aggestam 1999: 8ff.). Gaupp (1983: 111) definiert dies als „[...] *durch ihre Konzeption der internationalen und der Repräsentantenrolle, ihrer Situationsdefinition und Persönlichkeit, durch objektive Situationsgegebenheiten und durch das Verhalten der Interaktionspartner bestimmte Verhalten der Repräsentanten des Inhabers einer internationalen Position*“. Das nationale Rollenkonzept und das außenpolitische Verhalten bilden die Grundlage für die „*role performance*“¹⁸⁷ (vgl. Walker 1978: 11f., Holsti 1970).

Angemerkt wurde zudem, dass Staaten nicht immer lediglich eine Rolle einnehmen. Akteure bzw. Staaten verfügen über ein „*role-set*“¹⁸⁸, welches als Summe aller Rollen zu verstehen ist (vgl. Aggestam 2006: 21, Strycharz 2022: 38). An dieser Stelle ist anzumerken, dass Staaten hierbei ebenso über „*master roles*“ bzw. „*auxiliary roles*“ verfügen können (vgl. Breunning 2022: 193, Breuning/Pechenina 2020, Thies 2013,

¹⁸⁴ Hierzu merkt auch Walker (2013: 20) an, dass „[...] *a decision maker's beliefs and preferences provide a nearly always necessary and sometimes sufficient explanation for how and why foreign policy decisions are made*“.

¹⁸⁵ Dabei kann die Annahme getroffen werden „*Social roles cannot be reduced to cognitive structures in individuals or structural domains, such as material economic conditions or immaterial discourses. Ego and alter expectation coconstitute roles as ascriptions of social position and function. They constitute and regulate actors, structures, and their interaction through practice*“ (Harnisch 2012: 52).

¹⁸⁶ Krotz (2002: 31) merkt hier an „*NRC-induced interests and policies are often taken as normal, natural, and intuitive within the respective country, as are the substance and notions of the respective NRCs themselves*“.

¹⁸⁷ Diese ist dabei an das eigene Rollenkonzept zurückgekoppelt (vgl. Ziemer 2009: 34). Zudem können hier auch Reden und konkrete Dokumente bzw. internationale Verträge inbegriffen sein.

¹⁸⁸ Auch Rollenbündel.

Wehner 2015). Die *master role* kann als das auffälligste bzw. dominierende Attribut eines Staates klassifiziert werden (vgl. Wehner 2015: 435f.). Diese muss nicht die Position des Staates im internationalen System widerspiegeln, vielmehr muss sie eine herausragende Rolle für das eigene Rollenkonzept haben. Somit können sie auch als „[...] *overarching positions in the international system*“ (Wehner 2015: 437) begriffen werden. Alle anderen Rollen können als *auxiliary roles* agieren und können dabei mit der Hauptrolle kongruent sein, auch wenn hier keine Notwendigkeit besteht (vgl. Breuning 2022: 193). Aggestam (1999: 8ff) stellt fest, dass es nicht immer möglich ist, mehrere Rollen miteinander zu vereinbaren. Hieraus resultieren folglich Rollenkonflikte, welche sich in Intra- und Interrollenkonflikte¹⁸⁹ unterscheiden lassen (vgl. Gaupp 1983: 78-86, Backman 1970: 315, Brumer/Thies 2015: 279, Harnisch 2011a: 8). Diese entstehen, wenn dominante Rollenkonzepte miteinander unvereinbar oder widersprüchlich sind (vgl. Aggestam 2006: 22), sodass für deren Entstehungszeitraum anzumerken ist „*when the conditions and context within which they were originally formulated change* (ebd.: 23). Pointiert sind die beiden Konflikte¹⁹⁰ mit „*Interrole conflict refers to an actor occupying two or more roles simultaneously that have incompatible expectations. Intrarole conflict involves incompatible expectations held either by the actor or others regarding a single role*“ (Brummer/Thies 2015: 279) zusammenzufassen¹⁹¹. Beispielsweise kann die Mitgliedschaft in einer internationalen Organisation einen Rollenkonflikt entstehen lassen, da unterschiedliche Herangehensweisen erforderlich sind¹⁹². Intrarollenkonflikte können durch widersprüchliche Normen, verschiedene Rollenkonzepte innerhalb einer Regierung bzw. eines politischen Systems oder widersprüchliche Rollenkonzepte und Erwartungen, die an einen Staat herangetragen werden, entstehen (vgl. Klein 2018: 60). Interrollenkonflikte indes bezeichnen Widersprüche zwischen unterschiedlichen Rollen (vgl. Harnisch et. al 2011: 256, Klein 2016: 60).

Rekurriert wird somit inhaltlich auf der Inkongruenz von mehreren Rollenelementen aus dem Rollenbündel des Akteurs, was mit divergierenden Erwartungen aus dem In- oder Ausland einhergehen kann. Hier ist demnach der Akteur bzw. der Staat nicht in der Lage, gleichzeitig zwei Rollen mit inkompatiblen Verhalten einzunehmen (vgl. Jones 2017: 364). Fraglich erscheint, inwieweit es durch die rollentheoretischen Ansätze gelingt, außenpolitischen Wandel zu begreifen. Dabei sucht die Außenpolitikanalyse den Auslöser sowohl auf einer internationalen sowie einer systemischen Ebene. Der Einfluss kann je nach Untersuchungsgegenstand schwanken, denn „*the extent to which either international or domestic factors influence foreign policy change is likely to vary across time and issue area*“ (Breuning 2013: 310).

¹⁸⁹ Backmann (1970: 315) führt hier noch das Konzept des Rollenwettbewerb ein: „*Actually, two conditions of incompatibility between role expectations have been distinguished. One, more properly called role conflict, exists where honouring one expectation leads to behaviour that violates another. A second is the situation, more appropriately labelled role competition, where actions taken to honor one expectation compete in time and resources with actions necessary to meet another expectation*“. Hierauf soll vorliegend aber nicht eingegangen werden.

¹⁹⁰ Untersuchungen, wie Staaten auf diese Konflikte reagieren bzw. einen Umgang mit diesen finden, ist bis dato nur bedingt untersucht worden (vgl. Klein 2016: 60).

¹⁹¹ Für eine graphische Zusammenschau der Rollenkonflikte s. Stadler/Kern (2010: 153-156).

¹⁹² Erwartungen und Verhalten stehen sich demnach diametral gegenüber (vgl. Klein 2018: 60).

Gustavsson (1999) nimmt hierbei drei Faktoren in den Blick, welche zu einem außenpolitischen Wandel führen können. Neben einem Wandel grundlegender struktureller Bedingungen sieht er hier die strategische Führung und die Existenz einer Krise als zentral an¹⁹³. Darüber hinaus schlägt Hermann (1990) mit den Ebenen „*adjustment changes*“, „*program changes*“, „*problem bzw. goal changes*“ sowie „*international orientation changes*“ vier Formen des außenpolitischen Wandels vor. Während erstere von kleinen Anpassungen der Politik eines Staates ausgehen, beinhalten zweitere einen Wandel der Methoden, mit welchen ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll. Die dritte Ebene zielt auf einen Wandel der eigenen Ziele ab, wobei die letzte Ebene auf einen grundlegenden Wandel der eigenen Rolle und des Rollenverhaltens aufmerksam machen (vgl. ebd.: 5f.). Hermann (1990: 5) definiert dies als „*the redirection of the actor's entire orientation toward world affairs*“.

Als Quellen für einen Wandel kann erstens die Überzeugung eines Entscheidungsträgers gesehen werden, dass es einer Änderung der betriebenen Außenpolitik bedarf, was als „*leader driven change*“ bezeichnet werden kann. Ebenso kann eine Gruppe innerhalb der Verwaltung eine Änderung fordern, was als „*bureaucratic advocacy*“ zu klassifizieren ist. Eine dritte Ursache kann darin gesehen werden, dass Eliten über die Macht verfügen, die Einstellung bzw. Zusammensetzung der Regierung zu verändern. Somit kann festgehalten werden, dass einzelne politische Entscheidungsträger nicht einer von vielen Faktoren, sondern ein entscheidender Faktor sind, der über einen Wandel bestimmt. Neben dieser „*domestic restructuring*“ kann die letzte Quelle eines Wandels darin gesehen werden, dass es zu gravierenden Veränderungen der internationalen Umwelt kommt, den „*external shocks*“. Eben jene Quellen können gleichzeitig auftreten oder sich gegenseitig in Gang setzen (vgl. ebd.: 13). Harnisch et al. (2011: 256) weisen darauf hin, dass durch entstehende Unsicherheiten und veränderte Rahmenbedingungen im internationalen System Rollenwandel und Rollenkonflikte entstehen können. In diesem Kontext weist Breuning (2013: 309) darauf hin, dass das nationale Rollenkonzept ein geeigneter Indikator ist, um Anpassungen bzw. Konflikte in der jeweiligen Außenpolitik zu messen. Im Zuge des Wandels kann dieser in unterschiedlichen Stärken stattfinden. Harnisch et al. (2011: 253) nennen hier die „*role adaption*“, das „*role learning*“ und die „*role transformation*“¹⁹⁴. Dabei kann im Zuge der „*role adaption*“ ein Wandel der eigenen Strategie bzw. der Instrumente erfolgen. Der Zweck dieser zugrunde liegenden Rolle bleibt festgelegt (vgl. Harnisch 2011a: 10). Angemerkt werden kann zudem, dass die Anpassung in diesem Sinne dem Lernen ähnelt. Hier können Verschiebungen im Verhalten, die durch Misserfolge ausgelöst werden, bei denen weder die Werte noch die Ziele eines Akteurs einer Neubewertung unterliegen, gesehen werden (vgl. Harnisch 2011a: 10). Beim

¹⁹³ Sind die Faktoren Wandel der strukturellen Bedingungen sowie eine Krise anzutreffen, so liegt für die politischen Entscheidungsträger die Möglichkeit vor, das eigene Rollenkonzept zu überprüfen bzw. zu ändern (Gustavsson 1999). Jene Anpassung muss dabei mit den eigenen Werten des Staates sowie den an den Staat herangetragenen Erwartungen übereinstimmen (vgl. Hudson 1999: 770f.).

¹⁹⁴ Für eine graphische Übersicht dieser Typologien des Rollenwandels sei auf Harnisch et al. (2011: 253) verwiesen.

„*role learning*“¹⁹⁵ kommt es zu einem Wandel der eigenen Ziele, aber auch zur Entwicklung neuer Überzeugungen, Fähigkeiten oder Verfahren als Ergebnis der Beobachtung und Interpretation von Erfahrungen (vgl. ebd.). Mit Blick auf die historische Dimension kann hier festgehalten werden, dass dem Staat die Fähigkeit zuzuschreiben ist, aus historischen Entwicklungen und Ereignissen zu lernen (vgl. Wish 1987). Levy (1994: 285) unterscheidet zwischen „*diagnostic learning*“ und „*complex learning*“. Ersteres enthält „[...] *the definition of the situation or the preferences, intentions, or relative capabilities of others*“. Zweiteres zielt hingegen auf Änderungen der Präferenzen eines Akteurs oder eine Transformation des zugrundeliegenden Verständnisses über die Natur des politischen Systems, innerhalb dessen der Akteur agiert, ab (vgl. ebd., Harnisch 2011a: 10). Indes bei der *role transformation* die Identität und Interessen des Staates verändert werden können.

Die beschriebenen Typen des Wandels sind folglich ähnlich den erwähnten Dimensionen nach Hermann (1990). Gemäß Breuning (2011) ist es fraglich, ob *adjustment changes* und *program changes* im Rahmen eines bestehenden Rollenkonzeptes möglich sind oder hiermit eine Rollenanpassung einher geht. Bei den anderen Stufen ist indes ein Rollenwandel eindeutig vorliegend¹⁹⁶. Im Zuge des *role learning* kann es auch dazu kommen, dass ein Staat seitens eines anderen Staats in eine gewünschte Rolle bzw. zu einer bestimmten Rollenübernahme gedrängt wird. Dies konzeptualisiert Malici (2006) als „*altercasting*“¹⁹⁷. Grundsätzlich kommt es jedoch hierbei zu einer Übernahme einer neuen Rolle, wobei es jedoch auch zu einer Neuausrichtung des eigenen Rollenkonzeptes¹⁹⁸ kommen kann (vgl. Harnisch 2012: 53). Ebenso kann der Wechsel von einer Rolle, zu deren Übernahme sich der Staat verpflichtet sieht, hin zu einer neuen angepassten Rolle, zu der lediglich ein geringer Grad an Verpflichtung vorliegt, stattfinden (vgl. ebd.: 56). *Role learning* kann somit abschließend unter „*take the form of combining cues from several significant, organized or even generalized others or it may it may redefine society by enacting alternative role*“ (ebd.) subsumiert werden. Von zentraler Bedeutung ist, „[...] *auch wenn ein Land über widersprüchliche Rollen verfügt oder die Existenz von Rollenkonflikten nicht anerkennt, können Anpassungen konkreter Politiken erfolgen, ohne dass Rollenwandel auftritt*“ (Klein 2018: 75f.). Somit halten auch Chafetz et al. (1996: 739) fest „[...] *states do not usually abandon role conceptions outright. Instead they slowly downgrade their centrality*“. In diesem Sinne weisen Grossman et al. (2023: 5) darauf hin, dass eine Anpassung der Rolle nicht zwangsläufig mit einer vollumfänglichen Abkehr der ursprünglichen Rolle einhergeht, vielmehr aber dennoch internationaler und nationaler Druck zu einer Rollenanpassung führen kann. Darüber hinaus merken Chafetz et al. (1996) an, dass eine Anpassung des jeweiligen Rollenkonzeptes durchaus als Quelle

¹⁹⁵ Knopf (2003) führt hier das Konzept des *international learning* ein. Zum Lernen in der Außenpolitik s. grundlegend Levy (1994).

¹⁹⁶ „*It would however be difficult for decision makers to engage in goal or international orientation change without some shift in their conception of their state's role in the international system*“ (Breuning 2011: 30).

¹⁹⁷ Weiterführend kann dies als „[...] *conscious manipulation of one's own role-taking behavior to (re)shape the role of another actor, presumably a counter or commensurate role*“ (Harnisch 2012: 55).

¹⁹⁸ Harnisch (2012: 56) nennt dies „*Role (re)making*“.

für außenpolitische Veränderungen und eine Abkehr bestehender Paradigmen gesehen werden kann. Dies ist für Harnisch (2011a: 9) Voraussetzung für die an die soziale Umwelt angepasste Umsetzung der eigenen Rolle, zeitgleich aber auch für die „*identity formation*“. Der vorliegende Beitrag plädiert unter Rekurrenz auf Harnisch (2011a), dass die Identität mit der Rolle oftmals zwar eng verbunden¹⁹⁹ ist, die Definition der Identität oftmals aber zu kurz kommt. Das Konzept einer nationalen Identität bezieht sich im Kontext der Außenpolitik eines Landes auf ein Selbstbild, welches ein Akteur über sich hat (vgl. Hellmann et al. 2014: 194). Gemäß Jepperson et al. (1996: 59) ist die Identität etwas sozial konstruiertes und enthält Überzeugungen darüber, was den Akteur bzw. den Staat ausmacht. Mit Blick auf die Ebene des Staates sind hier bestimmte Ansichten und Überzeugungen über das internationale System zu sehen. Hopf (2002: 1) definiert Identität als „*social cognitive structure*“ und merkt erweiternd an „*every foreign policy decision maker is as much a member of the social cognitive structure that characterizes her society as the average citizen*“ (ebd.: 37). Für Wendt (1999) ist die nationale Identität damit intrinsischer und handlungsleitender als ein Rollenkonzept. Aufgrund der konzeptionellen Unbestimmtheit kann das Konzept der Identität somit auch im Zuge der rollentheoretischen Ansätze behandelt werden (vgl. Flamm 2019: 42). Dabei kann es durch die bereits erwähnte integrative Funktion der rollentheoretischen Ansätze gelingen, Identität als Teil des Rollenkonzeptes jenseits ihrer Manifestationen in sozialen oder Rollenidentitäten zu erfassen. Somit steht die Identität auch nicht im Konflikt zwischen *ego-* bzw. *alter-part*, vielmehr ist sie als „*main concept*“ in den IB als konstant anzusehen (vgl. ebd.). Eng verbunden ist hiermit die (außen)politische Kultur²⁰⁰ eines Staates (vgl. Hellmann et al. 2014: 195). Maull (2001: 647) definiert diese als

„[...] *Summe der in einer Gesellschaft vorherrschenden Einstellungen und Wertvorstellungen zur Außenpolitik, die sich - mit ihren wesentlichen, breit geteilten und gesamtgesellschaftlich gut verankerten Elementen - zu außenpolitischen Identitäten bzw. zu umfassenden nationalstaatlichen Rollenkonzepten verdichten*“.

Anpassungen, Lernleistungen und Veränderungen stellen die Lernleistung einer Gesellschaft bzw. eines Staates in den Vordergrund. In der außenpolitischen Kultur manifestieren sich somit geographische, situative und historische Einflüsse, die sich in einer verfestigten Form widerspiegeln²⁰¹ (vgl. Kirste/Maull 1996: 284). Hierauf gründet sich für Maull (2001: 649) eine außenpolitische Identität eines Staates, welche sich als „[...] *dauerhafte, breit geteilte Selbstwahrnehmung der staatlich organisierten Gesellschaft gegenüber anderen auffassen lässt*“. Darüber hinaus bestimmt die außenpolitische Kultur die Deutungs- bzw. Wahrnehmungsmuster eines Staates von Außenpolitik und prägt somit maßgeblich die Orientierungen, Ziele und Interessendefinitionen. Ebenso stellt die außenpolitische Kultur²⁰² Entscheidungsoptionen dar,

¹⁹⁹ Zu einer graphischen Übersicht dieser Beziehung s. Harnisch (2011a: 9).

²⁰⁰ Gemäß Kasse (1983) sei deren Definition so, als wolle man einen Pudding an die Wand nageln.

²⁰¹ Pye (1968: 218) präsentiert hier die Definition „*set of attitudes, beliefs, and sentiments which give order and meaning to a political process and which provide the underlying assumptions and rules that govern behavior in the political system*“.

²⁰² Aggestam (1999: 2) definiert Kultur hier als „*broad context in which individual and collective identities are linked, producing shared meanings that influence the framing of political action*“.

welche somit die Handlungsorientierung eines Staates im internationalen System bestimmt. In einem Rollenkonzept verfestigt sich die außenpolitische Kultur somit zu „*dauerhaften außenpolitischen Handlungsorientierungen*“ (ebd.) der außenpolitischen Elite. Hierbei handelt es sich nicht um ein materielles Phänomen, vielmehr sind Ideen, Überzeugungen und Werte (vgl. Berger 1998: 9) sowie Riten und ähnliche Praktiken damit gemeint (vgl. Swidler 1986: 273). Diese werden zwischen den Generationen weitergetragen, sodass Individuen, aber auch der Staat in eben jene hinein sozialisiert wird²⁰³ (vgl. Hellmann et al. 2014: 193). Dabei wird dies oftmals nicht hinterfragt, da sie in einem sehr hohen Maß institutionalisiert sind (vgl. ebd.: 194). Den Blick auf beide Begrifflichkeiten werfend kann somit konstatiert werden

„beide sind als Eigenschaften von Kollektiven innerhalb der Gesellschaft sehr weit verbreitet. Beide sind umfassendere Konstrukte, die kognitive wie auch normative Elemente enthalten [...] sie enthalten Überzeugungen sowohl darüber, wie die Dinge sind, als auch darüber, wie sie sein sollen. Beide sind ideelle, durch soziale Prozesse konstruierte Phänomene“ (ebd.: 195).

Chafetz et al. (1996: 749) schreiben den Rollenkonzepten die Funktion zu, Kultur bzw. Identität auf sich zu vereinen, sind sie doch „[...] *a theoretical apparatus for capturing variables like culture*“. Somit bildet sich ein nationales Rollenkonzept aus einem kulturellen Erbe²⁰⁴ eines Staates, verbinden Rollen doch konkrete Handlungen mit der Identität (vgl. McCourt 2012: 370, Hudson 1999, Chafetz et al. 1996). Die Identität kann somit als ideelle Quelle einer Rolle gesehen werden, während Faktoren wie Größe, Geschichte und ökonomische Größe eines Staates als materielle Quellen anzusehen sind (vgl. Akbaba/Özdamr 2019: 13). Auf Basis der vorherigen Darstellung zu rollentheoretischen Ansätzen ist aufgezeigt worden, worin deren Stärke liegt. Vor dem Hintergrund der Schwäche der rationalistischen Ansätze sind sie, gerade vor dem Hintergrund der heutigen Komplexität der Außenpolitik, als wertvolle Ergänzung der klassischen Theorien der IB anzusehen. So merken Kirste/Mauß (1996: 293) an

„Nationalstaaten besitzen individuelle Außenpolitikstile, die von einer Globaltheorie heute nur noch schwerlich in ihrer Vielfalt analytisch und explikativ erfasst werden können. Die Rollentheorie trägt der Forderung nach Individualität theoretischer Ansätze Rechnung [...]“.

Zudem kann es durch eine Anwendung dieser Ansätze gelingen, traditionelle Erklärungsmuster, welche den Fokus auf Sicherheit, nationale Interessen und Macht legen, zu überwinden und somit Faktoren wie Normen und Werte in die Analyse miteinbeziehen (vgl. ebd.: 293-296). Ebenso sind die Ansätze in der Lage, unterschiedliche Analyseebenen miteinander zu verbinden (vgl. Hyde-Price/Aggestam 2000: 254-258, Le Prestre 1997). Mit Blick auf die Stärken kann somit konstatiert werden „*insgesamt können rollentheoretische Ansätze somit als Brücke zwischen Außenpolitikanalyse und Internationalen Beziehungen, zwischen rationalistischen und konstruktivistischen Theorien sowie zwischen den Analyseebenen genutzt werden*“ (Klein 2018: 67). Kritik kann dahingehend angebracht werden, dass es diesen Ansätzen an einer Prognosefähigkeit mangelt, denn „*für die Vorhersage staatlichen Handelns eignet*

²⁰³ Dabei ist die außenpolitische Kultur als stabil anzusehen. Veränderungen können dabei nur langsam und evolutionär geschehen (vgl. Mauß 2001: 649).

²⁰⁴ Hierzu sei weiterführend auf Wodak/de Cillia (2007) verwiesen.

sich die Rollentheorie allerdings nur bedingt“ (Kirste/Maull 1996: 296). Dennoch weisen die Rollenkonzepte ein gewisses Maß an Prognosefähigkeit auf, stecken sie doch einen Rahmen ab, indem ein Staat im internationalen System agieren kann²⁰⁵. Hierbei lässt sich folglich ein außenpolitisches Verhalten ableiten. Darüber hinaus kann den Ansätzen vorgeworfen werden, bei Rollenkonzepten eine zu starke Fokussierung auf die außenpolitische Elite vorzunehmen²⁰⁶. Dennoch wird sich in der folgenden Analyse die große Offenheit der theoretischen Ansätze bedient und deren Funktion, Verhaltensmuster eines Akteurs zu erarbeiten und auf ein unterschiedliches Verhalten in vergleichbaren Situationen aufmerksam zu machen, genutzt, um zum Erkenntnisgewinn über das österreichische Rollenkonzept in Zeiten des Wandels beizutragen. So greifen die behandelten Ansätze doch die Forderung einer Individualität theoretischer Ansätze auf. Dabei gelingt es, den individuellen Charakter staatlicher Außenpolitik aufzunehmen und geht von „[...] Akteure mit ihren Ideen, ihrem Wissen und ihrer potentiellen Lernfähigkeit, auch bezüglich der eigenen Rolle, die ein kreatives Moment einschließt“ (Schaber/Ulbert 1994: 148) aus. Um die eingangs gewählte Forschungsfrage beantworten zu können, müssen nun die empirischen Ergebnisse mit dem theoretischen Rahmen konfrontiert werden.

3.2 Analyse des Rollenkonzeptes

Unter diesem Gliederungspunkt wird eine Übersicht und Analyse des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs erfolgen und zentrale Aspekte eben jenes herausgearbeitet. Dazu werden in diesem zentralen Kapitel der vorliegenden Forschungsarbeit zunächst grundlegende Merkmale des Rollenkonzeptes präsentiert. Ebenfalls wird auf das Konzept der Neutralität eingegangen, ist es doch „*Ausdruck des ontologischen Zustands des Landes*“^{207a} (Baciu 2023: 26), „*Magna Charta der Republik*“ (Rathkolb 2015) und somit Rückgrat der Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Analyse des Rollenkonzeptes vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Wie eingangs erwähnt, liegt das zentrale Forschungsinteresse darin, herauszufinden, ob dem österreichischen Rollenkonzept ein Rollenwandel zu attestieren ist. Zu Beginn soll jedoch die bereits erwähnte Fixierung des Materials erfolgen. Die Erhebung des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs erfolgt zweistufig. Erstens soll ein Rollenkonzept Österreichs vor dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ausgearbeitet werden. Das hierzu herangezogene Material bildet neben der Sicherheitsstrategie 2013 das Risikobild aus dem Jahr 2021. Diese, so die Annahme, können als grundlegende Dokumente der österreichischen Außenpolitik zum Zeitpunkt vor dem Angriffskrieg gesehen werden. Anschließend soll das

²⁰⁵ So konstatiert Grossman (2005: 348) „*role theory may prove to be a useful tool in forecasting changes in state behavior*“.

²⁰⁶ Weitere Kritik ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht vorgesehen. Hierzu s. bspw. Walker (1987: 83), Kirste/Maull (1996: 296f.), Holsti (1970) u. Hellmann (2019). Dabei weisen unter anderen Akbaba/Özdamr (2019: 2) darauf hin, dass es insbesondere rollentheoretischen Ansätzen aus Amerika nicht gelingt, ideelle Faktoren wie Religion miteinzubeziehen.

²⁰⁷ Baciu (2023: 26) beschreibt dies weiterführend als „*Sinn von Sein*“.

Rollenkonzept im Wandel und somit nach dem russischen Angriff erhoben werden. Das hierzu herangezogene Material bilden neben dem Risikobild der Jahre 2022, 2023 sowie 2024 die Protokolle zentraler Parlamentsdebatten. Die Auswahl jener Dokumente ergibt sich daraus, da die österreichische Außenpolitik bis dato nicht von einer Gesamtstrategie geleitet wird (vgl. Senn et al. 2023c: 780). Existierende strategische Dokumente sind zwar für einzelne Politikbereiche vorhanden²⁰⁸, dennoch sind diese in unterschiedlichen Kontexten entstanden und versagen somit, die grundlegende außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Agenda der Republik aufzuzeigen. Insbesondere für einen Kleinstaat, dessen Ressourcen zur aktiven Gestaltung der eigenen Außenpolitik begrenzt sind, wäre eine solche Gesamtstrategie, gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Komplexität im internationalen System, von erheblichem Vorteil (vgl. Gaddis 2018, Silove 2018, Wivel 2018). Folglich kann konstatiert werden, dass es mit dem ausgewählten Material am besten gelingt, Interessen und Ziele der österreichischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik aufzuzeigen. Darüber hinaus wird durch jene Fixierung vermieden, der genannten Schwäche rollentheoretischer Ansätze, den Fokus zu stark auf die außenpolitische Elite zu legen, zu verfallen.

Wie von Gläser/Laudel (2010: 46) für den Prozess der Auswertung beschrieben, wird das herangezogene Material mit folgendem Analyseraster auf für die Beantwortung der Forschungsfrage relevante Informationen hin untersucht. Der Aufbau des vorliegenden Categoriesystems ist Grundlage für die Aufbereitung und anschließende quantitative Analyse. Es soll im Zuge einer systematischen Auswertung der gewählten Textmengen ein Zugang zur Wirklichkeit des sozialen Phänomens der Außenpolitik des Landes gelegt werden, um *method driven* ein Rollenkonzept und Schlussfolgerungen über einen potenziellen Wandel eben jenes vorzulegen. Folglich liegt der Fokus, in Abgrenzung zu quantitativen Ansätzen, auf latenten Sinnstrukturen und einem theoriegeleiteten Vorgehen. Die Datenreduzierung des Materials soll den Fokus auf die Beantwortung der Forschungsfrage legen, um die integrierende Form dieser Methode hervorzuheben. Die aus dem Text entnommenen Informationen²⁰⁹ werden im Zuge der Extraktion den Kategorien des Analyserasters zugeordnet und in einem weiteren Schritt unabhängig vom Text weiterverarbeitet, abgewandelt und mit anderen Informationen synthetisiert²¹⁰. Die einzelnen Kapitel bzw. Schwerpunkte des Materials bilden die Kodiereinheit, während die entnommenen Belege, die Paragraphen, als Kontexteinheit zu sehen sind. Anzumerken ist, dass die Kategorie (5) *a priori*, also vor der Analyse des eigentlichen Materials gebildet wurde. Dies ergibt sich daraus, dass das in Form eines Gesetzes vorliegende Konzept der Neutralität als zentraler Bestimmungsfaktor für die Außenpolitik des Landes zu begreifen ist und somit erheblichen Einfluss auf die nationale Identität bzw. das nationale Rollenkonzept hat. In den

²⁰⁸ Zu nennen ist hier die Außenwirtschaftsstrategie von 2018 sowie ein Grundlagendokument zur Auslandskulturpolitik aus dem Jahr 2020.

²⁰⁹ Gemäß den methodischen Ausführungen als *codes* zu verstehen.

²¹⁰ Dies entspricht dabei den Schritten der Zusammenfassung als auch der Explikation.

behandelten Dokumenten ist die Neutralität zwar ein zentraler Bezugspunkt, sodass diese Kategorie sicherlich auch aus dem Material herausgebildet hätte werden können. Dennoch soll dessen Relevanz für die Außenpolitik und die nachfolgende Analyse durch eine deduktive Kategoriebildung hervorgehoben werden. Folglich lässt sich für das nachfolgende gesättigte Kategorieystem konstatieren, dass die Kategoriebildung hierbei gemäß einer gemischt deduktiven-induktiven Herangehensweise erfolgte. Gemäß der zweiten Phase der Inhaltsanalyse gemäß Kuckartz (2018: 44f.) entstand das Categoriesystem in einem Wechselspiel aus der Theorieverbundenheit und dem konkret fixierten vorliegenden Material. Mit Blick auf die rollentheoretischen Ansätze weist es zum einen eine starke Einbindung in eben jene Erklärungssätze auf. Da bis dato kaum elaborierte Beiträge über das außenpolitische Rollenkonzept Österreichs vorliegen, kommt das Categoriesystem der bereits erwähnten Forderung von Elo/Kyngäs (2008: 109), einer starken Theorieverbundenheit, nach. Zum anderen weist das Categoriesystem auch die von Gläser/Laudel (2009) geforderte aufweichende Offenheit auf, sodass eine effiziente Auswertung durchgeführt werden kann. Dabei sind alle relevanten Aspekte aus dem Text extrahiert worden²¹¹ und die bereits beschriebene modifizierte und an das vorliegende Forschungsinteresse angepasste Methode findet unter Einbeziehung des relevanten Materials Anwendung. Somit bilden die Ober- bzw. Hauptkategorien und die dazugehörigen Unterkategorien den *ego-part* Österreichs bzw. dessen Sichtweise auf zentrale Aspekte der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Internationalen Politik, der EU sowie der Neutralität ab.

Hauptkategorie	Außenpolitische Leitbilder (1)	Internationale Politik (2)	EU (3)	Sicherheits- und Verteidigungspolitik (4)	Neutralität (5)
Unterkategorie 1	Werte	Institutioneller Rahmen	Rolle der EU	Sicherheits- und verteidigungspolitische Ziele und Interessen	Ausgestaltung der Neutralitätspolitik
Unterkategorie 2	Ziele	Partnerländer	Hervorhebung bestimmter Politikfelder	Bedeutung der NATO	
Unterkategorie 3	Globale Stellung	Interessengebiete	Zukunft der EU	Bedeutung der EU	
Unterkategorie 4				Aktuelle Bedrohungslage	
Unterkategorie 5				Bedeutung anderer Länder für die eigene Sicherheit	

(Eigene Darstellung: Das für die Analyse der vorliegenden Forschungsarbeit herangezogene Categoriesystem.)

²¹¹ Dieses Vorgehen im Rahmen der Beschreibung eines sozialen Sachverhaltes kann dabei als zentrales Kriterium der Unterscheidung von den dominierenden qualitativen Verfahren (vgl. Gläser/Laudel 2010: 46f.).

3.2.1 Grundlagen des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs

Im Rahmen dieses Kapitels erfolgt der erste Teil der Erhebung des außenpolitischen Rollenkonzeptes. Die vorgenommene Analyse fokussiert sich auf den Zeitpunkt vor dem Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Bevor es zu einer Analyse, der im Rahmen der Fixierung des Materials erwähnten Dokumente kommt, werden zunächst die Grundzüge und Kernelemente der Neutralität des Landes behandelt²¹². Die Ausführungen weisen auf zentrale Aspekte und Entwicklungen hin und rechtfertigen nochmals die deduktive Kategoriebildung der Kategorie (5).

Das am 26. Oktober 1955 verabschiedete Gesetz²¹³ bildet die Grundlage für die außenpolitische Neutralität des Landes. Mit diesem Beschluss wurde das Versprechen einer Deklaration eingelöst, demnach sich die Republik dem Vorbild der Schweiz orientiert, sodass sie als Voraussetzung für die Wiederherstellung der Souveränität des Landes gesehen werden kann (vgl. Senn 2023: 23). Artikel 9a der Bundesverfassung legt fest, dass sich zur Landesverteidigung bekannt wird, denn *„ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität“*. Grundlegend bezeichnet die Neutralität im Rahmen der IB *„[...] die Unparteilichkeit eines Staates in einer Situation der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen anderen Staaten“* (ebd.: 24). Mit der Auferlegung dieses Konzeptes wird eine direkte Teilnahme an Kampfhandlungen, direkt oder indirekt durch beispielsweise Waffenlieferungen, verhindert²¹⁴. Durch die Haager Abkommen, welche den zentralen rechtlichen Rahmen für die Neutralität bilden, wird einem neutralen Staat zudem das Recht auf Unverletzlichkeit des eigenen Territoriums zugewiesen (vgl. Müller 2019, Oeter 1988). Im Falle eines gewaltsamen Konfliktes darf demnach nicht auf das Gebiet eingedrungen werden und keine Kollateralschäden angerichtet werden (vgl. Senn 2023: 25). Darüber hinaus hat der neutrale Staat auch eine Verhinderungspflicht. Es ist gegen eine Verletzung der eigenen Neutralität mit allen vorhandenen Mitteln entgegenzutreten²¹⁵. Wie im Gesetz von 1955 angemerkt, ist die Republik verpflichtet, die Neutralität mit allen Mitteln aufrechtzuerhalten. Dies stellt die juristische Ausformung der Verhinderungspflicht dar²¹⁶.

Des Weiteren ist den neutralen Staaten eine Enthaltungspflicht zu attestieren, sodass sie an keiner Kampfhandlung teilnehmen bzw. eine Kriegspartei mit Material und Truppen unterstützen dürfen. Wirtschaftliche und diplomatische Beziehungen indes sind auch zu kriegsführenden Parteien möglich. Hiermit einher geht die Unparteilichkeitspflicht. Ein Verhalten, welches einer kriegsführenden Partei einen

²¹² Der Fokus liegt dabei lediglich auf der Definition. Abgrenzungen zu anderen Begriffen, bspw. nicht kriegsführende Partei, Allianzfreiheit oder Neutralismus, vorzunehmen, hat die vorliegende Arbeit nicht als Anspruch. Hierzu und zu einer breiten Ausführung historischer Entwicklungen s. Senn (2023).

²¹³ Des Weiteren wurde mit dem Neutralitätsgesetz am 26.10.1955 eine Rechtsnorm geschaffen. Eben jene wurde nicht als Änderung der Grundprinzipien der Verfassung gesehen, sodass das Prinzip der Neutralität ohne Volksabstimmung und nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament verabschiedet wurde (vgl. Poier 2015: 168-170, Senn 2023: 30).

²¹⁴ Darüber hinaus wird es verhindert, gewaltsame Konflikte auszulösen (vgl. Senn 2023: 24).

²¹⁵ Dies kann unter Rückgriff auf militärische Mittel erfolgen. Eine Pflicht zur Bewaffnung existiert dennoch nicht (vgl. Seger 2014: 255, Bothe 2008: 583f.).

²¹⁶ Da die Neutralität rechtlich verankert ist, ist ihre Ausführung als *„de jure“* (Beyer/Hofmann 2011: 292) zu bezeichnen. Einzige Schranke bildet hierbei Artikel 5 des Haager Abkommen, demnach die Handlungen als nicht feindlich anzusehen sind.

Vor- bzw. Nachteil verschafft, ist zu unterlassen. Jenes internationale Neutralitätsrecht gilt mit den genannten abgeleiteten Rechten und Pflichten ausschließlich für das Szenario eines Kriegszustandes zwischen Staaten. Liegt eben jener vor, ist es einem Staat möglich, sich als neutral zu erklären, aber auch die eigene Neutralität im laufenden Konflikt zu verändern. Bothe (2008: 576f.) und Seger (2014: 253f.) konstatieren, dass die Anwendbarkeit dieses Neutralitätsrechts mit dem Ende des bewaffneten Konfliktes endet. Dies ist als temporäre bzw. *ad hoc* Neutralität zu definieren und ist neben der andauernden und permanenten Neutralität eine zweite Form dieses Konzeptes (vgl. Senn 2023: 26). Grundsätzlich kann gemäß Neuhold (1979) die Neutralität durch einen völkerrechtlichen Vertrag mit anderen Staaten²¹⁷, eine einseitige Deklaration und deren Anerkennung durch andere Staaten und eine politische Willensbekundung, wie im Falle Schwedens, angenommen werden. Österreich entschied sich für eine einseitige Deklaration und deren Anerkennung durch andere Staaten. Dies impliziert die Verpflichtung in Friedenszeiten glaubwürdig eine aktive Neutralitätspolitik zu betreiben (vgl. Karsh 1988: 27, Bothe 2008: 576f.). Senn (2023: 26f.) unterscheidet die Neutralitätspolitik in die Dimensionen Ausdeutung, Attraktivität und Abschreckung. Während die Ausdeutung auf eine innerstaatliche Diskussion und Reflexion über das auferlegte Konzept abzielt, sind Attraktivität und Abschreckung als Maßnahmen der eigenen Neutralität aufzufassen. Maßnahme der Attraktivität sind beispielsweise die Mediation in Konflikten oder die Beherbergung internationaler Organisation²¹⁸. Indes zielen Maßnahmen der Abschreckung auf eine Verhinderung von Verletzungen der eigenen Neutralität ab.

Mit Blick auf Österreichs Neutralität kann angemerkt werden, dass es sich in erster Linie um ein dynamisches und sich stetig entwickelndes Konzept²¹⁹ handelt (vgl. Baciú 2023: 27, Müller 2024: 1). Die Ursprünge der österreichischen Neutralität liegen bereits in den letzten Jahren der Habsburger Monarchie, doch durch eine Annäherung an Italien und Ungarn unter Kanzler Dollfuß rückte das Vorhaben in der ersten Republik in den Hintergrund (vgl. Stourzh/Müller 2020: 266f., Forcher 2014: 415). Weitere Ausführungen zur Entstehung hat die vorliegende Forschungsarbeit nicht als Ziel, vielmehr sollen auf zentrale Entwicklungen hingewiesen²²⁰ werden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war eine gewisse Uneinigkeit zwischen den vier Besatzungsmächten²²¹ zu erkennen, wie Österreichs Status in Zukunft zu begreifen sei (vgl. Senn 2023: 29). Durch die verteidigungspolitische Integration Westeuropas in die NATO, die Westeuropäische Union und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft war es insbesondere die Sowjetunion, welche für einen neutralen Staat Österreichs plädierte, um schlussendlich die eigene Position

²¹⁷ Beispielsweise kann hier Belgien angeführt werden, dessen Neutralität durch den Vertrag von London 1839 zwischen den europäischen Großmächten festgelegt wurde.

²¹⁸ Gerade hierdurch soll vermittelt werden, dass der neutrale Status auch einen Mehrwert für andere Staaten hat (vgl. Senn 2023: 27).

²¹⁹ Zur Entwicklung, insbesondere des Sprachgebrauchs s. Oeter (1998) u. Wani (2018).

²²⁰ S. hierzu ausführend bspw. Gehler (2015).

²²¹ Die USA, die Sowjetunion, Frankreich sowie Großbritannien.

und die der Verbündeten gegenüber den Staaten des westlichen Blocks stärken sollte (vgl. ebd., Stourz/Müller 2020: 304-310). Baciú (2023: 27) konstatiert

„Neutrality was a precondition for the country's sovereignty in 1955, and it had at that time emerged as an ideal solution to the Austrian 'problem'. For Austria, neutrality was a gateway to gaining international recognition as a sovereign state for postbellum Russia it was an ideal that Austria would not join NATO”.

Müller (2024: 1) definiert die Sowjetunion folglich als *„Inkubator der österreichischen Neutralitätserklärung und prägender Faktor für deren Interpretation“*. Schlussendlich wurde im Rahmen des Moskauer Verhandlungen, welche von 12. bis 14. April 1955 stattfanden, die Idee einer österreichischen Neutralität nach Vorbild der Schweiz aufgegriffen (vgl. Senn 2023: 30). Somit wurde am 15. Mai 1955 der Staatsvertrag²²² unterzeichnet und der Abzug aller Besatzungssoldaten am 25. Oktober 1955 formal abgeschlossen. Anschließend wurde die bereits erwähnte Deklaration in Form eines Bundesverfassungsgesetzes am 26. Oktober 1955 verabschiedet. Der Begriff immerwährende Neutralität ist eine *„[...] Übersetzung der 1815 für die Schweiz formulierten neutralité perpétuelle, was die dauerhafte – für alle künftigen Kriege erklärte – Neutralität von der Ad-hoc-Neutralität unterscheiden soll, die nur für einen bestimmten Krieg erklärt wird“* (Jandl 2020: 148). Der bereits dynamische Charakter der österreichischen Neutralität rechtfertigt die Einteilung des Wandels der Neutralität in vier Phasen.

Die erste Phase der Konsolidierung zeichnete sich dadurch aus, dass das neutrale Österreich zunächst eine engagierte Neutralitätspolitik betrieb, welche durch eine Integration in internationale Organisationen²²³ sowie ein durchaus aktives Profil des Landes im internationalen System zu beschreiben ist (vgl. Senn 2023: 32). Die Phase der Expansion, welche sich in einem Zeitraum von 1970 bis Mitte der 1980er Jahre verorten lässt, weist eine allumfassende Interpretation der Neutralität auf. Hierbei fiel Österreich im internationalen System durch ein hohes Maß an globaler Aktivität auf²²⁴. In dieser Phase wandelte sich das Verständnis der eigenen Neutralität weg von einer starken Anlehnung an die Neutralität der Schweiz hinzu einer Ausgestaltung der Neutralität wie sie in Schweden anzutreffen ist (vgl. Liebhart 2003: 27). Die dritte Phase, die Phase der Reorientierung, wurden *„[...] Solidaritätspflichten im Rahmen des Systems kollektiver Sicherheit vor die Neutralitätspflichten gestellt und die Neutralität für die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft/Union [...] angepasst“* (ebd.). In dieser Zeit kam es zu einem Wandel der umfassenden Neutralität hin zu einer differenziellen Neutralität. Die letzte Phase, die mit dem Beginn der 2000er Jahre begonnen hat, zeichnet sich durch eine Stagnation der Neutralität aus. Zwar wird *per se* formal an dem Konzept festgehalten, eine aktive Ausgestaltung der Neutralitätspolitik wird aber vernachlässigt²²⁵

²²² S. hierzu weiterführend auch Liebhart (2003: 24f.).

²²³ S. hierzu auch Michal-Misak/Quendler (2006).

²²⁴ Dabei fiel diese Phase in die Kanzlerschaft von Bruno Kreisky. Die Neutralitätspolitik konzentrierte sich hier auf *„[...] intensives Engagement in der Weltpolitik, vor allem als Brückenbauer und Ort der internationalen Diplomatie [...]“* (Senn 2023: 34). Weiterführend sei auf Liebhart (2003: 26-29) verwiesen.

²²⁵ Zu weiteren Ausführungen der jeweiligen Phasen s. Gehler (2001), Skuhra (2006), Kramer (2006), Jandl (2018) sowie Senn (2023).

(vgl. Senn 2023: 32). Darüber hinaus bekennen sich grundsätzlich alle Parteien im Nationalrat, mit Ausnahme der NEOS, zur Neutralität der Republik²²⁶. Eben jene wurde verstärkt an die sicherheits- und verteidigungspolitische Verflechtung Österreichs im Rahmen der EU angepasst, sodass sich die differenzielle Neutralität stetig konsolidiert (vgl. ebd.: 37). Somit ist auch ein Wandel hin zu einer depolitisierten Neutralität die logische Konsequenz²²⁷. Gezeigt wurde, dass sich die Neutralität des Landes einem stetigen Wandel ausgesetzt sieht. Senn (2023: 42-45) nennt als mögliche externe Einflussfaktoren der Neutralität das internationale Recht, das Sicherheitsumfeld, den internationalen Status²²⁸, sowie die internationale Integration²²⁹. Als Faktoren interner Dimension können das nationale Recht, die nationale Identität sowie die jeweilige nationale Gegebenheitsstruktur genannt werden. Aus den genannten Aspekten kann folglich abgeleitet werden, dass die Neutralität als tief verankert im außenpolitischen Rollenkonzept Österreich anzusehen ist. Somit ist sie als zentrales Element des Selbstbildes des Staates anzusehen, welche aufgrund ihrer exponierten Stellung die Handlungen der außenpolitischen Elite und somit auch das Agieren des Staates Österreichs im internationalen System bestimmt. Unter Rekurrerung auf die vorangegangenen theoretischen Ausführungen kann konstatiert werden, dass die Neutralität somit elementarer Bestandteil der nationalen Identität²³⁰ bzw. der außenpolitischen Kultur Österreichs ist. Auch Senn (2023: 44) weist darauf hin, dass die Neutralität zu einem

„[...] Identitätsmerkmal, auf das sich Anhänger verschiedener politischer Lager verständigen konnten und das nach den Wirren der Ersten Republik und den Schrecken des Nationalsozialismus eine positive Identifikation mit der Zweiten Republik ermöglichte“ geworden ist.

Darüber hinaus merkt Liebhart (2003: 31) an, dass die Neutralität insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem „[...] *core element of Austrian post-war identity in the discourse of the elite*“ wurde. Somit ist sie in Anlehnung an Jepperson et al. (1996: 59) als Bezugspunkt zu sehen, welcher definiert, was Österreich für Ansichten und Überzeugungen hat. Darüber hinaus ist sie „*social cognitive structure*“ zu sehen, welche als handlungsleitendes und intrinsisches Konzept die Ausführung des nationalen Rollenkonzeptes bestimmt. Sie ist Teil der außenpolitischen Kultur des Landes, ist sie doch seit bestehend und dominiert bzw. beeinflusst die Außenpolitik somit seit Generationen und sozialisiert somit als Nationalbewusstsein die außenpolitische Elite. Hieraus lässt sich weiterführend ableiten, dass die Neutralität Österreichs als Manifestation im Rollenkonzept des Landes Handlungsorientierungen und Entscheidungsoptionen im internationalen System festlegt. Gemäß Steiger (2022: 50) ist die Neutralität als zentrales Element des *ego-part* bzw. *historischen selbst* zu sehen, da eben jene durchaus als Orientierungspunkt des eigenen Handelns dient und dabei auf Erfahrungen bisheriger Interaktionen zurückgreift. Der neutrale Status ist somit Teil des

²²⁶ Zur Positionierung der Partei sei auf NEOS (2024) verwiesen.

²²⁷ Für eine graphische Übersicht der verschiedenen Phasen der Neutralität und zentralen Aspekten s. Liebhart (2003: 40f.).

²²⁸ Weiterführend sei hier auf MacDonald/Parent (2021) verwiesen.

²²⁹ S. hierzu auch Rittberger et al. (2019: 2).

²³⁰ S. hierzu auch Liebhart (2003: 25).

österreichischen *role-set*, welche als Summe aller Rollen zu sehen ist. Unter Rekurrenz auf die theoretischen Ausführungen wird vorliegend festgelegt, dass die Neutralität somit als *master role* zu klassifizieren ist. Dies resultiert daraus, da der neutrale Status das auffälligste bzw. dominierende Attribut der Republik ist und somit eine herausragende Rolle für das Rollenkonzept Österreichs hat. Aufgezeigt wurde zudem, dass alle anderen Aspekte des Rollenkonzeptes, die *auxiliary roles*, nicht zwingend mit der Neutralität als *master role* übereinstimmen müssen und folglich auch im Widerspruch zu eben jener stehen können. Ebenso trifft der vorliegende Beitrag die Annahme, dass die Neutralität darüber hinaus aufgrund der hervorgehobenen Relevanz durchaus als Identität und somit *main concept* Österreichs zu begreifen ist. Sie wird dabei als zentrales Selbstbild, welches die Republik über sich selbst hat, definiert und enthält als soziale Konstruktion Überzeugungen darüber, was Österreich ausmacht. Vorliegend werden jene Überzeugungen als Ansichten über das internationale System und das eigene Agieren auf dieser Ebene gesehen. Durch die integrative der gewählten rollentheoretischen Ansätze gelingt es, die Neutralität als Identität als Teil des Rollenkonzeptes jenseits ihrer Manifestationen in sozialen oder Rollenidentitäten zu erfassen. Die Identität ist als ideelle Quelle der österreichischen Rolle anzusehen und wirkt somit unmittelbar auf das Handeln der Republik ein. Wie genau dies in den zentralen Dokumenten wiederzufinden ist bzw. wie sich demnach das Rollenkonzept Österreichs begreifen lässt, ist Gegenstand nachfolgender Ausführungen. Dabei werden zuerst die Kategorien des Kategoriesystems zur strukturierten Herausarbeitung zentraler Aspekte dienen. Hierbei soll der Fokus explizit auf den großen Leitlinien liegen, welche darüber hinaus einen Bezug zu außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Aspekten haben. Anschließend soll mit der „*conceptual lens*“ (Grossman et al. 2023: 2) der rollentheoretischen Ansätze die Analyse vorgenommen werden.

Zunächst liegt der Fokus darauf, wie die Neutralität gemäß der Sicherheitsstrategie von 2013 zu begreifen ist. Österreich wird als demokratischer Rechtsstaat mit hohen Standards an Grundrechten beschrieben. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Grundlage der immerwährenden Neutralität ist das Land Mitglied der EU (vgl. Bundeskanzleramt 2013: 8). Auf internationaler Ebene soll Österreich sowohl als EU-Mitglied auftreten, zeitgleich aber auch den neutralen Status hervorheben (vgl. ebd.: 20). Trotz dieser Neutralität wird die Republik als „*aktives Mitglied in anderen sicherheitspolitisch relevanten internationalen Organisationen*“ (ebd.) beschrieben. Sich der eigenen Verantwortung bewusst, dient es als Sitzstaat der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und anderen sicherheitspolitischen relevanten Institutionen und erhöht den eigenen sicherheitspolitischen Stellenwert. Mit Blick auf die Ausgestaltung der eigenen Neutralitätspolitik liegt der Fokus auf der Wahrnehmung der sich daraus ableitenden Schutzfunktion und Beherbergung dieser Institutionen (vgl. ebd.). Hieraus wird der Anspruch erhoben, sich aufgrund der Neutralität als Vermittler in internationalen Konfliktsituationen zu bewähren und „[...] *unter Einbringung seiner komparativen Vorteile auch künftig aktiv seine guten Dienste*

anbieten [zu können] und einschlägige Mediationsmöglichkeiten wahrnehmen [zu können]“ (ebd.: 12). Mit Blick auf die Kategorie (4) und Unterkategorie 1 ist zu konstatieren, dass eine grundlegende Abkehr von der sicherheitspolitischen Agenda des 20. Jahrhunderts festgestellt werden kann (vgl. ebd.: 4). Die neue sicherheitspolitische Situation in Europa wird als „[...] komplexer, stärker miteinander vernetzt und weniger vorhersehbar als bisher“ (ebd.: 4) beschrieben. Sicherheitspolitik wird als Querschnittsthema aufgefasst, welches in allen anderen Politikfeldern zu beachten ist (vgl. ebd.). In der Sicherheitsstrategie wird festgehalten

„umfassende Sicherheit bedeutet, dass äußere und innere sowie zivile und militärische Sicherheitsaspekte aufs Engste verknüpft sind. Sie geht über den Rahmen der klassischen Sicherheitsressorts hinaus und schließt Instrumente der Wirtschafts-, Sozial-, Integrations-, Entwicklungs-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Finanz-, Verkehrs- und Infrastruktur-, Bildungs-, Informations- und Kommunikations- sowie der Gesundheitspolitik ein“ (ebd.).

Hieraus wird abgeleitet, dass die österreichische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert Maßnahmen umfasst, welche für eine für Österreich aber auch die EU insgesamt vorteilhaften sicherheitsrelevanten Situation, zur Verhinderung von existenziellen Bedrohungen und zum Schutz vor eben jenen Bedrohungen bzw. deren Bewältigung beitragen sollen (vgl. ebd.). Darüber hinaus soll Sicherheitspolitik als Chance begriffen werden, welche zu einer aktiven Gestaltung des internationalen Systems beitragen kann (vgl. ebd.: 7). Für Österreich bietet sich hier

„aufgrund seiner geografischen Lage, kulturellen und politischen Vernetzung sowie seiner traditionellen, international anerkannten aktiven Außen- und Sicherheitspolitik [...] Mitgestaltungsmöglichkeiten im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit, sowohl bilateral als auch im Rahmen von Internationalen Organisationen“ (ebd.).

Zu den zentralen Grundwerten der österreichischen Sicherheitspolitik lassen sich die Achtung der Menschenwürde und der Grundfreiheiten sowie eine enge Verpflichtung gegenüber den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Gewaltentrennung zählen²³¹. Als konkrete Interessen und sicherheitspolitisch-strategische Ziele lassen sich ein umfassender Schutz der eigenen Bevölkerung, die Gewährleistung der eigenen territorialen Integrität und einer Selbstbestimmung darüber sowie der Handlungsfreiheit Österreichs definieren. Weiter werden der Schutz der rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungsordnung, die Förderung von Gemeinwohl, die Garantie des sozialen Friedens bzw. des Zusammenhaltes der österreichischen Gesellschaft sowie die Förderung eines sicheren Zusammenlebens aller Bürger verfolgt. Der Fokus liegt auch auf der Stärkung einer demokratischen Gesellschaft, welche es vor extremistischen und fundamentalistischen Einflüssen zu verteidigen gilt. Im Zuge einer Sicherheitspolitik wird sich der Sicherstellung der Verfügbarkeit lebensnotwendiger Ressourcen, einer Stärkung der Widerstandsfähigkeit des öffentlichen und privaten Sektors, der Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Volkswirtschaft und Vorsorge gegen krisenbedingte Störungen der Wirtschaft und der

²³¹ Darüber hinaus wird angemerkt „Die Republik Österreich bekennt sich zu Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, und schützt deren Würde“ (vgl. Bundeskanzleramt 2013: 9).

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sowie dem Schutz kritischer Infrastruktur gewidmet. Als weitere Ziele werden die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt, die Verstärkung und der Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären und Katastrophenhilfe, ein Aus- und Aufbau effizienter ziviler und militärischer Kapazitäten und Strukturen, die Stärkung des europäischen Raumes der Freiheit, die Beitragsleistung zu Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum und eine Förderung von Stabilität und Sicherheit im Umfeld Österreichs genannt. Des Weiteren sollen internationaler Terrorismus und organisierte Kriminalität sowie Korruption bekämpft, illegale Migration eingedämmt und internationale Bemühungen für eine Krisenfrüherkennung gefördert werden. Abschließend setzt sich Österreich für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit von internationalen Organisationen, eine regionale und globale Abrüstung sowie Rüstungskontrolle, sowie eine Sicherheitssektorreform ein (vgl. ebd.: 9f.). Das Bundesheer hat die Aufgabe, zur Gewährleistung der inneren Sicherheit beizutragen. Die Bedrohung von neuen subkonventionellen Bedrohungen oder neue Gefährdungen in Folge von Cyberattacken kann zu einem neuen Aufgabenfeld des Bundesheeres werden (vgl. ebd.: 11). Die militärische Landesverteidigung wird als *„unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der Souveränität und Integrität“* (ebd.: 22) verstanden.

Die bereits erwähnte Ausbreitung der Sicherheitspolitik auf weitere Politikfelder soll auf das systematische Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche auf Basis einer Gesamtstrategie hinwirken. Durch die eigene betriebene Sicherheitspolitik soll die Republik zum sichersten Land gemacht werden. Auf internationaler bzw. europäischer Ebene soll dies durch die Verfolgung der Ziele Bekämpfung der Kriminalität, Prävention durch neue Partnerschaften, eine sichere Asylpolitik, die Bekämpfung illegaler Migration, einer gelungenen Integration sowie ein vollumfänglicher Datenschutz gelingen (vgl. ebd.: 10f.). Eine österreichische Verteidigungspolitik wird als *„integrales Element der national umfassenden Sicherheitsvorsorge“* (ebd.: 11) verstanden und Sicherheitspolitik als *„Chance zur aktiven Gestaltung“* (ebd.: 7) wahrgenommen. Aus der geographischen Lage sowie der politischen Vernetzung ergeben sich zahlreiche Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Republik, sodass diese zu nutzen, als Ziel definiert wird. Darüber hinaus soll im Zuge der Ziele die zivil-militärische Zusammenarbeit ausgebaut werden. Es wird das Ziel verfolgt, durch Diplomatie und eine Amtssitzpolitik die daraus resultierenden Chancen zu nutzen und österreichische Ziele in die internationale sicherheitspolitische Debatte einfließen zu lassen (vgl. ebd.: 12). Weiterführend soll sich die Republik um die *„[...] Ansiedlung weiterer einschlägiger Organisationen und Agenturen sowie die Ausrichtung von Konferenzen bemühen“* (ebd.). Die österreichische Sicherheitspolitik strebt eine *„[...] proaktive Beitragsleistung zur Stabilität und Sicherheit von Staaten an, die als problematische Herkunfts- und Transitländer für die Sicherheit Österreichs und der EU relevant sind“* (ebd.: 14) an. Konkret sollen die Unterstützung der Länder am Westbalkan, deren Heranführung an europäische Standards, eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit den Ländern der östlichen

Nachbarschaft der EU sowie eine „[...] *zielgerichtete Kooperation mit den USA und Russland, als strategischen Partnern der EU im Bereich innere Sicherheit, auch für in Österreich unmittelbar relevanten Umfeldregionen*“ (ebd.) verfolgt werden. Im Rahmen der Vereinten Nationen soll sich Österreich umfassend an Friedens- und Stabilitätsförderungen beteiligen. Darüber hinaus soll sich „*aktiv in die Diskussion über die Entscheidungsfindung, die Planung und die Weiterentwicklung des VN-Krisenmanagements*“ (ebd.: 15) eingebracht werden.

Mit Blick auf die Unterkategorie 2, die Bedeutung der NATO, kann festgehalten werden, dass die Rolle der NATO darin gesehen wird, ihrer bisherigen Rolle als Verteidigungsbündnis nachzukommen. Sie wird „[...] *eine größere Rolle im gesamten Spektrum des internationalen Krisenmanagements wahrnehmen*“ (ebd.: 6). Das Bündnis wird sich als „*Forum für internationale Sicherheitskonsultationen dienen und sich zum anderen zugunsten der Abrüstung engagieren [...]*“ (ebd.: 6f.). Österreich will hierbei seine Gestaltungschance wahrnehmen, stellt die Mitwirkung entscheidende Instrumente der eigenen Sicherheitspolitik dar. Zudem ist eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Bündnis zu erwarten (vgl. ebd.: 14). Des Weiteren soll sich als Partner der NATO, NATO-Pfp-Teilnehmer und Mitglied des Partnerschaftsrats EAPC für eine Mitgestaltung neuer Entwicklungen eingesetzt werden. Neue Instrumente der NATO sind laufend zu beobachten. Zudem wird mit Blick auf die Bedeutung der NATO festgelegt, dass sich weiterhin an Nicht-Artikel-5-Einsätzen des Bündnisses beteiligt wird (vgl. ebd.: 15) und die Kooperations- bzw. Dialogmöglichkeiten des Bündnisses zum Krisenmanagement genutzt werden sollen (vgl. ebd.: 21). Die Bedeutung der EU gemäß der Unterkategorie 3 ist dahingehend zu beschreiben, dass diese als zentral für die eigene Sicherheit des Landes und für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Landes gesehen wird. Zudem wird der EU eine dominierende Rolle in den sicherheitspolitischen Entwicklungen auf internationaler Ebene attestiert (vgl. ebd.: 4f.). Die zukünftige Bedeutung der EU wird unter „*die EU beabsichtigt, sich vermehrt den neuen sicherheitspolitischen Aufgaben zu stellen. Sie wird in Zukunft flexibel auf neuartige Herausforderungen reagieren müssen und neue Instrumente und Mechanismen entwickeln [...]*“ (ebd.: 5) subsumiert. Für die eigene Sicherheitspolitik und die hierbei aufgestellten Ziele ist zentral, dass sich Österreich als „*integraler Bestandteil der Rechts- und Wertegemeinschaft der EU*“ (ebd.: 9) ansieht. Die supranationale Organisation bildet somit „*den zentralen Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik*“ (ebd.: 12) und wird als Grundlage für die Verbindung von innen- und außenpolitischen Aspekten angesehen (vgl. ebd.: 13). Der Blick auf die Unterkategorie 4, die aktuelle Bedrohungslage, verdeutlicht, dass konventionelle Angriffe gegen die Republik als unwahrscheinlich eingestuft werden. Indes werden neuen Bedrohungen, Herausforderungen und Risiken eine erhebliche Gefahr zugeschrieben (vgl. ebd.: 7). Hierzu zählen neben dem internationalen Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale und innerstaatliche Konflikte bzw. Umwälzungen, das Scheitern von Staaten, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen,

Cyberattacken, die Bedrohung der kritischen Infrastruktur, Kriminalität, der Drogenhandel, illegale Migration, Ressourcenknappheit, der Klimawandel sowie Pandemien (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird aufgrund der Lage Österreichs vor den Instabilitäten aus dem Umfeld der EU gewarnt sowie aufgrund der Topografie des Landes vor der Gefahr von Naturkatastrophen hingewiesen. Ebenso wird die Gefahr von Cyber-Angriffen hervorgehoben, welche zu einem neuen militärischen Aufgabenfeld werden kann (vgl. ebd.: 11). Folglich steigt deren Bedrohung stetig, sodass Maßnahmen zum Schutz der Computersysteme erhöht werden soll und auch militärische Einrichtungen hiervor geschützt werden sollen (vgl. ebd.: 17, 22). Für die Unterkategorie 5 bzw. die Relevanz anderer Länder für die eigene Sicherheit ist festzuhalten „*die komplexen Probleme in Sicherheitsfragen können nur mehr durch internationale Kooperation gelöst werden*“ (ebd.: 5), sodass bereits auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Staaten hingewiesen wird. Das Zusammenwirken von internationalen Organisationen wird für Österreich immer relevanter, während die Bedeutung des einzelnen Staates bei der Problemlösung zunehmend abnimmt. Insbesondere mit Blick auf die vorherige Unterkategorie und die Bedrohungslage wird ein „[...] *arbeitsteiliges, nach dem Prinzip der komparativen Vorteile ausgerichtetes Zusammenwirken der internationalen Akteure (vernetzte Sicherheit, comprehensive approach)* [...]“ (ebd.: 7) von enormer Wichtigkeit sein. Auf einer internationalen Ebene soll im Zuge der zivilen-militärischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten zusammengearbeitet werden, um die Ziele und Prinzipien des gemäß dem sich selbst auferlegten Konzept der Sicherheit und Entwicklung zu erreichen (vgl. ebd.: 12). Ebenso wird die Heranführung anderer Länder an die sicherheitspolitischen Standards der EU als wünschenswert und relevant für die eigene nationale Sicherheit eingestuft (vgl. ebd.: 13f.). Im Politikfeld Justiz und Inneres wird eine „[...] *schrittweise Herausbildung und aktive Mitgestaltung einer Architektur der inneren Sicherheit im Rahmen der EU angestrebt*“ (ebd.). Dies soll auf einer Zusammenarbeit verschiedener Behörden verschiedener Mitgliedstaaten ruhen. Nun soll erneut auf die EU und deren Rolle eingegangen werden, was der Kategorie (3) mit der Unterkategorie 1 gemäß dem Kategoriesystem entspricht. Demnach beabsichtigt die EU, den Fokus auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu legen und sich eben jenen zu stellen. Zudem wird ihr eine zentrale Rolle zugeschrieben, wenn es um die Bewältigung sicherheitspolitischer Auswirkungen von regionalen Krisen, Umweltkatastrophen, der Migration oder auch dem Klimawandel geht. Darüber hinaus wird der EU, insbesondere durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) das Potenzial als Krisenmanagement-Akteur zugetraut (vgl. ebd.). Die Hervorhebung bestimmter Politikfelder, welche Gegenstand der Unterkategorie 2 sind, umfasst dabei

„[...] *vermehrt auch sicherheitspolitische Elemente, so etwa im Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die Länder des westlichen Balkans, in der EU-Nachbarschaftspolitik, der Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainerstaaten, der EU-Donauraumstrategie oder der Entwicklungszusammenarbeit*“ (ebd.: 5).

Des Weiteren wird das Politikfeld Justiz und Inneres hervorgehoben. Hierbei sollen österreichische sowie mitteleuropäische Interessen, durch eine enge Zusammenarbeit im Forum Salzburg²³², durchgesetzt werden (vgl. ebd.: 13). Mit Blick auf die Unterkategorie 3 bzw. der Zukunft der EU ist wie bereits angeführt, davon auszugehen, dass diese sich den neuen Herausforderungen widmen und hierfür neue Lösungen entwickeln wird (vgl. ebd.: 5). Bei der Planung bzw. zukünftigen Gestaltung der GSVP will Österreich dabei eine zentrale Rolle einnehmen. Darüber hinaus sind Bemühungen der EU und aller Mitgliedstaaten zu erwarten,

„[...] den Mitteleinsatz für die GSVP wirtschaftlicher, zielorientierter und effizienter zu gestalten. Dies wird vermehrte Kooperation sowie Arbeits- und Lastenteilung, auch über die Grenzen einzelner Organisationen hinweg, ferner eine zunehmende Spezialisierung mit sich bringen“ (ebd.: 14).

Die Untersuchung der Sicherheitsstrategie gemäß der Kategorie (2) mit dem institutionellen Rahmen soll aufzeigen, wie sich Österreich in bestehende internationale Organisationen einbindet bzw. welchen sich das Land verbunden fühlt. Mit Blick auf die Unterkategorie 1 soll der Fokus darauf liegen, in welchem institutionellen Rahmen die eigene Außenpolitik betrieben wird. Es wird zunächst auf die bereits enge Verbindung der Sicherheit des neutralen Österreichs mit der Sicherheit der EU hingewiesen. Darüber hinaus wird internationalen Organisationen eine zunehmend zentralere Rolle attestiert, wenn es um komplexe sicherheitspolitische Fragen geht (vgl. ebd.: 4f.). Neben der bereits angesprochenen EU bzw. NATO wird der Europarat gesehen, welcher als „[...] zentrale Institution zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie“ (ebd.: 6) gesehen wird. Die Vereinten Nationen werden als universelle Organisation beschrieben, die sich „[...] dem Hauptziel der Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit“ (ebd.) widmen. Die in deren Rahmen stattfindenden *Peace-Keeping* Missionen werden auch für die Zukunft als ihr zentrales Tätigkeitsfeld angesehen. Der Friedens- und Stabilitätsförderung wird sich Österreich hierbei anschließen und weitere Mitgliedschaften in zentralen Organen der Institution anstreben (vgl. ebd.: 15). Hingegen wird der OSZE „[...] eine angestammte Rolle im politisch-militärischen Bereich, vor allem bei konventioneller Abrüstung, Konfliktverhütung, Vertrauensbildenden Maßnahmen, Polizei- und Grenzmanagementunterstützung“ (ebd.: 7) zugewiesen. Angemerkt werden kann, dass „als Sitzstaat wird Österreich die Weiterentwicklung der OSZE als multidimensionale Sicherheitsorganisation nach Kräften fördern. Österreich wird sich weiterhin aktiv an allen Beratungen der OSZE und an Feldmissionen beteiligen“ (ebd.: 15). Insbesondere die EU wird für die eigene Außenpolitik als zentral erachtet. Die enge Verbundenheit wird damit ausgedrückt, dass sich das Land an allen Dimensionen einer europäischen Sicherheitspolitik beteiligen wird (vgl. ebd.: 13). Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Österreichs soll stetig vertieft werden (vgl. ebd.: 20). Zudem wird

²³² Dies ist eine Sicherheitspartnerschaft mit den Ländern Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, der Slowakei und Slowenien.

auf die verstärkte Nutzung von Kooperationen im Rahmen der Vereinten Nationen hingewiesen, wobei der Fokus auf der Anti-Korruptionsakademie liegen soll.

Mit Blick auf die als zentral erachteten Partnerländer ist für die Unterkategorie 2 anzumerken, dass neben Partnerschaften mit Staaten im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU und der Unterstützung der Länder am Westbalkan insbesondere im Rahmen der NATO eine Partnerschaft mit dem „*globalen Partner*“ (ebd.: 6) Russland angestrebt wird. Generell wird Russland neben den USA als strategischer (vgl. ebd.: 14) bzw. als wesentlicher Partner (vgl. ebd.: 20) eingestuft. Die Zusammenarbeit, insbesondere mit Russland, soll dabei eine „*weitere signifikante Aufwertung*“ (ebd.: 6) erfahren. Grundlegend werden alle Nachbarländer als Partner angesehen, mit welchen es „*regionale sicherheitspolitische Kooperationen*“ (ebd.: 18) verstärkt zu nutzen gilt. Mit Blick auf die Unterkategorie 3 und die als zentral erachteten Interessengebiete können eben jene im Westbalkan, Südosteuropa, der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU sowie im Nahen Osten. Diese Regionen haben besonders hohe Priorität für die Außen- und Sicherheitspolitik des Landes. Gleichzeitig gilt anzumerken, dass das „*[...] dortige Engagement anzupassen [ist] und gegebenenfalls zu erweitern [ist], etwa vom Balkan in den Donaauraum und die Schwarzmeerregion oder vom Golan in weitere Bereiche des Nahen und Mittleren Osten oder ins nördliche Afrika*“ (ebd.: 16).

Mit Blick auf die Kategorie (1) und die Werte der österreichischen Außenpolitik gilt zu konstatieren, dass sich für die Einsetzung der bereits erwähnten sicherheits- und außenpolitischen Werte eingesetzt wird, bilden diese doch „*[...] Basis für das politische Handeln und damit auch die Grundlage der österreichischen Sicherheitspolitik*“ (ebd.: 9). Des Weiteren wird eine enge Verbindung zu der Wertegemeinschaft der EU hergestellt. Die betriebene Politik soll demnach von einem konsequenten Eintreten für diese Werte auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene geprägt sein (vgl. ebd.: 20). Mit Blick auf die Unterkategorie 2 kann angemerkt werden, dass die bereits erwähnten Ziele einem stetigen Überprüfungsprozess unterzogen werden sollen (vgl. ebd.: 18). Auch sie sollen konsequent auf nationaler und internationaler Ebene umgesetzt werden. Abschließend soll nun der Fokus auf der globalen Stellung Österreichs liegen. Dabei wird grundsätzlich neben der aktiven Teilnahme und Einbindung in internationale Organisation auf Österreichs Rolle als Sitzstaat zahlreicher Institutionen verwiesen wird (vgl. ebd.: 8, 12). Der Fokus liegt auf der Diplomatie sowie einer Amtssitzpolitik. So sollen auch in Zukunft die komparativen Vorteile Österreichs als dessen Vermittler in internationalen Konflikten angeboten werden sowie die Stärken der in Wien angesiedelten Organisationen gestärkt werden. Grundlegend soll somit „*die bereits bestehende Rolle Wiens als internationaler Amtssitz und als Drehscheibe für die internationale Sicherheitspolitik [...] weiter ausgebaut werden*“ (ebd.: 12). Hieraus leitet sich neben einer großen Verantwortung auch die Notwendigkeit der Übernahme einer Schutzfunktion für eben jene ab. Darüber hinaus wird die Republik als Schengenstaat gefordert, „*[...] aktiv zur Gewährleistung von Sicherheit und Reisefreiheit im Schengenraum beizutragen*“ (ebd.). Ebenso wird sich einem aktiven Auftreten als

Vermittler in „*internationalen Konflikten und Wahrnehmung einschlägiger Vermittlungs- und Mediationsmöglichkeiten, die sich aus der Stellung Österreichs als EU-Mitglied und zugleich neutraler Staat ergeben*“ (ebd.: 20) verschrieben.

Aufbauend auf den Aspekten der Sicherheitsstrategie des Jahres soll nun der Fokus auf der Herausarbeitung zentraler Aspekte aus dem Risikobild des Jahres 2021 liegen, um so das vorgesehene Rollenkonzept zu einem Zeitpunkt vor dem Krieg in der Ukraine vorliegen zu haben. Das Dokument bildet einen „*Beitrag zur strategischen Debatte über die Zukunft der österreichischen Sicherheit*“ (vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung 2021: 18). Als grundlegende Werte gemäß der Kategorie (1) und der ersten Unterkategorie können Rechtsstaatlichkeit, Liberalität und Pressefreiheit als gemeinsame Werte mit der EU gesehen werden (vgl. ebd.: 58). Angemerkt wird darüber hinaus, dass die Grundwerte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in einer Krise nicht vernachlässigt werden dürfen (vgl. ebd.: 93).

Zu den außenpolitischen Zielen Österreichs gehört hierbei ein internationales Krisenmanagement im Rahmen der EU, den Vereinten Nationen, der NATO sowie der OSZE. Gefordert wird, dass der durch die Pandemie anzutreffende Integrationsschub auch auf das Politikfeld der Außenpolitik Einzug findet (vgl. ebd.: 32). Die Untersuchung des Dokuments auf die Unterkategorie 3 weist darauf hin, dass sich die globale Stellung Österreichs durch eine stärkere Betroffenheit aktueller Krisen und Entwicklungen, wie Cyber-Angriffe oder Desinformationskampagnen, auszeichnet (vgl. ebd.: 22). Darüber hinaus wird festgestellt, dass im Zuge der Reduktion internationaler Risiken und der Abwendung von Bedrohungen ein Beitrag von Österreich zwingend notwendig ist (vgl. ebd.: 43). Seitens des Landes ist sich bewusst, dass mit der Übernahme der Kommandofunktion bei der *European Union Training Mission* in Mali sowie dem Engagement auf dem Westbalkan und im Libanon die Verantwortung entwächst, auch weiterhin einen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement zu leisten. Des Weiteren wird erwähnt, dass Österreich im Falle eines Konflikts, beispielsweise zwischen der Türkei und Griechenland, politisch gefordert wäre. Gemäß des Art. 42/7 des Vertrages der EU würde sich das Land der Beistandsverpflichtung nicht verwehren (vgl. ebd.: 23).

Für den institutionellen Rahmen legt das Risikobild fest, dass sich Österreich gerade vor dem Hintergrund, dass aktuelle Herausforderungen nur noch bedingt auf nationalstaatlicher Ebene zu lösen sind, verstärkt der Zusammenarbeit, gerade im Kontext der GSVP, mit anderen Staaten widmen wird (vgl. ebd.: 45). Darüber hinaus wird den Vereinten Nationen eine elementar wichtige Rolle zutrage, wenn es um die Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen in die EU kommt (vgl. ebd.: 101). Beiden Institutionen, NATO und EU, wird eine zentrale Rolle für die Sicherheit in Europa zugewiesen (vgl. ebd.: 297). Darüber hinaus wird sich der ständigen strukturierten Zusammenarbeit zugehörig und verbunden gefühlt, sodass Österreich sich hier an

diversen Projekten beteiligt. Erwähnt wird zudem das D-A-CH-Format, in dessen Rahmen sich gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz in der Westbalkan-Initiative abgestimmt wird.

Als zentrale Partnerländer werden neben dem „wertbasierten Partner“ (ebd.: 32) der USA auch die europäischen Partnerstaaten im Rahmen der EU und die Mitgliedstaaten der NATO als „naheliegendste Partner“ (ebd.: 134) gesehen. Der Türkei wird, gerade im Kontext der NATO, die Rolle „schwieriger Partner“ (ebd.: 136) zugewiesen. Des Weiteren werden in den Staaten der Friedenstruppen EUFOR und KFOR zentrale Partner Österreichs gesehen (vgl. ebd.: 155f.). Darüber hinaus wird, teils im Widerspruch zu anderen Ausführungen im Risikobild, Russland als „verlässlicher Partner“ (ebd.: 171) beschrieben. Da sich gemäß dem Risikobild auch Großbritannien den Werten der EU verpflichtet fühlt, wird es ebenso als Österreichs Partner angesehen (vgl. ebd.: 246). Explizit als Partnerländer werden zudem Deutschland und Italien angeführt (vgl. ebd.: 270).

Gemäß des Risikobildes 2021 liegt ein Fokus Österreichs auf den Interessengebieten auf dem Westbalkan aufgrund möglicher Terrorismus- und Migrationseffekte. Aber auch West-Afrika, Mali, Niger und Burkina-Faso sowie Libyen und Algerien werden als besonders relevante Gebiete bezeichnet. Zudem wird ein Fokus auf die Entwicklungen im Kosovo und Nordmazedonien gelegt, sowie auf die angespannte Lage in der Golfregion (vgl. ebd.: 30). Insbesondere die Entwicklungen im Nahen Osten haben aufgrund potenziellen Terrorismus und gesellschaftlicher Polarisierung besonders hohe Relevanz für Österreichs Sicherheit. Ebenso bedarf die Region vom Balkan bis hin zum kaspischen Meer eine größere Aufmerksamkeit (vgl. ebd.: 60). Darüber hinaus wird auch die Arktis als zukünftiger Ort von Großmachtrivalitäten angesehen (vgl. ebd.: 77). Die Entwicklungen am Horn von Afrika mit dem Vormarsch des Autoritarismus in der Region und den gleichbleibenden geopolitischen Ambitionen in dieser Region lassen eine Verschlechterung der dortigen Sicherheitslage erwarten. (vgl. ebd.: 142). Erweiternd hierzu wird auf die fragile Staatlichkeit in Westafrika (vgl. ebd.: 144), die bereits erwähnte Region des Westbalkan (vgl. ebd.: 149) und die Region im Donbass (vgl. ebd.: 161) bzw. die Konflikte im Kaukasus und dem Schwarzmeerraum hingewiesen. Insbesondere für den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird darauf hingewiesen, dass es beiden Seiten an Anreizen für Kompromisse fehlt und dessen Auswirkungen auf die generelle Sicherheitslage tendenziell abnehmen wird (vgl. ebd.: 161). Grundsätzlich schätzt das Dokument den Konflikt so ein, dass auch wenn „[...] das Risiko einer militärischen Eskalation vernachlässigbar klein bleiben wird, wird der Konflikt internationale Institutionen und das Sicherheitsumfeld weiter aushöhlen“ (ebd.). Darüber hinaus wird sich die Situation in naher Zukunft nicht wesentlich ändern (vgl. ebd.: 163). Dennoch hat der Konflikt das Potenzial, Europa im Zuge dessen Umgang mit Russland zu spalten (vgl. ebd.: 166).

Mit Blick auf die Kategorie (3) und die Rolle der EU wird diese im Zuge der Coronapandemie als Reform- und Integrationskatalysator gesehen. Der EU wird eine zentrale Rolle zugeschrieben, wenn es um das Vorantreiben einer verbesserten strategischen Autonomie geht (vgl. ebd.: 32f.). Für die zukünftigen

Herausforderungen, wie beispielsweise ethnische und religiöse Konflikte, wird der EU die zentrale Rolle als geopolitischer Ordnungshüter zugeschrieben (vgl. ebd.: 58f.). Zeitgleich wird ihr im Kontext der Spannungen zwischen China und den USA nicht zugetraut, für eine einheitliche europäische Stimme bzw. ein gemeinsames Vorgehen zu sorgen (vgl. ebd.: 63). Hingegen spielt die EU bei der Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen eine zentrale Rolle (vgl. ebd.: 101). Gemäß der Unterkategorie 2 werden im Risikobild, gerade wenn es um Reformgedanken der EU geht, werden neben einer konkreten Hervorhebung der Klimapolitik als Antwort auf den Klimawandel ebenso die Politikfelder Asyl- und Migration, Finanzen, Außenpolitik und Wirtschaft gelegt. Hierbei ist ein umfassender Dialog und auch ein besonderer Fokus der EU notwendig (vgl. ebd.: 236). Für die Zukunft der EU wird im Risikobild betont, dass „[...] *wenn sie für ihre Interessen und das europäische Lebensmodell wirksam eintreten können möchte*, [sie] *ihre strategische Autonomie in allen Handlungsfeldern von Wirtschaft über Technologie bis hin zur Sicherheitspolitik deutlich stärken* [muss]“ (ebd.: 32f.). Zudem soll sich in Zukunft den Themen Wiederaufbaufonds, Migrations- und Asylpolitik, China, den Flügelmächten Russland und Türkei sowie einer potenziellen Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der europäischen Außenpolitik widmen. Zentral ist, dass die EU „*die konkrete Ausgestaltung der militärischen Dimension der Sicherheitspolitik der Union*“ (ebd.: 35) vorantreiben soll. Für die sicherheitspolitische Zukunft der EU sind globale Entwicklungen zentral (vgl. ebd.: 55). Will sie auch in Zukunft beim Umbau der neuen Weltordnung eine zentrale Rolle spielen, muss sie gemäß dem Risikobild Voraussetzungen strategischer Autonomie umgehend weiterentwickeln (vgl. ebd.: 57). Ebenso wird angemerkt, dass das bisherige Krisenmanagement der EU reformiert werden muss, „*da selbst politische Lösungen mit transformatorischem Effekt aufgrund von Faktoren wie Klimawandel, Überbevölkerung, Ressourcenmangel und durch den Finanzsektor angeheizte Globalisierungseffekte selten von Erfolg gekrönt sind*“ (ebd.: 216). Das zukünftige Auftreten der EU soll demnach von einer Neudefinition der transatlantischen Partnerschaft, einem starken Auftritt der EU in internationalen Organisationen sowie dem Aufbau eines eigenen und robusten Selbstbewusstseins geprägt sein (vgl. ebd.: 227f.). Die sicherheitspolitischen Ziele können darin gesehen werden, dass ein sicherheitspolitisches Denken nicht nur auf Wahrscheinlichkeiten beruhen darf. Vielmehr soll die eigene Sicherheitspolitik neu gedacht werden. In erster Linie wird somit ein „[...] *Verständnis von Sicherheitspolitik als eine Kernaufgabe des Staates, die mit hinreichenden Ressourcen unterlegt ist und nicht bloß als Randgebiet gesehen wird, dessen Bedeutung und Ressourcenzuwendung sich nach den Prioritäten anderer Politikfelder bemisst*“ (ebd.: 39) gefordert. Sicherheitspolitik wird als „*Querschnittsthema, das in beinahe allen Lebens- und Politikbereichen mitgedacht werden muss. Sie muss umfassend und integriert angelegt, aktiv gestaltet und solidarisch umgesetzt werden*“ (ebd.: 48) gesehen.

In diesem Kontext soll die strategische Krisenfestigkeit der Republik sowie die eigene Autonomie und Handlungsfähigkeit im europäischen Kontext gesichert werden (vgl. ebd.). Die eigene Sicherheitspolitik

zeichnet sich somit durch die Ziele der Bekämpfung der Corona-Pandemie, die Erweiterung des Sicherheitsmanagement auf komplexe Szenarien sowie eine strategische Krisenfestigkeit der Republik zu erzeugen, aus. Hingegen soll sich die betriebene Verteidigungspolitik des Landes an „*an einem hybrid agierenden, vorwiegend subkonventionellen Gegner orientieren*“ (ebd.: 42). Die Neuausrichtung auf diesem Politikfeld benötigt auch eine gesteigerte Flexibilität. Grundlegend sieht das Risikobild somit vor, den Fokus nicht mehr nur auf die Landesverteidigung im klassischen Sinne zu legen. Vielmehr sollen bisherige Zielsetzungen um den Schutz der Lebensgrundlagen sowie der kritischen Infrastruktur und der Demokratie erweitert werden. Hiermit einher geht auch „[...] *eine zeitliche und finanzielle Priorisierung der konkreten Ausrichtung der Fähigkeiten des Bundesheeres*“ (ebd.: 48). Die Rolle des Bundesheeres fasst das Risikobild mit

„Im Mittelpunkt steht der Einsatz des Bundesheeres zum Schutz der Lebensgrundlagen, der kritischen Infrastruktur und der demokratischen Freiheiten. Auch weiterhin muss das Bundesheer in seiner Gesamtheit die nationale Handlungsreserve der Republik in Krisensituationen darstellen“ (ebd.: 47) zusammen.

Zu den verteidigungspolitischen Zielen wird eine Fortführung des Einsatzes der Friedenstruppen EUFOR sowie KFOR gezählt, da hierbei eine Re-Fokussierung der EU auf dieses Gebiet erfolgen soll und eine aktive EU-Integrationspolitik als Faktor für Stabilität und Sicherheit in der Region gesehen wird. Als zentrales Ziel wird auch eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen der GSVP anzustreben, da in ihr „*ein Werkzeug von unschätzbarem Wert*“ (ebd.: 237) gesehen wird. Darüber hinaus soll sich auf europäischer Ebene dafür eingesetzt werden, die eigene Sicherheitspolitik nicht zu sehr von den USA abhängig zu machen (vgl. ebd.: 238). Aus diesem Grund soll eine Abkehr vom Begriff der strategischen Autonomie erfolgen und bisherige Investitionen in die eigene Sicherheit bzw. Verteidigung vorangetrieben werden. Die Bedeutung der NATO liegt darin, dass sie eine Re-Fokussierung auf die Bündnisverteidigung fortsetzen und zeitgleich ihre diplomatischen Bemühungen ausbauen muss (vgl. ebd.: 29). Die bereits mangelnde Rolle der EU im Kontext der Spannungen zwischen USA und China führt somit gemäß dem Risikobild zu einer zentralen Rolle für die NATO. Sie und die USA benötigt es demnach, um kollektiv gegen den Systemrivalen vorzugehen (vgl. ebd.: 63). Des Weiteren wird die Relevanz der NATO beschrieben, wird sie doch „[...] *trotz ihrer inneren Spannungen auf absehbare Zeit die einzige sicherheitspolitisch handlungsfähige Organisation in Europa bleiben*“ (ebd.: 131). Deren Agenda wird sich in Zukunft auf die Bündnispolitik der USA, sowie den Herausforderern Russland und China richten müssen. Ein weiterer Fokus wird zudem auf den internen Spannungen sowie den einzelnen Bedrohungsperzeptionen liegen (vgl. ebd.: 132). China wird als die dominierende Herausforderung gesehen. Hieraus resultiert ein Risiko für die Mitglieder der NATO, aber auch für den euro-atlantischen Raum und somit Österreich. Für den Umgang mit Russland wird der NATO die Rolle zugeschrieben, sich auch weitem auf zwei Wegen, Abschreckung mit gleichzeitiger Gesprächsbereitschaft, dem Land anzunähern (vgl. ebd.: 134). Österreich selbst wird über die

bereits bestehende Partnerschaft mit der NATO einen Eintritt in den sicherheitspolitischen Dialog anstreben. Hierbei ist sich Österreich zum einen bewusst, dass eine künftige militärische Handlungsfähigkeit der EU nur mit der NATO möglich ist. Aufgrund des im Vergleich zu anderen europäischen Staaten geringen Verteidigungsbudgets sowie politische Alleingänge, beispielsweise im Zuge des Nuklearwaffenverbotsvertrages oder die nur bedingt kritische Haltung gegenüber Russland, lässt eine „[...] österreichische sicherheitspolitische Perspektive, die über nationale Interessen hinaus auch eine europäische Dimension umfasst, vermissen“ (ebd.: 135), sodass eine Kooperation in Teilbereichen blockiert wird. Ebenso wird die Kooperation zwischen Österreich und der NATO noch immer von der Türkei beeinflusst bzw. blockiert (vgl. ebd.).

Die Bedeutung der EU für die eigene Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann darin gesehen werden, dass sie durch den Abschluss des Prozesses zur Schaffung eines neuen verteidigungspolitischen Instrumentenkastens²³³ die Mitgliedstaaten nun in die Lage versetzt hat, die Sicherheitsherausforderungen besser zu bewältigen. Im Rahmen der EU soll ebenso die bereits beschlossenen Vorhaben sowie die Verbesserung der erkannten Defizite in bisherigen verteidigungspolitischen Projekten umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die im Rahmen der GSVP stattfindenden Einsätze weitergeführt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden (vgl. ebd.: 34). In diesem Kontext wird die EU als Rahmen angesehen, in welchem ausgehend von einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse eine Verbesserung des europäischen Krisenmanagements, eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der EU sowie eine engere Zusammenarbeit der Staaten geschaffen werden soll (vgl. ebd.: 45). Hierbei wird sich Österreich einbringen und „[...] trägt damit der enormen Bedeutung der Europäischen Union für seine Sicherheits- und Verteidigungspolitik Rechnung“ (ebd.). Grundsätzlich lässt sich die Rolle der EU für Österreich mit

„für Österreichs Sicherheit ist und bleibt die Handlungsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung. Daher sollte Österreich jedes Eigeninteresse haben, die strategisch-konzeptionellen Prozesse aktiv mitzugestalten und nach besten Kräften zu einer Verbesserung der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU beizutragen“ (ebd.: 35) zusammenfassen.

Das Risikobild geht davon aus, dass die meisten Risiken aus Entwicklungen im Umfeld der EU entstehen (vgl. ebd.: 43) und somit Entwicklungen wie die Lage im Libanon und Syrien, aber auch Entwicklungen in der Sahelzone und der Ostukraine einen festen Platz in der europäischen Sicherheitsagenda finden müssen. Denn ähnlich wie die Sicherheitsstrategie geht auch das Risikobild davon aus, dass die EU der zentrale Handlungsrahmen für Österreichs eigene Sicherheit ist. Mit Blick auf die Unterkategorie 4 der aktuellen Bedrohungslage wird hier auf die Gefahr vor Pandemien, Terroranschlägen sowie, bereits in der Sicherheitsstrategie erwähnt, Cyberattacken (vgl. ebd.: 19), der Eskalation regionaler Konflikte und hybride

²³³ Dieser umfasst einen Verteidigungsfonds für Rüstungsprojekte, eine europäische Friedensfazilität zur Verbesserung der Resilienz von Partnerstaaten, den Prozess zur jährlichen koordinierten Überprüfung der nationalen Verteidigungsplanungen und die ständig strukturierte Zusammenarbeit.

Bedrohungen gegen Österreich hingewiesen. Darüber hinaus wird von einer intensivierten geopolitischen Rivalität der Großmächte ausgegangen. Im Gegensatz zu bisherigen Analysen ist in diesem Dokument

„eine qualitative Veränderung in der Beurteilung der Risikolage Österreichs festzustellen. Die Sicherheitslage Österreichs ist nicht mehr bloß von einer allgemeinen und eher abstrakten Verschlechterung der Lage gekennzeichnet, vielmehr sind mehrere der bislang nur prognostizierten Szenarien nunmehr auch tatsächlich eingetreten“ (ebd.).

Ebenso wird im Kontext des Terroranschlags vom 2. November 2020 auf die Gefahr des islamischen Terrorismus hingewiesen. Die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Sahelzone wird ebenso als Bedrohungslage eingestuft, ist Österreich hier doch durch Migrationsbewegungen besonders betroffen. Im europäischen Umfeld wird der Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland, die Staatskrise in Weißrussland sowie die Spannungen zwischen Aserbaidschan und Armenien als sicherheitspolitische Bedrohung angesehen (vgl. ebd.: 23). Ebenso zählt als Bedrohung die zunehmende geopolitische Konkurrenz zwischen den Großmächten, eine konfrontative Position Russlands zu Europa, ein Migrationsdruck, sowie die Erosion der Rüstungskontrolle. Als neuartige Risikofaktoren wird der Konflikt der Systeme der USA und China gesehen. Zudem weist die neue Bedrohungslage ein hohes Maß an Ungewissheit und Volatilität auf. Ebenso wird eine Verschärfung bisheriger Krisenlagen erwartet, sodass *„das einzige Stabile im eurostrategischen Umfeld scheint die Instabilität zu sein [scheint]“* (ebd.: 30). Neben geopolitischen Aspekten wird als akute Bedrohung ein gravierender Blackout, souveränitätsgefährdende Cyber-Angriffe und unkontrollierte Massenmigration gesehen (vgl. ebd.: 35). Darüber hinaus wird vor der Gefahr weiterer Terroranschläge gewarnt, sodass sich Österreich mit *„[...] einer strategischen Risikolage konfrontiert [sieht], die als hochgradig volatil und komplex zu bewerten ist“* (ebd.: 38). Folglich ist die Sicherheit in dem Land *„zunehmend resilienzgefährdenden Risiken ausgesetzt“* (ebd.). Hiermit einher geht auch die Warnung vor einer erneuten orientalischen Frage im 21. Jahrhundert (vgl. ebd.: 59). Diese Bedrohungslage wird sich, so die Annahme, zunehmend verschlechtern. Folglich konstatiert das Risikobild

„man muss sich dabei aber bewusst sein, dass es im Bereich des inter- nationalen Krisenmanagements zu einem Richtungswechsel weg von klassischen Peacekeeping-Operationen hin zu auch qualitativ anspruchsvolleren Missionen und Operationen gekommen ist“ (ebd.: 43).

Ein Blick auf die Unterkategorie 5 zeigt, dass insbesondere den USA und China eine zentrale Rolle zukommt, wenn es um die nationale Sicherheit geht. Denn festgestellt wird *„beide Großmächte werden versuchen, sich der europäischen Gefolgschaft zu versichern. Dabei ist neben Kooperations- anreizen auch mit vermehrten Aktivitäten im Bereich hybrider Einflussnahmen und Interessensdurchsetzung zu rechnen“* (ebd.: 28). Zudem liegt ein Fokus auf Regionalmächten wie Russland oder der Türkei, da diese eine Interessenpolitik gegen die Staaten und Gesellschaften der EU verfolgen. Die neue militärische Stärke der Türkei wird als Bedrohung für die Sicherheit der EU sowie Österreich gesehen (vgl. ebd.: 189). Gerade vor *„Russlands Politik in Konfrontation zum Westen“* (ebd.: 29) wird gewarnt. Grundlegend geht das Risikobild davon aus, die aktuelle Weltordnung primär von einer Minderheit internationaler Akteure bzw. Staaten,

hauptsächlich westliche Staaten, dominiert und beeinflusst wird. Hierbei gilt es anzumerken „gleichzeitig hat diese westliche Staatengruppe das Ziel, die derzeitige Weltordnung stabil zu halten, auch um die eigene Machtposition abzusichern“ (ebd.: 63). Insbesondere China wird hier erneut eine zentrale Rolle zugetragen, da von dessen System eine ernsthafte Bedrohung ausgeht. Diese könnte schlussendlich zu einer asymmetrischen Bipolarität mit den USA führen und somit die liberale Ordnungsvorstellung massiv herausfordern (vgl. ebd.). Ausgegangen wird davon, dass „[...] China begonnen hat, nach dem Scheitern seiner Eurasischen Vision als Bestandteil der Belt & Road-Initiative die globalen Kräfteverhältnisse in Richtung Asien zu verschieben, und dass es diese Strategie fortsetzen wird“ (ebd.: 68). Zumal auch eine Globalstrategie der EU durch den Akteur China massiv herausgefordert wird. Russland hingegen wird als Referenzgröße für die NATO gesehen, auch wenn ein direkter militärischer Konflikt mit einem Mitgliedstaat als unwahrscheinlich eingestuft wird (vgl. ebd.: 133). Ein gravierender Umschwung in diesem angespannten Verhältnis ist nicht zu erwarten (vgl. ebd., 136). Dennoch wird das Land die Sicherheit der NATO, der EU und somit auch Österreich, gerade durch hybride Bedrohungen, in naher Zukunft massiv beeinflussen. Denn insbesondere durch die Rückkehr der USA als „antirussischer Akteur“ (ebd.: 168) werden die Spannungen zu Russland zunehmen. Für Österreich ist gemäß dem Risikobild abzuleiten,

„die Konfrontation zwischen Russland und dem kollektiven Westen für Österreich vorrangig wirtschaftliche Risiken [birgt], aber unerwartete Eskalationen wie in Bergkarabach zeigen deutlich, dass auch ein sicherheitspolitisches Risiko der Neutralitätsgefährdung weiter besteht. Österreich sollte daher die bilateralen Beziehungen zu Russland auch in Zukunft vor allem als verlässlicher Partner innerhalb der EU gestalten“ (ebd.: 171).

Somit soll auch weiterhin eine pragmatische Politik des Dialogs angewendet werden, auch wenn das Risikobild Russland einen „Aggressor im Osten“ (ebd.: 237) nennt. Denn das Risikobild stellt fest „die Türkei ist, mehr als Russland, der zentrale Gegenspieler Europas“ (ebd.: 215).

Als feindlich hingegen wird der russische Staat in dem Dokument lediglich im Zuge der Einschätzung des amerikanischen Präsidenten Biden eingestuft (vgl. ebd.: 66). Die russischen Ziele hingegen werden in einer nationalistischen Mobilisierung der eigenen Bevölkerung, einer Verbesserung des asymmetrischen Verhältnisses zu China sowie der Festigung der eigenen Stärke in den Ex-Sowjetländern und Russland als Weltmacht geltend zu machen, gesehen (vgl. ebd.: 224). Die größte von Russland ausgehende Gefahr bilden demnach dessen Desinformationskampagnen (vgl. ebd.: 58) sowie die ihm zugeschriebenen Cyber-Attacken (vgl. ebd.: 29). Mit Blick auf die Kategorie (5) bleibt abschließend festzuhalten, dass im Risikobild die Neutralität nur im Zusammenhang mit Russland erwähnt wird. Aufgrund der Konfrontation von Russland mit dem Westen wird für Österreich eine Gefährdung der eigenen Neutralität festgestellt. Aus diesem Grund sollte wie bereits erwähnt auch weiterhin am „verlässlichen Partner“ (ebd.: 171) Russland bzw. den bilateralen Beziehungen festgehalten werden, um so die Neutralitätspolitik auszuüben. Die vorangegangenen Ausführungen können als Beschreibung des österreichischen außenpolitischen

Rollenkonzeptes verstanden werden. Mit Bezug auf die theoretischen Ausführungen ist festhalten, dass die Aspekte aus den behandelten Dokumenten als Explanans für das außenpolitische Handeln Österreichs zu sehen sind. Ebenso bilden die genannten Aspekte Einstellungs- und Verhaltensmuster des Staates. Dabei fungieren die Aspekte als Handlungsrahmen für den Akteur Österreich im internationalen System. Somit können sie auf Österreich übertragen werden und als dessen Rolle angesehen werden. Während der Staat somit als Positionsinhaber agiert, bilden dessen Vertreter die Rollenträger. Die genannten Aspekte der beiden Dokumente bilden den Handlungsrahmen für Österreich im internationalen System. In diesem System wird die sich hieraus ableitende Rolle bzw. das Rollenkonzept des Staates ausgeübt und dient als dessen Vermittlungsmechanismus für die Ansicht Österreichs über die (außenpolitische) Realität. Mit diesen tritt der Akteur Österreich folglich im internationalen System bzw. der internationalen Gesellschaft in Interaktion mit anderen Akteuren. Eingebunden in eine sozial konstruierte Umwelt handelt er somit gemäß seinem Rollenkonzept bzw. der daraus resultierenden *logic of appropriateness*. Die beschriebenen Grundlagen, Werte und Ideale der jeweiligen Dokumente sind somit als *ego-part* von Österreich bzw. dessen Rollenkonzeptes zu werten und enthalten bzw. schaffen Interaktionsstrukturen. Eben jene bilden sich aus bisherigen außenpolitischen Erfahrungen und Lernprozessen Österreichs, sodass sie als Basis dafür dienen, wie sich der Staat Österreich bzw. dessen außenpolitische Elite selbst sieht und hieraus ein Verhalten ableitet. Zudem wird durch die in den Dokumenten festgelegten Schwerpunkten eine Verhaltensweise für den Akteur Österreich und dessen Vertreter definiert. Folglich sind die beiden Dokumente zentral, wenn es um das kollektive Selbstverständnis bzw. Werte und Normen geht, nach denen Akteure im internationalen System handeln. Hieraus resultiert das Rollenverhalten Österreichs und dessen außenpolitischer Elite bzw. ein Orientierungspunkt für außenpolitisches Verhalten.

Internationale Entwicklungen und Ereignisse sind somit ein sozialer Kontext, in welchen der Akteur Österreich durch die Inhalte der Dokumente Orientierungen und seine Form der Realität transformiert hat. Somit formulierte Österreich hier die Grenzen der eigenen Handlungen und definierte dadurch die eigene soziale Position im internationalen System. Zeitgleich wurden aber auch Rollenbegrenzungen definiert, wobei insbesondere die selbst auferlegte Neutralität das eigene Rollenverhalten in erheblichen Maßen begrenzt. Es gilt zu konstatieren, dass dies das Rollenkonzept vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine abbildet, da dessen Folgen hierin noch keinen Einzug gefunden haben. Inwieweit der Krieg in der Ukraine bestehende Paradigmen veränderte und ob es hierdurch zu einem Rollenwandel bzw. Rollenkonflikt kam, soll im Zuge des nächsten Kapitels herausgearbeitet werden. Auch wenn Rollenkonzepte grundlegend als stabil anzusehen sind, soll im Folgenden der Fokus darauf liegen, ob der Ukrainekrieg zu einer Absenz von Stabilität und somit als externer Schock zu einem Wandel bzw. einer Anpassung des Rollenkonzeptes und der eigenen Rolle führte.

3.2.2 Österreichs außenpolitisches Rollenkonzept im Wandel

Anschließend erfolgt der zweite Teil der Erhebung des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs. Wie bereits erwähnt, sollen zentrale Annahmen, Ziele und Interessen im Kontext des russischen Angriffskrieges untersucht und herausgearbeitet werden. Somit werden im Folgenden die Risikobilder der Jahre 2022, 2023 und 2024 herangezogen und mithilfe des Categoriesystems untersucht. Auch hierbei soll der Fokus auf zentralen Aspekten mit außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Bezug liegen. Als zentrale Werte der Außenpolitik kann gemäß dem Risikobild die Verpflichtung der Republik zum Multilateralismus gesehen werden (vgl. ebd.: 47). Darüber hinaus hat Österreich Interesse an „*einer internationalen Ordnung auf Grundlage westlicher Werte*“ (ebd.: 89). Mit Blick auf die Unterkategorie 2 der Kategorie (1) kann es als Österreichs Ziel gesehen werden, Russland dazu aufzufordern, die Schlussakte von Helsinki einzuhalten und weiterhin auf einen diplomatischen Lösungsweg in diesem Konflikt zu setzen. Darüber hinaus wird das Ziel aufgestellt, „*gemeinsam mit Moskau nachhaltige Sicherheit in Europa zu gewährleisten*“ (ebd.: 47). Weitere Ziele sind eine Fortführung des Engagements, beispielsweise die Entwicklungszusammenarbeit, auf dem afrikanischen Kontinent (vgl. ebd.: 50). Gerade im Zuge der Entwicklung europäischer Streitkräfte legt das Risikobild fest, dass sich Österreich auch weiterhin im Rahmen der GSVP engagieren wird (vgl. ebd.: 260). Zu den Zielen zählt auch, einen Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels zu finden, was einen gesamtheitlichen Zugang zum Thema Sicherheit fordert. Mit Blick auf die Streitkräfte wird vorgesehen, dass diese in Zukunft verstärkt zu Unterstützungsleistungen im Inland herangezogen werden müssen. Darüber hinaus werden Einsätze im Ausland vorgesehen, um so zur Stabilisierung des eurostrategischen Umfelds beizutragen (vgl. ebd.: 237). Die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres wird im Zuge dessen geografisch gedacht. Folglich erstreckt sich diese von den Nachbarländern Österreichs und der EU bis zu den Räumen außerhalb Österreichs, die eine Relevanz für die Sicherheitslage des Landes haben (vgl. ebd.: 260). Den Fokus des Bundesheeres bilden aber dennoch

„[...] *einerseits die Landstreitkräfte für den Kampf gegen einen vorwiegend subkonventionell agierenden Gegner im Inland zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Republik und andererseits eine qualitativ hochwertige Beteiligung an Einsätzen im Ausland zur Stabilisierung bzw. als Kern einer sich allenfalls entwickelnden gemeinsamen Verteidigung der EU*“ (ebd.: 270).

Das Risikobild 2022 legt für die globale Stellung Österreichs in dem internationalen System fest, dass das Land damit konfrontiert werden wird, sich in Zukunft auf dem Politikfeld der Sicherheitspolitik klar zu positionieren. Hierbei gilt es für die Republik

„*diese komplexe Sicherheitslage und Zäsur zu nutzen, um einen Diskurs über die künftige Ausrichtung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzustoßen, basierend auf den parallel dazu stattfindenden Weiterentwicklungsprozessen im Bereich der GASP/GSVP*“ (ebd.: 47).

Hiermit einher geht auch die Diskussion um eine Erhöhung des eigenen Verteidigungsbudget (vgl. ebd.: 48). Durch den russischen Angriffskrieg wird die Zäsur in der europäischen Sicherheitsarchitektur anerkannt

und daraus eine „*Vielfalt an Risiken und Herausforderungen*“ (ebd.: 57) abgeleitet. Durch das österreichische Projekt PESCO, welches gemeinsam mit Frankreich, Kroatien, Ungarn und Slowenien vorangetrieben wird, wird darauf hingewiesen, dass das Land somit eine zentrale Rolle mit Führungsstärke innerhalb der EU eingenommen hat. Ein weiterer Reputationsgewinn leitet das Risikobild auch aus dem österreichischen Vorsitz des EU-Militärausschusses ab (vgl. ebd.: 126). Dabei ist dies ein Ausdruck von Anerkennung der bisher erbrachten Leistungen des Landes im Rahmen der GSVP. Dies „*eröffnet die Möglichkeit, als ehrlicher Vermittler zwischen den Positionen der Mitgliedsstaaten aufzutreten und das gemeinsame europäische Interesse im Denken und Handeln in den Vordergrund zu stellen*“ (ebd.: 127). Dies führt somit zu einer aktiveren Rolle Österreichs, da somit dessen Relevanz in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erhöht wird. Grundsätzlich sieht sich das Land aber in einer Sonderstellung, welche aus der Mitgliedschaft in der EU, aber nicht in der NATO resultiert (vgl. ebd.: 268).

Die Untersuchung des Dokuments gemäß der Kategorie (2) und die Unterkategorie 1 zeigt, dass sich Österreich, gerade im Kontext von Vertrauensaufbau bei Themen wie dem Klimawandel oder Transparenz bei Militärübungen, sowohl der EU als auch der OSZE verpflichtet sieht (vgl. ebd.: 47). Insbesondere die OSZE soll als Raum genutzt werden, um auch weiterhin einen Gesprächskanal zu Russland zu haben. Dabei wird ihre Relevanz insbesondere seit 2014 hervorgehoben, zumal sie als einer der letzten Orte ist, welcher formelle Gespräche mit Russland gewährleisten kann. Hiervon sollte in erster Linie auch die EU Gebrauch machen, um so im Rahmen eines strukturierten Dialogs zu Deeskalation und vertrauensbildenden Maßnahmen zu gelangen (vgl. ebd.: 99f.). Im Gegensatz zur NATO und der EU weist die Organisation hinaus ein inklusiveres Verständnis von Sicherheit auf und ist „[...] *mehr als offenes Netzwerk und weniger als geschlossen nach außen auftretender Klub*“ (ebd.) zu sehen. Österreich sieht in der OSZE zudem einen Akteur, welcher die Vorhaben des strategischen Kompasses der EU auf zwischenstaatlicher Ebene erreichen kann und somit zu einer paneuropäischen Sicherheitsordnung führen kann. Darüber hinaus wird sich, durch den Beitritt der NATO-PfP, der Verantwortung, die Sicherheit innerhalb der EU auszubauen, verschrieben, sodass sich auch zu weiteren notwendigen Missionen und Operationen bekannt wird (vgl. ebd.: 96). Als EU-Mitglied wird sich neben dem Fokus auf militärischer Interoperabilität neuen Bereichen wie Resilienz oder politischem Dialog gewidmet. Den vier genannten Organisationen wird seitens Österreich zudem eine enorme Relevanz zugetragen, wenn es um Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität geht (vgl. ebd.: 238). Als zentrales Partnerland kann zunächst die USA als relevanter Ansprechpartner in wichtigen Fragen der eigenen bzw. europäischen Sicherheit gezählt werden (vgl. ebd.: 16). Aber auch der Türkei wird, in Angelegenheiten auf dem Balkan sowie in Flüchtlingsfragen, als zentraler und unverzichtbarer Partner verstanden (vgl. ebd.: 27). Auch wenn die offensive Regionalpolitik der Türkei signifikante Auswirkungen auf Österreich hat, wird deren Zenit als überschritten angesehen (vgl. ebd.). Für die petrochemische Industrie wird explizit Libyen als Partnerstaat genannt. Eine Desintegration des Libanon ist auch deshalb

seitens Österreich zu verhindern, da so dessen Partner in der Region, Israel und Jordanien, erheblich von diesem Kollaps betroffen wären (vgl. ebd.: 28f.). Aus der Mitgliedschaft der EU und der Teilnahme an der NATO-PfP lassen somit auch die hier ebenso beteiligten Länder als Österreichs Partner auf internationaler Ebene erscheinen (vgl. ebd.: 94, 287). Mit Blick auf die bereits herausgearbeitete globale Stellung ist anzumerken, dass Österreichs Partner in einem europäischen Kontext eingebettet sind (vgl. ebd.: 57). Mit Blick auf das Risikobild 2022 und die Kategorie (2) sowie der dritten Unterkategorie ist festzuhalten, dass von verschärfenden Krisen, in erster Linie auf den Gebieten von Osteuropa, Westafrika und dem Westbalkan, ausgegangen wird und diese Regionen somit besonders im Interesse von Österreich liegen (vgl. ebd.: 13, 144). Darüber hinaus liegt ein besonderes Interesse auf den Regionen der Westsahara und dem schwelenden Konflikt zwischen Marokko und der Frente Polisario, Bosnien und Herzegowina mit dem Phänomen des Separatismus der Republika Srpska, des Nordkosovos und dem Konfliktpotenzial zwischen Belgrad und Pristina, der Golfregion, dem Nahen Osten, dem Irak, der Türkei mit der offensiven Regionalpolitik sowie Afghanistan und Zentralasien (vgl. ebd.: 22-30). Insbesondere ein Handeln der EU gegen nationalistische, kleptokratische und autoritäre Politik wird als Lösung gesehen, um die semi-konsolidierte Region vor einem Wandel hin zu einer Konfliktregion mit realen sicherheitspolitischen Risiken zu schützen. Die Aufstockung der Friedenstruppen wird als zwingend notwendig angesehen (vgl. ebd.: 148). Das Interesse Österreichs resultiert hierbei nahezu ausnahmslos auf einer eventuellen Erhöhung des Migrationspotenzial dieser Regionen sowie einer Handlungsschwäche der EU. Aus diesem Grund sollte Österreich und die EU zu einer Stabilisierung der Region sowie zur Verbreitung von Rechtsstaatlichkeit beitragen. Um das bereits erwähnte Migrationspotenzial zu begrenzen, sollen hier europäische Interessen geltend gemacht werden, um hier neben anderen Akteuren nicht an Einfluss zu verlieren (vgl. ebd.: 137). Zentrale Regionen bilden aber ausdrücklich die Ukraine, Westafrika und der Westbalkan (vgl. ebd.: 43, 139). Mit Blick auf die Ukraine und den postsowjetischen Raum wird eine Verschärfung des Konflikts mit Russland als unumgänglich gesehen (vgl. ebd.: 149). Russland will demnach die Länder im Westen und Süden an seinen Grenzen, die einst zur Sowjetunion gehörten, unter seine Kontrolle bringen (vgl. ebd.: 66). Besonders problematisch ist dabei die Tatsache, dass Russland hier nur die USA als relevanten Akteur in diesem Konflikt wahrnimmt (vgl. ebd.: 150). Hieraus resultiert, dass „[...] *die EU kein eigenständiger außenpolitischer Akteur sei. Die Außenpolitik der Union sei vielmehr eine Funktion der Außenpolitik der USA*“ (ebd.: 79). Die Truppenbewegungen Russlands sowie die angespannte Lage sieht das Risikobild als Faktoren einer militärischen Eskalation. Dabei wird neben der potenziellen Rolle Österreichs als Vermittler, auch das Risiko der eigenen Versorgungssicherheit im Energiesektor angemerkt (vgl. ebd.: 153). Genannt werden auch die Sahelzone und Ostafrika, die aufgrund ihrer ethnischen und konfessionellen Grundsätze als zentrale „*Konflikt- und Kriegsgebieten mit geopolitischer Relevanz*“ (ebd.: 69) genannt werden. Für Österreich resultiert hieraus ein Zwang zur politischen Reaktion, um der krisenhaften Situation

in der unmittelbaren Nachbarschaft entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 179). Eine vergleichbare Relevanz wird dem indopazifischen Raum zugetragen, da dieser als „*globales Gravitationszentrum*“ (ebd.: 87) verstanden wird. Die Relevanz resultiert aus der Tatsache, dass die EU hier geostrategisch außerhalb dieses Gebietes liegt und somit nur noch bedingt über direkten Einfluss verfügt (vgl. ebd.). Für die Kategorie (3) und die Unterkategorie 1 steht die EU für das Risikobild vor einer doppelten Herausforderung. Erstens muss sie sich auf internationaler Ebene gegenüber anderen Akteuren und Großmächten behaupten und zweitens den internen Zusammenhalt zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten versuchen zu wahren (vgl. ebd.: 11). Zudem sieht Österreich die EU in der Pflicht, ihre Nachbarschaft stärker als bis jetzt zu stabilisieren, einen robusten Multilateralismus vorzugeben und eine europäische Verteidigungspolitik voranzutreiben (vgl. ebd.: 106). Im Konflikt zwischen China und den USA wird die Rolle der EU darin gesehen, dass sie aufgrund keiner Präsenz in den Kooperationen im pazifischen Raum aufpassen muss, hier nicht wirtschaftliche Chancen zu versäumen (vgl. ebd.: 20). Ebenso wird die EU mit ihrer politischen Einflussnahme als zentral für die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent und in erster Linie in der Sahelzone gesehen (vgl. ebd.: 51). Ähnlich wie hier sollte die EU auch eine aktive Rolle auf dem Westbalkan einnehmen, um mit einer abgestimmten EU-Politik kein Vakuum für andere Akteure bzw. Staaten entstehen zu lassen (vgl. ebd.).

Im Rahmen der Unterkategorie 2 ist festzustellen, dass das Risikobild einen Fokus auf die Klimapolitik, die Rüstungspolitik und die Migrationspolitik legt und diese als zentral ansieht (vgl. ebd.: 55f.). Der Klimawandel wird als eine der relevantesten Sicherheitsbedrohungen angesehen (vgl. ebd.: 235). Hierzu bedarf es jedoch einem stärkeren Bewusstsein für die hieraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen, auch innerhalb der Streitkräfte (vgl. ebd.). Insbesondere die Migrationspolitik muss sozial, politisch und ethisch nachhaltig umgesetzt werden (vgl. ebd.: 230). Für diese Umsetzung sieht das Risikobild es vor, „*dass politische und sicherheitspolitische Entscheidungsträgerinnen bzw. -träger Maßnahmen setzen, die mittels ethisch akzeptabler Regeln eine klare Grenzpolitik ermöglichen*“ (ebd.). Somit könnten hiermit einhergehende Dynamiken verhindert und zu einer innerstaatlichen Sicherheit beigetragen werden (vgl. ebd.: 234). Darüber hinaus wird explizit auf die Wirtschaftspolitik eingegangen. Hierbei gilt es, nationale sowie europäische Interessen zu priorisieren und die Chancen einer strategischen Souveränität der EU dabei zu nutzen. In diesem Kontext ist Wirtschaftspolitik eng mit Geopolitik verknüpft (vgl. ebd.: 224).

Gemäß der Unterkategorie 3 strebt das Risikobild an, dass die EU ihre strategische Handlungsmacht signifikant ausbauen und die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik erheblich ausbauen muss (vgl. ebd.: 11). Ebenso sollte bis 2030 die eigenen Fähigkeiten der Krisenantizipation und der nachrichtendienstlichen Aufklärung festgelegt werden und „[...] *eine strategische Kultur hinsichtlich Sicherheit und Verteidigung entwickelt werden*“ (ebd.: 59). Es soll insbesondere die strategische Kultur dazu beitragen, Kenntnis darüber zu verbreiten, welche Krisenreaktionselemente der EU grundsätzlich zur

Verfügung stehen (vgl. ebd.: 61). Dies soll dazu beitragen, dass in einer Ära, welche „*durch strategischen Wettbewerb und unkonventionelle Bedrohungen gekennzeichnet ist*“ (ebd.: 63) auch zukünftig handlungsfähig ist. Darüber hinaus sollte der Fokus in Zukunft darauf liegen, als Handelspartner für China, Indien und die Länder im pazifischen Raum nicht an Gewicht zu verlieren. Nur wenn es gelingt, den europäischen Zusammenhalt zu stärken, kann die EU diese Herausforderungen stemmen. Zwingend notwendig ist dabei eine Übernahme von Verantwortung, um als EU nicht in die strategische Bedeutungslosigkeit zu geraten (vgl. ebd.: 122). Als zentrale Forderung wird hier die Entwicklung der EU hin zu einem „*globalen Akteur*“ (ebd.: 123) gesehen. In Zukunft soll ihr hierfür geeignete Instrumente übertragen werden und eine vertiefte Kooperation mit der NATO stattfinden. Darüber hinaus sollen notwendige kritische Fähigkeiten wie Lufttransport oder Luftbetankung entwickelt werden, was mit einer Erhöhung der Verteidigungsausgaben einher geht (vgl. ebd.: 124). Im Kontext von strategischer Autonomie bzw. Unabhängigkeit von den USA sieht das Risikobild es vor, dass hierzu die Entwicklung europäischer Streitkräfte zwingend notwendig ist (vgl. ebd.: 259). Die EU muss sich „[...] *auch mit den Streitkräften ihrer Mitgliedsstaaten – im Verbund mit anderen Institutionen und der Zivilgesellschaft, wappnen*“ (ebd.: 260). Seitens Österreich wird festgehalten, dass die EU und somit auch das Land selbst, immer mehr in die Pflicht genommen wird, für die eigene Sicherheit zu sorgen (vgl. ebd.: 268). Denn auch wenn in der NATO das „*primäre Instrument der Verteidigung*“ (ebd.) gesehen wird, muss die EU eine zunehmend wichtigerer Akteure werden, um auch in Zukunft autonom zu sein. Einnehmen. Zu den sicherheits- bzw. verteidigungspolitischen Zielen kann das Vorhaben „*ein Abgehen vom politischen Anspruch einer Konflikttransformation hin zu einer stärkeren Orientierung an der Eindämmung von Krisen und zur Reduzierung allfälliger negativer Rückwirkungen auf Europa*“ (ebd.: 12) gewertet werden.

Grundlegend sieht das Risikobild 2022 neben einem an den aktuellen Wissenstand angepasstes Krisenmanagement der Pandemie, eine verbesserte Resilienz von Staat und Gesellschaft und eine vertiefte europäische Zusammenarbeit auf diesem Politikfeld als zentrale Ziele an (vgl. ebd.: 41f.). Als Antwort auf den russischen Angriffskrieg bedarf es „[...] *vertiefende Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, um die notwendige strategische Autonomie der EU zu erreichen*“ (ebd.: 46). Diese Dringlichkeit wird nun stärker als jemals zuvor gesehen. Mit Blick auf den Westbalkan werden die Ziele Österreichs dahingehend definiert, dass hier eine Teilnahme an friedensunterstützenden Operationen verfolgt wird und die verteidigungspolitische Kooperation auszubauen ist (vgl. ebd.: 52).

Im Kontext der Spannungen zwischen China und den USA liegen die sicherheitspolitischen Ziele Österreichs darin, „[...] *eine möglichst aktive und konstruktive Rolle in der GSVP spielen, sich entsprechend seiner Wirtschaftsleitung in Missionen und Operationen einbringen und auch den Strategischen Kompass der Union dazu nutzen*“ (ebd.: 53). In diesem Sinne und als direkte Reaktion auf den russischen Angriff wird auch die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der GSVP gesehen und eine aktive Teilnahme

Österreichs an diesem Prozess als Ziel definiert (vgl. ebd.: 58). Übergeordnetes Ziel in der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dabei die Kooperation mit (europäischen) Partnerländern (vgl. ebd.: 273). Die Republik setzt sich das Ziel, dass die eigene Sicherheitspolitik handlungsfähiger werden muss. Die Diskussion hierzu „[...] sollte vor allem im Gesamtverständnis der Umfassenden Landesverteidigung, der immerwährenden Neutralität und der Solidarität mit der EU geführt werden“ (ebd.: 284). Denn nur wenn die Handlungsfähigkeit auf nationaler Ebene garantiert ist, kann Österreich mit den Nachbarstaaten solidarisch. Die NATO wird gemäß dem Risikobild als zentral angesehen, wenn es darum geht, die europäische Indo-Pazifik-Strategie sowie den Strategischen Kompass der EU mit dem NATO-Strategiekonzept mit Bezug hierzu abzustimmen (vgl. ebd.: 84). Zu ihren drei Kernaufgaben zählt das Risikobild neben der kollektiven Verteidigung, das Krisenmanagement und eine kooperative Sicherheit. Konstatiert wird „unbestritten bleibt die NATO für die konventionelle militärische Verteidigung des Bündnisgebietes verantwortlich“ (ebd.: 259). Darüber hinaus zählen die Werte der NATO, der Ausbau der eigenen militärischen Fähigkeiten sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft zu den großen Leitlinien des Bündnisses (vgl. ebd.: 93). Auch wenn das Ziel, der Ausbau der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsarchitektur genannt wird, bleibt die militärische Sicherheit klar bei der NATO verortet. Denn eine „realistische EU-Verteidigung“ (ebd.: 281) ist demnach nur mit der NATO möglich, zumal die Verteidigung der EU auf absehbare Zeit auch nur von der NATO übernommen werden kann (vgl. ebd.). Hieraus leitet sich für Österreich ab, dass im Zuge der Teilnahme an der Partnerschaft für Frieden die Chance gesehen wird, nationale Kapazitäten und Fähigkeiten zu stärken und so einen Beitrag zur europäischen Sicherheit und Stabilität geleistet wird (vgl. ebd.: 94). Zu den Herausforderungen der NATO gehören die bestehenden internen Konflikte, eine verstärkte Orientierung der USA zum indopazifischen Raum und der Wettlauf in Fragen von Technologie und Wirtschaft mit China. Zentral werden aber auch die Drohungen Russlands gesehen und somit eine stärkere Rückbesinnung auf kollektive Verteidigung. Um diesen Aufgaben nachzukommen, benötigt die NATO unterstützende Beziehungen und Partnerschaften (vgl. ebd.: 95). Die Rolle der EU für die eigene Sicherheit wird im Risikobild darin gesehen, dass Risiken auf europäischer Ebene nun auch unmittelbaren Einfluss auf die nationale Ebene haben. Aus diesem Grund ist eine klare Abgrenzung kaum möglich. Folglich „[...] ist es erforderlich, auch nationale Bedrohungen in einem europäischen Kontext zu denken und bestenfalls zu lösen“ (ebd.: 57). Mit Blick auf die Konfliktbewältigung und somit auf die Garantie für Sicherheit ist die EU massiv herausgefordert bzw. massiv überfordert, wenn es darum geht, konkrete Antworten hierauf zu finden (vgl. ebd.: 180). Somit ist die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik von zentraler Bedeutung für Österreich, sodass eine aktive Mitarbeit seitens der Republik unumgänglich ist (vgl. ebd.: 58).

Für die aktuelle Bedrohungslage wird auch in diesem Risikobild weiterhin die Gefahr vor einem Terroranschlag und einer Neutralitätsverletzung gesehen (vgl. ebd.: 9). So geht das Risikobild von einer

Verbreitung globaler Entwicklungen im Terrorismusbereich auch auf Österreich aus (vgl. ebd.: 201). Bereits 2021 wurden diese als sehr wahrscheinliche Bedrohungen eingestuft. Darüber hinaus wird die 2021 noch als möglich eingestufte Eskalation der Krise um die Ukraine nun als zentral für die eigene Bedrohungslage angesehen (vgl. ebd.). Dennoch wird eine Eskalation in diesem Konflikt weiterhin nur als „möglich“ (ebd.: 14) eingestuft. Der hinaus Iran und Taiwan werden als „Hotspots“ (ebd.: 10) gesehen. Ebenso wird immer noch die Gefahr der Corona-Pandemie erwähnt, denn sie „[...] wirkt aber in vielen Bereichen krisenverschärfend und wird insbesondere langfristig negativ wirkende soziale und wirtschaftliche Folgen zeitigen“ (ebd.: 11). Neben grundlegenden geopolitischen Herausforderungen wird vor dem Risiko von Cyberattacken, Natur- bzw. technischen Katastrophen, der Versorgungssicherheit, illegaler Migration bzw. Migrationsströmen oder einem totalen Blackout gewarnt (vgl. ebd.: 12). Der Cyberraum wird somit als weiterer Operationsraum gesehen, in welchem die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zunehmend verschwimmen (vgl. ebd.: 204). Insbesondere Russland wird hier vorgeworfen, zu geopolitischen Spannungen beizutragen, etwa durch die Beherbergung zahlreicher Ransomware-Akteure (vgl. ebd.: 205). Österreich sieht sich hier durch zahlreiche Cybervorfälle betroffen, sodass es hiermit im Zuge der Cybersicherheitsstrategie einen gesamtheitlichen Ansatz, auch auf EU-Ebene, benötigt (vgl. ebd.: 207). Hiermit einher gehen auch hybride Einflussnahmen und Desinformationskampagnen, welche als „wachsende Herausforderung für die Sicherheit und die Stabilität von Staaten und Institutionen [...] und gemeinsame Werte, Grundsätze und demokratische wie ökonomische Grundlagen“ (ebd.: 32). So werden auch wie im Risikobild 2021 eine Konfrontation von Russland mit der EU, ein Systemkonflikt zwischen den USA und China, eine gesellschaftliche Polarisierung oder auch eine strategische Überraschung als wahrscheinliche und aktuelle Risiken für die Sicherheitslage Österreichs gesehen (vgl. ebd.: 14). Der Systemkonflikt impliziert für Österreich primär wirtschaftliche Risiken. Eine Eskalation im Ukrainekrieg wird wie bereits erwähnt explizit nicht als wahrscheinlich und aktuell eingestuft. Jene Eskalation ist als „[...] Teil der größeren Auseinandersetzung zwischen Russland und dem Westen zu verstehen“ (ebd.: 17). Die Auseinandersetzung zeigt die Defizite der europäischen bzw. transatlantischen Sicherheit auf und wird als „Zäsur in der europäischen Sicherheitsarchitektur“ (ebd.: 43) bezeichnet. Spannungen zwischen der China und der EU und somit auch Österreich werden als sehr wahrscheinliche Bedrohung für die heimische Wirtschaft angesehen (vgl. ebd.: 18). Das Risikobild definiert mit Blick auf Österreich „obwohl sich die bilateralen Spannungen mit China auf demokratiepolitische Teilbereiche konzentrieren, manifestieren sich die Auswirkungen vorrangig im Investitions- und Handelsbereich“ (ebd.). Aufgrund der Mitgliedschaft in der EU wird der eigene Handlungsspielraum dabei als begrenzt angesehen. Die Sicherheitslage lässt sich folglich mit

„zusammenfassend ist zu konstatieren, dass sich die Sicherheitslage Österreichs 2022 nicht verbessern, sondern vielmehr durch eine breite Palette an Risiken herausgefordert bleiben wird. Auf die Krisenjahre 2020 und 2021 folgt damit eine weitere Phase der Unsicherheit“ (ebd.: 40) beschreiben.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die eigene Sicherheit nicht nur abstrakt, sondern konkret und unmittelbar herausgefordert wird (vgl. ebd.: 41). Als neuartiges Phänomen erscheint auch, „[...] *dass essenzielle Grundvoraussetzungen staatlicher Sicherheitspolitik, nämlich die innere Kohäsion und das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit abnehmen*“ (ebd.). Hieraus leitet das Risikobild eine wichtigere Bedeutung des Bundesheeres als strategische Handlungsreserve ab, welche zur Überwindung der bisherigen genannten Herausforderungen dienen soll (vgl. ebd.: 57). Erstmals wird im Risikobild 2022 auch ein Fokus auf den Weltraum gelegt, dessen strategische Bedeutung für die Durchsetzung nationaler geopolitischer Interessen stetig zunimmt (vgl. ebd.: 218). Für Österreichs Sicherheitslage ist es zentral, die von der EU angestoßenen Sicherheitsinitiativen zu unterstützen (vgl. ebd.: 223). In Folge der bereits erwähnten Fokussierung auf die Klimapolitik, wird der Klimawandel als „*Konflikttreiber und Bedrohungsmultiplikator im Zusammenhang mit Zerfalls- und Destabilisierungsprozessen von Staaten und Verschärfungen regionaler und internationaler Krisen und Konflikte*“ (ebd.: 236f.) gesehen.

Mit Blick auf die Unterkategorie 5 werden, insbesondere im Kontext der EU, China und Russland genannt, wenn es um die Bedrohung der sicherheitspolitischen Lage geht. Der Konflikt zwischen China und den USA wird als „*dominierende geopolitische Konfliktlinie*“ (ebd.: 67) gesehen, auch wenn ein „*Neuer Kalter Krieg*“ (ebd.: 70) ausgeschlossen wird. Während dabei vor Chinas finanzieller und wirtschaftlicher Abhängigkeit gewarnt wird, wird vor Russland in erster Linie aufgrund dessen militärischen Drohungen und Cyberattacken gewarnt (vgl. ebd.: 11). Sollten die mit Blick auf China bereits bestehenden innereuropäischen Differenzen bestehen bleiben, so geht das Risikobild von negativen Auswirkungen auf die eigene Sicherheit aus (vgl. ebd.: 83). Ein Abweichen von der europäischen Ein-China-Politik oder Alleingänge im militärischen Bereich würden die Beziehungen zu China vor erhebliche Herausforderungen und somit zu einer Gefährdung der europäischen bzw. österreichischen Sicherheitslage führen (vgl. ebd.: 84). Dabei wird Russland der Versuch „[...] *zur unilateralen Umgestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur – auch mit militärischen Mitteln*“ (ebd.: 13) vorgeworfen. Dem Westen wird eine Schwäche attestiert, vor deren Hintergrund Russland durch systematische Verbreitung von Fehlinformationen, Angriffe auf Infrastruktur und dem Einsatz von irregulären Kampfgruppen den eigenen Einfluss auf dem Baltikum und am Schwarzen Meer ausweiten kann und somit zur Destabilisierung der Region beiträgt (vgl. ebd.: 68). Die Beziehungen zu Russland werden als „*systembestimmender Faktor*“ (ebd.: 16) angesehen. Aktuell wird mit Blick auf die Beziehungen zwischen Russland und der EU von einem „*vorläufigen Tiefpunkt*“ (ebd.) ausgegangen, sodass das Risikobild von einer „*kalten Partnerschaft*“ (ebd.: 77) ausgeht. Russland wird das Interesse abgesprochen, einen Dialog mit der EU aufzunehmen, da diese nicht als relevanter außenpolitischer Akteur angesehen wird. Vielmehr liegt das Interesse Russlands im Dialog mit zentralen europäischen Staaten wie Frankreich, Deutschland oder Italien. Dennoch wird

konstatiert, dass auf bilateraler Ebene durchaus eine Möglichkeit des Dialogs besteht, auch wenn die USA in sicherheitsrelevanten Fragestellungen zentraler Akteur für Österreich sind. Trotz dieser erheblichen Differenzen wird eine „*selektive Zusammenarbeit in ausgewählten Politikbereichen*“ (ebd.) als möglich eingestuft und für einen weiteren Dialog mit dem Land argumentiert. Zentrale Konflikte sind demnach Russlands repressive Herrschaft, die Verletzung der Menschenrechte sowie Russlands aggressive Außenpolitik (vgl. ebd.: 78). Für Österreich resultieren dabei insbesondere negative Aspekte im Bereich der eigenen Wirtschaft. Für den Fall, dass sich die Beziehungen weiterhin verschlechtern werden, wird aufgrund der massiven Energieabhängigkeit die Bedrohung eines Versorgungsrisikos gesehen (vgl. ebd.). Zunehmende Spannungen bedeuten dabei für das Land „[...] *eine deutliche Verschlechterung der Sicherheitslage durch die latente Gefahr einer militärischen Konfrontation und impliziert politische Herausforderungen in Bezug auf die eigene Positionierung in der EU*“ (ebd.: 17). Zudem wird den Ländern Westafrikas, wie Mali, Niger, und Burkina Faso und einer zunehmenden Destabilisierung dieser Region zugetraut, die eigene Sicherheit massiv zu beeinflussen (vgl. ebd.: 21). Ebenso wird auf die USA hingewiesen, durch deren Rückzug aus der globalen Verantwortung eine Verschärfung regionaler Konflikte zu erwarten ist und somit erhebliche Risiken für die nationale Sicherheit resultieren können (vgl. ebd.: 66). Folglich wird auch die Möglichkeit für ein gemeinsames Vorgehen beider Länder nur noch bedingt als möglich angesehen. Somit wird, auch im Kontext der EU, für eine stärkere Unabhängigkeit der eigenen sowie europäischen Sicherheitspolitik von den USA plädiert (vgl. ebd.: 71, 75).

Für die Kategorie (5), die Neutralitätspolitik Österreichs, stellt das Risikobild 2022 fest, dass eine militärische Eskalation im Ukrainekrieg und eine militärische Involvierung der NATO neben wirtschaftlichen Schäden und einem Versorgungsrisiko im Bereich Energie in erster Linie eine Herausforderung für die eigene Neutralität darstellen würde (vgl. ebd.: 17). Dies resultiert daraus, da an Österreich in diesem Falle Überflugs- bzw. Transitanfragen gestellt werden würden. Eine Verletzung der eigenen Neutralität hätte somit direkte Auswirkungen auf die Ausgestaltung der hier betriebenen Politik. Grundlegend schätzt das Dokument die Verletzung mit „*je militärisch konfrontativer die geopolitische Lage, desto höher wird potenziell auch das Risiko einer Neutralitätsverletzung*“ (ebd.: 20) ein. Ebenso wird definiert, dass die eigene Neutralität „*klar determiniert*“ (ebd.: 47) ist. Im Falle einer massiven Verletzung des Völkerrechts würde eine politische Neutralität jedoch nicht Teil von Österreichs Politik sein (vgl. ebd.). Trotz seiner Mitgliedschaft in der EU und dem Anschluss der NATO-Pfp weist Österreich dennoch auf seine Verantwortung hin und sieht die durch die Neutralität aufgestellten Schranken eines militärischen Engagements des Landes als zentral an (vgl. ebd.: 96). In diesem Sinne stellt die Neutralität auch Grenzen auf, wenn es um Kooperationen geht. Angemerkt wird hierbei, dass sich Österreich dennoch im Rahmen der EU, insbesondere der GSVP, engagiert und Kooperationen bei der Ausbildung bzw. Beschaffung bereits durchgeführt hat (vgl. ebd.: 277). Das Risikobild weist aber auch darauf hin, dass die Neutralität,

insbesondere im Kontext der EU, „*ausgehöhlt*“ (ebd.: 281) wirkt. Zeitgleich wird angemerkt, dass die Neutralität „*gleichzeitig in der Bevölkerung einzementiert [ist]*“ (ebd.). Hieraus resultiert ein sicherheits- und verteidigungspolitisches Dilemma für die eigene Neutralitätspolitik. Darüber hinaus wird in dem Dokument festgehalten,

„Österreich hat ohne Bündnisbeitritt die nationale umfassende Verteidigung in den letzten Jahrzehnten nachweislich vernachlässigt. Dies geschah im unbegründeten Glauben, die EU und nicht die NATO würde in absehbarer Zukunft die Verteidigung der EU und somit auch Österreichs wahrnehmen“ (ebd.).

Anschließend erfolgt nun die Analyse des Risikobildes 2023. Eingangs herein wird bereits konstatiert

„der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat das Erfordernis umfassender Sicherheitsvorsorge drastisch vor Augen geführt [...] Es zeigt sich, dass der Angriff auf die Ukraine Auswirkungen in fast allen Regionen der Welt und in fast allen Lebensbereichen hat“ (Bundesministerium für Landesverteidigung 2023: 12).

Das Risikobild greift somit die in den letzten Jahren zu beobachtende „[...] *zunehmend konfrontative geopolitische Lage*“ (ebd.: 184) auf, welche sich durch eine Zuspitzung von regionalen Konflikten sowie ein zunehmendes Auftreten von Extremereignissen, kennzeichnet. Dabei haben sich erstmals nahezu alle Risiken militärischer Natur für die Republik erheblich verstärkt, wobei zeitgleich von einer zukünftigen Verschlechterung der Lage ausgegangen wird. Grundsätzlich wird auf eine „*Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit militärstrategischer Risiken gegenüber Österreich*“ (ebd.: 185) hingewiesen und eine Konfrontation von Russland mit der NATO als wahrscheinliches Szenario gesehen. Für die Kategorie (1) und die Ziele Österreichs legt das Risikobild fest, dass eine wechselseitige internationale und europäische Solidarität als unabdingbar für Resilienz und somit die eigene Sicherheit sind (vgl. ebd.: 32). Grundsätzlich wird angemerkt, dass die bisherige Annahme über die „*Unwahrscheinlichkeit großer konventioneller Kriege durch die ökonomische Interdependenz der Akteure sowie dem mehrheitlich positiven Einfluss der Globalisierungseffekte*“ als falsch zu begreifen ist (vgl. ebd.: 33). Zu den zentralen Zielen der Außenpolitik zählt es, Sicherheitspolitik „*umfassend gedacht*“ (ebd.: 50) werden muss.

Als zentrale Werte, denen sich das Land verpflichtet sieht, werden hier der Multilateralismus sowie das geltende Völkerrecht (vgl. ebd.: 34). Die Außenpolitik der Republik ist somit „[...] *den Grundsätzen des Multilateralismus verpflichtet, und der Einsatz für ein internationales Rüstungskontrollregime liegt im österreichischen Interesse*“ (ebd. 222). Darüber hinaus herrscht die idealistische Vorstellung, durch Zusammenarbeit mit Partnern Gewalt und Konflikte präventiv zu begegnen. Als Kleinstaat wird die Lösung von Konflikten durch Dialog und multilaterale Organisationen forciert (vgl. ebd.: 221f.). Gemäß Unterkategorie 3 und dem Blick auf die globale Stellung sieht das Risikobild Österreich in einem disruptiven Wandel (vgl. ebd.: 32). Die nationale, in erster Linie aber auch die europäische, Sicherheits- und Verteidigungspolitik stehen vor enormen Herausforderungen. Dabei stehen diese und deren Bewältigung nicht nur im Kontext des Ukrainekrieges (vgl. ebd.: 33). Das Risikobild geht von einer gewissen Uneinigkeit europäischer Staaten in Fragen der Energiepolitik oder irregulärer Migrationsströme aus. Da es der EU hier

nur bedingt gelingt, zu Lösungen zu kommen, sieht Österreich sich hier als Kleinstaat als zentral an, als Vermittler zwischen gemeinsamen Lösungen und individuellen Herangehensweisen zu agieren (vgl. ebd.: 35). Diese Vermittlerrolle wird insbesondere mit Blick auf die Lage in Bosnien-Herzegowina und die Verleihung eines EU-Kandidatenstatus hervorgehoben (vgl. ebd.: 100f.). Ebenso bedarf es einer Kooperation der neutralen Staaten innerhalb der EU, um hier den eigenen Interessen Gehör zu verschaffen. Trotz dieser neutralen Stellung wird betont, dass sich Österreich gefordert sieht, die eigene verteidigungspolitische Position für alle Partner eindeutig festzulegen bzw. zu kommunizieren (vgl. ebd.: 37). Im Kontext der EU sieht sich das Land selbst als „*verlässlicher Partner*“ (ebd.: 37). Für den institutionellen Rahmen legt das Risikobild 2023 fest, dass die neue globale Unordnung auch einen neuen Umgang mit internationalen Organisationen benötigt. Dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wird eine zukünftige Handlungsunfähigkeit attestiert. Mit Blick auf die Mandatsverlängerungen kommt so der EU eine zentrale Funktion zu. Österreich bekennt sich insbesondere zur GSVP sowie zu den Vereinten Nationen, da es in diesem Rahmen einer Strategieentwicklung bedarf (vgl. ebd.: 36). Da die Republik kein NATO-Mitglied ist, wird sich einer angemessenen Mitwirkung an der GSVP verschrieben. Von einer „*unmittelbaren markanten Änderung der sicherheitspolitischen Ausrichtung Österreichs*“ (ebd.: 214) wird demnach nicht ausgegangen, sodass eine Mitwirkung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorgesehen wird. Zentral sind auch die Vereinten Nationen sowie die OSZE (vgl. ebd.: 212f.). Aber auch Formate wie die WestbalkanInitiative, die Zentraleuropäische Verteidigungskooperation sowie Eurocorps und Framework Nations Concept fühlt sich Österreich verbunden (vgl. ebd.: 37).

Als Partnerländer werden, insbesondere wenn es um die Beschaffung geht, Deutschland und Italien gesehen (vgl. ebd.: 37). Größere Beschaffungsvorhaben sind nur mit den anderen EU-Mitgliedstaaten möglich. Russland wird mit Blick auf die wirtschaftlichen Verflechtungen als „*wichtiger Partner*“ (ebd.: 46) angesehen, jedoch sind diese Handelsbeziehungen aufgrund politischer Entscheidungen auf ein Minimum begrenzt. Wie sich die Beziehungen zu Russland in Zukunft gestalten werden, bleibt dabei offen (vgl. ebd.: 145), denn „*es ist aus heutiger Perspektive nicht denkbar, dass kurz- oder mittelfristig ein partnerschaftliches politisches, wirtschaftliches, oder gar militärisches Verhältnis zu Putins Russland wiederhergestellt werden kann*“ (ebd.: 164). Die gegen das Land verhängten Sanktionen sollen dabei die russische Wirtschaft nachhaltig schwächen und so die militärischen Ambitionen beenden. Dennoch wird Russland weiterhin, insbesondere durch das Format der Nuklearverhandlungen, als „*diplomatische Großmacht*“ (ebd.: 125) gesehen. Immer noch als zentraler Partner fungiert die USA, welche es vor dem Hintergrund geopolitischer Aspekte in einer Allianz mit der EU benötigt (vgl. ebd.: 47). Die USA sind nach zwei Dekaden Absenz erneut ein zentrales Element in der europäischen Sicherheitspolitik. Als „*globale Ordnungsmacht*“ (ebd.: 62) dienen sie darüber hinaus als nukleare Schutzmacht. Im Ukrainekrieg wird in ihr insbesondere ein Vorreiter und Taktgeber in Fragen der Ausrüstung oder Waffenlieferung gesehen (vgl.

ebd.: 63). Hingewiesen wird zudem darauf, dass die USA indes aber auch auf Europa im Zuge einer Eindämmungspolitik gegen China angewiesen sind (vgl. ebd.: 65). China verfolgt dabei strategische, infrastrukturelle und wirtschaftliche Ziele und hat demnach keinerlei Interesse an einer politischen Gegnerschaft zur NATO bzw. EU (vgl. ebd.: 102). Israel wird als Partner angesehen, da es die Verteidigungszusammenarbeit mit dem Land seitens Österreich und der EU auszubauen gilt (vgl. ebd.: 116). Ein Fokus liegt hier auf der 2022 unterzeichneten strategischen Partnerschaft zwischen Israel und Österreich, welche es zu vertiefen gilt (vgl. ebd.: 120). Mit Blick auf China ist eine „*differenzierte Einordnung als Partner, Wettbewerber und Systemkonkurrent*“ (ebd.: 51) vorzunehmen. Zwar wird auf eine enge wirtschaftliche Kooperation mit China hingewiesen, zeitgleich sollen Verletzungen von Menschenrechten und dem Völkerrecht durch China offen kritisiert werden (vgl. ebd.: 56).

Im Zuge der Unterkategorie 3 zählen der Westbalkan, der Nahe und Mittlere Osten in Afrika, Westafrika sowie der Schwarzmeerraum zu den Interessengebieten (vgl. ebd.: 40, 136). Gerade auf dem Westbalkan wird die Absicherung sowie der Ausbau des eigenen Einflusses der EU sowie Österreichs, insbesondere gegenüber China, als zentrales Interessensziel angesehen (vgl. ebd.: 105). Im Zuge der Auswirkungen des Klimawandels wird zudem ein Fokus auf Lateinamerika gelegt (vgl. ebd.: 50), wobei der Schwarzmeerraum, auch nach einem zukünftigen Ende des Krieges in der Ukraine als zentraler Ort sicherheitspolitischer Herausforderungen zu sehen ist (vgl. ebd.: 64f.). Eine geographische Ausweitung des Krieges ist grundsätzlich nicht auszuschließen, auch wenn es hierzu eine Verkettung zahlreicher Einzelereignisse bedarf. Zumindest für die Republik Moldau kann dies nicht ausgeschlossen werden, sodass ihr ein großes Interesse zukommt. Mit Blick auf die Staaten des Kaukasus-Schwarzmeer-Region konstatiert das Risikobild, dass es insbesondere beim Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan jederzeit zu einer Eskalation kommen kann. Ebenso sind die Länder von Zentralasien einer Neuorientierung ausgeliefert, welche zu einer Entfremdung der EU führen kann. Folglich ist diesen Regionen eine höhere Bedeutung zuzukommen, gerade aus energiepolitischen Aspekten (vgl. ebd.: 93). Explizit wird auch Bosnien-Herzegowina als Land erwähnt, da eben jenes sich am „*Scheideweg, der 2023 entweder zu substanziellen politischen Kompromissen führen oder eine weitere Radikalisierung separatistischer Bestrebungen zur Folge haben wird*“ (ebd.: 98). Der Libanon liegt deshalb im Interesse Österreichs, da die hier anzutreffende Instabilität in der unmittelbaren Nachbarschaft Europas erhebliche Auswirkungen auf die Republik sowie die EU in Form von Migrationsbewegungen haben kann (vgl. ebd.: 115). Für die von „*politischer Stagnation*“ geprägten Region Nordafrika wird konstatiert, dass die bereits anzutreffenden sozialen und wirtschaftlichen Turbulenzen durch den Ukrainekrieg verschärft werden. Die zunehmende „*Geopolisierung der Region*“ (ebd.: 133) hat folglich auch Auswirkungen auf die Gestaltungsmacht Österreichs und der EU in der Region, sodass es hier neben finanziellen Anreizen in erster Linie eine klare Agenda seitens der EU benötigt (vgl. ebd.: 134).

Gemäß der Kategorie (3) und der Rolle der EU ist diese dahingehend zu sehen, dass sie gefordert wird, wenn es um die umfassende Stabilisierung der gefährdeten Länder, in allen Regionen des eigenen Interesses, sowie der eigenen Verletzlichkeit, geht (vgl. ebd.: 34). Es ist eine Verschärfung des Konflikts mit bzw. durch Russland als Option anzusehen. Hierbei soll durch das Bestreben der EU, aber auch China, die direkte Konfrontation mit Russland verhindert werden (vgl. ebd.: 35). Im Konflikt der USA mit China wird es jedoch der EU nicht zugetraut, eine eigenständige Rolle einzunehmen, da hier aufgrund „*fehlender Einflussmöglichkeiten*“ (ebd.: 55) eine enge und strategische Zusammenarbeit mit den USA unabdingbar ist (vgl. ebd.: 52). Ebenso wird gemäß des Risikobildes bezweifelt, ob die EU als „*glaubhafter globaler Sicherheitsakteur*“ (ebd.: 144) wahrgenommen werden kann. Zumal von vielen EU-Mitgliedstaaten die NATO als relevanteren Sicherheitsgaranten ein, sodass die Verteidigungsanstrengungen im Rahmen der EU nur bedingt anzutreffen sind (vgl. ebd.: 144). Ausgegangen wird davon, dass die EU nur als Sicherheitsakteur wahrgenommen werden will und dieser Beschreibung gerecht werden will, die starken Reaktionen sowie die interne Geschlossenheit im Zuge der militärischen Aggression weiterhin bestehen müssen (vgl. ebd.: 147). Da allerdings nicht alle Mitgliedsstaaten das Bild der EU eines unabhängigen Akteurs in Fragen von Diplomatie und Verteidigung teilen, ist sie kein „*konsequenter Sicherheitsakteur*“ (ebd.: 157). Im Kontext eines neuen Sicherheitsbegriffes wird der Fokus nun auf die Wirtschafts-, Energie-, Gesundheits- und Sozialpolitik gelegt, da diese untrennbar mit der Sicherheitspolitik verbunden sind (vgl. ebd.: 38). Mit Blick auf Liefer- und Wertschöpfungsketten und die Gefahr einer Versorgungsknappheit wird ebenso ein Fokus der wieder in den Vordergrund gerückten Geopolitik gelegt. Zudem wird Geopolitik als eng verbunden mit der Ressourcenverfügbarkeit, insbesondere im Kontext des Klimawandels und daraus resultierenden Instabilitäten, angesehen (vgl. ebd.: 83). Ebenfalls zeigte der russische Angriffskrieg deutlich die Energieabhängigkeit von Österreich aber auch der EU auf, sodass im Zuge dessen und im Rahmen der Klimapolitik die Diversifizierung der Ressourcenanschaffung einerseits als durch den Krieg beschleunigt angesehen wird, zweitens aber auch auf deren Notwendigkeit hingewiesen wird (vgl. ebd.: 44f.). Ein weiterer Fokus liegt auf einer aktiven Handelspolitik, die es vor dem Hintergrund von Abhängigkeiten und globalen Lieferketten in einen außen- und sicherheitspolitischen Kontext einzubetten gilt (vgl. ebd.: 70). Im Kontext des Ukrainekrieges und der Corona-Pandemie wird zudem die Relevanz der Finanzpolitik hervorgehoben. Diese gewinnt durch die zentralen Aspekte der sozialen Verwerfung sowie der Cybersicherheit an sicherheitspolitischer Bedeutung. Folglich gilt es die Finanzmärkte vor Cyberattacken zu schützen und ideologisch motivierte staatliche Eingriffe zu vermeiden (vgl. ebd.: 77f.).

Für die Unterkategorie 3 und die Zukunft der EU wird festgelegt, dass sie als zentral angesehen wird, die Streitkräfteentwicklung in Europa, insbesondere die „*Fähigkeit zum Kampf der verbundenen Waffen*“ (ebd.: 94), voranzutreiben. In Zukunft sollte der Fokus der EU darauf liegen, eine „*robuste europäische Sicherheitsordnung gewährleisten zu können*“ (ebd.: 147). Ebenso sollte der bereits vorgenommene Wandel

in der Erweiterungspolitik der EU fortgeführt werden und somit den Assoziierungsprozess mit den zehn Ländern im Erweiterungsraum substanziell zu verstärken. Das Motiv für weitere Erweiterungen, insbesondere nach Südosteuropa, sollte sicherheits- bzw. geopolitischer Natur sein (vgl. ebd.: 172f.). Eine „robuste europäische Sicherheitsordnung“ (ebd.: 173) muss dabei das Ziel künftiger Erweiterungen sein. Mit Blick auf die sicherheitspolitischen Ziele und Interessen Österreichs zeigt das Risikobild auf, dass insbesondere die hybriden Angriffe Russlands auf europäische Staaten die Verletzlichkeit eigener Strukturen deutlich machte und somit neben den „neben den Sicherheitsarchitekturen und Verteidigungskapazitäten auch Wirtschaftskreisläufe, Infrastrukturen und Gesellschaftsdynamiken sicherheitspolitisch fokussiert werden“ (ebd.: 12). Folglich ist ein Sicherheitsbegriff anzutreffen, der davon ausgeht, dass sich einzelne Risiken und Herausforderungen gegenseitig beeinflussen und so auf unterschiedliche Systemebenen gleichzeitig Einfluss haben (vgl. ebd.: 24). Darüber hinaus wird festgehalten, dass Österreich die eigenen Beiträge zur GSVP in erheblichen Maßen ausweiten wird und die Notwendigkeit gesehen wird, dass die Republik ihren Beitrag zu Missionen und Operationen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements leisten muss (vgl. ebd.: 13). Bei der Weiterentwicklung der GSVP ist es dabei ausdrückliches Ziel, in diesem Prozess aktiv mitzuwirken (vgl. ebd.: 37). Der Angriffskrieg verdeutlichte somit für Österreich, dass eine vollumfängliche Landesverteidigung von „*existenzieller Bedeutung ist*“ (ebd.).

Eben jene im Sinne einer proaktiven und umfassenden Sicherheitsvorsorge weiterzuentwickeln war bereits Ziel der Sicherheitsstrategie 2013. Da dies aber nur bedingt umgesetzt wurde, gilt es nun „[...] *die Verfassungsrealität dynamisch weiter zu entwickeln und die Gedanken von Prävention und Krisenvorsorge in den Handlungsrahmen der ULV zu integrieren*“ (ebd.: 38). Im Bereich der Sicherheitspolitik wird die Notwendigkeit gesehen, das Ziel einer „*Rückbesinnung zum militärischen Schutz der österreichischen Souveränität gegen konventionell agierende Kräfte*“ (ebd.) zu verfolgen. Hiermit einher geht ein Fokus auf militärische Aspekte und schlussendlich eine Hervorhebung und Weiterentwicklung der im Verfassungsrang stehenden Landesverteidigung. In diesem Kontext wird das Ziel aufgestellt, „*ein modernes Österreichisches Bundesheer zu haben, das in der Lage ist, aktuellen und zukünftigen Bedrohungen zu begegnen, um unser Land und seine Bevölkerung entsprechend zu schützen*“ (ebd.). Die logische Konsequenz ist dabei ein gesteigertes Verteidigungsbudget (vgl. ebd.). Ebenso wird mit Blick auf das Bundesheer angemerkt, dass dieses „*zukunftsrobust*“ (ebd.: 23) aufgestellt werden bzw. sich auf ein geändertes Einsatzprofil einstellen muss sowie die eigene Bevölkerung über mögliche Bedrohungen informiert werden müssen (vgl. ebd.: 30). Es muss somit in der Lage sein, jeglichen hybriden oder konventionellen Herausforderungen begegnen zu können (vgl. ebd.: 39). Eine Steigerung der eigenen militärischen Fähigkeiten ist in diesem Kontext „*alternativlos*“ (ebd.: 40). Kern einer verteidigungspolitischen Neuausrichtung ist dabei, den Wiederaufbau der eigenen militärischen Fähigkeiten voranzutreiben und Kapazitäten für ein Krisenmanagement zu schaffen (vgl. ebd.: 32), sodass die „*militärische Landverteidigung*“ (ebd.: 185) gewährleistet werden

kann. Der Fokus soll hier insbesondere auf der Luftabwehr sowie der Verteidigung vor strategischen Raketenangriffen und einer Systemkonfiguration vor dem Hintergrund der zunehmenden Relevanz von Drohnen liegen und somit die eigene Landesverteidigung neu ausgerichtet werden (vgl. ebd.: 215f., 223). Nur durch diese notwendigen Anpassungen kann Österreich folglich effizient an Problemlösungen teilnehmen (vgl. ebd.: 210). Jene Streitkräfteentwicklung ist auch auf der europäischen Ebene gefordert (vgl. ebd.: 205). Ebenfalls wird eine „*verstärkte Kooperation*“ (ebd.: 50) verschiedener Politikbereiche angestrebt, welche für die eigene Sicherheit sowie eine sicherheitspolitische Strategie relevant sind. Jene Kooperationen werden im Rahmen der EU sowie Drittstaaten, die sich den westlichen Werten verpflichtet sehen, anzustreben (vgl. ebd.: 185). Dabei muss Österreich seine Rolle in einer sich wandelnden europäischen Sicherheitspolitik finden und diese darüber hinaus neu definieren (vgl. ebd.). Zudem muss sich auf eine „*zunehmend komplexe strategische Lage*“ (ebd.: 69), welche durch nuklearstrategische Auswirkungen des Krieges hervorgerufen werden, eingestellt werden. In diesem Kontext wird die Unterstützung zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU sowie insbesondere Kooperationen mit der NATO als „*Grundprinzip*“ (ebd.: 185) der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesehen. Sicherheitspolitik muss folglich wieder im Fokus liegen (vgl. ebd.: 187). Österreich verschreibt sich somit einer aktiven Teilnahme an der Weiterentwicklung der GSVP, die als „*zentrale sicherheitspolitische Handlungsrahmen Österreichs und ein entscheidender Faktor für die Sicherheitsvorsorge für den gesamten EU-Raum*“ (ebd.) dient.

Die Bedeutung der NATO wird darin gesehen, dass das Bündnis zentral für den Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist, gerade für die der europäischen Staaten (vgl. ebd.: 36). Folglich wird „[...] *ein klarer Schwenk im Bereich der Verteidigungspolitik in Richtung NATO erfolgen*“ (ebd.: 37). Zudem wird die NATO als überaus wichtig gesehen, wenn es um Diversifizierung und Stärkung der strategischen Autonomie der EU geht (vgl. ebd.: 51). Insbesondere durch Russlands Angriff wird das Bündnis als „*zentraler sicherheitspolitischer Akteur in Europa*“ (ebd.: 62) gesehen. Sowohl die NATO als auch die EU werden als zentraler Akteur angesehen, wenn es um die Unterstützung der Republik Moldau geht. Diese wird als am stärksten vom Krieg betroffene und bedrohte Region definiert (vgl. ebd.: 87). Ebenso sollen jene zwei Organisationen gefordert, Antworten auf den russischen Angriffskrieg zu finden sowie Reaktionen zu finden, die vor der eigenen Bevölkerung gegenüber vertretbar sind (vgl. ebd.: 146). Mit dem neuen strategischen Konzept und dem damit einhergehenden Streitkräftenmodell, wird die NATO als „*zentraler Eckpfeiler für die Sicherheit in Europa*“ (ebd.: 147) erheblich gestärkt. Die Bedeutung der EU wird insbesondere darin gesehen, da durch den russischen Angriffskrieg die Relevanz einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration gesehen wird. Zudem wird sie als zentraler Handlungsrahmen der österreichischen Sicherheitspolitik beschrieben (vgl. ebd.: 192). Darüber hinaus wird die EU als zentral angesehen, aktuellen bestehenden Herausforderungen zu begegnen, da diese nicht auf nationalstaatlicher

Ebene gesehen werden können (vgl. ebd.: 13). Mit Blick auf die von Russland unterstützte Wagner-Gruppe bedarf es seitens der EU eine europäische Antwort. Diese muss dabei die Unterbindung dieses Geschäftsmodells fokussieren und nicht einen Rückzug aus Krisenregionen im europäischen Umfeld (vgl. ebd.: 35). Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen bedarf es die EU zudem dazu, eine nachhaltige Sicherheitspolitik zu erarbeiten (vgl. ebd.: 46). Grundsätzlich wird die EU und somit auch Österreich aber nicht in der Lage gesehen, den Entwicklungen des Krieges entgegenzuwirken (vgl. ebd.: 86). Mit Blick auf die Unterkategorie 4 geht das Risikobild 2023 von einer Bedrohungslage aus, die sich neben den bisherigen hybriden Bedrohungen insbesondere durch die Rückkehr konventioneller Kriege auszeichnet (vgl. ebd.: 13). Dabei prägt diese neue Realität neben dem strategischen Kompass der EU auch das Strategische Konzept der NATO. Jene Rückkehr zur hochintensiven Kriegsführung impliziert eine Schwerpunktverschiebung hin zur Landes- und Bündnisverteidigung (vgl. ebd.: 163). Der Krieg in der Ukraine kennzeichnet sich durch eine Erweiterung klassischer Angriffe um die Instrumentalisierung von Emotionen und eine Fokussierung auf hybride Kriegsführung (vgl. ebd.: 149f.).

Konkret werden als aktuelle Herausforderungen die angefachte Energiekrise, eine steigende Inflation und Cyberattacken gesehen (vgl. ebd.: 146). Konstatiert wird, dass multiple Krisen anzutreffen sind, welche sich gegenseitig beeinflussen und verschärfen (vgl. ebd.: 48). Dabei werden die IB durch Russlands Angriff, die Klimakrise sowie die Endzüge der Corona-Pandemie massiv herausgefordert, wodurch die liberale Weltordnung unter erheblichen Druck steht (vgl. ebd.: 48). Der russische Angriff auf die Ukraine hat sich *„in die Annalen sowohl der europäischen als auch der universalen Geschichtsschreibung irreversibel eingepägt“* (ebd.: 14f.). Des Weiteren hat eben jener zum Zusammenbruch der europäischen Sicherheitsordnung geführt, wobei die Frage verworfen werden kann, ob sich der Konflikt ausweiten wird. Von zentraler Bedeutung ist nunmehr, wie bzw. mit welchen Folgen eine Ausweitung stattfinden wird (vgl. ebd.: 86). Mittlerweile wird hierdurch die Konfrontation zwischen der EU und Russland, militärische Konflikte mit Auswirkungen auf Österreich, sowie eine totale Eskalation des Ukrainekrieges als aktuelle Bedrohung eingestuft (vgl. ebd.: 26). Dies hat auch Folgen mit Bezug auf die Wirtschaftslage, Flucht- und Migrationsbewegungen sowie die Energiepreise (vgl. ebd.: 20ff.). So ist der Angriffskrieg die *„Fluchtursache Nummer eins“* (ebd.: 177). Aber auch vor einer Ressourcenknappheit wird gewarnt, welche zur Konkurrenz innerhalb der EU-Staaten führen kann (vgl. ebd.: 28). Dies geschieht vor dem Hintergrund einer Corona-Pandemie, welcher hier ein immer noch geringes Risiko eingeräumt wird, beispielsweise durch neue Mutationen des Erregers. Erneut wird aber auch dem Klimawandel, die Destabilisierung Westafrikas bzw. des Nahen Ostens sowie einer Verschärfung des Konflikts in der Golfregion eine Relevanz eingeräumt, die Bedrohungslage herauszufordern (vgl. ebd.: 22). Das Staatsziel des umfassenden Umweltschutzes gilt es somit auf den globalen Klimawandel zu erweitern. Dieser *„Bedrohungsmultiplikator“* (ebd.: 39) hat erhebliche Sicherheitsherausforderungen, sodass angemerkt wird

„eine der wichtigsten Herausforderungen stellt dabei die Klimakrise dar“ (ebd.: 50). Der Klimawandel *per se* wird als entscheidender Faktor der Geo- bzw. Sicherheitspolitik gesehen. Folglich bedarf es hier eine europäische Herangehensweise, um effektive Lösungen zu finden. Insbesondere durch die Auswirkungen des Klimawandels in für Europa geopolitisch relevante Länder, beispielsweise einer Übernutzung der Wasserressourcen, wird ein Stabilitätsrisiko gesehen (vgl. ebd. 79f.). Im Zuge des Krieges geht die Bedrohung von dem „Aggressor“ (ebd.: 15, 146) Russland aus, der sich mit seinem eklatanten Völkerbruch und „Aspekten des totalen Krieges“ (ebd.) in befremdlicher Art und Weise bedient. Das Risikobild beschreibt die Ansicht Österreichs über diesen Angriff mit

„in solchem Verhalten drückt sich die Absicht aus, den Konflikt nicht nur mittels militärisch definierter Aktionen zu gewinnen, sondern vor allem durch Terroranschläge, Sabotage, Verunsicherung und Einschüchterung der Zivilbevölkerung. Es gehört wesentlich zu dieser Art von vernichtungs- und unterwerfungsorientierter Kriegsführung, dass sie sich nicht an konkreten Kampfergebnissen orientiert, sondern an ideologisch definierten, prinzipiell unerreichbaren Kriegszielen“ (ebd.).

Zudem wird von einem prolongierten Krieg ausgegangen, der wenn überhaupt durch unvorhersehbare Ereignisse diplomatischen Interventionen einen Erfolg zutraut (vgl. ebd.: 15). So wird konstatiert *„dem hybriden, zugleich anachronistischen und mit modernsten Mitteln geführten Angriffskrieg ist die Neigung zur langwierigen Austragung inhärent“* (ebd.: 19). Neben diesem beschriebenen klassischen Feld der Kriegsführung sieht das Risikobild ebenso die Gefahr vor einem *„elektronischen Schlachtfeld“* (ebd.: 17). Dieses zeichnet sich durch eine Bedrohung von Desinformationskampagnen aus, welche auf *Fake News*, mentale Kriegsführung und Propaganda abzielt. Dabei zeichnet sich dieser *„postmoderne Krieg“* (ebd.) insbesondere dadurch aus, dass sein genauer Schauplatz nicht eindeutig bestimmt werden kann. Vielmehr findet dieser an zahlreichen Orten statt, wie Häfen, Flugplätzen, aber auch in Konferenzräumen, wenn es um Sanktionen geht sowie im explizit erwähnten Cyberraum (vgl. ebd.: 18). Ebenso wird der Krieg als *„fundamentale Bedrohung der Lebensmittelversorgung“* (ebd.: 72) gesehen, da Russland und die Ukraine einen erheblichen Teil zur weltweiten Getreideproduktion beitragen. Die durch den Krieg implizierten Flüchtlingsbewegungen fordern zudem die Solidarität sowie Leistungsfähigkeit der Aufnahmeländer heraus. Ein weiterer Faktor der aktuellen Bedrohungslage bildet die Systemkonkurrenz zwischen China und den USA, erodiert hierdurch die europäische und internationale Sicherheitsordnung (vgl. ebd.: 24, 31). Auf Europa und somit Österreich hat dies insbesondere Auswirkungen in den Bereichen der Hochtechnologie sowie der internationalen Normensetzung (vgl. ebd.: 25). Da es China schafft, technologische Standards zu setzen, ist davon auszugehen, dass dies in Zukunft Auswirkungen auf die eigene kritische Infrastruktur haben wird. Hieraus leitet das Risikobild die Gefahr einer neuen Bipolarisierung des internationalen Systems ab (vgl. ebd.). Folglich konstatiert das Risikobild *„es ist ein verschärfter Konkurrenzkampf im internationalen System zwischen demokratisch und autokratisch verfassten Staaten zu erkennen“* (ebd.: 47). Die wachsende Rivalität zwischen China und den USA sowie

der von Russland gezeigte Revisionismus zeigen dabei das Konfliktpotenzial dieser Systemkonflikte. Die Ansicht, Konflikte können sich durch institutionalisierte und multilaterale Kooperationen lösen, kann somit nur noch bedingt vertreten werden, da vermehrt militärische Herangehensweisen zu beobachten sind (vgl. ebd.: 49). Für die Bedrohungslage wird darüber hinaus auch Afghanistan als relevant angesehen, da hier die Gefahr besteht, dass das Land zum „*Zentrum des internationalen Terrorismus wird*“ (ebd.: 128). Die Türkei wird mittlerweile „[...] *als agiler Swing State und teils auch als Gegenspieler, der umfassende Autonomie und Handlungsspielräume zwischen Russland und dem Westen sucht*“ (ebd.: 175) beschrieben. Für die eigene Sicherheit wird selbstredend Russland als zentraler Faktor angesehen. Anzumerken ist, dass es zu einer „*realen Bedrohung für NATO und EU geworden [ist]*“ (ebd.: 164). Dessen Destabilisierungsversuche in Ländern an der Peripherie Europas, etwa auf dem Gebiet des Westbalkans, werden bestehende Risiken wie Migrationsbewegungen und Terrorismus massiv beeinflussen. Folglich wird auch hier die Sicherheit Österreichs betroffen sein (vgl. ebd.: 35). Hierin wird eine „*sicherheitspolitische Krise*“ (ebd.: 49) mit erheblichen Eskalationspotenzial gesehen. Das Risikobild legt fest, dass die multiplen Krisen nicht mehr von den Nationalstaaten allein gelöst werden können, sodass sich explizit zu einer „*internationalen Kooperation*“ (ebd.: 44) bekannt wird, in welcher Österreich einen zentralen Platz einzunehmen hat. Diese Kooperation erstreckt sich dabei auf europäische und globale Ebene (vgl. ebd.: 50). Dies wird als Grundlage für eine erfolgreiche und nachhaltige Sicherheitspolitik, auch auf europäischer Ebene gesehen (vgl. ebd.: 47). Für die Kategorie (5) legt das Risikobild fest, dass im Systemkonflikt der USA mit China eine Neutralität „*unvorstellbar*“ (ebd.: 52) ist. Die Neutralität wird als „*militärische Blockfreiheit*“ (ebd.: 204) definiert. Des Weiteren ist im Zuge des Ziels einer strategischen europäischen Autonomie die Ausgestaltung des neutralen Status in Einklang mit europäischen Entwicklungen zu bringen. Die Frage, ob es eine solche Autonomie benötigt, rückt dabei in den Hintergrund. Vielmehr liegt der Fokus darauf, wie die Republik hier ihren Beitrag leisten kann (vgl. ebd.: 189). Im Zuge der Neutralitätsdebatte merkt das Risikobild an, dass eine österreichische NATO-Bewerbung durchaus begrüßt werden würde, diese aber aufgrund der militärischen Stärke der Republik bei weitem keine so großen Auswirkungen auf das Land und das Bündnis hätte wie der Beitritt Schwedens oder Finnland (vgl. ebd.: 203). Somit wird konstatiert, dass eine strikte Neutralität vor dem Hintergrund geopolitischer Konflikte kaum mehr möglich ist und das Konzept somit als „*neuinterpretationsbedürftig*“ (ebd.) erscheint.

Bevor abschließend auf den Inhalt der Parlamentsdebatten eingegangen wird, liegt der Fokus anschließend auf dem Risikobild 2024. Grundlegend wird konstatiert

„die nicht überwundenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Eskalation des Nahostkonflikts mit Oktober 2023 stellen tiefgreifende Einschnitte dar. Dabei handelt es sich jedoch nicht allein um Zeugnisse der Zunahme geopolitischer Spannungen, sondern auch um eine Folge der drastischen Verschlechterung des sicherheitspolitischen Umfelds Europas und damit auch Österreichs“ (vgl. Bundesministerium für Landesverteidigung 2024: 12).

In der Kategorie (1) und den Werten der österreichischen Außenpolitik legt das Risikobild fest, dass Konflikte und Probleme nicht mit Homogenität und dem nationalen Streben nach Macht gelöst werden können. Vielmehr „[...] *ist ein Miteinander auf allen Ebenen eine Notwendigkeit*“ (ebd.: 41). Darüber hinaus wird sich verpflichtet, „*Kriege, wenn immer möglich, zu vermeiden*“ (ebd.: 282). Folglich sind Auslandseinsätze des Bundesheeres das Friedenseinsätze zur Verhinderung von Krieg als legitimes Mittel zu betrachten (vgl. ebd.: 283). Als Ziel der österreichischen Außenpolitik wird eine Rückbesinnung auf die realistischen bzw. neorealistischen Denkschulen der IB, gerade in einem sicherheitspolitischen Kontext, definiert (vgl. ebd.: 25). Vor dem Hintergrund der aktuellen darf Österreich „[...] *keine passive Rolle einnehmen, sondern muss seine ihm zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich zur Wirkung bringen*“ (ebd.: 227). Hierbei werden ebenso die Weiterentwicklung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie der eigenen Landesverteidigung als Ziel genannt. Konstatiert wird, „[...] *dass Österreich ein zu geringes Maß an strategischer Kompetenz aufweist*“ (ebd.), welches es durch die Weiterentwicklung der eigenen Sicherheitsstrategie zu verbessern gilt.

Mit Blick auf die nationale Strategieentwicklung attestiert das Risikobild Österreich eine „*zögerliche, fragmentierte und nicht-institutionalisierte Strategieentwicklung*“ (ebd.: 223). Insbesondere die umfassende Landesverteidigung gewinnt hierbei an Bedeutung. Eben jene gilt es als staatliche Kernaufgabe neu zu interpretieren und an die GSVP der EU anzupassen (vgl. ebd.: 228f.). Durch Russlands Angriff hat auch die militärische Landesverteidigung enorm an Relevanz gewonnen, sodass folglich die territoriale Integrität und Souveränität gesichert sind. Das Bundesheer muss hierbei in der Lage sein, „[...] *Österreich zu verteidigen und durch hochwertige Truppenbeiträge für internationale Einsätze die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und der EU zu unterstützen*“ (ebd.: 231). Streitkräfte definiert das Risikobild als „*das Instrument für die Abwehr von Kriegen schlechthin*“ (ebd.: 282). Für das Bundesheer sieht das Dokument somit in den nächsten Jahren „*weitreichende Umstrukturierungen und massive Investitionen*“ (ebd.: 284) als unumgänglich an. Hierfür ist es notwendig, dass den Bürgern der Wehrwille zu vermitteln ist. Ist diese Überzeugungsarbeit getan, sieht das Risikobild Österreich als „*wehrhaftes Land*“ (ebd.: 285) an. Für die eigene globale Stellung wird angemerkt, dass Österreich beim Mainstreaming im Bereich Das nachhaltige Ökosysteme eine zentrale Funktion einnehmen kann. Als „*Drehscheibe für multinationale Organisationen*“ (ebd.: 78) könnte auf dem Energie-Klima-Sicherheit-Nexus aufgebaut werden und dies Teil des Vienna Energy Forums werden. Für die institutionellen Rahmen und die Unterkategorie 1 stellt das Risikobild fest, dass sich Österreich deutlich für die Teilnahme Beschaffungsprogramm der EU *European Sky Shield* ausspricht, stellt dies einen „*unabdingbaren Baustein zum Schutz unseres Landes dar*“ (ebd.: 13). In diesem Kontext wird auf die Notwendigkeit einer europäischen Kooperation in diesem Bereich hingewiesen. Ebenso sollen die Vereinten Nationen gestärkt und reformiert werden, um effektiver, inklusiver und repräsentativer agieren zu können (vgl. ebd.: 155). Als

Partnerländer werden hier neben den EU-Mitgliedstaaten auch europäische Länder gesehen, welche bis dato noch kein Mitglied sind (vgl. ebd.: 13). Ebenso wird die USA genannt, die auf die Rückkehr der Großmachtrivalität mit einer Neugestaltung und Entwicklung von bestehenden Allianzen und Institutionen antwortet (vgl. ebd.: 48). Im Zuge der Neuordnung von den geopolitischen Bedingungen und der damit einhergehenden Notwendigkeit, die Energieversorgung weiterhin zu sichern, nennt das Risikobild die Länder Algerien, Aserbaidshan, Qatar, Ägypten und die Türkei. Die Stabilität eben jener ist von enormer Wichtigkeit, werden sie als zentrale Partner für die Energieversorgung angesehen (vgl. ebd.: 74). Nordmazedonien, welches sich in komplizierten Beziehungen zu Bulgarien befindet, wird als Partnerland angesehen, welches im Rahmen der EU vollumfänglich zu unterstützen ist (vgl. ebd.: 102). Mit Blick auf die Türkei konstatiert das Risikobild, dass es hier zu einer erneuten Neuausrichtung der Außen- und Regionalpolitik des Landes kam (vgl. ebd.: 127). So agiert das Land mittlerweile als *„Vermittler zwischen den Kriegsparteien und als ein Stabilitätsanker in der Region“* (ebd.). Für die Zusammenarbeit mit westlichen Staaten subsumiert das Risikobild *„die türkische Regierung braucht für die Lösung der Flüchtlingsfrage, der Wirtschaftskrise und für eine regionalpolitische Rolle im aktuellen Kontext gute Beziehungen zu westlichen Partnern“* (ebd.). Folglich ist von einer Verbesserung der Beziehungen der EU bzw. Österreich zur Türkei auszugehen (vgl. ebd.: 129).

Für die Kategorie (2) und die Unterkategorie 3 legt das Risikobild als Interessengebiete gerade im Kontext des Klimawandels Nordafrika sowie den Sahel fest. Intensive Extremwetterereignisse werden zu der bereits bestehenden Instabilität beitragen und die Ressourcenknappheit ebenso weiter verschärfen. Gewarnt wird hier vor der Vertreibung von Menschen, Migrationsbewegungen sowie der Unterbrechung von Lieferketten (vgl. ebd.: 76). Folglich werden diese Trends als *„Sicherheitsproblem für die EU“* (ebd.: 77) dargestellt. Die Sahel-Region stellt hierbei *„[...] das Epizentrum verschiedener, miteinander zusammenhängender Krisen mit regionalen und internationalen Auswirkungen dar“* (ebd.: 147). Aber auch dem Nahen Osten wird vor dem Hintergrund des Angriffs auf Israel besonderes Interesse zugeteilt, da die Gefahr eines Flächenbrands gesehen wird. Dieser ist nur durch das Einwirken von Staaten wie Russland, China oder der Türkei zu verhindern, die hier die Schwäche der USA bzw. EU ausnutzen. Zudem wird der Fokus auf die Gebiete Osteuropa, Kaukasus, Aserbaidshan, Westbalkan, Nordkosovo, Bosnien und Herzegowina und Zentralasien bzw. Kasachstan gelegt. Die Balkanregion wird dabei besonders hervorgehoben, da die EU wichtigster Handels- und Investitionspartner der Westbalkanländer. Folglich gilt es in Zusammenarbeit mit den USA eine gemeinsame politische Lösung für diese Region zu finden, da gerade der Kosovo als Standort amerikanischer Militärbasen von enormer sicherheitspolitischer Bedeutung ist (vgl. ebd.: 112). Im Zuge des voranschreitenden Klimawandel wird insbesondere auf die sich hierdurch verschärfenden Risiken auf dem afrikanischen Kontinent hingewiesen (vgl. ebd.: 85ff.). Afrika wird grundsätzlich eine zunehmende geopolitische Relevanz attestiert (vgl. ebd.: 152). *Spillovers* in Form von irregulärer Migration oder

Terrorismus gilt es dabei zu vermeiden. Der Kontinent wird aber auch als „[...] *als Schlachtfeld im Wettstreit um Einfluss mit China und Russland wahrgenommen*“ (ebd.: 153). Zudem wird in Indien ein neues Interessengebiet gesehen, dessen Relevanz hängt dabei von dem Potenzial des Staates „[...] *als militärisches Gegengewicht zu China, als alternativer Wirtschaftspartner sowie Unterstützer der regelbasierten Weltordnung ab*“ (ebd.: 161). Vor dem Hintergrund Chinas aggressiven Außenwirtschaftsbeziehungen erscheint Indien als „*wesentliche asiatische Demokratie*“ (ebd.: 162) sehr attraktiv für die westlichen Staaten, zumal darüber hinaus das Land als „*militärisches Gegengewicht*“ (ebd.: 162) zu China gesehen wird, welches sich für die regelbasierte Weltordnung im Gebiet des Indopazifiks einsetzt (vgl. ebd.: 163). Erneut wird aber auch der Weltraum als Ort definiert, welcher von hoher strategischer Bedeutung ist und folglich ebenso relevant für die eigene Sicherheit und Verteidigung (vgl. ebd.: 218). Österreich verpflichtet sich hier zu einem Engagement auf sämtlichen Ebenen, um den eigenen Zugang, aber auch den der EU, zum Weltraum zu sichern (vgl. ebd.: 221).

Gemäß der Kategorie (3) und der Rolle der EU legt das Risikobild fest, dass diese als Rahmen für den Aufbau einer nachhaltigen europäischen Außenpolitik dienen soll, gerade nach dem Rückzug der USA (vgl. ebd.: 29). Dabei muss es der EU gelingen, die Veränderungen auf internationaler Ebene aktiv mitzugestalten, um so auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren zu können. Eben jene verweisen auf den vom deutschen Kanzler Scholz verwendeten Begriff der Zeitenwende. Diese „[...] *geht mit einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Großwetterlage einher – und die Zeichen stehen auf Sturm*“ (ebd.: 29). Denn durch internationale Konflikte und die damit einhergehende erodierende Sicherheitsordnung steht die EU und ihre Durchsetzungsfähigkeit unter erheblichen Druck. Folglich muss es gelingen, „*den Spagat zwischen realistischer (Macht-)Politik und idealistischer Gestaltung der internationalen Ordnung [zu] schaffen*“ (ebd.: 31). Das Risikobild geht davon aus, dass sich die EU in starker Konkurrenz mit anderen systemischen Mächten sieht und um die Ausgestaltung der multipolaren Weltordnung ringt (vgl. ebd.: 33). Der EU wird im Zuge dessen attestiert, „[...] *sowohl als werte- als auch interessensgeleiteter sicherheitspolitischer Akteur aufzutreten*“ (ebd.: 34). Für den Umgang mit China benötigt es die EU, *De-Risking* zu betreiben und somit neue Ansätze in einer Chinapolitik zu etablieren. Durch eine Erweiterung der eigenen institutionellen Regelungen soll es der EU so gelingen, Chinas Einfluss durch strategische Investitionen auf ein Minimum zu begrenzen (vgl. ebd.: 55). Mit Blick auf die *soft power* der EU legt das Risikobild fest, dass hierdurch das von Polykrisen geprägte System nur noch bedingt beeinflusst werden kann. Vielmehr muss der Fokus darauf liegen, „[...] *die Hegemonie des lediglich partiellen Dekarbonisierungsdiskurses durch einen Diskurs ersetzen, der den Schutz von Ökosystemen in den Mittelpunkt rückt*“ (ebd.: 77). Dabei müssen die Probleme wie „*die Entkräftung des Dogmas über die Suffizienz erneuerbarer Energien, die Förderung ideologiefreier Diskussionen über andere saubere Technologien und die Erhöhung der Resilienz des Stromnetzes*“ (ebd.) gelöst werden. Im Konflikt zwischen

der Hamas und Israel ist die EU gefordert, die eigenen Interessen zu formulieren, da sie bis jetzt kein Faktor in der Konfliktlösung ist (vgl. ebd.: 85). Auf dem afrikanischen Kontinent sieht sich die EU einem harten Wettbewerb mit anderen Akteuren ausgesetzt (vgl. ebd.: 154). Mit Blick auf den russischen Angriff konstatiert das Risikobild, dass die EU hierdurch vor enorme Herausforderungen gestellt wurde (vgl. ebd.: 168), denn *„die Union war nach wie vor mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der wirtschaftlichen Rezession, der Inflationsbekämpfung und dem erneuten Anstieg der irregulären Migration beschäftigt“* (ebd.: 169). Trotz der Einigkeit der Mitgliedstaaten, die Ukraine zu unterstützen, stellt das Dokument fest, dass die aktuelle Dynamik des Krieges *„[...] den erhofften Erfolg der Ukraine in weite Ferne rücken lässt“* (ebd.: 169). Folglich erscheint es fraglich, ob die EU als *„glaubhafter, anerkannter, globaler sicherheitspolitischer Akteur“* (ebd.: 170) zu sehen ist. Dennoch spielt die EU für den europäischen Rüstungsmarkt eine *„[...] enorm wichtige Rolle bei der Schaffung der industriellen, wirtschaftlichen und auch rüstungswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die den europäischen Staaten überhaupt erst ein Handeln ermöglichen“* (ebd.: 197).

Das Risikobild hebt, insbesondere in Bezug auf China, die Politikbereiche Cybersicherheit, Energiesicherheit, kritische Infrastruktur und Technologiesicherheit sowie Wirtschaft in den Vordergrund (vgl. ebd.: 55). Aber auch Klimapolitik als Antwort auf den *„Megatrend“* (ebd.: 213) Klimawandel wird hervorgehoben, insbesondere vor dem Hintergrund sicherheits-, verteidigungs- und geopolitischer Entwicklungen (vgl. ebd., 215). In diesem Zuge wird auch eine Erpressbarkeit durch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen negiert. Für Österreich wird dabei konstatiert, *„[...] dass derzeit kein Ausstieg aus dem 2018 abgeschlossenen Liefervertrag zwischen der OMV und Gazprom vorgesehen [ist], in dem eine Laufzeit bis 2040 vereinbart wurde“* (ebd.: 214). In Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere im Rahmen des Green Deal, sollen neue strategische Abhängigkeiten vermieden werden bzw. diese *„smarter und diversifizierter“* (ebd.: 252) zu gestalten

Für die Unterkategorie 3 und die Zukunft der EU sieht das Risikobild eben jene vor *„systemischen Herausforderungen“* (ebd.: 35). Zukünftig muss jene sich an Krisensituationen anpassen und dabei das Konzept der strategischen Autonomie anwenden. Die aus der Abhängigkeit von kritischen Lieferketten resultierende Vulnerabilität gilt es in Zukunft zu vermeiden. Ein Fokus liegt hierbei darauf, sich aus der strategischen Abhängigkeit von Russland zu lösen und zeitgleich jene Abhängigkeiten nicht nur auf ein anderes Land zu verlagern. Grundsätzlich subsumiert das Risikobild *„das gemeinsame Europa benötigt ein neues strategisches Narrativ, wie es in einer zunehmend interessensgeleiteten Welt gedenkt, seine traditionellen Ansätze auch weiterhin zu verfolgen und durchzusetzen“* (ebd.: 37). Bis dato hat die EU offenkundig noch keine Antworten auf die anzutreffenden globalen Konflikte gefunden, sodass für die EU die Gefahr der *„ideellen Bedeutungslosigkeit“* (ebd.: 83) gesehen wird. Das Risikobild geht von einer Zunahme geopolitischer Spannungen aus. Hybriden Bedrohungen durch nichtdemokratische Regime,

welche sich gegen die liberalen Werte wenden, werden zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Für die EU resultiert hieraus, dass zukünftig die eigene Widerstandsfähigkeit „[...] *gegen Einflüsse durch staatliche und nichtstaatliche Akteure aus dem Ausland auf Wahlen, öffentliche Diskurse, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie auf die Bevölkerung im Allgemeinen zu stärken*“ (ebd.: 183). Folglich wird eine Positionierung der EU im strategischen Wettbewerb zwingend notwendig sein und eine Diversifizierung von Lieferketten unumgänglich (vgl. ebd.). Aufgrund dieser Fülle an Herausforderungen wird ein protektionistischer Kurs in der Handelspolitik der EU abgelehnt (vgl. ebd.: 193).

Mit Blick auf die Kategorie (4) und die Ziele Österreichs wird angemerkt, dass es neben der Stärkung der gemeinsamen Sicherheitsarchitektur in Europa auch einen Ausbau der Verteidigungskapazitäten auf EU-Ebene bedarf (vgl. ebd.: 12). Auch in diesem Risikobild wird auf die Notwendigkeit eingegangen, den Sicherheitsbegriff auf das Wirtschaftssystem und die kritische Infrastruktur zu erweitern, denn „*die Diversität der Herausforderungen und deren Interdependenzen setzen einer politikfeldbezogenen Sicherheitspolitik Grenzen, deren Überschreitung schnell zu einer finanziellen Überlastung von Staat und Gesellschaft führen kann*“ (ebd.: 15). Folglich sieht das Risikobild eine Abkehr der bisherigen Prioritätensetzung vor. Darüber hinaus bedarf es auch nach dem Risikobild 2024 einer Weiterentwicklung der Streitkräfte, da dies als „*unerlässlich*“ (ebd.: 13) angesehen wird. Hierbei wird ebenso auf die notwendigen Investitionen in die Streitkräfte bis 2032 und darüber hinaus hingewiesen. Der Landesverteidigung, die als „*verfassungsrechtliche Grundlage der österreichischen Sicherheitspolitik*“ (ebd.: 14) gesehen wird, soll eine zunehmend relevante Bedeutung zukommen (vgl. ebd.: 14). Das Bundesheer wird in diesem Kontext als „*integraler Bestandteil einer wehrhaften Demokratie*“ (ebd.) verstanden. Für die Unterkategorie 2 und die Bedeutung der NATO konstatiert das Risikobild, dass von einer Dominanz des Bündnisses auf dem Politikfeld der Sicherheitspolitik auszugehen ist. Die Handlungsfähigkeit des Bündnisses wird auch 2024 getestet werden, sodass ein „[...] *koordiniertes und strategisch gut aufgestelltes Vorgehen der Allianz*“ (ebd.: 208) erforderlich ist. In Staaten, die sowohl der NATO als auch der EU angehören, wird es dabei zu Verschmelzungseffekten kommen, da getroffene Maßnahmen in beiden Organisationen positive Auswirkungen haben (vgl. ebd.: 28). Für beide Organisationen, die EU und die NATO konstatiert das Risikobild, dass „*die große Masse der verteidigungspolitisch relevanten Entscheidungen auf EU-Ebene [...] im sprichwörtlichen großen Schiff der NATO-Mitglieder der EU getroffen [wird]*“ (ebd.: 29) und es somit für Österreich erheblich erschwert wird, die eigenen sicherheitspolitischen Interessen auf der europäischen Ebene durchzusetzen. Grundsätzlich geht das Risikobild von einer Arbeitsteilung der beiden Organisationen aus, während der Fokus der EU auf Krisenmanagement und Sicherheitspolitik im weiten Sinne liegt, dient die NATO als Abschreckung und sorgt für kollektive Selbstverteidigung (vgl. ebd. 34f.). Durch die wirtschaftliche bzw. militärische Unterstützung der Ukraine zeigt sich die Relevanz der NATO (vgl. ebd.: 209). Gemäß der Unterkategorie 3

bildet die EU den „[...] *den primären sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsrahmen Österreichs dar*“ (ebd.: 31). Krisen und (wirtschaftliche) Verwerfungen auf europäischer Ebene haben folglich direkten Einfluss auf die nationale Sicherheit Österreichs. Mit dem strategischen Konzept verdeutlichte die NATO ihre „*Schutzwirkung*“ (ebd.: 171) und verstärkte diese mit NATO-Truppen in den an Russland angrenzenden Ländern (vgl. ebd.). Die NATO agiert hier zudem als „*Schutz des europäischen Vertragsgebietes*“ (ebd.). Gemäß der Unterkategorie 3 konstatiert das Risikobild, dass die EU im Rahmen der GSVP als „*lediglich Hüterin, Begleiterin und mitunter Antreiberin*“ (ebd.: 172) anzusehen ist, wobei den einzelnen Mitgliedstaaten eine zentrale Aufgabe zukommt. Im Zuge des russischen Angriffs sei die EU als „*schlafender Riese*“ (ebd.: 175) geweckt worden und hat in kürzester Zeit auf dem Weg ein „*globaler sicherheitspolitischer Akteur*“ (ebd.) zu werden mehr getan als in der letzten Dekade. So hat der Krieg dazu beigetragen, dass das Thema Verteidigung innerhalb der EU mittlerweile einen höheren Stellenwert hat und Prozesse hierbei ausgebaut werden (vgl. ebd.: 176). Grundlegend sind die militärischen Fähigkeiten der EU nur bedingt den zu erwartenden Herausforderungen gewachsen. Jene Probleme, beispielsweise eine mangelnde Ausrüstung oder fehlende Munition, sind dabei von der EU und ihren Mitgliedstaaten erkannt worden (vgl. ebd.: 179). Durch Russlands Angriffskrieg gewann die verteidigungspolitische Dimension der europäischen Integration an Bedeutung und geht nun weit über lediglich Handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen hinaus (vgl. ebd.: 183). Europäische Streitkräfte gilt es in die Lage zu versetzen, Landes- und Bündnisverteidigung garantieren zu können.

Der aktuellen Bedrohungslage kann gemäß dem Risikobild nur mit Sicherheits- und Verteidigungspolitik begegnet werden, um so die Versäumnisse der Vergangenheit nachzukommen (vgl. ebd.: 13). Grundsätzlich ist die Sicherheitslage deutlich instabiler als in der Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen lassen auf eine Polykrise schließen (vgl. ebd.: 24). Festgehalten wird „*insgesamt wird die Sicherheitslage Österreichs auf absehbare Zeit durch eine Vielzahl an Risiken herausgefordert bleiben*“ (ebd.: 226). Das Risikobild konstatiert eine „*globale Unordnung*“ (ebd.: 82) und geht von einer Zunahme „*neuer Kriege*“ (ebd.: 89) aus. Es wird von einer Intensivierung der hybriden Kriegsführung Russlands ausgegangen, welche sich in erster Linie auf Europa fokussieren wird (vgl. ebd.: 16). Eben jene kann sich durch Desinformationskampagnen, politische Drohungen oder auch organisierte Migrationsbewegungen kennzeichnen. Hierfür benötigt es, gerade als Kleinstaat, die Zusammenarbeit mit befreundeten Staaten, um auf diesem Weg effektive Informationsbeschaffung und vernetzte Sicherheit gewährleisten zu können (vgl. ebd.: 18). Als konkrete Bedrohung wird der Ukrainekrieg, der als „*Vernichtungskrieg*“ (ebd.: 96) und „*völkerrechtswidrig*“ (ebd.: 204) beschrieben wird und dessen makroökonomische Folgen genannt, welche die sicherheitspolitischen Verhältnisse im globalen System erheblich herausfordern (vgl. ebd.: 20). Folglich ist der Krieg als „*Globalisierungsfaktor*“ (ebd.: 172) zu sehen. Für Russland stellt er somit den „[...] *Höhepunkt seiner Versuche dar, westliche Politik in Osteuropa und dem Kaukasus entgegenzuwirken*“ (ebd.: 115) und

erschütterte dabei die EU in ihren Grundfesten (vgl. ebd.: 174). Das Umfeld der EU wird hier als „[...] *durch eine Neuordnung der Machtverhältnisse, wachsende geopolitische Spannungen und Konflikte, die Anfechtung der bestehenden liberalen Ordnung und wirtschaftliche Verwerfungen*“ (ebd.: 182) beschrieben. Ein bewaffneter Angriff auf die EU wird vor diesem Hintergrund als wahrscheinlicher als noch in der Vergangenheit angesehen, sodass auch der Beistandsklausel gemäß Art. 42 (7) EUV mehr Relevanz zukommen wird (vgl. ebd.: 187). Denn die Folgen eines Krieges können vor dem Hintergrund einer stark globalisierten Welt nicht mehr allein auf nationalstaatlicher Ebene gelöst werden (vgl. ebd.: 204). Der Angriffskrieg wird von Russland genutzt, um die eigenen staatlichen Ziele zu legitimieren (vgl. ebd.: 118). Das Risikobild nennt drei Ansätze, mit denen Russland den eigenen Einfluss in diesen Regionen versuchte zu bewahren. Erstens wurden hierbei Interdependenzen genutzt, um Staaten zu unterstützen bzw. unter Druck zu setzen. Konkret geschieht dies durch „*Drohungen mit Energiepreisen bzw. der Energieversorgung sowie Handelsembargos gegen Staaten, die eine engere Anbindung an die EU suchen*“ (ebd.: 116). Zudem wirkte Russland seit 2010 dem wachsenden Einfluss der EU in Osteuropa entgegen, indem die Eurasische Zollunion zur Eurasischen Wirtschaftsunion weiterentwickelt wurde. Somit wurde ein höheres Maß an Integration angeboten, als es die EU durch die Östliche Partnerschaft anbieten konnte. Drittens wurden militärische Aggressionen genutzt, um die „[...] *weitere Integration von Mitgliedern der Östlichen Partnerschaft in westliche Organisationen zu verhindern*“ (ebd.: 116). Die Gefahr einer geografischen Ausweitung des Krieges und einer daraus resultierenden Destabilisierung der Republik Moldau wird jedoch als gering eingestuft (vgl. ebd.: 86).

Dennoch hat der Krieg „*potenziell destabilisierende Effekte*“ (ebd.: 117) auf Moldau sowie Georgien. Auch der Einsatz von Nuklearwaffen bzw. Massenvernichtungswaffen sowie die Ausweitung auf einen NATO-Staat wird als unrealistisch angesehen (vgl. ebd.: 95). Mit Blick auf ein Ende des Krieges wird konstatiert, dass das Misstrauen der Ukraine gegenüber Russland als „*Aggressor*“ (ebd.: 93) sowie den USA und der EU deutlich ausgeprägt ist. Sicherheitsgarantien gilt es hier vertraglich festzuschreiben, am ehesten durch eine NATO-Mitgliedschaft. Für Russland sieht das Risikobild dies als „*riesige politische Herausforderung*“ (ebd.) an. Ebenfalls sind „*allfällige vertrauensbildende Schritte von Seiten Russlands*“ (ebd.: 94) gemäß dem Risikobild nur bedingt wahrgenommen worden. Ebenso wird die Erosion des auf Regeln und Ordnung basierten internationalen Systems hingewiesen und vor einer „[...] *weiteren Zuspitzung der konfrontativen Tendenzen im internationalen System*“ (ebd.) gewarnt. Die bekannte „*regulierte Weltordnung*“ (ebd.: 24) ist für das Risikobild als überholt anzusehen. Zentral für das globale System ist die zunehmende Rivalität zwischen China und den USA. Als fraglich wird es gesehen, ob die USA auch weiterhin als globale Ordnungsmacht agieren wird (vgl. ebd.: 21). China indes versucht dieses Machtvakuum zu nutzen und scheint gewillt, verstärkt militärische Mittel für das Erreichen der eigenen Ziele einzusetzen und so „[...] *seinen Platz als Großmacht in einer fragmentierten, multipolaren Welt einzunehmen*“ (ebd.: 44). Das direkte

europäische Umfeld wird von Instabilität und Konflikten geprägt sein. Jene Instabilität kennzeichnet sich durch gewaltsame Konflikte, instabilen Frieden und eine fragile Staatlichkeit. Mit einer Verschärfung dieser Bedrohungen geht auch eine Bedrohung der EU und ihren Mitgliedstaaten einher (vgl. ebd.: 22). Eine weitere Bedrohung wird in der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen gesehen, welche die bereits anzutreffende instabile geopolitische Lage weiterhin destabilisiert. Auch die Tatsache, dass Staaten durch die instabile geopolitische Lage die Entwicklung von Nuklearwaffen als sinnvolle Antwort hierauf erscheint, wird als Sicherheitsbedrohung gesehen (vgl. ebd.: 58f.). Dieser Abschreckungslogik soll gemäß dem Risikobild mit einer glaubwürdigen Diplomatie entgegengetreten werden (vgl. ebd.: 61f.). Mit Blick auf die geopolitischen Risiken wie dem bereits angeführten Systemwettbewerb zwischen China und den USA, der Krieg in der Ukraine oder die Eskalation des Nahostkonflikts weist das Dokument auf die Gefahr einer *„zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft“* (ebd.: 71), wobei insbesondere industrie- und exportstarke Volkswirtschaften wie Österreich betroffen sein werden. Die Lage im Nahen bzw. Mittleren Osten wird als *„[...] komplexe Gemengelage aus reduzierten Spannungen bei gleichzeitig eskalierenden, bereits seit Langem bestehenden Konflikten“* (ebd.: 120) beschrieben und ist dabei *„[...] durch territoriale Fragmentierung und wachsende Fragilität gekennzeichnet“* (ebd.: 122). Migrationsbewegungen werden ebenso als Risiko für die eigene Sicherheit beschrieben, auch wenn zeitgleich vor dem Hintergrund des demographischen Wandels deren Chancen genutzt werden sollen (vgl. ebd.: 244).

Als zentral für die Unterkategorie 5 und somit die eigene Sicherheit wird Russland angesehen. Das Verhältnis zwischen dem Land und dem Westen wird als *„[...] durch tiefen Antagonismus und Feindseligkeit geprägt“* (ebd.: 22) beschrieben. Eine direkte militärische Konfrontation an den Grenzen der EU wird als *„möglich“* (ebd.) definiert, da Russland die EU als Feind bzw. feindliches System ansieht (vgl. ebd.: 98). Für Österreich wird konstatiert, dass weiterhin *„punktuelle Verflechtungen, insbesondere im Energiebereich, zu erwarten sind“* (ebd.: 22). Auch auf dem Westbalkan agiert Russland als Gegenspieler zur EU und *„Spoiler westlicher Politik“* (ebd.: 112). Grundsätzlich konstatiert das Risikobild mit Blick auf Russland *„aufgrund seiner revisionistischen, aggressiven Machtpolitik wurde Russland unter Putin vom ehemaligen Partner zur expliziten Bedrohung“* (ebd.: 171). Auch für die EU ist Russland eine *„sicherheitspolitische Bedrohung“* (ebd.: 183). Ebenso werden die Türkei, Saudi-Arabien und andere islamische Staaten als sicherheitspolitisch relevant in diesem Gebiet gesehen. Aber auch die USA wird hier als zentral angesehen. Noch immer ist Europa auf deren Fähigkeiten angewiesen, wenn es um die Stabilisierung von Krisenregionen bzw. die Abschirmung von dort ausgehenden Risiken geht (vgl. ebd.: 34). So wird die USA auch im Nahen Osten als *„wichtigster Akteur außerhalb der Region“* (ebd.: 123) gesehen. Innerhalb der EU baut weiterhin die Mehrzahl der Mitgliedstaaten darauf, dass die USA im Verteidigungsfall Europa verteidigen würden. Für das Risikobild erscheint es hierbei fraglich, wie lange hiervon noch ausgegangen werden kann (vgl. ebd.: 179).

Für China legt das Risikobild fest, dass dies die zukünftige Unsicherheit auf internationaler Ebene nutzen wird, um seine Interessen durchzusetzen und dabei als „eine massive Belastung für das normenbasierte Denken des Westens“ (ebd.: 41) agiert. Als Sicherheitsrisiko werden zudem die russisch-chinesischen Beziehungen genannt und die hieraus potenzielle Allianz dieser beiden Länder (vgl. ebd.: 52ff.). Durch die engen wirtschaftlichen und handelspolitischen Verbindungen von China und den europäischen Ländern wird auf die ausgehende Gefahr von Krisen bzw. Konflikten zwischen diesen beiden Parteien gewarnt (vgl. ebd.: 55). Jene Verflechtungen werden somit auch in Zukunft die Handlungsspielräume der EU massiv beeinflussen (vgl. ebd.: 57). Grundsätzlich wird China nicht nur als „wirtschaftlicher Konkurrent in Bezug auf technologische Führungsansprüche“ (ebd.) gesehen, sondern vielmehr auch als „Bedrohung für die EU“ (ebd.). An erster Stelle steht mit Blick auf China folglich der „Systemantagonismus von liberaler Ordnung versus illiberaler Ordnung“ (ebd.: 56), demnach China weiterhin als „Systemrivale“ (ebd.) zu sehen ist, der für der alternative Governance-Modelle steht. China und Russland werden folglich als Herausforderer der regelbasierten Weltordnung gesehen (vgl. ebd.: 162). Die separatistischen Bestrebungen der Republik Srpska werden dahingehend als Sicherheitsrisiko gesehen, da die Integration von Bosnien und Herzegowina durch die von Russland unterstützten Separatisten gefährdet werden. Diese Politik gilt es seitens der EU und Österreich zu beenden, da sonst eine Konsolidierung des Staats kaum gelingen kann (vgl. ebd.: 108). Für die Kategorie (5) stellt das Risikobild fest, dass die Debatten in anderen neutralen Staaten und dem Paradigmenwechsel in Finnland bzw. Schweden in Bezug auf eine Kursänderung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Österreich hier noch um eine klare Position ringt (vgl. ebd.: 170). Bei der dringend notwendigen Stärkung der Widerstandsfähigkeit wird Österreich folglich auch weiterhin auf das „Modell Neutralität“ (ebd.) setzen. Der russische Angriffskrieg und die damit einhergehenden Dynamiken stellen dabei für die neutralen eine „besondere Herausforderung“ (ebd.: 177) dar. So wird zwar die Unterstützung der Ukraine durch Österreich hervorgehoben, eine Diskussion über den neutralen Status, wie sie in Irland oder Zypern anzutreffen ist, wird nur bedingt gesehen. Eine Abkehr von der eigenen Neutralität wird somit als unwahrscheinlich gesehen (vgl. ebd.). Dennoch wird angemerkt, dass „[...] die Frage nach der Ausgestaltung der Neutralität und der Partizipation in den stärker werdenden Verteidigungsbemühungen der EU relevant und aktuell bleiben wird“ (ebd.) und eine „Rekalibrierung“ (ebd.: 180) der eigenen Position erforderlich werden kann. Grundsätzlich wird die eigene Neutralität als „Mittel, um sich nicht an kriegserischen Auseinandersetzungen zu beteiligen“ (ebd.: 283) gesehen.

Abschließend werden nun für die Beschreibung des außenpolitischen Rollenkonzept Österreichs im Zuge des russischen Angriffskrieges final die bereits erwähnten Protokolle der Parlamentsdebatten als Analyseeinheit miteinbezogen. Mit Blick auf die Fixierung des ausgewählten Materials ist anzumerken, dass hierzu die stenographischen Protokolle drei als für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand zentral angesehenen Plenarsitzungen des Nationalrates herangezogen werden. Neben der Sitzung am 08. März

2022, in welcher Kanzler Nehammer unmittelbar nach Kriegsbeginn eine Regierungserklärung über die Entwicklungen in der Ukraine abgab, sind dies ebenso die Sondersitzung des Nationalrats aus Anlass von einem Jahr Ukrainekrieg sowie die Sondersitzung des Parlaments am 25. Oktober 2023, in welcher eine Debatte über die Neutralität der Republik zentrales Thema war. Folglich bilden jene Debatten im Parlament zentrale Prozesse des außenpolitischen *decision-making* und beeinflussen somit, wie bereits in den theoretischen Ausführungen erwähnt, das Rollenkonzept Österreichs. Im Fokus stehen somit die Äußerungen der Redner im Parlament, welche als Vertreter des Staates Österreich als Rollenträger agieren und sich hierbei von Österreichs Rollenkonzept distanzieren können. Es besteht die Annahme, dass Reden im Voraus geplant und sorgfältig auf das jeweilige Publikum angepasst werden²³⁴.

Ergänzt werden soll dies durch die oftmals festzustellende Spontanität, welche im Zuge der Dynamik von Parlamentsdebatten entsteht. Hermann (2008: 153) definiert „*in speeches, the leaders are presenting their public persona – how they would like to be perceived by the public*“. Den Fokus auf die (außen)politische Elite bzw. Entscheidungsträger zu legen, lässt sich damit begründen, dass eben jene gemäß Wish (1980: 532) ein relevanter Faktor für das Rollenkonzept eines Staates sind. Als Elite sind in diesem Kontext „*persons occupying the top of powerful organizations and movements*“ (Higley/Burton 2006: 7) zu sehen. Einzelne (außen)politische Entscheidungsträger sind gemäß dem *domestic restructuring* entscheidend für einen potenziellen Wandel bzw. Konflikt. Sehen diese einen Wandel bzw. eine Anpassung des nationalen Rollenkonzeptes als notwendig an, kann ein *leader driven change* der Außenpolitik eines Staates erfolgen. Snyder et al. (1954: 59) definieren jene in soziale Kontexte eingebettete Entscheidungsträger als „*decision-makers*“. Wie bereits erwähnt, weisen auch Sprout/Sprout (1957: 328) und Hollis/Smith (1990) auf diese Relevanz bei der konkreten Ausgestaltung des nationalen Rollenkonzeptes hin. Zudem deren Relevanz mit der von Holsti (1970: 237) angeführten Rollenorientierung verdeutlicht werden kann, demnach Entscheidungsträger eigene Erwartungen an das Rollenkonzept artikulieren. Für den vorliegenden Fall sind Vertreter der Bundesregierung als „*multiple autonomous actors*“ (Herman/Herman 1989: 367) zu klassifizieren, da die Außenpolitik der Republik von deren Verhalten beeinflusst wird und zentrale Entscheidungen auf diesem Politikfeld von jenen als Rollenträger getroffen werden. In diesem Kontext wurde in der theoretischen Explikation ebenso darauf hingewiesen, dass Rollenträger sich von einem nationalen Rollenkonzept distanzieren bzw. eine diese diametral entgegenstehende Rolle einnehmen können. Cantir/Kaarbo (2012: 9) weisen in diesem Kontext darauf hin, dass Redebeiträge und Meinungen der außenpolitischen Elite oftmals nicht mit in die Erhebung eines Rollenkonzeptes einfließen, dies dennoch von enormer Relevanz ist, um das Rollenkonzept vollumfänglich beschreiben zu können. Konstatiert wurde, dass diese Anthropomorphisierung nur noch bedingt Gültigkeit beanspruchen kann. Dennoch wird

²³⁴ Hierzu s. auch Le Pestre (1997: 3-14).

der Nationalrat vorliegend als Ort verstanden, im Rahmen dessen außenpolitische Entscheidungsträger bzw. die politische Elite ihre Rollenerwartungen sowie die eigenen Rollenkonzepte anbringen. Die Entscheidungsträger sind hier als „*role maker*“ (Godwin 2023: 19) zu verstehen, sodass die Gleichsetzung zulässig ist. Gemäß Wagner (2005: 68) kann ein nationales Parlament, als Forum, in welchem gesellschaftliche Erwartungshaltungen auf konkrete Ziele und Erfahrungen einer Regierung treffen, gesehen werden. Wagner (2002: 195) attestiert ihnen, dass „[...] *sie in besonderer Weise zur Erhebung von Wirklichkeitskonstruktionen geeignet*“ sind. Dies ist darin begründet, dass die betriebene (Außen)politik im Parlament zu rechtfertigen ist und dabei zentrale Werte und Normen mit denen der Bevölkerung übereinstimmen sollten (vgl. ebd.: 196). Somit kann konstatiert werden, dass die der Politik einer Regierung zugrunde liegenden Wirklichkeitskonstruktionen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Werten und Normen von einer nationalen Identität aufgefasst werden²³⁵ (vgl. ebd.). Folglich dienen Plenardebatten und deren Inhalt als geeignete Quelle, da sie sie den beschriebenen Prozessen Transparenz verleihen (vgl. ebd.). Für diesen Analyseschritt liegt das Forschungsinteresse darin begründet, herauszufinden, ob das Rollenkonzept Österreichs innerhalb der politischen Elite unwiderrprochen geteilt wird. Aufgezeigt werden soll, welche Rollenerwartungen und Ansichten über das nationale Rollenkonzept Vertreter der Regierungskoalition sowie der Opposition haben. Denn wie bereits im Rahmen der theoretischen Explikation angemerkt, ist der Staat nicht als unitarischer Akteur anzusehen und Rollen nicht homogen bzw. unumstritten zu begreifen. Gemäß dem von Cantir/Kaarbo (2012, 2016) entwickelten Konzept der *role contestation* soll aufgezeigt werden, ob bzw. inwiefern das aufgezeigte außenpolitische Rollenkonzept der Republik herausgefordert wird. Diese Anfechtung auf der horizontalen Ebene dient somit zur vollumfänglichen Untersuchung von Rollenwandel und Rollenkonflikten des österreichischen Rollenkonzeptes.

Die erste Analyseseinheit für die Untersuchung bildet demnach das Protokoll der 145. Sitzung des Nationalrates am 8. März 2022. Kanzler Nehammer beschrieb den Krieg in der Ukraine in seiner Rede als

„Krise, die nicht durch eine Naturkatastrophe entstanden ist, sondern die ein Invasionskrieg ist, die nicht eine beschränkte kriegerische Handlung, sondern einen umfassenden Krieg gegen die Menschen in der Ukraine darstellt“ (Nehammer, zit. nach Nationalrat 2022: 22).

Als zentrales Ziel definierte er, umgehend Hilfe auf europäischer Ebene zu leisten (vgl. ebd.). Dabei verdeutlichte er, dass ein Ende des Krieges in den Händen des russischen Präsidenten liegt. Gemäß der Kategorie (5) merkte er an,

„die österreichische Neutralität ist nicht eine des Keine-Meinung-Habens. [...] Die österreichische Neutralität heißt nicht wegschauen, sondern hinschauen; dazu haben wir uns verpflichtet – international als Mitglied der Vereinten Nationen. Krieg, Bruch des Völkerrechts und Artilleriebeschuss von Zivilistinnen und Zivilisten nicht zu benennen, das ist niemals von unserer Neutralität umfasst“ (ebd.: 23).

²³⁵ Eine parlamentarische Agenda bzw. parlamentarische Prozesse garantieren darüber hinaus, dass eine soziale Konstruktion von Wirklichkeit nicht im abstrakten Raum verbleibt, sondern konkrete politische Herausforderungen implizieren.

Das Konzept sieht er demnach als geeignet an, im internationalen System Brücken zu bauen (vgl. ebd.). Gemäß der Kategorie (3) sah der Kanzler die Rolle der EU darin, eine weitere Eskalation sowie eine Verwicklung der NATO in den Konflikt zu vermeiden und mit zivilen Möglichkeiten zu reagieren (vgl. ebd.: 24). Als sicherheitspolitische Ziele wurden im Zuge der Regierungserklärung die Erhöhung der Verteidigungsausgaben sowie die militärische Landesverteidigung weiterzuentwickeln und eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen und einer hieraus resultierenden Abhängigkeit genannt (vgl. ebd.: 25). Vizekanzler Kogler von den Grünen nannte den russischen Angriffskrieg „[...] *ein Angriff auf das Völkerrecht selbst, ein Angriff auf Demokratie, auf Freiheit und auf Rechtsstaatlichkeit*“ (Kogler, zit. nach ebd.: 28). Mit Blick auf die Kategorie (5) merkte er an, dass der neutrale Status nicht bedeutet „*teilnahmslos abseitszustehen*“ (ebd.: 29). Konstatiert wurde, dass die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Neutralität gesehen wird, um als Republik vermittelnd agieren zu können (vgl. ebd.: 30). Durch eine Beteiligung an den Sanktionen sowie friedenerhaltenden Maßnahmen wird für ihn verdeutlicht, „[...] *dass aktive Neutralitätspolitik sehr wohl noch eine Bedeutung hat*“ (ebd.: 29). Mit Blick auf die Abhängigkeit von russischem Gas verdeutlichte auch der Vizekanzler die Notwendigkeit einer „*Diversifikation der Lieferdestinationen*“ (ebd.: 30).

Die damalige Vorsitzende der SPÖ, Pamela Rendi-Wagner, machte gemäß der Kategorie (5) in der Debatte klar, dass sich ihre Partei klar zur Neutralität der Republik bekennt und es das Konzept zu verteidigen gilt (vgl. ebd.: 31). Aus diesem Grund ist für die SPÖ eine ausgebaute Ausstattung des Bundesheeres sowie dessen Erneuerung zwingend notwendig (vgl. ebd.: 32). Gabriela Schwarz von der ÖVP verdeutlichte im Sinne der Kategorie (1) und der Unterkategorie 3, dass sich Österreich als Brückenbauer im internationalen System sieht und dabei auf Diplomatie setzt, gerade vor dem Hintergrund, dass viele internationale Organisationen ihren Sitz in der Republik haben. In Bezug auf den neutralen Status des Landes legte sie fest „*es gibt keine Debatte um die Neutralität*“ (Schwarz, zit. nach ebd.: 33) und ihre Partei sieht auch hier nicht die Notwendigkeit, an diesem Status etwas zu verändern.

Herbert Kickl von der FPÖ konstatierte in der Debatte „*für uns Freiheitliche ist es vollkommen klar, dass die kriegsartige Aggression durch Russland keinerlei Akzeptanz finden kann und schärfstens zu verurteilen ist*“ (Kickl, zit. nach ebd.: 38) und stellte sich grundsätzlich gegen kriegsartige Auseinandersetzungen. Darüber hinaus warb er für ein Ende des Krieges, welches seiner Meinung nach ausschließlich am Verhandlungstisch zu erreichen sei (vgl. ebd.: 37). Die Rolle der NATO gemäß der Kategorie (4) und der zweiten Unterkategorie beschrieb er dabei als „*strategisches Interventionsbündnis unter dem Kommando der Vereinigten Staaten von Amerika*“ (ebd.: 37) und lehnte jegliche Annäherung bzw. Zusammenarbeit Österreichs mit dem Bündnis ab. Die EU sah er als „*brandgefährlich*“ (ebd.: 38) an, da sie Österreich und sich selbst mit in den Krieg ziehen wird. Für die Kategorie (5) sah er die Neutralität als Garant für Wohlstand, Frieden und Freiheit an (vgl. ebd.: 38). Die Sanktionen lehnte er dabei vehement ab, da hierdurch

die Energiepreise erheblich angestiegen sind und Gas bzw. Treibstoff zum „*Luxusartikel*“ (ebd.) geworden sind. Sigrid Maurer von den Grünen definierte in der Debatte gemäß der Kategorie (1) den Widerstand gegen den russischen Angriffskrieg, ein gemeinsames bzw. geschlossenes europäisches Vorgehen und die volle Solidarität mit der Ukraine als die außenpolitischen Ziele Österreichs (vgl. ebd.: 41). Als Bedrohung für die eigene nationale Sicherheit sah sie folglich Russland an und begreift die Abhängigkeit von russischem Gas als „*Gefahr für unsere Freiheit*“ (Maurer, zit. nach ebd.). Zentrales Ziel einer neu ausgerichteten Außenpolitik sollte es sein, diese Abhängigkeit zu verringern und somit für die eigene Unabhängigkeit zu sorgen (vgl. ebd.). Die Klubobfrau der NEOS konstatierte in der Debatte, dass die zentrale Rolle der EU im Kontext des russischen Angriffs darin besteht, „[...] *das zu tun, was notwendig ist, nämlich den Aggressor, der diesen Krieg angezettelt hat, klar zu benennen*“ (Meinl-Reisinger, zit. nach ebd.: 43) und gemeinsam die Unterstützung der Ukraine zu garantieren. Hierbei legte sie den Fokus auf europäische Sanktionen gegenüber Russland, die seitens Österreich mitzutragen sind (vgl. ebd.: 43). Mit Blick auf die Abhängigkeit von Gas bzw. Öl forderte sie in ihrer Rede einen „*möglichen Importstopp*“ (ebd.: 44). Für die Beziehungen von Österreich forderte sie ein endgültiges Ende der „*Appeasementpolitik*“ (ebd.: 44). Die Ziele einer nationalen bzw. europäischen Sicherheitspolitik sieht sie gemäß der Kategorie (4) und der ersten Unterkategorie darin, „[...] *dass wir Europäer uns endlich [...] auch um unsere Angelegenheiten kümmern müssen*“ (ebd.: 45). Gemeinsam mit den europäischen Partnern sollte daran gearbeitet werden, „[...] *dass wir ein handlungsfähiges, ein wehrhaftes Europa auch in der Zukunft sicherstellen*“ (ebd.). Der Abgeordnete Lopatka von der ÖVP forderte für Österreich eine enge Zusammenarbeit mit der EU, ein Umdenken bei der Energieversorgung und ein „*Bekenntnis zu einer starken österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik*“ (Lopatka, zit. nach ebd.: 47). Axel Kasseger von der FPÖ lehnte mit Blick auf die Neutralität Österreichs die Lieferung von 10.000 Helmen sowie Splitterschutz an die Ukraine ab, da dies diametral zum Status der Republik steht (vgl. ebd.: 51). Ebenso negierte er die Sanktionen gegen Russland, da sich das Land so Indien und China zuwenden wird und die Beziehungen zu Österreich abbrechen wird. Gemäß der Kategorie (4) und der Rolle der EU bzw. NATO attestierte er diesen, nicht zur Lösung des Krieges und somit zur Sicherheit Österreichs einen Beitrag leisten zu können (vgl. ebd.). Die Fraktion der FPÖ brachte einen Antrag ein, welcher neben dem Ziel einer an die aktuelle Situation ausgerichtete Strukturierung des Bundesheeres sowie dessen Budgetierung die Forderung beinhaltete

„*der Ukraine-Konflikt muss auch für die österreichische Bundesregierung endlich ein eindringliches Warnsignal für die schnelle Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres und den Fähigkeitserhalt des Kampfes der verbundenen Waffen sein*“ (ebd.: 106).

Bettina Rausch von der ÖVP legte in ihrer Rede fest, dass als zentrale Organisationen, welche Verantwortung übernehmen sollten, die EU sowie die Vereinten Nationen, für Österreich relevant sind (vgl. ebd.: 58). Auch Helmut Brandstätter von den NEOS verdeutlichte in seiner Rede, dass die Sicherheit

Österreichs, welches als oberstes Ziel der eigenen Außenpolitik anzusehen ist, nicht durch den neutralen Status gewährleistet werden kann. Als zentral für die nationale Sicherheit sieht er folglich die EU an, welche als Rahmen für gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen sowie Truppenübungen gesehen wird (vgl. ebd.: 59f.). In jener Debatte wurde ebenso ein Entschließungsantrag der Grünen eingebracht, welcher ein rechtzeitiges Auffüllen der Erdgasspeicher sowie eine Reduzierung der Abhängigkeit von Russland vorsieht (vgl. ebd.: 65). Michel Reimon von den Grünen stellte mit Blick auf Neutralität und somit die Kategorie (5) fest, *„es ist so, dass die österreichische Neutralität dahin gehend, dass sie militärisch ist, überhaupt nicht zur Debatte steht“* (Reimon, zit. nach ebd.: 72). Folglich steht Neutralität für die Grünen nicht im Widerspruch zu Fragen der Demokratie und Menschenrechten. Auch Carmen Jeitler-Cincelli von der ÖVP stellte die besondere Bedeutung der EU für die Sicherheit in den Vordergrund und konstatierte gemäß der Kategorie (5) und der Neutralität der Republik *„wir werden uns weiterhin zur Neutralität verpflichtet“* (Jeitler-Cincelli, zit. nach ebd.: 91). In starker Abgrenzung zur NATO forderte sie zudem einen Schulterschluss aller Fraktionen, um gemeinsam mit der EU eine neue Sicherheitsarchitektur bzw. Verteidigungsunion aufzubauen (vgl. ebd.). Folglich sah sie die globale Stellung Österreichs darin, dass das Land *„das Beste im Sinne seiner Neutralität“* (ebd.: 92) tun wird. Auch wenn sie die Republik eben jenem Konzept verpflichtet sieht, erhebt Österreich den Anspruch *„[...] selbst Architekt dieser neuen Welt zu sein“* (ebd.: 93). Hingegen konstatierte Katharina Kucharowits von der SPÖ, wer an der Neutralität rüttelt, *„[...] hat die Bundesverfassung, obwohl darauf angelobt, nicht verstanden“* (Kucharowits, zit. nach ebd.: 101). Für sie und ihre Fraktion ist eine Debatte über den neutralen Status zu vermeiden, da so der *„Weg der aktiven Friedenspolitik“* (ebd.) verlassen wird. In diesem Sinne stand auch der von der SPÖ eingebrachte Antrag mit dem Inhalt

„die Bundesregierung wird aufgefordert, an der immerwährenden Neutralität gemäß dem Neutralitätsgesetz festzuhalten, in deren Sinne auf EU-Ebene zu agieren und den Beitritt zu Militärbündnissen wie der NATO ausdrücklich auszuschließen“ (ebd.: 95).

Nun erfolgt eine Analyse der 200. Sitzung des Nationalrates am 24. Februar 2023. Hierbei konstatierte der Präsident Wolfgang Sobotka mit Blick auf die Bedrohungslage Österreichs gemäß der Kategorie (4), *„[...] dass der Frieden und die Freiheit auf dem europäischen Kontinent nicht länger als gegeben angenommen werden können“* (Sobotka, zit. nach Nationalrat 2023a: 78).

Ein eingereichter Antrag der NEOS beschrieb den russischen Angriffskrieg als *„Zäsur für die Welt und ganz besonders für Europa“* (ebd.: 80) und Russland nicht mehr als verlässlichen Partner. Für die Partei ist es folglich nicht möglich, sich mit Moskau zu arrangieren, vielmehr ist die Beziehung zu Putins Russland neu zu bewerten. Anders als die Bundesregierung haben andere europäische Länder in diesem Zuge einen Weg aufgezeigt, wie nationale Sicherheit und Freiheit gewährleistet werden kann. Zumal Österreich immer noch von russischem Gas abhängig ist und eine neue Sicherheitsdoktrin seitens der Regierung immer noch nicht

vorgelegt wurde. Konstatiert wird *„die Zeitenwende ist in Österreich nicht angekommen. Die Position der österreichischen Bundesregierung scheint zu sein: nur nicht bewegen, alles soll möglichst beim Alten bleiben“* (ebd.). Als Ziel einer österreichischen Außenpolitik wird festgelegt, *„frei und selbstbestimmt“* (ebd.) zu agieren. Als zentrale Forderung bzw. sicherheitspolitisches Ziel gemäß der Kategorie (4) ist eine Abkehr von der immer noch anzutreffenden Abhängigkeit von russischem Gas zu sehen (vgl. ebd.: 81ff.). Mit Blick auf die globale Stellung im Sinne der Kategorie (1) und der dritten Unterkategorie fordert der Antrag *„[...] Österreich als Teil der freien, demokratischen, regelbasierten Ordnung in der Welt [zu positionieren]“* (ebd.: 85). Die Klubobfrau der NEOS forderte in ihrer Rede, die vom deutschen Kanzler ausgerufene Zeitenwende auch in Österreich zu vollziehen. Zudem forderte sie eine Orientierung Österreichs an der Aufstockung des Verteidigungsbudgets in Deutschland sowie Finnland und Schweden, welche ihre eigene Neutralitätspolitik im Zuge des russischen Angriffskrieges komplett überdacht haben (vgl. ebd.: 93). Die NATO und die sieht sie gemäß der Kategorie (4) als zentral an, wenn es um ein geschlossenes Auftreten gegenüber Russland geht. Der von der Bundesregierung betriebenen Politik spricht sie dabei ab, im Sinne einer Zeitenwende zu handeln sowie Aspekte von Leadership und Entschlossenheit zu enthalten (vgl. ebd.: 95). Mit Blick auf die Kategorie (2) und die Partnerländer positionierte sie sich klar dagegen, dass Russland gemäß der Sicherheitsstrategie immer noch als wichtiger und verlässlicher Partner angesehen wird. Als Ziele der österreichischen Sicherheitspolitik definierte sie, *„[...] dass Österreich einen Beitrag zu einer souveränen Sicherheits- und Verteidigungspolitik leistet, zu einer neuen Architektur in Europa, als eine Säule in einer Partnerschaft, auch mit der Nato“* (Meinl-Reisinger, zit. nach ebd.: 98). Des Weiteren fordert sie mit Blick auf die Kategorie (5) und die Neutralitätspolitik eine *„ernsthafte Debatte“* (ebd.).

Indes stellte der Kanzler in dieser Debatte klar, dass er sich zur Neutralität bekennt (vgl. ebd.: 100), da diese *„[...] gar nicht hoch genug einzuschätzen [ist]“* (Nehammer, zit. nach ebd.: 101). Für Nehammer bedeutet Neutralität *„[...] nicht, sich zu verschweigen. Neutralität heißt auch, dort zu helfen, wo Hilfe notwendig ist“* (ebd.: 102). Ebenso merkte er mit Blick auf die globale Stellung der Republik insbesondere die Funktion Österreichs als Sitzstaat an (vgl. ebd.). Für die Ausgestaltung der eigenen Neutralitätspolitik stellte er hier die militärische Neutralität in den Vordergrund und bekannte sich zur Zusammenarbeit mit der EU, den Vereinten Nationen und im Zuge der Sanktionen gegen Russland zur GASP (vgl. ebd.: 102). Insbesondere die Unterstützung der Ukraine mit Waffen und Munition aus der EU, welche von Österreich nicht blockiert wurden, sah der Kanzler als zentralen Beitrag Österreichs an (vgl. ebd. 103), denn *„die österreichische Neutralität ist eine gelebte Friedenspolitik“* (ebd.: 103). Folglich sind für ihn in erster Linie humanitäre bzw. zivile Unterstützung zentrale Ziele der Republik, welche für ihn als *„Brückenbauer“* (ebd.) im internationalen System auftreten und den Vorteil keiner Mitgliedschaft in einem Militärbündnis nutzen soll.

Für ihn stellte der neutrale Status kein Problem dar, die Ukraine mit den anderen Mitgliedern der EU zu unterstützen, sodass eine Veränderung der österreichischen Sicherheitspolitik als nicht notwendig angesehen wurde (vgl. ebd.: 104f.). Vielmehr ist die Neutralität als Chance zu sehen, um gemeinsam mit anderen Partnerstaaten Russland zu einem Umdenken bewegen zu können (vgl. ebd.: 106). Zeitgleich konstatierte er, dass trotz des Ukrainekrieges die Interessengebiete gemäß der Kategorie (2) und der dritten Unterkategorie auch weiterhin im Westbalkan liegt (vgl. ebd.: 107). Russland definierte der Kanzler in seiner Rede als „*Aggressor*“ (ebd.) und sah darin gemäß der Kategorie (4) eine zentrale Bedrohung für die nationale Sicherheit. Zudem definierte er das Ziel, die Sicherheitsdoktrin zu überarbeiten und verdeutlichte die Notwendigkeit einer Erhöhung des Verteidigungsbudget (vgl. ebd.: 108). Ebenfalls im Sinne der Kategorie (4) und der Unterkategorie 1 nannte er das Ziel „[...] *die militärische Landesverteidigung tatsächlich wieder zu einer glaubwürdigen zu machen*“ (ebd.). Darüber hinaus verdeutlichte er, dass eine Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Gas um 20% bereits erfolgte und der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie eine Diversifizierung von Importen zu den zentralen Zielen einer Sicherheitspolitik der Republik gehört (vgl. ebd.: 111).

Auch Reinhold Lopatka sprach in seiner Rede vom „*Aggressor Russland*“ (Lopatka, zit. nach ebd.: 126). Gemäß der Kategorie (4) sieht er zwar die NATO und EU als zentrale Organisationen zur Beendigung dieses Krieges an, konstatierte aber für deren Vorgehen „*helfen ja, aber nicht bedingungslos und mit allen Waffen*“ (ebd.). Die NATO sieht er durch den Beitritt von Schweden und Finnland gestärkt und geeint, auch weil in allen Staaten die Notwendigkeit gesehen wurde, das jeweilige nationale Verteidigungsbudget zu erhöhen. Gemäß der Kategorie (5) sieht er Österreich durch die Neutralität als solidarisches Land, welches sich hierdurch für Deeskalation einzusetzen hat (vgl. ebd.: 127). Pamela Rendi-Wagner verurteilte in ihrer Rede ebenfalls den „*brutalen russischen Angriffskrieg*“ (Rendi-Wagner, zit. nach ebd.: 131) und sieht darin bzw. in Russland gemäß der Kategorie (4) und der Unterkategorie 4 bzw. 5 die größte Bedrohungslage für die nationale Sicherheit. Die Rolle der EU sah sie als zentral an, da deren Geschlossenheit die „*größte Stärke*“ (ebd.: 132) gegen Russlands Angriff ist. Als zentrale Ziele gemäß der Kategorie (4) und der Unterkategorie 1 nannte sie eine ausreichende humanitäre Unterstützung der Ukraine, den Schutz bzw. die Aufnahme von geflüchteten Ukrainern sowie eine Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Gas (vgl. ebd.). Mit Blick die Beziehung zwischen Österreich und dem „*Aggressor*“ (ebd.: 134) Russland konstatierte sie, dass es hier „*offene Gesprächskanäle*“ (ebd.: 133) benötigt, um einen ernsthaften Friedensprozess zu ermöglichen und nennt als zentrale Organisation die OSZE. Für die Kategorie (5) und die Ausgestaltung der Neutralitätspolitik konstatierte sie,

„[...] *eines wird Österreich, zumindest wenn es nach meiner Fraktion geht, nie- mals machen, nämlich die Neutralität als sicherheitspolitisches Instrument, das sich seit Jahrzehnten für unser Land bewährt hat, einfach über Bord werfen*“ (ebd.: 134).

Herbert Kickl von der FPÖ konstatierte im Rahmen der Kategorie (4) und den grundlegenden sicherheitspolitischen Zielen Österreichs mit Blick auf die Politik der Bundesregierung

„[...] weil Sie sich jetzt bei dieser Ukraine Krise wieder in eine völlig falsche Strategie verrannt haben, weil Sie sich bei allem, was da dazugehört – Ukraine Krieg, Neutralität, Teuerung – wieder in die Falle begeben haben, aus Ihren eigenen Fehlentscheidungen nicht mehr herauszukommen“ (Kickl, zit. nach ebd.: 135).

Eine Abhängigkeit von russischem Gas sah er in seiner Rede nicht als problematisch an, vielmehr sieht er eine Abkehr hiervon sowie die über Russland verhängten Sanktionen als „Schaden“ (ebd.: 136) für Österreichs Wirtschaft und Sicherheit an. Der NATO gemäß der Kategorie (4) und der Unterkategorie 2 attestiert er in diesem Zuge, nicht zur Bewältigung des Krieges und zur eigenen Sicherheit beitragen zu können, da das Bündnis laut ihm gegen die Interessen der Mitgliedstaaten agiert (vgl.: 138). Für die Kategorie (5) und die Neutralität Österreichs ist anzumerken, dass er eben jene auch weiterhin als zentrales Merkmal der Republik sieht und sich vom „Zukunftsmodell“ (ebd.: 138) der NATO distanziert. Mit Blick auf die Schuld am russischen Angriffskrieg konstatierte er in seiner Rede

„[...] dass beide Seiten Schuld haben und dass beide Seiten die Verantwortung tragen. Und das bedeutet im Klartext, dass die ukrainische Bevölkerung ein Opfer der russischen Politik und der Politik der USA, der Nato und der EU und damit von Ihnen ist“ (ebd.).

Die Klubobfrau der Grünen, Sigrid Maurer, konstatierte in ihrer Rede, dass sich die aktuelle Bedrohungslage gemäß der Kategorie (4) erheblich verschlechtert hat und Europa im Zuge des Krieges eine „Zeitenwende“ (Maurer, zit. nach ebd.: 143) erlebt. Als Ziele der österreichischen Außenpolitik nannte sie die humanitäre Hilfe sowie die Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten. Als zentrale Herausforderung für die eigene Sicherheit nannte sie den „Aggressor Wladimir Putin“ (ebd.: 144).

Karin Doppelbauer von den NEOS kritisierte in ihrer Rede, dass noch immer kein Gesetz verabschiedet worden ist, was gemäß der Kategorie (4) zentrales Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik sein sollte (vgl. ebd.: 148). Ein von den NEOS eingebrachter Antrag forderte somit den „Komplettausstieg aus russischem Gas und ein Ende der Kriegsfinanzierung durch österreichische Gaskunden noch 2023“ (ebd.: 150). Darüber hinaus sind die Beziehungen zu einem „imperialistisch agierenden Russland“ (ebd.: 152) neu zu bewerten. Der Abgeordnete Martin Engelberg von der ÖVP legte in seinem Beitrag den Fokus darauf, dass Europa gemäß der Kategorie (3) und der Unterkategorie 1 als Rahmen gesehen wird, in welchem mit den engsten Verbündeten, den USA, Israel, Australien, Japan und Südkorea, gemeinsam den Herausforderungen begegnet wird (vgl. ebd.: 159). Für Robert Laimer von der SPÖ darf die Neutralitätspolitik im Sinne der Kategorie (5) nicht nur aus der Vergangenheit definiert werden, vielmehr ist sie als „Ideegeber für die Zukunft“ (Laimer, zit. nach ebd.: 160) zu verstehen. Für die globale Stellung der Republik verwies auch er auf die vielen Amtssitze von internationalen Organisationen in Österreich und leitete hieraus ab, dass Österreich als Ort für Gespräche fungieren muss. Dennoch muss auch dies mit einer

„bewaffneten Neutralität in einer umfassenden Landesverteidigung gesichert [sein]“ (ebd.). Das Konzept der Neutralität sieht er folglich als „*Instrument der Friedenslogik*“ (ebd.: 161) an und fordert, dass Österreich künftige Verhandlungen der Kriegsparteien vorbereiten sollte. Gemäß der Kategorie (4) und der zweiten Unterkategorie sieht er die NATO dabei nicht als zielführend an, für die Sicherheit Österreichs einen effektiven Beitrag leisten zu können (vgl. ebd.: 163). Christian Hafenecker forderte in seiner Rede die anderen Parteien, welche er als „*Einheitspartei*“ (Hafenecker, zit. nach ebd.: 168) beschrieb, dazu auf, sich den außenpolitischen Zielen der FPÖ anzuschließen. Jene definierte er als

„*Rückkehr zur österreichischen Politik der Neutralität, ein Wieder-in-die-richtige-Richtung-Setzen der österreichischen Außenpolitik und vor allem ein Nicht-Hineinziehenlassen der österreichischen Bevölkerung und genauso wenig unserer Soldaten in kriegsrische Handlungen*“ (ebd.: 168f.).

Auch Lukas Hammer von den Grünen griff in seiner Rede die Abhängigkeit von russischem Gas auf und konstatierte, dass eine Abkehr hiervon im Zuge einer Energiewende eine „*sicherheitspolitische Notwendigkeit*“ (Hammer, zit. nach ebd.: 170) darstellt. Stephanie Krisper von den NEOS forderte im Sinne der Kategorie (5) ein selbstbewusstes Verständnis der Neutralität und forderte die Bundesregierung auf, diese „*selbstbewusster*“ (Krisper, zit. nach ebd.: 172) zu gestalten. Ein von den NEOS eingebrachter Antrag forderte die Bundesregierung auf, innerhalb der nächsten sechs Monate eine neue Sicherheitsstrategie vorzulegen und konstatierte „*Russland ist kein verlässlicher Partner mehr*“ (ebd.: 225). Für Harald Troch von der SPÖ steht die österreichische Neutralität Waffenlieferungen an die Ukraine diametral entgegen. Aber auch die immer noch die Gaslieferungen aus Russland und die lange Vertragsbindung der Republik an Russland standen für ihn der Ausgestaltung der Neutralitätspolitik entgegen (vgl. ebd.: 178). Susanne Fürst von der FPÖ merkt mit Blick auf die Rolle der EU an, dass diese im Zuge des Krieges eine „*Munitionsfabrik*“ (Fürst, zit. nach ebd.: 188) geworden ist und die Werte „*Korruption, Pfizer-Verträge, Geldsäcke, [...], Transkult, Green Deal, [...] und eben die Kriegstreiberei*“ (ebd.) vertritt und folglich Österreich sich hiervon loslösen sollte. Für ihn und seine Fraktion ist die EU von den USA dominiert, welche auf internationaler Ebene nicht als Partner gesehen werden (vgl. ebd.: 189). Vielmehr sollte es Ziel einer österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik sein, „*die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln, sowohl bilateral als auch über Finanzierungsmechanismen der Europäischen Union, an die Kriegspartei Ukraine einzustellen*“ (ebd.: 191) sowie sich dafür einzusetzen, die Sanktionen Russland gegenüber zu stoppen. Den Status der Neutralität sieht er aufgrund der von der Bundesregierung betriebenen Politik „*bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlt*“ (ebd.: 198). Folglich wurde von der FPÖ ein Antrag zum „*Schutz der Neutralität*“ (ebd.: 207) eingebracht. Als letzte Analyseeinheit der vorliegenden Forschungsarbeit dient abschließend das Protokoll der Nationalratssitzung am 25. Oktober 2023. In jener Sitzung wurde von der FPÖ ein Antrag eingebracht, welcher „*[...] sowohl die Souveränität als auch die Neutralität Österreichs in einem erbärmlichen Zustand [sieht]*“ (Nationalrat 2023b: 1). Darüber hinaus sieht der Antrag die Republik

im Sinne der Kategorie (1) und der dritten Unterkategorie mit Blick auf die globale Stellung als „*Vermittler zwischen Konfliktparteien*“ (ebd.) an. Angestrebt wird „*Österreich soll als historische Drehscheibe zwischen Ost und West ein aktiver Ort des Dialogs sein und eine Entspannungspolitik zwischen dem Westen und Russland vorantreiben*“ (ebd.: 19). Auch die Sanktionen gegenüber Russland sowie weitere finanzielle Unterstützung der Ukraine, welche als „*neutralitätszersetzend*“ (ebd.: 23) definiert werden, werden abgelehnt und konstatiert

„*Neben den Sanktionen war es vor allem die Abschaffung der eigenen Währung, die uns heute jede selbstbestimmte Handlungsmöglichkeit nimmt und jeden Einzelnen von uns dazu zwingt, die Schulden von anderen Staaten, nämlich insbesondere von jenen in Europas Süden, zu begleichen*“ (ebd.: 2)

Die Rolle der EU wurde primär darin gesehen, dass sie zu einem „*stetigen Kompetenzabfluss nach Brüssel*“ (ebd.) geführt hat und somit eine engere Zusammenarbeit abgelehnt wird, da die nationale Souveränität durch die Organisation als gefährdet definiert wird (vgl. ebd.: 16). Auch die NATO und eine engere Zusammenarbeit mit dem Bündnis wurde strikt abgelehnt (vgl. ebd.: 16). Gemäß Kategorie (5) und der Ausgestaltung der eigenen Neutralitätspolitik widerspricht es dieser, die Ukraine in irgendeiner Form zu unterstützen (vgl. ebd.: 3). Das Konzept gilt es auch weiterhin zu schützen, sodass der Antrag einen verfassungsrechtlichen Schutz gegen die Aushöhlung der nationalen Souveränität vorsieht (vgl. ebd.: 16). Die in den Risikobildern hervorgehobene Relevanz der Klimapolitik, gerade im Rahmen der EU, wird ebenso abgelehnt, denn „*die Klimapolitik der Europäischen Union ist von Hysterie und fehlender Weitsicht getragen*“ (ebd.: 4). Mit Blick auf die Migrationspolitik lehnte der Antrag eine Verteilung der Geflüchteten auf die Mitgliedsstaaten der EU ab, denn

„*die Verteilung von illegalen Migranten kann [...] niemals die Migrationsproblematik Europas lösen, vielmehr sind die illegalen Migrationsströme endlich zu unterbinden und eine Abschiebungsoffensive ist zu starten*“ (ebd.: 5).

Herbert Kickl legte in seiner Rede fest, dass es neutrale Staaten, gerade im Kontext des Ukrainekrieges oder dem Krieg zwischen Israel und der Hamas, dringend benötigt (vgl. Nationalrat 2023c: 4). Folglich definierte er „*Neutralität schafft Vertrauen, und Vertrauen ist der einzige Schlüssel, um Konflikt- und Kriegsparteien zu einer Einigung zu bringen*“ (Kickl, zit. nach ebd.). Eine aktive Neutralitätspolitik bildet für ihn somit Sicherheitspolitik und damit einhergehend Friedenspolitik (vgl. ebd.: 5). Österreich sollte demnach im internationalen System als „*Friedensbringer*“ (ebd.) agieren. Auch er lehnte eine Unterstützung der Ukraine im Zuge einer „*EU-Unterwürfigkeit*“ (ebd.: 8) entschieden ab. Staatssekretärin Claudia Plakolm von der ÖVP stellte in ihrer Rede gemäß der Kategorie (5) fest „*die Abschaffung der Neutralität steht absolut nicht zur Debatte*“ (Plakolm, zit. nach Nationalrat 2023d: 1) und sieht darin das „*höchste Gut*“ (ebd.) der Republik, auch wenn gleichzeitig die Unterstützung der Ukraine als Ziel im Sinne der Kategorie (4) genannt wird. In ihrer Rede legte sie den Fokus auf eine aufgerüstete Landesverteidigung, welche vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine auch militärisch zu begreifen sei (vgl. ebd.: 2). Gleichzeitig

konstatierte sie, dass die Neutralität „*wehrhaft*“ (ebd.) zu sein hat und verdeutlichte, dass der Beitritt zu *Sky Shield* einen „*Meilenstein in der Verteidigungspolitik*“ (ebd.) darstellt. Für die aktive Ausgestaltung der Neutralitätspolitik stellt dies kein Risiko dar, handelt es sich doch um eine „*Frage der Sicherheit*“ (ebd.: 3). Die Rolle der EU sah sie im Zuge der Kategorie (4) sowie der Unterkategorie 3 als zentral an, wenn es um eine gemeinsame Sicherheitspolitik im Rahmen der EU geht (vgl. ebd.: 3). Für Susanne Fürst von der FPÖ bedeutet das Konzept der Neutralität „[...] *nicht total einseitige Parteinahme, sondern Zurückhaltung – Zurückhaltung, schauen, ob man zur Konfliktbeilegung etwas beitragen kann*“ (Fürst, zit. nach Nationalrat 2023e: 2). Auch sie lehnte im Rahmen ihrer Rede eine Zusammenarbeit mit der EU und anderen Mitgliedstaaten, beispielsweise in der Migrationspolitik, vehement ab (vgl. ebd.: 6). Jörg Leichtfried verdeutlichte in seiner Rede, dass er und seine Partei bzw. Fraktion eine Abkehr von der Neutralität strikt ablehnen und somit „*glaubwürdig, glaubhaft und seriös*“ (Leichtfried, zit. nach Nationalrat 2023f: 3) für den neutralen Status Österreichs eintreten. Der Abgeordnete Michel Reimon der Grünen konstatierte in seinem Beitrag

„*Was wir machen müssen, ist, aktive Außen- und Verteidigungspolitik, aktive Politik zu betreiben, denn wir können nicht weiter als Trittbrettfahrer durch diese Weltpolitik fahren. Wir brauchen aktive Außenpolitik*“ (Reimon, zit. nach Nationalrat 2023g: 2)

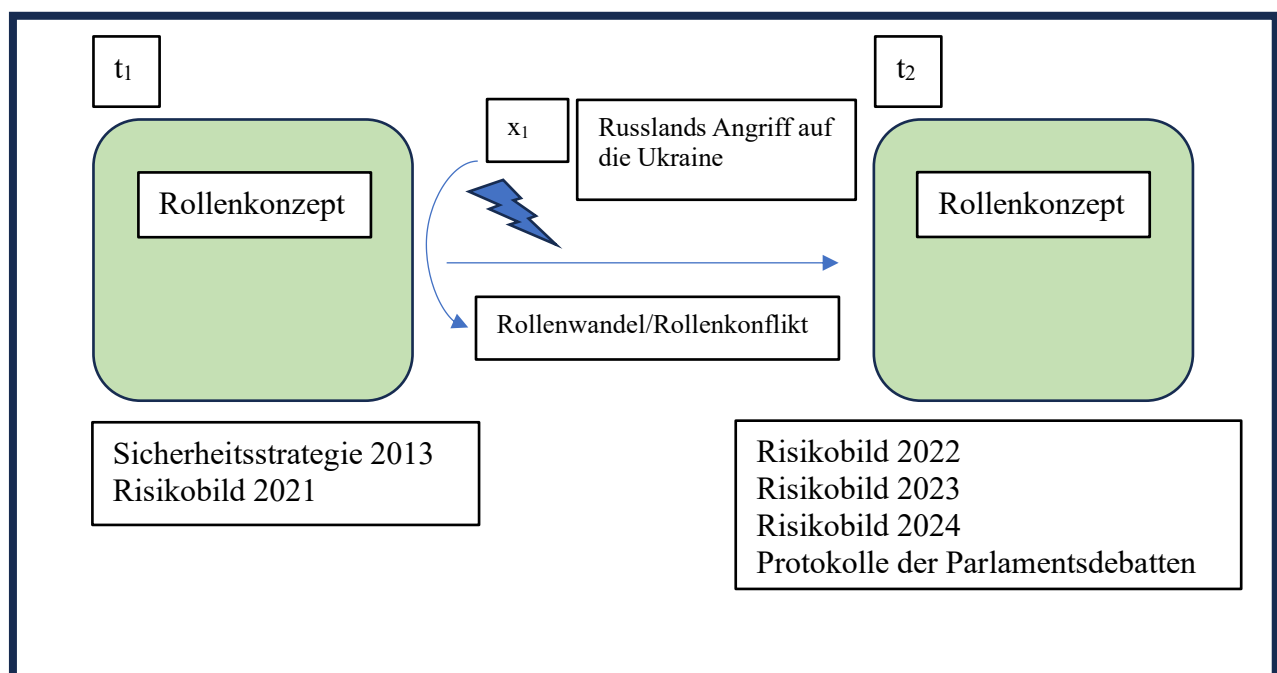
und verdeutlichte somit, dass auch seine Partei die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Außenpolitik gemäß der Kategorie (1) als Ziel ansieht. Gemäß der Kategorie (4) und der dritten Unterkategorie legt für die Rolle der EU fest, dass jene als „*stärkstes Werkzeug*“ (ebd.) Österreichs in einem sicherheitspolitischen Kontext gesehen werden kann. Zudem legte er als Ziel einer Sicherheitspolitik im Wandel fest, dass hierfür die Abhängigkeit von russischem Gas unumgänglich ist (vgl. ebd.: 3).

Die Klubobfrau der NEOS konstatierte in ihrer Rede, dass Österreich beim Umgang aller aktuellen Bedrohungen mit der EU und den Partnerländern zusammenarbeiten muss, denn die nationale Sicherheit ist „[...] *nur mit einer Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Stärkung der Wehrhaftigkeit Europas möglich*“ (Meinl-Reisinger, zit. nach Nationalrat 2023h: 4) und forderte die „*Vision*“ (ebd.) einer europäischen Armee. Gemäß der Kategorie (4) sieht sie in den Zielen der österreichischen Sicherheitspolitik eine gestärkte Verteidigungsfähigkeit sowie eine Abhängigkeit von russischem Gas. Volker Reifenberger von der FPÖ lehnte in seiner Rede Österreichs Teilnahme an der *Sky Shield*-Initiative vehement ab, da jegliche Synergien mit der NATO, eine Stärkung des Bündnisses sowie eine daraus resultierende Verteidigungskooperation abzulehnen sind (vgl. Nationalrat 2023i: 1). Eine Relevanz der NATO für die nationale Sicherheit gemäß Kategorie (4) liegt somit nicht vor. Jene Initiative und die Teilnahme der Republik steht laut Reifenberger der aktiven Neutralität diametral entgegen, ebenso wie die gegen Russland verhängten Sanktionen (vgl. ebd.: 3f.). Der Abgeordnete Ofenauer von der ÖVP legte mit Blick auf die Neutralität, welche er als „*militärische, aber keine politische*“ (Ofenauer, zit. nach Nationalrat

2023j: 2) definierte, „*niemand rüttelt an der Neutralität, und die Neutralität ist zum Selbstverständnis der Österreicher geworden*“ (ebd.). Zudem sieht er *Sky Shield* und eine europäische Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik als zentral für die nationale Sicherheit an. Robert Laimer von der SPÖ konstatierte in der Debatte, dass die Neutralität ein „*Grundpfeiler der österreichischen Identität*“ (Laimer, zit. nach Nationalrat 2023k: 1) sei und jene als Garant für Frieden und Stabilität dient. Eine Abkehr von dem Konzept schloss er dabei für seine Partei bzw. Fraktion deutlich aus und forderte indes mehr „*proaktive Diplomatie*“ (ebd.: 2). Ein von der SPÖ eingebrachter Antrag forderte, dass die Neutralität gemäß Kategorie (5) durch eine umfassende Landesverteidigung gestärkt wird und Österreich im Sinne der Kategorie (2) als „*glaubwürdiger Vermittler und Ansprechpartner*“ (ebd.: 3) auf internationaler Ebene agieren soll. Der Abgeordnete der Grünen David Stögmüller legte fest, dass Neutralität auch „*aktiv gestaltet, solidarisch und kooperative sein [kann]*“ (Nationalrat 2023l: 4) und stellte gemäß Kategorie (2) und der ersten Unterkategorie die EU, OSZE sowie die Vereinten Nationen als zentrale Partner Österreichs dar. Helmut Brandstätter von den NEOS forderte in seiner Rede gemäß Kategorie (5) und einer Neutralitätspolitik, dass für ihn als Schutz vor einem Angriff auf Österreich die einzig logische Konsequenz darin liegt, „[...] *dass wir uns Bündnispartner suchen*“ (Brandstätter, zit. nach Nationalrat 2023m: 5). Hingegen sah die Abgeordnete Petra Steger der FPÖ eine aktive Neutralitätspolitik gemäß der Kategorie (5) darin, dass sich für Frieden und Verhandlungen eingesetzt wird. Ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene wird dabei ebenso wie die gegen Russland verhängten Sanktionen und ein Loslösen von russischen Gaslieferungen abgelehnt (vgl. Nationalrat 2023n: 2). Für die globale Stellung Österreichs konstatierte die Abgeordnete Prammer von den Grünen, dass sich Österreich als „*stabiler Partner in allen internationalen Organisationen*“ (Prammer, zit. nach Nationalrat 2023o: 1) sieht und im Zuge dessen auf internationaler Ebene eng mit den Partnerländern zusammengearbeitet werden soll. Die Neutralität sieht sie dabei als oberstes Ziel der Außen- sowie Sicherheitspolitik des Landes an (vgl. ebd.: 2f.).

Gemäß der Kategorie (4) und der Rolle der EU für die österreichische Neutralität konstatierte der Abgeordnete Yannick Shetty von den NEOS „*die Mitgliedschaft in der EU ist also der Schutzschirm für Österreichs Sicherheit*“ (Nationalrat 2023p: 1). Petra Bayr von der SPÖ verdeutlichte in ihrer Rede gemäß Kategorie (1) sowie (4) dass aktuelle Herausforderungen nur gemeinsam mit anderen Staaten anzugehen bzw. zu bewältigen sind und so im Sinne einer „*engagierten Neutralität*“ (Bayr, zit. nach Nationalrat 2023q: 2) internationale Organisationen zu stärken und „*glaubhaft*“ (ebd.) als Vermittler auf der internationaler Ebene agiert werden soll. Als zentrale Werte der österreichischen Außenpolitik nannte sie „*Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und Nachhaltigkeit*“ (ebd.) und sah diese als handlungsleitend für Österreich in der internationalen Zusammenarbeit an. Hannes Amesbauer von der FPÖ sah gemäß der Kategorie (3) die Rolle der EU darin, dass sie als Organisation den Mitgliedstaaten Kompetenzen entzieht und lehnte somit jegliche Zusammenarbeit, insbesondere in der Asylpolitik, ab (vgl. Nationalrat 2023r: 3). Maria

Holzleitner von der SPÖ definierte in ihrem Beitrag gemäß der Kategorie (5) „*die Neutralität ist Aufgabe, die Neutralität ist Verpflichtung*“ (Holzleitner, zit. nach Nationalrat 2023s: 1) und sah darin „*Identität und Aufgabe*“ (ebd.). Daraus leitete sie für die Kategorie (1) bzw. (4) den Einsatz für Frieden und Vermittlung als oberste außen- bzw. sicherheitspolitische Ziele der Republik ab (vgl. ebd.: 2). Bevor es in einem letzten Kapitel zur Zusammenführung der vorangegangenen Ausführungen sowie der theoretischen Explikation der vorliegenden Forschungsarbeit kommt, soll hierfür das konkrete Forschungsinteresse bzw. Vorgehen der Untersuchung mithilfe des folgenden Schaubildes komprimierend verdeutlicht werden. Die Analyse der Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 sowie dem Risikobild von 2021 unter Verwendung des Categoriesystems bilden dabei vorliegend den *ego-part* bzw. den manifestierten regelbasierten Rahmen des außenpolitischen Rollenkonzeptes Österreichs vor dem Zeitpunkt des russischen Angriffs auf die Ukraine (t_1). Eben jener Angriff auf die Ukraine wird als externer Schock (x_1) begriffen, der zu gravierenden Veränderungen in der internationalen Umwelt führte. Somit besitzt dieser *external shock* das Potenzial, einen Rollenwandel für das Rollenkonzept zum Zeitpunkt (t_1) zu implizieren. Wie bereits erwähnt erscheint es fraglich, ob eben jenes Ereignis zu einem Rollenwandel bzw. Rollenkonflikt führte. Die Analyse der Risikobilder aus den Jahren 2022, 2023 und 2024 bildet folglich das Rollenkonzept zu dem Zeitpunkt nach dem russischen Angriff (t_2). Die Analyse der Protokolle der Parlamentsdebatten soll zum Erkenntnisgewinn beitragen, ob die in den Dokumenten festgelegten Ziele und Annahmen von den (außen)politischen Entscheidungsträger im Sinne des *role contestation* herausgefordert bzw. geteilt werden und ob jene eine gegensätzliche Rolle einnehmen.



(Eigene Darstellung: Schaubild über das konkrete Forschungsinteresse bzw. Vorgehen der vorliegenden Untersuchung.)

4. Diskussion

4.1 Zentrale Aspekte der Forschungsarbeit

Abschließend sollen nun zentrale Forschungserkenntnisse des vorliegenden Beitrags zusammengefasst, die Forschungsfrage beantwortet und ein Ausblick auf weitere Forschungsdesiderate präsentiert werden. Zunächst sollen die zentralen Aspekte der Forschungsarbeit lakonisch illustriert werden.

Zu Beginn wurde, mit exemplarischen Verweisen auf vergleichbare Entwicklungen in anderen Staaten, die durch den russischen Angriff auf die Ukraine entstandene Debatte in Österreich über die Neutralität und eine Neuausrichtung der Außen-, Sicherheits- sowie Verteidigungspolitik dargestellt. Ersichtlich wurde, dass bedingt durch den Krieg in der Ukraine, Forderungen in der österreichischen Politik und Gesellschaft artikuliert wurden, welche eine an die neue Realität angepasste Diskussion über die Außenpolitik der Republik postulierten. Ebenso wurde für eine Neuinterpretation des Konzeptes der Neutralität plädiert. Indes wurden jede Forderungen nicht von allen Akteuren geteilt, sodass ebenso die strikte Beibehaltung der Neutralität eingefordert wurde. Neben dieser thematischen Heranführung an den vorliegenden Untersuchungsgegenstand wurde darüber hinaus ebenso die Forschungsfrage formuliert. Jene wurde als empirische, x-zentrierte sowie erklärende Forschungsfrage klassifiziert, da sie zu einem breiten Verständnis der sozialen Realität bzw. einem konkreten Phänomen beiträgt und bereits auf das stark theoriegeleitete Vorgehen des Forschungsbeitrages aufmerksam macht. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass das Interesse der Fragestellung darin liegt, ein konkretes Phänomen zu erklären bzw. im Zuge der Erkenntnisgewinnung begründete Aussagen über den gewählten Sachverhalt treffen zu können. Mit ihr gelingt es, weit nach der Begründung des Phänomens bzw. vielen Perspektiven zu fragen und die Antwort, ob tatsächlich Rollenwandel und Rollenkonflikte vorliegen, bis zur Analyse offen zu lassen. Gemäß des vorliegenden fallorientierten Forschungsdesigns und der Konstruktion des konkreten Falls wurde ebenso der Notwendigkeit des *casings* nachgekommen und die definitorischen Grenzen determiniert. In einem weiteren Schritt wurde auf die Relevanz der Forschungsarbeit hingewiesen und die rollentheoretischen Ansätze als theoretische Rahmen definiert.

Wie eingangs beschrieben, resultiert eben jene Relevanz neben dem Status des Kleinstaates insbesondere aus der Neutralität Österreichs. Baciú (2023) und Senn et al. (2023a) weisen in diesem Kontext auf die Anwendung rollentheoretischer Ansätze hin. Konstatiert wurde, dass bedingt durch eine theoretische sowie gesellschaftliche folglich eine wissenschaftliche Relevanz des vorliegenden Forschungsbeitrages vorliegt. Grundlegend sieht sich der Beitrag als Vorstoß in bestehende Forschungslücken, Österreichs Außenpolitik im Wandel aufzuzeigen und eine systematische Auseinandersetzung mit eben jener zu präsentieren. Folglich bedient die vorliegende Forschungsarbeit die Forderungen von Senn et al. (2023) und Müller (2023) nach einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der österreichischen Außenpolitik. Im Rahmen der

Einleitung wurde zudem der Anspruch der Arbeit artikuliert, das theoretische Konstrukt nicht falsifizieren bzw. verifizieren zu wollen und somit als theorie-testend zu erscheinen.

Mit Blick auf die gewählten theoretischen Ansätze, welche innerhalb der konstruktivistischen und reflexiv-interpretativen Ansätze zu verorten sind, sei an dieser Stelle erneut angemerkt, dass eben jene nicht als Relikt aus früherer Forschungskonjunktur begriffen werden. Es wird sich explizit deren Stärken bedient, sodass der vorliegende Beitrag durch die Anwendung rollentheoretischer Ansätze im Sinne von Biddle (1986), Archer (2000), Saalfeld/Müller (1997), Rozenberg/Blomgren (2012), Breuning (2022) und Bates (2021) steht, da hier ebenfalls für deren Anwendung plädiert wird. Die grundlegende Prämisse dieses analytischen Zugangs zum individuellen Verhalten von Staaten, besteht darin, dass Staaten ein außenpolitisches Rollenkonzept entwickeln, dass neben den Eigenerwartungen, den *ego-part*, auch die Fremderwartungen, den *alter-part*, enthält. Jenes dient als Orientierungspunkt für außenpolitisches Handeln im internationalen System und bildet einen Rahmen, in dem staatliche Interessen und Ziele formuliert sowie Strategien und Instrumente zu deren Durchsetzung eingesetzt werden. Definiert wurde, dass diese somit Verhalten ermöglichen, dieses aber auch zeitgleich ausschließen (vgl. Klein 2018: 76). Aufgezeigt wurde, dass diese in der Interaktion und über ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren auf nationaler wie internationaler Ebene entstehen. Folglich können konkrete Handlungsmotive präzise definiert werden. Anzumerken gilt, dass sich mit Bezug zum konkreten Forschungsinteresse tendenziell dem Verständnis von Rollenkonzepten als soziale Fakten bedient wird. Die Untersuchung folgt dem Paradigma, dass der *ego-part* sowie die Eigendefinition, Ideale und Werte des Akteurs Österreich stärker als der *alter-part* für das Rollenkonzept und somit das Verhalten auf internationaler Ebene zu gewichten sind. Dem Verständnis von Rollenkonzepten als soziale Objekte, demnach Erwartungen anderer Akteure eine zentrale Bedeutung zukommt, wird vorliegend somit nicht gefolgt. Folglich steht der Beitrag in der Tradition der domestischen Rückbindung²³⁶ und folgt der Argumentation von Brumer/Thies (2015), Cantir/Kaarbo (2016), Harnisch (2020), Jones (2017), Kaarbo (2015), Keane/Wood (2016), Oppermann (2012), Wehner/Thies (2014), Cadier (2015), Donaldson et al. (2014), Legro (1996), Elman (2000), Özdamar (2016) und Jones (2017), zumal auch Müller (2023) eine Dominanz des *ego-parts* für das Rollenkonzept Österreichs sieht.

Im Zuge dessen wurde ebenso auf die *inside-out*-Erklärung von Außenpolitik hingewiesen und für eine Anwendung eben jener in der FPA plädiert. Im Rahmen der theoretischen Explikation wurden allgemeingültige Definitionen geboten, um durch präzise Erklärungen das *conceptual stretching* zu vermeiden. Im Zuge dessen ist erneut anzumerken, dass es sich bei den theoretischen Ansätzen nicht um eine einheitliche Theorie handelt, sondern vielmehr ein Forschungsstrang bzw. *basic concept* vorliegt, welcher zentrale Aspekte der IB sowie der Soziologie und Sozialpsychologie inkludiert. Folglich wird eine

²³⁶ Dies weist somit die kollektive Normierung interner Natur auf (vgl. Klein 2018: 57).

Scharnierfunktion innerhalb der Theoriedebatten eingenommen und zu einer Verknüpfung verschiedener Perspektiven der FPA und IB beigetragen. Von zentraler Bedeutung ist die Begriffsdefinition der Rolle anzusehen. Rollen sind in der Lage, eine Form in eine andere zu transformieren und können als Bündel normativer Verhaltenserwartungen begriffen werden. Die Rolle sorgt dafür, dass Handeln entsubjektiviert werden kann und Festlegungen über erwartete Handlungen getätigt werden können. Das Konzept entwickelt sich entsprechend einer sozialen Realität, bietet Orientierung und prädisponiert einen Akteur darüber hinaus eher zu einem bestimmten zweckgerichteten Verhalten als zu einem anderen. Im Zuge dieser Begriffsdefinition wurde ebenso für die Übertragung des ursprünglich auf menschliches Verhalten fokussierten Konzeptes auf den Staat, der in eine sozial konstruierte Welt gebunden ist, plädiert. Anzumerken ist, dass der Staat folglich als Positionsinhaber agiert und dessen Vertreter als Rollenträger fungieren. Das erhobene Rollenkonzept²³⁷ agiert somit als Explanans bzw. Rahmen für spezifische Handlungen des Akteurs Österreich. Ebenso wurde vorliegend für die Gleichsetzung einer soziologischen Gesellschaft mit der internationalen Gesellschaft argumentiert. Die vorliegende Arbeit wurde in das Forschungsfeld der theoriegeleiteten Außenpolitikanalyse verortet und die Möglichkeit der FPA herausgearbeitet, das konkrete Forschungsinteresse auf konkrete außenpolitische Entscheidungen zu legen bzw. als Brücke zwischen der *Public Policy* Forschung und der IB zu agieren. Der Außenpolitikanalyse ist es möglich, anhand von Referenzpunkten, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Außenpolitik eines Staates zu präsentieren. Als weiterer Schritt wurden mehrere definitorische Zugänge zum Begriff der Außenpolitik präsentiert und konstatiert, dass der Begriff für die vorliegende Untersuchung auch Sicherheits- und Verteidigungspolitik inkludiert. Für die Analyse der herangezogenen Dokumente und stenographischen Protokolle der ausgewählten Parlamentsdebatten wurde sich der Methode der qualitativen Inhaltsmethode bedient. Die im Rahmen der Fixierung des Materials festgelegten Auswahlereinheit wurde im Prozess der Reduzierung mithilfe des gesättigten Categoriesystem ausgewertet. Eben jenes weist neben einer starken Verbundenheit zu den theoretischen Ansätzen auch die gewünschte aufweichende Offenheit auf, sodass eine effiziente und alle relevanten Aspekte extrahierende Auswertung erfolgen konnte. Das Interesse lag hier auf Prozessen sowie Debatten im Parlament, sodass eine Untersuchung des *second image* stattfand.

Die konkreten Analyseeinheiten bildeten vorliegend neben der Sicherheitsstrategie 2013, die Risikobilder von 2021, 2022, 2023 sowie 2024. Ergänzt wurden diese durch die stenographischen Protokolle der 145., 200 sowie 237. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Aufgezeigt wurde, dass die Methode für die Einzelfalluntersuchung geeignet ist und für die konkrete Betrachtung der österreichischen Außenpolitik bzw. die Erhebung des außenpolitischen Rollenkonzeptes ein hilfreiches *thinking tool* ist. Verdeutlicht

²³⁷ Mit Blick auf die von Hellmann (2019: 88) eingeführte rollentheoretische Perspektive auf das internationale System bildet das Rollenkonzept die Positionierung Österreichs in eben jenem System.

wurde, dass es durch die gewählte Methode gelingt, eine große Menge an Material zu ordnen bzw. strukturiert zu analysieren und darauf aufbauend ein nationales Rollenkonzept zu erheben. Im Zuge der Beschreibung der gewählten Methode wurde konstatiert, dass sich deren Eigenschaften des systematischen Vorgehens und der Flexibilität bedient wurde, um so dem zentralen Ziel, der Extraktion relevanter Informationen, nachzukommen. Hingewiesen wurde auf die zwei der Methode innewohnenden und sich widersprechenden methodologischen Prinzipien der Offenheit sowie dem theoriegeleiteten Vorgehen. Um sich von dem ursprünglich stark theoriegeleiteten Vorgehen der Methode loszulösen, wurde sich vorliegend den Modifikationen von Flick (2014), Schreier (2014a, b) sowie Gläser/Laudel (2010) bedient. Im Sinne eben jener wurde vorliegend die ursprüngliche Ansicht durch eine Kategoriebildung am herangezogenen Material erweitert und ein gemischte deduktive-induktive Herangehensweise genutzt. Herausgearbeitet wurde die zentrale und dominierende Stellung der Neutralität des Landes. Eben jene wurde, insbesondere durch die verfassungsrechtliche Grundlage, als zentraler Bestimmungsfaktor für das nationale außenpolitische Rollenkonzept, die nationale Identität und daraus resultierend als *master role* identifiziert. Zur Beantwortung der Forschungsfrage „*Inwiefern kam es im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 zu einem Rollenwandel bzw. Rollenkonflikt des ego-parts des österreichischen außenpolitischen Rollenkonzeptes?*“ werden nun die einzelnen Erkenntnisse der jeweiligen Risikobilder sowie der Sicherheitsstrategie miteinander verglichen. Hierfür werden zunächst die Inhalte der jeweiligen Dokumente sowie für die jeweiligen Kategorien im Verlauf von den Zeitpunkten (t₁) sowie (t₂) gegenübergestellt und anschließend vor dem Hintergrund der rollentheoretischen Ansätze analysiert. Ausgehend von den Erkenntnissen bzw. Veränderungen innerhalb der jeweiligen Haupt- und Unterkategorien soll somit auf einen Wandel des gesamten Rollenkonzeptes geschlossen werden. Hierbei werden erneut zentrale Aspekte der jeweiligen Dokumente, welche signifikant für einen Rollenwandel sind, hervorgehoben. In diesem Kapitel werden somit nicht erneut alle für einen potenziellen Rollenwandel relevanten Aspekte genannt, sondern aufgrund der bereits ausführlichen Erhebung des Rollenkonzeptes auf bisherige Aspekte zurückgegriffen. Dies wird im Sinne von Breuning (2013: 309) als geeigneter Indikator definiert, um Anpassungen des jeweiligen Rollenkonzeptes messen zu können.

4.2 Rollenwandel und Rollenkonflikte

Gemäß der Kategorie (1) konstatierte die Sicherheitsstrategie von 2013, dass sich grundlegend zu den Werten des demokratischen Rechtsstaats bekannt wird und diese die Basis für die Außen- bzw. Sicherheitspolitik des Landes bilden. Ebenso ist eine starke Orientierung an den Werten der EU anzutreffen. Die globale Stellung des Landes wird darin gesehen, dass eine aktive Teilnahme bzw. Einbindung der Republik in internationale Organisationen angestrebt wird. Aufgrund zahlreicher in Österreich ansässiger Institutionen wird der Fokus auf die Diplomatie sowie Amtssitzpolitik gelegt und Österreich als Vermittler

in Konflikten definiert. Das Risikobild 2021 legte gemäß der Kategorie (1) fest, dass Österreich sich zu den Werten der EU sowie den zentralen Werten der Demokratie bekennt. Als konkrete Ziele wurden neben einem internationalen Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen auch ein Integrationsschub auf dem Politikfeld der Außenpolitik genannt. Die globale Stellung wurde darin gesehen, dass die Republik grundlegend stärker als bisher von aktuellen Krisen und Bedrohungen betroffen ist und ein aktiver Beitrag seitens Österreich zur Bewältigung aktueller Herausforderungen zwingend notwendig ist. Ebenso wurde auf die aus der Teilnahme an zahlreichen Missionen der EU resultierenden Verantwortung hingewiesen und konstatiert, dass sich Österreich der Beistandsverpflichtung nicht verwehren würde. Das Risikobild 2022 sieht für Österreich eine Verpflichtung zum Multilateralismus und das Interesse an einer internationalen Ordnung gemäß den westlichen Werten gemäß der ersten Unterkategorie an. Als Ziele werden darüber hinaus ein diplomatischer Lösungsweg mit Russland, eine Fortführung des bestehenden internationalen Engagements Österreichs und ein Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels zu finden, genannt. Zentral ist aber ein gesamtheitlicher Zugang zum Thema Sicherheit.

Die eigenen Streitkräfte sollen dabei in Zukunft verstärkt zu Unterstützungsleistungen im Inland herangezogen werden. Aber auch stabilisierende Einsätze im eurostrategischen Umfeld werden hier genannt, die zur Verteidigung der EU dienen. Für die globale Stellung ist zu konstatieren, dass Österreich hier damit konfrontiert wird, sich auf dem Politikfeld der Sicherheitspolitik klar zu positionieren. Die komplexe Sicherheitslage bzw. Zäsur gilt es als Anstoß für eine Debatte um die zukünftige Ausrichtung der eigenen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu nutzen. Verdeutlicht wird dies durch das Ziel einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets. Hervorgerufen durch das Projekt PESCO, den Vorsitz des EU-Militärausschusses sowie das Agieren im Rahmen der GSVP wird die Rolle als Vermittler zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten festgehalten und eine zunehmende Relevanz des Landes in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vermerkt. Explizit wird darauf hingewiesen, dass diese Stellung für die EU und nicht die NATO vorgesehen wird. Das Risikobild 2023 sieht im Sinne der Kategorie (1) eine gestiegene Notwendigkeit einer umfassenden Sicherheitsvorsorge sowie zunehmende Konflikte geopolitischer Natur. Dabei haben sich erstmals nahezu alle Risiken militärischer Natur für die Republik erheblich verstärkt, wobei zeitgleich von einer zukünftigen Verschlechterung der Lage ausgegangen wird und eine die Eintrittswahrscheinlichkeit eines militärischen Risikos für die Republik als erhöht angesehen wird. Konkret wird hier vor einer Konfrontation von Russland mit der NATO gewarnt. Die Annahme, konventionelle Kriege sind unwahrscheinlich, ist gemäß dem Risikobild zu verwerfen. Somit muss die Sicherheitspolitik umfassender gedacht werden. Hierbei sieht sich Österreich dem Multilateralismus verpflichtet und stellt die Zusammenarbeit mit Partnern zur Bewältigung von Konflikten als zentrales Ziel der Außenpolitik dar. Als Kleinstaat wird die Lösung von Konflikten durch Dialog und multilaterale Organisationen forciert. Für die globale Stellung konstatiert das Risikobild, dass sich Österreich in einem

disruptiven Wandel befindet und die nationale, in erster Linie aber auch die europäische, Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor enormen Herausforderungen steht. Der EU wird nur bedingt zugetraut, Lösungen zu finden, sodass Österreich als Kleinstaat als Vermittler auftreten soll. Trotz der neutralen Stellung wird betont, dass Österreich gefordert wird, die eigene verteidigungspolitische Position eindeutig festzulegen. Hierbei wird das Land auf europäischer Ebene als verlässlicher Partner definiert. Das Risikobild 2024 sieht im russischen Angriffskrieg einen tiefgreifenden Einschnitt und warnt vor den Folgen der drastischen Verschlechterung des sicherheitspolitischen Umfeldes. Als zentraler Wert der Außenpolitik wird neben der Vermeidung von Kriegen auch die Zusammenarbeit mit anderen Staaten genannt. Hieraus wird die Notwendigkeit abgeleitet, dass Einsätze des Bundesheeres zur Verhinderung von Krieg als legitimes Mittel betrachtet werden. Konkretes Ziel ist es, sich auf realistische bzw. neorealistische Denkschulen der IB zu stützen und keine passive Rolle im internationalen System einzunehmen. In diesem Kontext wird die Weiterentwicklung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie der eigenen Landesverteidigung als Ziel genannt. Die nationale Strategieentwicklung wird hier als zögerlich, fragmentiert und nicht-institutionalisiert beschrieben. Ebenso wird auf die gestiegene Relevanz der militärischen Landesverteidigung hingewiesen und dem Bundesheer vorgeschrieben, die Republik zu verteidigen und darüber hinaus für internationale Einsätze die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung und der EU zu unterstützen. Grundlegend werden die Streitkräfte als zentrales Instrument zur Abwehr von Kriegen gesehen und eine weitreichende Umstrukturierung bzw. massive Investitionen gefordert.

Gemäß der Kategorie (1) ist folglich zu konstatieren, dass die genannten Aspekte auf Veränderungen im Rollenkonzept und somit einen Rollenwandel schließen lassen. Mit Blick auf die Faktoren, welche zu diesem Wandel führen, ist hier der russische Angriffskrieg (x_1) als Existenz einer Krise und daraus resultierenden Unsicherheiten sowie veränderten Rahmenbedingungen im internationalen System zu verstehen. Innerhalb der Kategorie (1) kam es neben kleineren Anpassungen der Politik, auch zu einem Wandel der Methoden, die zum Erreichen der Ziele genutzt werden, sowie zu einem Wandel der eigenen Ziele und daraus resultierend einem Wandel des eigenen Rollenverhaltens. Somit liegen alle von Hermann (1990) vorgeschlagenen Ebenen des Rollenwandels vor. Zum Zeitpunkt vor dem Krieg (t_1) wurde noch auf eine von Diplomatie, Amtssitzpolitik und Krisenmanagement im Rahmen von internationalen Organisationen geprägte Politik der Fokus gelegt. Mit dem Risikobild 2022 kam es dann jedoch bereits zu *adjustment changes*, also kleineren Anpassungen der eigenen Außenpolitik. Dies ist damit zu begründen, dass grundlegend immer noch auf diplomatische Herangehensweisen gesetzt wird, gerade was den Konflikt mit Russland angeht, zeitgleich aber bereits ein gesamtheitlicher Zugang zum Thema Sicherheit als neues Ziel formuliert wird. Ebenso sind *adjustment changes* mit Blick auf die erste Unterkategorie bzw. den Werten der österreichischen Außenpolitik zu erkennen. Zum Zeitpunkt (t_1) wurde sich zu den Werten des demokratischen Rechtsstaates sowie den zentralen Werten der liberalen Demokratie bekannt. Auch zum

Zeitpunkt (t₂) wurden ähnliche Werte als Orientierung genannt. Zu den bisherigen genannten Werten wurde der Multilateralismus sowie eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Partnerstaaten hinzugefügt. Insbesondere die festgeschriebene Zusammenarbeit mit anderen Ländern lassen auf einen *program change* schließen. Gezeigt wurde, dass es zu einem Wandel der Methoden kam, mit welchen die formulierten Ziele erreicht werden sollen. Konkret sind dies zum Zeitpunkt (t₂) die Unterstützungsleistungen der Streitkräfte im Inland, Einsätze des Bundesheeres im eurostrategischen Umfeld und die Tatsache, dass dem Bundesheer nun die Funktion des zentralen Instruments zur Abwehr von Kriegen zugeteilt wird. Die genannten Aspekte lassen ebenso auf *goal changes* schließen, da im Zuge des russischen Angriffes im Rahmen der Kategorie (1) eine Fülle an neuen Zielen formuliert wurden. Folglich liegt auch hier ein *adjustment change* mit der Stärke der *role adaption* vor, da die zugrunde liegenden Rolle nahezu kaum verändert wurde. Insbesondere die Annahmen, seitens Österreich ist neben einem aktiven Beitrag zur Bewältigung von aktuellen Krisen, auch eine Positionierung auf dem Politikfeld der Sicherheitspolitik notwendig sowie ein starkes Auftreten als neutraler Staat und Vermittler notwendig, lassen auf einen grundlegenden Wandel der eigenen Rolle bzw. des Rollenverhaltens schließen. Für den Zeitpunkt (t₂) sind die Ziele der Umstrukturierung des Bundesheeres sowie damit einhergehende Investitionen als zentral anzusehen. Da diese Aspekte gemäß den Ausführungen zum Zeitpunkt (t₁) kein Bestandteil des österreichischen Rollenkonzeptes waren, wird die Form *goal changes* sowie *international orientation changes* des Rollenwandels verdeutlicht. Insbesondere die zum Zeitpunkt (t₂) anzutreffende hervorgehobene Stellung des Bundesheeres lassen hier einen grundlegenden Wandel erkennen.

Verdeutlicht wird dies auch durch die Forderung, die globalen Entwicklungen als Anstoß für eine Debatte über die eigene Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu nutzen. Im Sinne dieser *international orientation changes* ist ebenso zu erwähnen, dass nationale Strategieentwicklung als zögerlich, fragmentiert und nicht-institutionalisiert beschrieben wird und somit die Weiterentwicklung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie der Landesverteidigung gefordert wird. Aufgezeigt wurde, dass das Rollenkonzept Österreichs für den Zeitpunkt vor dem russischen Angriff auf die Ukraine (t₁) den Fokus auf eine starke Einbindung der Republik in internationale Organisationen gelegt hat und aufgrund zahlreicher in Österreich ansässigen internationalen Organisationen Diplomatie und Amtssitzpolitik in den Vordergrund stellte. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass Österreich grundlegend stärker von aktuellen Krisen betroffen ist und zu deren Bewältigung ein aktiver Beitrag Österreichs erforderlich ist. Im Zuge des russischen Angriffes (x₁) kam es dann zu einer Abkehr von diesen Annahmen und Elementen des Rollenkonzeptes, sodass mehrere Stärken des Rollenwandel vorliegen. Gemäß der *role adaption* wurden die eigene Strategie und Instrumente, sinnbildlich hierfür steht die auf Diplomatie ausgerichtete Politik, verworfen. Im Vordergrund stehen nun eine Zusammenarbeit mit Partnerstaaten bzw. ein Krisenmanagement im Rahmen von internationalen Organisationen. Dabei blieben grundlegende Aspekte

des Rollenkonzeptes aber bestehen. Hiermit einher geht das *role learning*, da es neu formulierten Zielen kam. Die konkreten Aspekte wie den Streitkräften eine höhere Relevanz zukommen zu lassen, eine Debatte um die zukünftige Ausrichtung der eigenen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzustoßen oder auch das eigene Verteidigungsbudget zu erhöhen und die Weiterentwicklung der staatlichen Handlungsfähigkeit sowie der eigenen Landesverteidigung stehen in diesem Kontext für die Entwicklung neuer Überzeugungen und Fähigkeiten. Dies ist hierbei das Ergebnis der Beobachtung und Interpretation der sozialen Realität. Gezeigt wurde, dass Österreich sich zu einem Zeitpunkt vor dem Krieg (t_1) von aktuellen Bedrohungen stärker betroffen ist. Zum Zeitpunkt nach dem russischen Angriff (t_2) wurde darauf hingewiesen, dass eine klare Positionierung des Landes auf dem Politikfeld der Sicherheitspolitik erforderlich ist und die nationale, in erster Linie aber auch die europäische, Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor enormen Herausforderungen steht. Somit kam es hier zu einem sehr deutlichen Wandel darüber, wie die globale Stellung gesehen wird bzw. wie Österreich von aktuellen geopolitischen Entwicklungen betroffen ist. Folglich liegt hier ein *complex learning* vor, da eine Änderung der Präferenzen sowie ein neues Verständnis über die eigene globale Stellung und Bedrohungen anzutreffen ist. Die Stärke der *role transformation* und eine hieraus entstehende Veränderung der Interessen und Identität der Republik Österreich kann sieht der vorliegende Beitrag für die Kategorie (1) jedoch nicht.

Für die Kategorie (2) wurde herausgearbeitet, dass gemäß der Sicherheitsstrategie für den Zeitraum vor Russlands Angriff (t_1) festgelegt wurde, dass die Sicherheit der Republik in enger Verbindung mit der Sicherheit der EU gesehen wird und internationalen Organisationen eine zentrale Funktion zukommt, wenn es um relevante sicherheitspolitische Aspekte geht. Konkret werden hier die NATO, die EU, die OSZE sowie der Europarat und die Vereinten Nationen als wichtige Institutionen eingestuft. Jedoch wird insbesondere die EU als relevant für die eigene Außenpolitik angesehen. Des Weiteren geht die Sicherheitsstrategie davon aus, dass neben Partnerschaften mit Staaten im sicherheitsrelevanten Umfeld der EU insbesondere mit dem globalen Partner Russland die Zusammenarbeit signifikant aufgewertet werden soll. Darüber hinaus wird Russland als strategischer Partner aufgeführt. Mit Blick auf die Unterkategorie 3 und die als zentral erachteten Interessengebiete können eben jene im Westbalkan, Südosteuropa, der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU sowie im Nahen Osten. Diese Regionen haben besonders hohe Priorität für die Außen- und Sicherheitspolitik des Landes. Das Risikobild 2021 konstatiert für diese Kategorie, dass neben den bereits genannten Institutionen ebenso eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der GSVP gefordert wird. Als zentrale Partner werden neben den USA die Mitgliedstaaten der EU sowie der NATO genannt. Die Türkei wird dabei als schwieriger Partner klassifiziert, während Russland weiterhin als verlässlicher Partner angesehen wird. Gemäß des Risikobildes 2021 liegt ein großer Fokus Österreichs auf den Interessengebieten auf dem Westbalkan aufgrund möglicher Terrorismus- und Migrationseffekte. Aber auch West-Afrika, Mali, Niger und Burkina-Faso sowie Libyen und Algerien

werden als besonders relevante Gebiete bezeichnet. Für den Zeitpunkt (t_2) ist anzumerken, dass hier das Risikobild 2022 neben den bereits genannten Organisationen insbesondere der OSZE eine Relevanz einräumt, wenn es um den Dialog mit Russland geht. Ebenso wird erneut die USA als zentrales Partnerland genannt und die Türkei als unverzichtbar, gerade vor dem Hintergrund von Flüchtlingsbewegungen, definiert. Ein besonderes Interesse liegt hier auf den Gebieten von Osteuropa, Westafrika und dem Westbalkan. Mit Blick auf das Gebiet der Ukraine sowie dem postsowjetischen Raum geht das Risikobild von einer Verschärfung der Eskalation aus. 2023 merkte das Risikobild an, dass sich Österreich hier zu den bisherigen zentralen Institutionen der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie Formaten wie der WestbalkanInitiative, der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation sowie Eurocorps und Framework Nations Concept verpflichtet sieht. Zu den Partnerländern werden, insbesondere wenn es um gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen geht, Deutschland und Italien genannt. Immer noch werden ebenso die USA als zentraler Partner der Republik gesehen und gerade im Zuge des Ukrainekrieges als globale Ordnungsmacht als unabdingbar definiert. Im Kontext von wirtschaftlichen Verflechtungen wird Russland weiterhin als wichtiger Partner und diplomatische Großmacht definiert, dennoch wird ein normales Verhältnis zu Putins Russland negiert und als unmöglich angesehen. Zu den bisherigen Interessengebieten werden aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels Lateinamerika sowie durch den Ukrainekrieg bedingt die Schwarzmeerregion hinzugefügt. Das Risikobild 2024 definiert für den institutionellen Rahmen die Teilnahme Österreichs an der *Sky Shield*-Initiative als unabdingbar für die eigene Sicherheit dar. Zu den bisherigen Partnerstaaten kommen, vor dem Hintergrund der Energieversorgung, Algerien, Aserbaidschan, Qatar, Ägypten und die Türkei hinzu. Letztere wird dabei mittlerweile als Vermittler und Stabilitätsanker gesehen. Mit Blick auf die Interessengebiete wird hierbei grundlegend Afrika eine höhere Relevanz zugeteilt sowie erstmals auf Indien als Gegengewicht zu China hingewiesen. Erneut wird auch auf den Weltraum als Ort von hoher Bedeutung für die nationale sowie europäische Sicherheit hingewiesen.

Unter Rekurrerung auf die theoretischen Explikationen ist auch hier ein Rollenwandel anzutreffen. Für die Unterkategorie 1 ist anzumerken, dass hier in allen Dokumenten nahezu die gleichen Institutionen genannt wurden und keine grundlegende Neuausrichtung bzw. Abkehr zu erkennen ist, da auch das Risikobild 2023 von keinen unmittelbaren markanten Änderungen der sicherheitspolitischen Ausrichtung Österreichs ausging. Jedoch kam es gemäß den *adjustment changes* zu kleineren Anpassungen darüber, welchen Institutionen eine wichtigere Stellung zukommt. Beispielsweise werden die OSZE als relevant angesehen, um mit Russland in den Dialog zu treten. Im Zuge des Ukrainekrieges und sich damit verändernden Bedingungen des internationalen Systems wurde ebenso der Fokus vermehrt auf weitere Formate gelegt, welche zum Zeitpunkt (t_1) noch nicht in den Dokumenten erwähnt wurden. Hiermit einher geht auch eine *role adaption*. Gezeigt wurde, dass die Strategie Österreichs, welchen Institutionen sich das Land verpflichtet sieht bzw. eine gewisse Relevanz zukommen lässt, sich im Verlauf änderte. Die zugrunde

liegende Rolle, eine enge Bindung zu der EU, NATO sowie OSZE blieb dennoch bestehen. Gemäß der zweiten Unterkategorie kann festgestellt werden, dass es auch hier zu einem Wandel bestehender Annahmen kam. Zum Zeitpunkt vor dem Angriff (t_1) wurde Russland noch als strategischer und globaler Partner aufgeführt, mit dem es die Beziehungen aufzuwerten gilt. Gleichzeitig wurde die Türkei als schwieriger Partner definiert. Für den Zeitpunkt (t_2) liegt somit ein Rollenwandel vor. Hierbei wird die Türkei als unverzichtbar definiert. Russland wird aufgrund von wirtschaftlichen Aspekten zwar noch als relevant eingestuft, dennoch wird eine Normalisierung der Beziehungen zu Putins Russland ausgeschlossen. Folglich sind diese Aspekte als *goal changes* sowie der stärksten Form des Wandels, dem *international orientation change* zu definieren. Bedingt durch den russischen Angriff auf die Ukraine wandte Österreich zum Zeitpunkt (t_2) von Russland komplett ab, während das Land zum Zeitpunkt (t_1) noch als zentraler Partner diente. Das Ziel, die Beziehungen zu Russland aufzuwerten ist nicht mehr anzutreffen. Vielmehr ist ein grundlegender Wandel des Rollenverhaltens anzutreffen, da Beziehungen zu Putins Russland vollumfänglich negiert werden. Gleiches gilt für die Türkei: Wurde diese zum Zeitpunkt (t_1) noch schwieriger Partner angesehen, ist sie gemäß den Ausführungen der Dokumente zum Zeitpunkt (t_2) zentraler Partner für die Republik und wird in der Migrationspolitik als unverzichtbar angesehen. Gemäß den von Harnisch et al. (2011: 253) definierten Stärken des Rollenwandels, ist hier das *role learning* anzubringen. Mit Blick auf die Orientierung hin zu neuen Partnern, welche vor dem Hintergrund der Energieversorgung und des Ukrainekrieges genannt wurden, kam es somit im österreichischen Rollenkonzept zur Formulierung neuer Ziele.

Gleichzeitig entwickelte sich zum Zeitpunkt (t_2) die Überzeugung, dass die bis dato bestehenden Beziehungen zu Russland zu überwinden sind. Folglich kam es hier zu Änderungen der Präferenzen Österreichs und zu einem neuen Verständnis des internationalen politischen Systems, demnach Russland kein enger Partnerstaat mehr sein kann. Somit ist hier die Form des *complex learning* anzutreffen. Mit Blick auf die Interessengebiete ist anzumerken, dass es auch hier zu kleineren Anpassungen der Politik Österreichs kam und somit ein Rollenwandel gemäß der Stärke der *role adaption* vorliegt, da die grundlegenden Interessengebiete und somit auch das Rollenverhalten im Verlauf der beiden Zeitpunkte (t_1) sowie (t_2) bestehen blieben. Somit kann abschließend für die Kategorie (2) festgehalten werden, dass es hier aufgrund der sich gewandelten Ziele für die Beziehungen zu Russland, aber auch durch die Teilnahme Österreichs an der *European Sky Shield*-Initiative zu einem grundlegenden Wandel der österreichischen Rolle bzw. des österreichischen Rollenverhaltens kam. Ausgehend von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine (x_1) als *external shock* wurde hier eine Abkehr von bestehenden Paradigmen vollzogen, sodass unter Rekurrenz auf die theoretischen Ausführungen auf eine *role transformation* geschlossen werden kann. Im Zuge dessen kam es zu einer Neubewertung der eigenen Rolle bzw. des Rollenverhaltens, sodass zum Zeitpunkt (t_2) gemäß der österreichischen Identität bzw. den Interessen des Landes eine Teilnahme an der

Initiative zur Stärkung der gemeinsamen Luftverteidigung als zwingend erforderlich eingestuft wurde. Somit liegt hier eine Transformation des zugrundeliegenden Verständnisses über die Natur des internationalen Systems vor, da die Republik nun Teil eines Verteidigungsbündnisses ist. Gleiches gilt für die Beziehungen zu Russland, werden diese zu Putins Russland vollumfänglich abgelehnt. Für die Kategorie (3) wurde gemäß der Sicherheitsstrategie für den Zeitpunkt (t_1) hervorgehoben, dass die EU den Fokus auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu legen hat und eine zentrale Funktion einnehmen wird, wenn es um die Bewältigung sicherheitspolitischer Auswirkungen von aktuellen Bedrohungen geht. Folglich sieht die Sicherheitsstrategie sie als Krisenmanagement-Akteur an. Hervorgehoben wurden neben primär sicherheitspolitischen Aspekten auch die Politikfelder Justiz und Inneres. Für die Zukunft wurde gemäß dem Dokument gefordert, dass die EU sich neu auftretenden Herausforderungen widmen wird und hierbei Bemühungen aller Mitgliedstaaten erforderlich sind. Das Risikobild 2021 stellte für das Rollenkonzept zum Zeitpunkt vor dem russischen Angriff fest, dass die EU als zentral angesehen wird, wenn es um das Vorantreiben der strategischen Autonomie geht und sie als geopolitischer Ordnungshüter verstanden wird. Im Systemkonflikt zwischen China und den USA attestiert ihr das Risikobild jedoch, nicht für ein gesamteuropäisches Vorgehen sorgen zu können. Betont werden hier ebenso die Politikfelder Asyl- und Migration, Klima, Finanzen sowie Außenpolitik.

Für die Zukunft der EU gemäß der dritten Unterkategorie wurde die Notwendigkeit betont, die eigene strategische Autonomie deutlich zu stärken sowie die militärische Dimension erheblich auszugestalten. Das zukünftige Auftreten der EU soll demnach eine Neudefinition der transatlantischen Partnerschaft, ein starker Auftritt der EU in internationalen Organisationen sowie der Aufbau eines eigenen und robusten Selbstbewusstseins geprägt sein. Gemäß dem Risikobild 2022 wurde für den Zeitpunkt (t_2) konstatiert, dass die EU neben der Behauptung gegenüber anderen Großmächten und Akteuren auf internationaler Ebene auch den Fokus auf den internen Zusammenhalt legen muss. Für den bereits angesprochenen Systemkonflikt gilt es, wirtschaftliche Chancen nicht zu versäumen. Darüber hinaus wird ein aktives Vorgehen auf dem afrikanischen Kontinent gefordert. Für die zweite Unterkategorie werden die Klima-, Rüstungs- und Migrationspolitik hervorgehoben, wobei insbesondere der Klimawandel erstmals als relevante Sicherheitsbedrohung eingestuft wurde. Für die dritte Unterkategorie ist anzumerken, dass die strategische Handlungsmacht der EU sowie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erheblich auszubauen ist und eine strategische Kultur hinsichtlich Sicherheit und Verteidigung entwickelt werden muss. Ebenso sollte als Handelspartner für China und Indien nicht an Gewicht verloren werden. Folglich wird die Forderung artikuliert, die EU als globalen Akteur zu entwickeln und eine vertiefte Kooperation mit der NATO einzugehen. Mit Blick auf die strategische Autonomie bzw. Unabhängigkeit von den USA sieht das Risikobild vor, dass hierzu die Entwicklung europäischer Streitkräfte zwingend notwendig ist. Hierbei wird Österreich in die Pflicht genommen, für die eigene Sicherheit zu sorgen. Auch wenn die NATO als zentrales

Instrument der Verteidigung gesehen wird, muss die EU ein zunehmend wichtigerer Akteur werden, wozu eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben dringend notwendig ist. Das Risikobild 2023 stellt für die Kategorie (3) fest, dass die EU enorm gefordert wird, wenn es um die umfassende Stabilisierung gefährdeter Länder geht. Eine Konfrontation mit Russland wird hierbei als mögliche Option angesehen, sodass der EU, gemeinsam mit China, die Aufgabe zukommt, eben jene zu verhindern. Erneut wird darauf hingewiesen, dass im Systemkonflikt eine eigenständige Rolle der EU nicht möglich ist und somit die strategische Zusammenarbeit mit den USA forciert wird. Bezweifelt wird zum Zeitpunkt (t₂) nun, ob die EU als glaubhafter globaler Sicherheitsakteur wahrgenommen werden kann, da von vielen EU-Mitgliedstaaten die NATO als relevanterer Sicherheitsgarant gesehen wird. Nur bedingt anzutreffende Verteidigungsanstrengungen sowie die fehlende interne Einigkeit der EU lassen eben jene somit nicht als konsequenter Sicherheitsakteur erscheinen.

Im Kontext eines neuen Sicherheitsbegriffes wird der Fokus hier auf die Wirtschafts-, Energie-, Gesundheits- und Sozialpolitik gelegt und auf deren untrennbare Verbindung zur Sicherheitspolitik bzw. Geopolitik hingewiesen. Zudem wird Geopolitik als eng verbunden mit der Ressourcenverfügbarkeit, insbesondere im Kontext des Klimawandels und daraus resultierenden Instabilitäten, angesehen. Im Zuge des Angriffskrieges wurde ebenso auf die Energieabhängigkeit von Österreich und der EU hingewiesen, sodass im Zuge dessen und im Rahmen der Klimapolitik die Diversifizierung der Ressourcenanschaffung einerseits als durch den Krieg beschleunigt angesehen wird, zweitens aber auch auf deren Notwendigkeit hingewiesen wird. Ein weiterer Fokus liegt auf einer aktiven Handelspolitik, die es vor dem Hintergrund von Abhängigkeiten und globalen Lieferketten in einen außen- und sicherheitspolitischen Kontext einzubetten gilt. Für die Zukunft der EU ist angemerkt worden, dass sie als zentral für die Streitkräfteentwicklung in Europa gesehen wird. Zudem soll zukünftig der bereits vorgenommene Wandel in der Erweiterungspolitik der EU fortgeführt werden und somit den Assoziierungsprozess mit den zehn Ländern im Erweiterungsraum substanziell zu verstärken. Das Motiv für weitere Erweiterungen, insbesondere nach Südosteuropa, sollte sicherheits- bzw. geopolitischer Natur sein. Die Ausführungen des Risikobildes 2024 für den Zeitpunkt (t₂) verdeutlichen, dass die EU als zentral für den Aufbau einer nachhaltigen europäischen Außenpolitik dienen soll. Es soll gelingen, die Veränderungen auf internationaler Ebene aktiv mitzugestalten, um so auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren zu können. Das Risikobild geht davon aus, dass sich die EU in starker Konkurrenz mit anderen systemischen Mächten sieht, um die Ausgestaltung der multipolaren Weltordnung ringt und dabei als werte- und interessen geleiteter sicherheitspolitischer Akteur auftritt. Im Umgang mit China benötigt es *De-Risking* als neuen Ansatz bzw. neue Methode. Durch eine Erweiterung der eigenen institutionellen Regelungen soll es der EU so gelingen, Chinas Einfluss durch strategische Investitionen auf ein Minimum zu begrenzen. Mit Blick auf den russischen Angriff konstatiert das Risikobild, dass die EU hierdurch vor enorme Herausforderungen gestellt

wurde und trotz der Einigkeit innerhalb der EU ein ukrainischer Erfolg nur bedingt gesehen wird. Somit erscheint es auch hierbei fraglich, ob die EU als sicherheitspolitischer Akteur auftreten kann, auch wenn sie auf dem europäischen Rüstungsmarkt eine zentrale Position einnimmt. Hervorgehoben werden hier die Politikbereiche Cybersicherheit, Energiesicherheit, kritische Infrastruktur und Technologiesicherheit sowie Wirtschaft und Klimapolitik als Antwort auf den Megatrend Klimawandel. In diesem Zuge wird auch eine Erpressbarkeit durch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen negiert, aber zeitgleich ein Ausstieg aus dem 2018 geschlossenen Vertrag mit zwischen Gazprom und der OMV nicht vorgesehen. Für die dritte Unterkategorie wird in Zukunft eine Abhängigkeit von kritischen Lieferketten und daraus resultierende Vulnerabilität negiert. Vielmehr soll die Abhängigkeit von Russland beendet werden. Von zentraler Bedeutung ist es aber, dass die EU ein strategisches Narrativ benötigt und somit die Bedeutungslosigkeit im internationalen System vermieden werden soll. Ebenso ist eine Positionierung der EU im strategischen Wettbewerb zwingend notwendig und eine Diversifizierung von Lieferketten unumgänglich.

Aufgezeigt wurde, dass die Rolle der EU zum Zeitpunkt (t_1) darin gesehen wurde, den Fokus auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu legen und eben jene zu bewältigen. Darüber hinaus ist sie zentral, wenn es um die strategische Autonomie geht, sodass sie als geopolitischer Ordnungshüter verstanden wird. Mit Blick auf die theoretischen Ausführungen ist ein *goal change* anzutreffen. Hervorgerufen durch den *external shock* des russischen Angriffs auf die Ukraine (x_1) wurden die eigenen Ziele innerhalb dieser Kategorie neu formuliert bzw. bestehende Annahmen verstärkt. Zum Zeitpunkt (t_2) sind jene Ziele in der Behauptung gegenüber anderen Akteuren im internationalen System, einen stärkeren internen Zusammenhalt, einer Vermeidung der direkten Konfrontation mit Russland sowie einer aktiven Mitgestaltung der sich verändernden internationalen Umwelt zu sehen. Im Vergleich zum Zeitpunkt vor dem russischen Angriffskrieg wird hier folglich eindringlicher darauf hingewiesen, dass die EU als zentral für die Sicherheit angesehen wird und sie somit ein wichtiger Akteur zu sein hat. Hierbei manifestierte sich dies mit der Stärke der *role adaption* und es kam zu einem Wandel der eigenen Strategie bzw. der Instrumente. Es blieben grundlegende Annahmen, die Funktion der EU als relevanter sicherheitspolitischer Akteur, dessen strategische Autonomie es auszubauen gilt, bestehen. Im Umgang mit China kam es zu einem *program change*, da hier zum Zeitpunkt (t_2) die Methode des *De-Risking* angewendet werden soll und somit eine neue China-Politik betrieben werden soll. Dabei erfolgt dies mit der Stärke der *role adaption*, so wird die Forderung nach einer neuen China-Politik als Wandel der eigenen Strategie definiert. Gemäß der Unterkategorie 2 kann angemerkt werden, dass hier im Verlauf der Zeitpunkte (t_1) sowie (t_2) der Fokus auf immer mehr Politikfelder gelegt wurde und dies dabei in einen sicherheitspolitischen Kontext eingebunden wurde. Für die vorliegende Arbeit liegt demnach ein *international orientation change* vor. Die Hervorhebung Rüstungs-, Wirtschafts-, Migrations-, Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- sowie Energie- und Geopolitik war zum Zeitpunkt (t_1) nur bedingt anzutreffen. Insbesondere die Klassifizierung des

Klimawandels als Sicherheitsbedrohung und die Diversifizierung der Ressourcenanschaffung im Rahmen einer neuen Sicherheits- und Geopolitik verdeutlichen somit, dass es zu einem grundlegenden Wandel der Einschätzung relevanter Politikfelder kam. Hieraus resultierend wird vorliegend argumentiert, dass dieser Wandel mit einem *role learning* einher geht. Durch den Angriff Russland (x_1) als Auslöser kam es insbesondere im Politikfeld der Geo- sowie Klimapolitik zur Entwicklung der neuen Überzeugungen, dass eben jene nun in einen sicherheitspolitischen Kontext einzubetten sind und somit deutlich hervorzuheben sind. Zudem kann dies als Resultat daraus gesehen werden, dass die bisherigen Beobachtungen über die Abhängigkeit von Russland als Fehler angesehen wird. Für das Rollenkonzept zum Zeitpunkt (t_2) ist davon auszugehen, dass mit Blick auf die historische Dimension erkannt wurde, dass aus Abhängigkeit von kritischen Lieferketten eine Vulnerabilität hervorgeht. Folglich liegt für diese Unterkategorie zum Zeitpunkt (t_2) ein *complex learning* vor, da ein neues Verständnis von Ressourcenbeschaffung bzw. Diversifizierung und Lieferketten im internationalen politischen System vorliegt. Es ist eine Verschiebung im Rollenverhalten Österreichs zu erkennen, da die bisherige Abhängigkeit als Misserfolg bzw. Fehler angesehen wird. Für die dritte Unterkategorie wurde zum Zeitpunkt (t_1) festgehalten, dass sich die EU neu auftretenden Herausforderungen widmen soll und hierbei Bemühungen aller Mitgliedstaaten erforderlich sind. Ebenso wurde betont, dass es die eigene strategische Autonomie zu stärken sowie die militärische Dimension auszubauen gilt. Das zukünftige Auftreten sollte somit von einer Neudefinition der transatlantischen Partnerschaft, einem starken Auftritt der EU in internationalen Organisationen sowie dem Aufbau eines eigenen und robusten Selbstbewusstseins geprägt sein. Für den Zeitpunkt (t_2) ist zu konstatieren, dass die Ziele für die Zukunft der EU dabei weitaus eindringlicher und ausführlicher formuliert wurden. Die genannten Aspekte lassen folglich einen *program change* erkennen. Hierbei wurden als neue Methoden der Ausbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Entwicklung einer strategischen Kultur, die Entwicklung europäischer Streitkräfte, die Erhöhung der Verteidigungsausgaben genannt. Mit diesen soll es gelingen, die EU als globalen Akteur zu entwickeln, eine strategische Unabhängigkeit von den USA zu erreichen und als globaler Handelspartner nicht an Einfluss zu verlieren. Dies erfolgte erneut mit der Stärke des *role learning*. Bedingt durch Russlands Angriff als *external shock* sind auch für die Kategorie die genannten Aspekte als Wandel der eigenen Ziele sowie Entwicklung neuer Überzeugungen als Ergebnis der Beobachtung der internationalen Umwelt zu verstehen.

Für die Kategorie (4) wurde gemäß der Sicherheitsstrategie 2013 zum Zeitpunkt (t_1) angemerkt, dass die sicherheitspolitischen Ziele und Interessen darin gesehen wurden, dass eine grundlegende Abkehr von der sicherheitspolitischen Agenda des 20. Jahrhunderts erkannt wurde, die sich zeitgleich durch eine hohe Komplexität auszeichnet. Hierbei wurde die Sicherheitspolitik als Querschnittsthema definiert, welches in allen anderen Politikfeldern ebenso zu beachten ist. Sicherheitspolitik wird als Chance begriffen, welche zu einer aktiven Gestaltung des internationalen Systems beiträgt. Als zentrale Grundwerte der österreichischen

Sicherheitspolitik wurden die Achtung der Menschenwürde und der Grundfreiheiten sowie darüber hinaus eine enge Verpflichtung gegenüber den Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Gewaltentrennung genannt. Zu den konkreten Interessen und sicherheitspolitisch-strategische Zielen gehörten zu diesem Zeitpunkt ein umfassender Schutz der eigenen Bevölkerung, die Gewährleistung der eigenen territorialen Integrität und eine Selbstbestimmung darüber sowie die Handlungsfreiheit Österreichs. Des Weiteren sollen internationaler Terrorismus und organisierte Kriminalität sowie Korruption bekämpft, illegale Migration eingedämmt und internationale Bemühungen für eine Krisenfrüherkennung gefördert werden. Abschließend setzt sich Österreich für eine Stärkung der Handlungsfähigkeit von internationalen Organisationen, eine regionale und globale Abrüstung sowie Rüstungskontrolle, sowie eine Sicherheitssektorreform.

Dabei hat das Bundesheer die Aufgabe, zur Gewährleistung der inneren Sicherheit beizutragen. Die militärische Landesverteidigung wurde somit als Voraussetzung für den Schutz der eigenen Souveränität und Integrität definiert. Gemäß dem Risikobild 2021 wurde die sicherheitspolitischen Ziele darin gesehen, dass ein sicherheitspolitisches Denken nicht nur auf Wahrscheinlichkeiten beruhen darf. Vielmehr wurde ein Neudenken der eigenen Sicherheitspolitik als Kernaufgabe des Staates gefordert. Auch hier wurde die Sicherheitspolitik als Querschnittsaufgabe definiert. In diesem Kontext soll die strategische Krisenfestigkeit der Republik sowie die eigene Autonomie und Handlungsfähigkeit im europäischen Kontext gesichert werden. Grundlegend sah das Risikobild somit vor, den Fokus nicht mehr nur auf die Landesverteidigung im klassischen Sinne zu legen. Vielmehr sollen bisherige Zielsetzungen um den Schutz der Lebensgrundlagen sowie der kritischen Infrastruktur und der Demokratie erweitert werden. Darüber hinaus wurde die Fortführung des Einsatzes der Friedenstruppen EUFOR sowie KFOR genannt. Als zentrales Ziel wurde auch eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen der GSVP angestrebt. Aus diesem Grund soll eine Abkehr vom Begriff der strategischen Autonomie erfolgen und bisherige Investitionen in die eigene Sicherheit bzw. Verteidigung weiter vorangetrieben werden. Zum Zeitpunkt (t_1) wurde die Bedeutung der NATO darin gesehen, die bisherige Rolle als Verteidigungsbündnis auch weiterhin auszuüben. Darüber hinaus sollte sie als Forum für internationale Sicherheitskonsultationen dienen und sich für Abrüstung engagieren. Die Republik sollte dabei eine Gestaltungschance wahrnehmen und so ein zentrales Instrument der eigenen Sicherheitspolitik nutzen. Zudem wurde eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Bündnis erwartet. Festgelegt wurde ebenso, dass sich auch weiterhin an Nicht-Artikel-5-Einsätzen des Bündnisses beteiligt wird und die Kooperations- bzw. Dialogmöglichkeiten des Bündnisses zum Krisenmanagement genutzt werden sollen. Die Bedeutung der NATO lag für das Risikobild 2021, darin, dass eine Refokussierung auf die Bündnisverteidigung fortgesetzt werden soll, dabei aber zeitgleich die diplomatischen Bemühungen ausgebaut werden sollen. Aufgrund der schwachen Stellung der EU im Systemkonflikt kommt hier der NATO eine zentrale Funktion zu, um gemeinsam mit den USA gegen den Systemrivalen China

vorzugehen. Zumal wird sie zum Zeitpunkt (t_1) als einzige sicherheitspolitisch handlungsfähige Organisation in Europa definiert. Die Agenda besteht somit auf einem Fokus auf die Bündnispolitik der USA, sowie die Herausforderer China und Russland. Für den Umgang mit Russland wird der NATO die Rolle zugeschrieben, sich auch weitem auf zwei Wegen, Abschreckung mit gleichzeitiger Gesprächsbereitschaft, dem Land anzunähern. Österreich selbst wird über die bereits bestehende Partnerschaft mit der NATO einen Eintritt in den sicherheitspolitischen Dialog anstreben.

Für die Bedeutung der EU wurde konstatiert, dass sie als zentral für die eigene Sicherheit und somit auch für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik des Landes gesehen wird. Dabei wird ihr eine dominierende Rolle für die sicherheitspolitischen Entwicklungen auf internationaler Ebene attestiert. Österreich sieht sich dabei als zentraler Bestandteil dieser Wertegemeinschaft, welche den zentralen Handlungsrahmen für die eigene Sicherheitspolitik bildet. Die Bedeutung der EU für die eigene Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann gemäß dem Risikobild 2021 darin gesehen werden, dass sie durch den Abschluss des Prozesses zur Schaffung eines neuen verteidigungspolitischen Instrumentenkastens die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt hat, die Sicherheitsherausforderungen besser zu bewältigen. Darüber hinaus sollen die im Rahmen der GSVP stattfindenden Einsätze weitergeführt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die EU wird als Arena definiert, in welcher ausgehend von einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse eine Verbesserung des europäischen Krisenmanagements, eine Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der EU sowie eine engere Zusammenarbeit der Staaten geschaffen werden soll. Konstatiert wurde, dass Österreich hier aktiv an diesem Prozess mitwirken soll. Die Bedrohungslage zum Zeitpunkt (t_1) wird darin gesehen, dass konventionelle Angriffe gegen die Republik als unwahrscheinlich eingestuft werden. Neuen Bedrohungen wird indes eine erhebliche Gefahr zugeschrieben. Hierzu zählen neben dem internationalen Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale und innerstaatliche Konflikte bzw. Umwälzungen, das Scheitern von Staaten, natürliche und vom Menschen verursachte Katastrophen, Cyberattacken, die Bedrohung der kritischen Infrastruktur, Kriminalität, der Drogenhandel, illegale Migration, Ressourcenknappheit, der Klimawandel sowie Pandemien. Die Bedrohungslage für das Risikobild 2021 zeichnete sich dadurch aus, dass auf die Gefahr vor Pandemien, Terroranschlägen sowie Cyberattacken hingewiesen wurde. Auch vor der Eskalation regionaler Konflikte und hybrider Bedrohungen gegen Österreich wurde hingewiesen. Grundlegend wurde eine qualitative Veränderung der österreichischen Risikolage festgestellt, da neben einer Verschlechterung der Sicherheitslage zudem konkrete Szenarien eingetreten sind.

Gemäß der Unterkategorie 5 ist für den Zeitpunkt vor dem russischen Angriff zu konstatieren, dass eine engere Zusammenarbeit mit anderen Staaten gefordert wird. Das Zusammenwirken von internationalen Organisationen wird somit für Österreich immer relevanter, während die Bedeutung des einzelnen Staates bei der Problemlösung zunehmend abnimmt. Auf einer internationalen Ebene soll im Zuge der zivilen-

militärischen Zusammenarbeit mit anderen Staaten zusammengearbeitet werden, um die Ziele und Prinzipien des gemäß dem sich selbst auferlegten Konzept der Sicherheit und Entwicklung zu erreichen. Ein Blick auf die Unterkategorie 5 gemäß dem Risikobild 2021 zeigt, dass insbesondere den USA und China eine zentrale Rolle zukommt, wenn es um die nationale Sicherheit geht. Ebenso liegt der Fokus auf den Regionalmächten wie Russland oder der Türkei, da diese eine Interessenpolitik gegen die Staaten und Gesellschaften der EU verfolgen. Insbesondere vor der militärischen Stärke der Türkei sowie Russlands Konfrontation zum Westen wird hier gewarnt. Ebenso wurde hier erneut China eine zentrale Rolle zugetragen, da von dessen System eine ernsthafte Bedrohung ausgeht. Diese könnte schlussendlich zu einer asymmetrischen Bipolarität mit den USA führen und somit die liberale Ordnungsvorstellung massiv herausfordern. Russland wird als Referenzgröße für die NATO gesehen, auch wenn ein direkter militärischer Konflikt mit einem Mitgliedstaat als unwahrscheinlich eingestuft wird und ein gravierender Umschwung in diesem angespannten Verhältnis zum Zeitpunkt (t_1) nicht erwartet wurde.

Dennoch wird das Land als Aggressor im Osten definiert, auch wenn die Türkei als zentraler Gegenspieler der EU gesehen wurde. Zum Zeitpunkt (t_2) wurden gemäß dem Risikobild 2022 die sicherheitspolitischen Ziele in einem Abgehen vom politischen Anspruch einer Konflikttransformation hin zu einer stärkeren Orientierung an der Eindämmung von Krisen und zur Reduzierung allfälliger negativer Rückwirkungen auf Europa definiert und eine verbesserte Resilienz von Staat und Gesellschaft sowie vertiefte europäische Zusammenarbeit auf diesem Politikfeld definiert. Als konkrete Antwort auf den russischen Angriffskrieg bedarf es dabei eine Weiterentwicklung der GSVP, welche dringender als jemals zuvor gesehen wurde. Insbesondere im Systemkonflikt gilt es für Österreich, eine konstruktive Rolle in der GSVP zu übernehmen und an deren Weiterentwicklung konkret mitzuwirken. Das übergeordnete Ziel der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dabei die Kooperation mit europäischen Partnerländern sowie für eine handlungsfähigere Sicherheitspolitik zu sorgen. Gemäß der ersten Unterkategorie der Kategorie (4) konstatiert das Risikobild 2023, dass insbesondere durch die hybriden Angriffe Russlands die Verletzlichkeit der nationalen sowie europäischen Strukturen deutlich gemacht wurde und folglich ein Sicherheitsbegriff etabliert werden muss, der davon ausgeht, dass sich einzelne Risiken und Herausforderungen gegenseitig beeinflussen und so auf unterschiedliche Systemebenen gleichzeitig Einfluss haben. Somit muss Österreich die eigenen Beiträge im Rahmen der GSVP erheblich ausweiten und es als Ziel haben. Durch den Angriffskrieg wurde ebenso auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass eine vollumfängliche Landesverteidigung von existenzieller Bedeutung ist. Zudem soll eine Rückbesinnung zum militärischen Schutz Österreichs erfolgen und die Bedingungen für ein modernes Bundesheer zu schaffen. Hiermit einher soll demnach eine Erhöhung des Verteidigungsbudget gehen, da die Verbesserung der eigenen militärischen Fähigkeiten als alternativlos definiert wird. In diesem Kontext wird die Unterstützung zur Stärkung der strategischen Autonomie der EU sowie insbesondere Kooperationen mit der NATO als Grundprinzip

verstanden. Zumal als Kern einer verteidigungspolitischen Neuausrichtung der Wiederaufbau der nationalen militärischen Fähigkeiten sowie neue Kapazitäten für ein Krisenmanagement gesehen werden. Das Risikobild 2024 merkte an, dass neben der Stärkung der gemeinsamen Sicherheitsarchitektur in Europa auch der Ausbau der Verteidigungskapazitäten auf EU-Ebene das Ziel der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist. Ebenso muss der Sicherheitsbegriff auf das Wirtschaftssystem und die kritische Infrastruktur übertragen werden. Darüber hinaus bedarf es nach dem Risikobild 2024 einer Weiterentwicklung der Streitkräfte, da dies als unausweichlich angesehen wird. Der Landesverteidigung soll eine zunehmend relevante Bedeutung zukommen und das Bundesheer als integraler Bestandteil einer wehrhaften Demokratie eine erhöhte Relevanz zukommen.

Mit Verweis auf die theoretischen Ausführungen ist anzumerken, dass es auch hier durch den *external shock* des russischen Angriffskrieges (x_1) zu einem Wandel des Rollenkonzeptes Österreichs gemäß der ersten Unterkategorie kam. Zwar wurde bereits zum Zeitpunkt (t_1) eine Abkehr von der sicherheitspolitischen Agenda des 20. Jahrhunderts erkannt und Sicherheitspolitik als Querschnittsthema definiert. Darüber hinaus wurde ebenso für eine Handlungsfähigkeit von internationalen Organisationen plädiert, Sicherheitspolitik als Kernaufgabe des Staates gefordert sowie auf militärische Landesverteidigung als Voraussetzung für nationale Souveränität definiert. Die Ausführungen für den Zeitpunkt (t_2) verdeutlichen, dass es hier einem Rollenwandel gemäß der Ebene der *goal changes* kam. Im Zuge des Ukrainekrieg kam es zu gravierenden Veränderungen der internationalen Umwelt, sodass ein Wandel der österreichischen Ziele erfolgt. Dies kann in der Forderung einer Abkehr von dem Anspruch einer Konflikttransformation hin zu einer stärkeren Orientierung an der Eindämmung von Krisen und zur Reduzierung allfälliger negativer Rückwirkungen auf Europa sowie einer vertieften europäischen Zusammenarbeit auf diesem Politikfeld gesehen werden. Ebenso wurde als Ziel die Notwendigkeit definiert, einen neuen Sicherheitsbegriff zu etablieren, der Dynamiken auf allen Ebenen inkludiert sowie darüber hinaus der Ausbau von Verteidigungskapazitäten auf EU-Ebene. Hierbei kam es ebenso zu *program changes*, da ein Wandel der Methoden erfolgte, mit denen die genannten Ziele erreicht werden sollen. Dies wird in der Notwendigkeit gesehen, dass im Rahmen einer vollumfänglichen Landesverteidigung eine Rückbesinnung auf den militärischen Schutz, eine Erhöhung des Verteidigungsbudget sowie eine Verbesserung der eigenen militärischen Fähigkeiten erfolgen soll. Insbesondere der Wiederaufbau der militärischen Fähigkeiten, die Weiterentwicklung der nationalen sowie europäischen Streitkräfte und die Übertragung des Sicherheitsbegriffes auf weitere Bereiche stehen somit für neue Methoden um die definierten Ziele zum Zeitpunkt (t_2) zu erreichen. Der aufgezeigte Wandel manifestierte sich hierbei in den Stärken der *role adaption* und des *role learning*. Für diese Kategorie wurde im Rahmen der *role adaption* aufgezeigt, dass es zu einem Wandel der Strategie bzw. der Instrumente der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kam. Sinnbildlich hierfür stehen die Ausweitung des Sicherheitsbegriffes sowie die geforderte Entwicklung der Streitkräfte. Da bereits zum Zeitpunkt (t_1)

Sicherheit als Querschnittsthema definiert wurde und auf die Relevanz der Streitkräfte hingewiesen wurde, kam es vorliegend nicht zu einer durch Misserfolge ausgelöste Neubewertung. Dennoch fand hier das *complex role learning* statt, da es neben dem Wandel der eigenen Ziele auch zur Entwicklung neuer Überzeugungen als Ergebnis der Beobachtung des internationalen Systems kam. Für den Zeitpunkt (t_2) kam es seitens Österreich zu einem neuen Verständnis über das internationale System, demnach die Verbesserung der eigenen Streitkräfte, aber auch die Entwicklung der GSVP als Antwort auf den russischen Angriff, eindringlicher als jemals zuvor gefordert wurde.

Zum Zeitpunkt (t_2) wurde die Bedeutung der NATO für die eigene Sicherheit darin gesehen, dass ihre drei Kernaufgaben in der kollektiven Verteidigung, dem Krisenmanagement und einer kooperativen Sicherheit liegen. Ebenso ist sie für die konventionelle militärische Verteidigung des Bündnisgebietes und den Ausbau der militärischen Fähigkeiten verantwortlich. Eine realistische Verteidigung der EU ist gemäß dem Risikobild 2022 nur durch die NATO möglich. Für Österreich leitet sich somit ab, dass im Zuge der Teilnahme an der Partnerschaft für Frieden die Chance gesehen wird, nationale Kapazitäten und Fähigkeiten zu stärken und so einen Beitrag zur europäischen Sicherheit und Stabilität geleistet wird. Ebenso wird eine Rückbesinnung auf kollektive Verteidigung für die NATO gefordert. Das Risikobild 2023 merkt an, dass das Bündnis zentral für den Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist, sodass auf diesem Politikfeld ein klarer Schwenk in Richtung NATO erfolgen wird. Ebenso wird die NATO als zentral angesehen, wenn es um Diversifizierung und Stärkung der strategischen Autonomie der EU geht. Gerade durch den Angriff Russlands wird das Bündnis als zentraler sicherheitspolitischer Akteur in Europa und Eckpfeiler für die Sicherheit in Europa definiert. Das Risikobild 2024 definiert die Bedeutung der NATO für den Zeitpunkt (t_2) dahingehend, dass von einer Dominanz des Bündnisses auf dem Politikfeld der Sicherheitspolitik auszugehen ist und ein koordiniertes bzw. strategisches Vorgehen gefordert wird. Grundlegend geht das Risikobild von Verschmelzungseffekten der EU und NATO aus, wodurch die Durchsetzung österreichischer sicherheitspolitischer Interessen erheblich erschwert wird. Insbesondere im Zuge des russischen Angriffskrieges liegt der Fokus der NATO auf der Abschreckung bzw. der kollektiven Selbstverteidigung.

Mit Blick auf die Ausführungen gemäß dieser Unterkategorie zum Zeitpunkt (t_1) ist somit festzuhalten, dass es auch hier zu einem Wandel der Elemente des Rollenkonzeptes kam. Gemäß den vier Ebenen des Wandels ist eben jener als *adjustment change* sowie *program change* zu klassifizieren. Bereits vor dem Ukrainekrieg wurde für die Bedeutung der NATO festgelegt, dass die Rolle des Verteidigungsbündnisses weiterhin auszuüben ist und eine Bündnisverteidigung als zentrales Ziel angesehen wird. Im Zuge Krieges (x_1) kam es dann zu kleineren Anpassungen des Rollenkonzeptes bzw. einem Wandel der Methoden. Für den Zeitpunkt (t_2) wurde ersichtlich gemacht, dass die NATO noch immer eine zentrale Rolle für die nationale sowie europäische Sicherheit einnimmt. Zu einem Wandel der Methoden kam es, da im Kontext des Krieges

gefordert wird, die zentrale Rolle durch einen Fokus auf die Abschreckung bzw. Selbstverteidigung zu verstärken. Ebenso wird im Rahmen der NATO zum Zeitpunkt (t_2) kein Fokus auf diplomatische Bemühungen gelegt. Ein Wandel der Methode kann auch im Umgang mit Russland gesehen werden. Vor Russlands Angriff wurde der NATO noch die Funktion zugeschrieben, sich mit Abschreckung sowie zeitgleicher Gesprächsbereitschaft dem Land anzunähern. Für den Zeitpunkt (t_2) wurde angemerkt, dass mit Blick auf Russland der Fokus in erster Linie auf Abschreckung bzw. kollektiver Selbstverteidigung zu liegen hat. Hier kann auch der erwähnte klare Schwenk in Richtung NATO und die zunehmende zentrale Stellung des Bündnisses für die Sicherheitspolitik der EU gesehen werden. Der attestierte Wandel fand für diese Unterkategorie gemäß der Stärke der *role adaption* statt. Bedingt durch den *external shock* des Krieges kam es zu einem Wandel der eigenen Strategie bzw. Instrumente. Diese können in der zum Zeitpunkt (t_2) festgestellten relevanteren Stellung des Bündnisses gesehen werden. Der Zweck der zugrunde liegenden Rolle, die relevante Stellung der NATO für die nationale Sicherheit, hat sich dabei zwischen den beiden Zeitpunkten nur bedingt verändert.

Gemäß der Unterkategorie 3 wurde für den Zeitpunkt (t_2) angemerkt, dass die Funktion der EU für die eigene Sicherheit darin gesehen wird, dass Risiken auf europäischer Ebene nun auch unmittelbaren Einfluss auf die nationale Ebene haben. Hieraus resultierend sind nationale Bedrohungen nun ebenso in einen europäischen Kontext zu setzen. Darüber hinaus merkte das Risikobild 2022 an, dass die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik von zentraler Bedeutung für Österreich ist und eine aktive Mitarbeit seitens der Republik unumgänglich ist. Das Risikobild 2023 sah die Bedeutung der EU darin, dass bedingt durch den Krieg die Relevanz einer sicherheits- und verteidigungspolitischen Integration zu benennen ist. Hierbei wurde die EU als zentral angesehen, aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten. Darüber hinaus wurde die Forderung artikuliert, gegen die von Russland unterstützte Wagner-Gruppe vorzugehen sowie eine nachhaltige Sicherheitspolitik zu erarbeiten. Grundsätzlich wird die EU und somit auch Österreich aber nicht in der Lage gesehen, den Entwicklungen des Krieges entgegenzuwirken. 2024 merkte das Risikobild an, die EU im Rahmen der GSVP lediglich eine Begleiterin ist und den Mitgliedstaaten eine zentrale Funktion zukommt. Im Zuge des russischen Angriffs ist die EU als aufgeweckter schlafender Riese sowie globaler sicherheitspolitischer Akteur definiert. Im Zuge des Krieges hat das Thema der Verteidigung der EU folglich einen höheren Stellenwert erfahren, auch wenn die militärischen Fähigkeiten der EU nur bedingt den zu erwartenden Herausforderungen gewachsen sind. Durch Russlands Angriffskrieg gewann die verteidigungspolitische Dimension der europäischen Integration an Bedeutung, sodass die Landes- und Bündnisverteidigung garantiert werden muss.

Gemäß den genannten Aspekten kann festgehalten werden, dass bereits für den Zeitpunkt (t_1) die EU als zentral für die nationale Sicherheit angesehen wurde. Ebenso wurde bereits vor dem russischen Angriff auf die Ukraine konstatiert, dass Österreich sich in diesem Handlungsrahmen einbringen muss. Im Zuge des

Krieges kam es jedoch zu einem Wandel der Ziele, da eben jene eindringlicher als zum Zeitpunkt (t_1) definiert wurden. Gemäß den rollentheoretischen Ansätzen liegt demnach ein *goal change* vor. Der Krieg (x_1) führte zu veränderten Rahmenbedingungen im internationalen System, sodass es durch die hieraus entstehenden Unsicherheiten zu neuen Zielen kam. Dabei wurden eben jene, die sicherheits- und verteidigungspolitische Integration, eine nachhaltige Sicherheitspolitik zu erarbeiten sowie die Bündnisverteidigung, zum Zeitpunkt (t_2) eindringlich formuliert. Jener Wandel manifestierte sich dabei in den Stärken der *role adaption* bzw. des *role learning*. Für diese Unterkategorie kam es zu einem Wandel der österreichischen Strategie, da die Notwendigkeit einer tiefergehenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension der EU deutlich eindringlicher als zum Zeitpunkt (t_1) formuliert wurde. Zeitgleich blieb die grundlegende Rolle jedoch bestehen. Da die Ziele Österreichs hierbei dennoch neu bewertet bzw. an die neuen Rahmenbedingungen angepasst wurden, geht dies für die vorliegende Analyse ebenso mit dem *role learning* einher. Für den Zeitpunkt nach dem russischen Angriff besteht nun die Überzeugung im Rollenkonzept, die Bedeutung der EU verstärkt in einen sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext einzubetten. Die Änderungen der Präferenzen Österreichs im Rahmen der Unterkategorie resultieren dabei aus einem durch den Krieg (x_1) bedingten neuen Verständnis des internationalen Systems.

Für die aktuelle Bedrohungslage wurde gemäß dem Risikobild 2022 vor einem Terroranschlag sowie einer Neutralitätsverletzung gewarnt. Grundlegend wurde hier noch vor einer Verbreitung globaler Entwicklungen im Terrorismusbereich gewarnt und auf eine breite Palette an Herausforderungen und somit eine weitere Phase der Unsicherheit für die nationale Sicherheit hingewiesen. Zudem wird eine Eskalation im Konflikt um die Ukraine nun als Bedrohung definiert, auch wenn eine konkrete Eskalation lediglich als möglich angesehen. Neben grundlegenden geopolitischen Herausforderungen wird vor dem Risiko von Cyberattacken, Natur- bzw. technischen Katastrophen, der Versorgungssicherheit, illegaler Migration bzw. Migrationsströmen oder einem totalen Blackout gewarnt. Insbesondere Russland wird im Zuge von Cyberattacken vorgeworfen, zu geopolitischen Spannungen beizutragen. Darüber hinaus wird eine Konfrontation von Russland mit der EU, ein Systemkonflikt zwischen den USA und China, eine gesellschaftliche Polarisierung oder auch eine strategische Überraschung als wahrscheinliche und aktuelle Risiken für die Sicherheitslage Österreichs gesehen. Gerade die Spannungen zwischen der China und der EU und somit auch Österreich werden als sehr wahrscheinliche Bedrohung für die heimische Wirtschaft beschrieben. Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass die eigene Sicherheit nicht nur abstrakt, sondern konkret und unmittelbar herausgefordert wird. Somit wurde auch dem Bundesheer eine zunehmende Bedeutung strategische Handlungsreserve attestiert. Erstmals wurde auch ein Fokus auf den Weltraum gelegt, dessen strategische Bedeutung für die Durchsetzung nationaler geopolitischer Interessen stetig zunimmt. Das Risikobild 2023 legte für die Unterkategorie 4 fest, dass sich die aktuelle

Bedrohungslage neben den bisherigen hybriden Bedrohungen insbesondere durch die Rückkehr konventioneller Kriege auszeichnet und dies eine Schwerpunktverschiebung hin zur Landes- und Bündnisverteidigung impliziert. Der Krieg in der Ukraine kennzeichnet sich durch eine Erweiterung klassischer Angriffe um die Instrumentalisierung von Emotionen und eine Fokussierung auf hybride Kriegsführung. Konkret werden als aktuelle Herausforderungen die angefachte Energiekrise, eine steigende Inflation und Cyberattacken gesehen. Zudem wurde für das Rollenkonzept angemerkt, dass multiple Krisen anzutreffen sind. Insbesondere durch Russlands Angriff steht die liberale Weltordnung folglich enorm unter Druck. Mittlerweile wird hierdurch die Konfrontation zwischen der EU und Russland, militärische Konflikte mit Auswirkungen auf Österreich, sowie eine totale Eskalation des Ukrainekrieges als aktuelle Bedrohung eingestuft. Aber auch vor einer Ressourcenknappheit wird gewarnt, welche zur Konkurrenz innerhalb der EU-Staaten führen kann. Zudem wurde aufgezeigt, dass ein Fokus auf den Klimawandel gelegt wurde, sodass es das Staatsziel des umfassenden Umweltschutzes auf den globalen Klimawandel zu erweitern gilt. Im Zuge des Ukrainekrieges wurde auf die Bedrohung ausgehend von dem Aggressor Russland hingewiesen. Einen weiteren Faktor für die Bedrohungslage sah das Risikobild in der Systemkonkurrenz zwischen China und den USA, da es hierdurch zu einer erodierten europäischen bzw. internationalen Sicherheitsordnung kommt. Folglich leitet das Risikobild hier die Gefahr einer neuen Bipolarisierung ab.

Das Risikobild 2024 sah für diese Unterkategorie die Bedrohungslage darin, dass dieser mit einer Sicherheits- und Verteidigungspolitik begegnet werden muss, welche den Versäumnissen der Vergangenheit nachkommt. Grundsätzlich wird die Sicherheitslage als deutlich instabiler im Vergleich zur Vergangenheit beschrieben, sodass auf eine Polykrise geschlossen wird. Es wird von einer Intensivierung der hybriden Kriegsführung Russlands ausgegangen, welche sich in erster Linie auf Europa fokussieren wird. Als konkrete Bedrohung wird der Ukrainekrieg sowie dessen makroökonomische Folgen genannt, da diese die sicherheitspolitischen Verhältnisse im globalen System erheblich herausfordern werden. Der Krieg wird dabei als Höhepunkte der Versuche von Russland definiert, westlicher Politik in Osteuropa entgegenzuwirken. Für das Umfeld der EU wird von einer Neuordnung der Machtverhältnisse, wachsenden geopolitischen Spannungen sowie eine Anfechtung der bestehenden Ordnung ausgegangen. Folglich wird ein bewaffneter Angriff auf die EU als wahrscheinlicher als noch in der Vergangenheit angesehen, auch wenn der Einsatz von Nuklearwaffen bzw. Massenvernichtungswaffen sowie die Ausweitung auf einen NATO-Staat als unrealistisch angesehen wird. Mit Blick auf ein Ende des Krieges wird konstatiert, dass das Misstrauen der Ukraine gegenüber Russland sowie den USA und der EU deutlich ausgeprägt ist. Sicherheitsgarantien gilt es hier vertraglich festzuschreiben, am ehesten durch eine NATO-Mitgliedschaft. Bedingt durch den Krieg wird auf die Erosion des bisherigen internationalen Systems hingewiesen und vor weiteren zuspitzenden Konfrontationen gewarnt, sodass die bisherige Weltordnung als überholt anzusehen

ist. Weitere Bedrohungsfaktoren sieht das Risikobild in der zunehmenden Rivalität zwischen China und den USA und die daraus resultierende Frage, ob die USA auch weiterhin als globale Ordnungsmacht agieren wird bzw. China dieses Machtvakuum nutzen wird.

Mit Blick auf Europa wird festgehalten, dass das direkte europäische Umfeld von Instabilität und Konflikten geprägt sein wird. Eine weitere Bedrohung wird in der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen gesehen, welche die bereits anzutreffende instabile geopolitische Lage weiterhin destabilisiert. Auch die Tatsache, dass Staaten durch die instabile geopolitische Lage die Entwicklung von Nuklearwaffen als sinnvolle Antwort hierauf erscheint, wird als Sicherheitsbedrohung gesehen. Dieser Abschreckungslogik soll gemäß dem Risikobild mit einer glaubwürdigen Diplomatie entgegengetreten werden. Vor dem Hintergrund dieser Aspekte warnt das Risikobild vor der Gefahr der zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft, wobei insbesondere industrie- und exportstarke Volkswirtschaften wie Österreich betroffen sein werden.

Mit Verweis auf die Ausführungen des Rollenkonzeptes zum Zeitpunkt (t_1) für diese Unterkategorie ist anzumerken, dass es auch hier zu einem Wandel des Rollenkonzeptes kam. Zum Zeitpunkt vor dem russischen Angriff wurden konventionelle Angriffe auf die Republik noch als unwahrscheinlich eingestuft und auf die Gefahren des Terrorismus sowie neuen Bedrohungen hybrider Art hingewiesen. Primär wurde vor Naturkatastrophen und Cyberangriffen gewarnt, sodass hier ein neues militärisches Feld gesehen wurde. Ebenso wurde für die Bedrohungslage zum Zeitpunkt (t_1) die Eskalation von regionalen Konflikten sowie hybriden Bedrohungen genannt und darüber hinaus festgestellt, dass bislang nur prognostizierte Szenarien nun tatsächlich eingetreten sind. Ebenso wurde bereits auf die zunehmende geopolitische Rivalität der Großmächte sowie eine neue instabile Bedrohungslage hingewiesen. Gemäß den theoretischen Ausführungen liegt für den Beitrag zum Zeitpunkt (t_2) ein Rollenwandel der Ebene *international orientation changes* vor. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine kam es in dieser Unterkategorie zu einem grundlegenden Wandel darüber, wie sich die Bedrohungslage der Republik definiert. So ging bereits das Risikobild 2022 davon aus, dass eine potenzielle Eskalation der Krise in der Ukraine als zentrale Bedrohung zu sehen ist. Darüber hinaus wurde das Feld potenzieller Bedrohungen um zahlreiche weitere Faktoren erweitert, sodass dies als Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen des internationalen Systems zu sehen ist. Bereits 2022 wurde von einer Zäsur in der europäischen Sicherheitsarchitektur ausgegangen und eindringlicher als bisher vor den Auswirkungen des Systemkonfliktes gewarnt. Dass ein grundlegender Wandel vorliegt, verdeutlicht auch, dass essenzielle Grundvoraussetzungen staatlicher Sicherheitspolitik zum Zeitpunkt (t_2) abnehmen. Ebenso verdeutlichen die Ausführungen des Risikobildes 2023, dass es durch den russischen Angriff (x_1) zu einem Rollenwandel innerhalb dieser Unterkategorie kam. So wurde hier vor einer Rückkehr konventioneller Kriege ausgegangen, sodass der Fokus auf der Landes- und Bündnisverteidigung liegen muss. Erneut wird das Feld der Bedrohungen ausgeweitet, wobei primär vor den Auswirkungen des Ukrainekrieges sowie der Rivalität zwischen den USA und China gewarnt wird.

Somit wurde für den Zeitpunkt (t_2) die Notwendigkeit gesehen, diesen Bedrohungen mit einer neuen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu begegnen. Die Tatsache, dass gemäß dem Risikobild 2024 die bisherige Weltordnung als überholt anzusehen ist, verdeutlicht, dass zum Zeitpunkt (t_2) als Antwort auf den *external shock* ein Wandel der eigenen Rolle bzw. des Rollenverhaltens stattgefunden hat. Der aufgezeigte Wandel darüber, wie die Bedrohungslage definiert wird, manifestiert sich folglich in der Stärke des *role learning* bzw. der *role transformation*. Angenommen wird, dass es durch den Krieg in der Ukraine zu gravierenden Veränderungen der internationalen Umwelt kam, sodass es im Rahmen dieser Unterkategorie zu neuen Überzeugungen darüber kam, wie die Bedrohungslage gesehen werden muss. Somit wird hier dem Akteur Österreich die Fähigkeit zugeschrieben, aus aktuellen Entwicklungen zu lernen und das eigene Rollenkonzept daran anzupassen. In diesem Sinne steht auch die Forderung nach einer neuen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, welche bisherigen Versäumnissen nachkommt. Da zum Zeitpunkt (t_2) ein neues Verständnis der politischen Realität vorliegt, ist dies als die Form des *complex learning* zu definieren. Für den vorliegenden Beitrag resultiert hieraus zudem die *role transformation*, da es zu einer Veränderung der Interessen des Staates bzw. dessen Rollenkonzeptes kam. Konkret wird dies vorliegend in der Ausweitung der Bedrohungsfaktoren sowie der grundlegenden neuen Auffassung der Bedrohungslage, etwa der Rückkehr konventioneller Kriege.

Für den Zeitpunkt (t_2) ist für die Unterkategorie 5 zu konstatieren, dass 2022 China und Russland genannt wurden, wenn es um die Bedrohung der sicherheitspolitischen Lage geht. Die dominierende geopolitische Konfliktlinie bildete dabei der Konflikt zwischen China und den USA. Während vor Chinas finanzieller und wirtschaftlicher Abhängigkeit gewarnt wird, wird vor Russland in erster Linie aufgrund dessen militärischen Drohungen und Cyberattacken gewarnt. Mit Blick auf die Beziehungen zu Russland wird von einem systembestimmenden Faktor gesprochen, auch wenn sich eben jene auf einem vorläufigen Tiefpunkt befinden und seitens Russlands kein Interesse besteht, den Dialog mit der EU aufzunehmen. Russland wird vorgeworfen, die Umgestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur voranzutreiben. Für Österreich besteht hier weiterhin die Möglichkeit, auf bilateraler Ebene Gespräche zu führen. Für den Fall, dass sich die Beziehungen weiterhin verschlechtern werden, wird aufgrund der massiven Energieabhängigkeit die Bedrohung eines Versorgungsrisikos gesehen. Zudem wird den Ländern Westafrikas, wie Mali, Niger, und Burkina Faso und einer zunehmenden Destabilisierung dieser Region zugetraut, die eigene Sicherheit massiv zu beeinflussen. Ebenso wird auf die USA hingewiesen, durch deren Rückzug aus der globalen Verantwortung eine Verschärfung regionaler Konflikte zu erwarten ist und somit erhebliche Risiken für die nationale Sicherheit resultieren können. Somit wird für den Zeitpunkt (t_2) für eine stärkere Unabhängigkeit der eigenen sowie europäischen Sicherheitspolitik von den USA plädiert. Ebenso wird zum Zeitpunkt (t_2) Russland als zentrale Bedrohung für die NATO und die EU angesehen. Als Ergebnis des russischen Angriffs auf die Ukraine wird das Verhältnis zwischen dem Land und dem Westen als durch tiefen Antagonismus

und Feindseligkeit geprägt beschrieben. Ebenso wird auch eine militärische Konfrontation an den Grenzen der EU als möglich definiert. Ebenso werden die Türkei, Saudi-Arabien und andere islamische Staaten als sicherheitspolitisch relevant in diesem Gebiet gesehen. Aber auch die USA wird hier als zentral angesehen. Noch immer ist Europa auf deren Fähigkeiten angewiesen, wenn es um die Stabilisierung von Krisenregionen bzw. die Abschirmung von dort ausgehenden Risiken geht. Für China wird festgelegt, dass das Land die zukünftigen Unsicherheiten des internationalen Systems nutzen wird, um eigene Interessen durchzusetzen. Folglich besteht hier eine massive Belastung für das normenbasierte Denken des Westens. Ebenso werden zum Zeitpunkt (t_2) die russisch-chinesischen Beziehungen als Sicherheitsrisiko gesehen. China wird grundsätzlich nicht als wirtschaftlicher Konkurrent, sondern vielmehr als Bedrohung für die EU bzw. Systemrivalen definiert.

Aufgezeigt wurde, dass zum Zeitpunkt (t_1) gemäß der Sicherheitsstrategie konkret kein Land genannt wurde, welches relevant für die eigene Sicherheit ist und lediglich auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Staaten hingewiesen wurde. Das Risikobild 2021 ließ für den Zeitpunkt (t_1) insbesondere den USA sowie China eine zentrale Bedeutung für die nationale Sicherheit zukommen, legte aber auch den Fokus auf die Regionalmächte Russland und die Türkei. Gerade Russland wurde hierbei als Referenzgröße für die NATO angesehen, auch wenn eine direkte militärische Konfrontation als sehr unwahrscheinlich definiert wurde. Darüber hinaus wurde bereits zum Zeitpunkt (t_1) von zunehmenden Spannungen zu Russland ausgegangen, auch wenn die Türkei als größere Bedrohung im Vergleich zum Aggressor im Osten gesehen wurde. Die Gefahr von Russland ging primär aufgrund dessen Desinformationskampagnen aus.

Unter Rekurrenz auf die rollentheoretischen Ansätze liegt für diese Unterkategorie vorliegend ein Rollenwandel der Ebene des *international orientation change* bzw. *role adaption* vor. Aufgrund des bereits definierten *external shock* kam es zu einem grundlegenden Wandel der Ansichten innerhalb der fünften Unterkategorie. Die Analyse der Dokumente zeigte, dass für den Zeitpunkt (t_2) in erster Linie immer noch Russland, China sowie den USA eine zentrale Bedeutung für die nationale Sicherheit zukommt. Dass ein Wandel vorliegt, verdeutlichen aber auch die Ausführungen über die Türkei. Wurde diese zum Zeitpunkt vor dem Krieg in der Ukraine noch als größere Gefahr als Russland definiert, ist im Rahmen der Analyse ersichtlich geworden, dass das Land mittlerweile als Österreichs Partner angesehen wird. Russland wurde zum Zeitpunkt (t_1) noch als verlässlicher Partner definiert, zu dem es die Beziehungen auszubauen gilt. Im Zuge des Angriffskrieges (x_1) kam es jedoch zu einem grundlegenden Wandel. Von dem 2021 noch als Regionalmacht definierten Russland geht für den Zeitpunkt (t_2) eine erhebliche Gefahr aus. Russland wird als konkrete Bedrohung für die EU bzw. NATO und somit auch die nationale Sicherheit gesehen. Verdeutlicht wird der Wandel auch über die mittlerweile als durch Feindschaft geprägten definierten Beziehungen zu dem Land. Darüber hinaus wird Russland vorgeworfen, die europäische Sicherheitsarchitektur umgestalten zu wollen und den Krieg auf die Gebiete der ehemaligen Sowjetunion

auszuweiten. Folglich wird Russland zum Zeitpunkt (t_2) als sicherheitspolitische Bedrohung angesehen und eine militärische Konfrontation, anders als noch zum Zeitpunkt (t_1), als möglich definiert.

Für die Bedeutung von China für die eigene Sicherheit ist zu konstatieren, dass für den Zeitpunkt (t_1) bereits von der ausgehenden Gefahr des Landes gewarnt wurde, da aufgrund den Spannungen zu den USA die liberale Ordnungsvorstellung erheblich herausgefordert werden kann. Für den Zeitpunkt (t_2) wurde konstatiert, dass insbesondere vor einer wirtschaftlichen und finanziellen Abhängigkeit von China gewarnt wurde. Ebenso wurde vor dem Einfluss Chinas auf kritische Infrastruktur und die Gefahr einer neuen Bipolarisierung des internationalen Systems gewarnt. 2024 wurde dann erneut eindringlicher vor China gewarnt, insbesondere mit Blick auf das durch einen potenziellen Rückzug Amerikas entstehende Machtvakuum. Erstmals wurde China zudem attestiert, eigene Interessen mit militärischen Mitteln durchsetzen zu wollen. Mit Blick auf die USA sind lediglich kleine Anpassungen im Sinne *adjustment changes* anzutreffen. Benannt wird zwar die Möglichkeit, dass sich das Land von der internationalen Bühne zurückzieht, dennoch wird es zum Zeitpunkt (t_2) immer noch als zentral für die eigene Sicherheit angesehen und die hier zugrunde liegende Rolle nicht verändert. Weitere kleine Anpassungen der Politik bzw. des Rollenkonzeptes fanden durch die Erwähnung weiterer Gebiete bzw. Länder statt, die aufgrund von dortigen aktuellen Entwicklungen für die nationale Sicherheit als relevant eingestuft wurden. Der festgestellte Rollenwandel fand vorliegend in den Stärken des *role learning* sowie der *role transformation* statt. Ausgehend von Russlands Angriffskrieg bzw. der von Russland betriebenen Politik und den daraus resultierenden Veränderungen im internationalen System wurden zum Zeitpunkt (t_2) im Rahmen der Risikobilder neue Überzeugungen formuliert, demnach eine Abkehr von Russland erfolgte. Aufgezeigt wurde, dass der einstmals verlässliche Partner zum Zeitpunkt (t_2) als zentrale Bedrohung für die nationale Sicherheit definiert wurde. Folglich liegt hier im Sinne des *complex learning* ein komplett neues Verständnis vor. Zeitgleich trifft die Forschungsarbeit die Annahme, dass die definierte Bedeutung Russlands für die Sicherheit Österreichs zum Zeitpunkt (t_2) ebenso auf die Stärke der *role transformation* verweisen, liegen nun völlig neue Interessen mit Blick auf Russland vor. Folglich wurde aus bisherigen Entwicklungen und Ereignissen, konkret dem aggressiven Vorgehen Russlands, gelernt und somit aus der historischen Dimension gelernt. Die Ausführungen zu der Bedeutung Chinas verweisen ebenso auf die Stärke des *complex learning*. Als Ergebnis der Beobachtung von bisherigen Erfahrungen wurde somit zum Zeitpunkt (t_2) eindringlich auf die von China ausgehenden Bedrohungen hingewiesen.

Für die Kategorie (5) und die Ausgestaltung der Neutralitätspolitik legt die Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013 fest, dass Österreich sich auf der einen Seite als fester Bestandteil der EU sieht und sich zu den Werten und einer gemeinsamen Politik der Organisation bekennt. Gleichzeitig soll das auf der verfassungsrechtlichen Grundlage beruhende Konzept der immerwährenden Neutralität bei der Interaktion bzw. dem Agieren auf nationaler Ebene hervorgehoben werden. Trotz dem neutralen Status wird sich,

insbesondere durch die Funktion als Sitzstaat zahlreicher internationaler Organisationen bzw. Institutionen, klar zu eben jenen bekannt und hierdurch der Anspruch formuliert wird, als Vermittler in internationalen Konfliktsituationen zu agieren. Das Risikobild 2021 konstatiert für die Neutralitätspolitik, dass diese zentral für die bilateralen Beziehungen und den Umgang mit Russland sind. Zwar werden die Konfrontation und Spannungen des Westens mit Russland als Gefährdung der eigenen Neutralität gesehen, dennoch gilt es zu dem verlässlichen Partner weiterhin enge Verbindungen zu halten, wobei der neutrale Status als Vorteil gesehen wird. Das Risikobild 2022 sieht grundsätzlich in der militärischen Eskalation in der Ukraine, in erster Linie aber in den daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden und Dynamiken sowie einer potenziellen Involvierung der NATO eine erhebliche Bedrohung für die Ausgestaltung der eigenen Neutralitätspolitik. Die Neutralitätsverletzung wird im Zuge dessen in eventuellen Überflugs- und Transitanfragen gesehen. Dennoch wird auf den Anschluss Österreichs an der NATO-Pflicht hingewiesen, sowie auf die Kooperationen in Fragen der Ausbildung bzw. Beschaffung im Kontext der GSVP. Festzustellen ist, dass auf der einen Seite sehr deutlich auf die durch die Neutralität aufgestellten Schranken hingewiesen wird, zeitgleich aber auf eine ausgehöhlt wirkende Neutralität aufmerksam gemacht. In diesem Sinne steht auch das im Risikobild skizzierte Dilemma, demnach durch die eigene Neutralität die eigene umfassende Verteidigung stark vernachlässigt wurde, durch den Konflikt in der Ukraine dies aber als Notwendigkeit gesehen wird. Das Risikobild 2023 konstatiert, dass eine österreichische Neutralität im Systemkonflikt zwischen den USA und China unvorstellbar erscheint. Darüber hinaus muss der eigene neutrale Status mit den durch den Krieg in der Ukraine bedingten sicherheits- und verteidigungspolitischen Entwicklungen und Dynamiken in Einklang gebracht werden. Ebenso wird eine österreichische NATO-Bewerbung als Option angeführt, da eine strikte Beibehaltung vor dem Hintergrund der geopolitischen Konflikte nur noch bedingt zu erfüllen ist und folglich das Konzept als neuinterpretationsbedürftig definiert wird. Gemäß dem Risikobild 2024 ist eine Debatte bzw. ein Paradigmenwechsel in Bezug auf die eigene Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Gegensatz zu Staaten wie Finnland oder Schweden, in Österreich nicht anzutreffen. Grundlegend wird auch weiterhin auf das handlungsleitende Konzept der Neutralität gesetzt, während von einer Abkehr davon nicht auszugehen ist. Dennoch wird vor dem Hintergrund der erstarkenden Verteidigungsbemühungen und Debatten der EU eine Rekalibrierung der eigenen Position als unumgänglich gesehen.

Auch hier ist der russische Angriff auf die Ukraine als Auslöser auf internationaler Ebene für den Wandel der genannten Ziele und Interessen für diese Kategorie zu sehen. Diese ist somit im Sinne von Gustavsson (1999) als Krise zu verstehen, welche einen außenpolitischen Wandel implizieren kann. Diese hiermit einhergehenden gravierenden Veränderungen der internationalen Umwelt implizierten somit einen Rollenwandel. Die Auswertung der Dokumente für die Kategorie (5) legten dar, dass 2013 die Neutralität als Grundlage für das österreichische Agieren auf internationaler Ebene angesehen. 2021 wurde das Konzept

der Neutralität noch als zentral für die bilateralen Beziehungen, welche es zu erhalten galt, zum verlässlichen Partner Russland angesehen. Eine erste Abkehr von der strikten Beharrung auf der eigenen Neutralität erfolgte dann 2022. Zwar werden die Folgen der militärischen Eskalation in der Ukraine als massive Neutralitätsverletzung angesehen, zeitgleich wird aber auch Kooperationen Österreichs mit anderen Staaten hingewiesen. Grundlegend werden aber die Schranken der Neutralität definiert, welche das Agieren auf internationaler Ebene bestimmen sollen. Mit dem Risikobild 2023 war schlussendlich eine Abkehr von den bisherigen Zielen zu erkennen. Die eigene Neutralität wurde vor dem Hintergrund des Systemkonflikts zwischen China und den USA in Frage gestellt und eine Anpassung eben jener an den Krieg in der Ukraine gefordert. Ebenso wurden die neuen Ziele einer potenziellen NATO-Bewerbung sowie eine Neuinterpretation der Neutralität gefordert. 2024 wurden eben jene Ziele dann abgeschwächt formuliert, da ein Paradigmenwechsel wie in anderen Staaten nicht anzutreffen war. Grundlegendes Ziel war aber auch hier eine Debatte um die eigene Außenpolitik bzw. die Rekalibrierung der eigenen Position. Zu konstatieren ist, dass das Risikobild 2022 lediglich kleinere Anpassungen der österreichischen Politik vorsah und somit als *adjustment changes* des Rollenkonzeptes zum Zeitpunkt vor dem Angriffskrieg (x₁) gesehen werden kann. Das Risikobild 2023 steht indes für einen grundlegenden Wandel der nationalen Ziele, da hier neben einer Neuinterpretation der Neutralität in einem weiteren Schritt im Zuge des Systemkonflikts deren Bestand in Frage gestellt wurde und sogar die Debatte über eine NATO-Bewerbung eröffnet wurde. Folglich ist dies als *goal change* zu klassifizieren. Angemerkt wurde, dass das Konzept der Neutralität eleganterer Bestandteil der außenpolitischen Kultur des Landes ist und als Manifestation im Rollenkonzept des Landes Handlungsorientierungen und Entscheidungsoptionen im internationalen System festlegt. Folglich wird sie als zentrales Element des *ego-part* bzw. *historischen selbst* begriffen. Somit ist der hieraus resultierende Status Teil des österreichischen *role-set* und die Neutralität die *master role* der Republik. Die aus dem Material extrahierten Aspekte gemäß der Kategorie (5) legen somit fest, dass, insbesondere durch das Risikobild 2023, ein grundlegender Wandel der eigenen Rolle bzw. des Rollenverhaltens zu beobachten war und somit ein *international orientation change* für diese Kategorie vorliegt.

Als Grund für den vorliegenden Wandel kann der Ukrainekrieg als *external shock* definiert werden. Die hierdurch entstehenden Unsicherheiten und veränderten Rahmenbedingungen im internationalen System sind an dieser Stelle Grund für den Rollenwandel. Die Änderungen der definierten Ziele lassen darüber hinaus ebenso auf ein *role learning* schließen. Denn neben einem Wandel der Ziele kam es in dieser Kategorie auch zur Entwicklung von neuen Überzeugungen, beispielsweise der NATO-Bewerbung als valide Option der Außenpolitik. Folglich ist hier die Form des *complex learning* anzutreffen. Die geforderte Neuinterpretation und Neuausrichtung der Neutralitätspolitik ist aber auch als *role adaption* zu sehen. Jene Anpassungen des eigenen Rollenkonzeptes lassen auf außenpolitische Veränderungen und eine Abkehr von bisherigen Paradigmen schließen. Eine *role transformation* bzw. *identity formation* für die Kategorie (5)

wird im Rahmen der vorliegenden Analyse aber nicht gesehen. Auch wenn eine Neuinterpretation und Anpassung der Neutralität gefordert wird, ist eine Abkehr von dem handlungsleitenden Konzept nicht zu erkennen. Somit wird die Neutralität als *master role* auch weiterhin zentral für das Rollenkonzept Österreichs und somit die nationale Identität sein. Zu konstatieren ist dennoch, dass vorliegend ein Rollenwandel zum Zeitpunkt (t₂) zu sehen ist, da das Konzept und das daraus resultierende Rollenverhalten in erheblichen Maßen herausgefordert wurde.

Abschließend erscheint es nun für die vorliegende Analyse fraglich, ob die vorangegangenen Ausführungen und Inhalte der jeweiligen zentralen Dokumente der österreichischen Außenpolitik durch die Äußerungen der (außen)politischen Elite bzw. Entscheidungsträger herausgefordert werden und es somit zu Rollenkonflikten innerhalb des Rollenkonzeptes Österreich kommt. Aufgezeigt wurde, dass ein nationales Rollenkonzept nicht als unumstritten innerhalb eines Staates zu begreifen ist. Gemäß dem von Cantir/Kaarbo (2012, 2016) entwickelten Konzept der *role contestation* kann ein nationales Rollenkonzept von innenpolitischen Akteuren auf einer horizontalen Ebene, also innerhalb der politischen Elite, herausgefordert werden. Somit können Aussagen „[...] *about the way in which conflicts over foreign policy affect both the policy-making process and resulting foreign policy behavior*“ (Kantir/Caarbo 2012: 12).

Vorliegend wurden Redner der ausgewählten Parlamentsdebatten als Mitglieder der (außen)politischen Elite und somit als zentral für diese Herausforderung definiert. Als Vertreter der Regierung bzw. der Opposition fungieren sie als zentrale Entscheidungsträger. Folglich ist das Rollenkonzept Österreichs eng an diese Rollenträger und deren Verhalten gekoppelt, da auch Oppermann (2012: 502) den nationalen *decision-making* Prozess von eben jenen abhängig macht. Definiert worden ist, dass nationale Entscheidungsträger relevant sind, wenn es um die konkrete Ausgestaltung des Rollenkonzeptes Österreichs geht. Angemerkt worden ist zudem, dass das Handeln der außenpolitischen Elite äquivalent zum Verhalten und Agieren eines ganzen Staates aufgefasst wird und somit eine enge Koppelung des nationalen Rollenkonzeptes an jene Elite anzutreffen ist. Folglich ist, unter Berücksichtigung der theoretischen Ausführungen, die Analyse der Parlamentsreden zulässig, um in Anlehnung an Sprout/Sprout (1957) sowie Hollis/Smith (1990) herauszufinden, wie durch jene Akteure die Rolle Österreichs konstruiert wird wie die von Harnisch (2012: 51) aufgeworfene Frage „*who defines a nationale role*“ beantwortet werden kann. Für diesen letzten Schritt der Analyse sollen zunächst die Äußerungen der Abgeordneten bzw. Entscheidungsträger der Regierungsklubs, bestehend aus der ÖVP und den Grünen, analysiert werden. Anschließend liegt der Fokus auf der Opposition, bestehend aus den NEOS, der SPÖ und FPÖ. Zu erwähnen ist, dass das Risikobild 2024 erst am 29. Januar 2024 erschienen ist und somit nicht als Referenzpunkt für die ausgewählten Parlamentsdebatten dienen kann²³⁸. Aufgezeigt wurde dabei, dass Kanzler Nehammer in der Sitzung am 8.

²³⁸ Eine ausführliche Analyse dieses Dokuments fand jedoch bereits im Rahmen der Analyse potenzieller Rollenwandel statt.

März 2022 den Ukrainekrieg als zentrale Krise definierte und umgehend Hilfe auf europäischer Ebene geleistet werden muss. Gemäß der Kategorie (5) legte er fest, dass die Neutralität als Verpflichtung zu sehen ist, den Bruch des Völkerrechts klar zu benennen und darüber hinaus die Funktion innehat, im internationalen System Brücken zu bauen. Der NATO und der EU kommt hierbei die zentrale Funktion zu, eine weitere Eskalation zu vermeiden. Als sicherheitspolitische Ziele nannte er die Erhöhung der Verteidigungsausgaben sowie die militärische Landesverteidigung zu erhöhen und eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erreichen. Zudem ist sich gemäß der ÖVP auf Diplomatie zu fokussieren und eine Debatte über die Neutralität zu vermeiden. Der Vizekanzler von den Grünen betonte dabei die Notwendigkeit einer Beibehaltung der Neutralität, um auch weiterhin als Vermittler agieren zu können. Auch er verdeutlichte, dass eine Diversifikation der Lieferdestinationen mit Blick auf die Abhängigkeit von russischem Gas unausweichlich ist. Darüber hinaus wurde eine engere Zusammenarbeit mit der EU und ein Bekenntnis zu einer starken österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gefordert. Ebenso wurde sich von der NATO abgegrenzt und eine neue Sicherheitsarchitektur im Rahmen der EU als Ziel definiert. Zudem forderten die Grünen, die Abhängigkeit zu Russland zu verringern und ein gemeinsames europäisches Vorgehen gegen Russland.

Gemäß einer Gegenüberstellung dieser Aspekte mit den Ausführungen des Risikobildes ist festzustellen, dass das Rollenkonzept Österreichs in dieser Sitzung des Nationalrates von den Abgeordneten der ÖVP und den Grünen nur bedingt herausgefordert wurde. Wie in der Sicherheitsstrategie angemerkt, wurde die Neutralität auch hier als Grundlage für eine Vermittlerrolle Österreichs im internationalen System definiert. Ebenso wurde eine starke österreichische Sicherheitspolitik als Ziel definiert. Mit Blick auf die NATO und die EU wurde ebenso gemäß den Ausführungen des Dokuments angemerkt, dass diesen eine zentrale Funktion für die nationale Sicherheit zukommt. Russland wurde in den jeweiligen Beiträgen der Abgeordneten für das Vorgehen in der Ukraine kritisiert und als Bedrohung für die eigene Sicherheit gesehen. Somit ist hier eine klare Abkehr von der Beschreibung als globaler bzw. strategischer Partner von 2013 zu sehen. Auch das Risikobild 2021 geht bei Russland von einem verlässlichen Partner aus, sodass auch diese Annahme von den jeweiligen Redebeiträgen nur bedingt unterstützt wurde. Auch 2021 wurde ein Neudenken der nationalen Sicherheitspolitik gefordert, sodass auch die Ausführungen aus den Parlamentsdebatten in diesem Sinne zu verstehen sind. Zumal der NATO eine zentrale Rolle zugetragen wurde und eine vertiefte Zusammenarbeit für Österreich mit dem Bündnis gefordert wurde. Dem entgegensteht die von den Grünen geforderte Abgrenzung zur NATO. Die genannten Aspekte aus dem Risikobild 2022 stehen dabei ebenso eng mit den Redebeiträgen. Auch in diesem Dokument wurde eine Weiterentwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gefordert sowie auf die zentrale Bedeutung der NATO und EU hingewiesen. Für die Kategorie (5) ist anzumerken, dass auch hier keine Herausforderung der Ausführungen des Risikobildes anzutreffen ist, wurde sich auch hier zur Neutralität und den daraus

resultierenden Schranken fokussiert. Mit Blick auf die theoretischen Ausführungen kann somit festgestellt werden, dass das Rollenkonzept von der ÖVP und den Grünen nahezu kaum herausgefordert wurde. Zentrale Aspekte, wie die Anpassung der nationalen Sicherheitspolitik bzw. der Beibehaltung der Neutralität wurden im Sinne der *role contestation* nicht in Frage gestellt. Folglich liegt kein Rollenkonflikt vor, da weder von den Grünen noch der ÖVP widersprüchliche bzw. unvereinbare Rollenerwartungen artikuliert wurden.

Fraglich erscheint nun, inwieweit die NEOS, SPÖ und FPÖ das Rollenkonzept Österreichs herausforderten und ob es hier zu Rollenkonflikten kam. Gemäß der SPÖ wurde verdeutlicht, dass sich klar zur Neutralität bekannt wird und das Konzept nicht zur Debatte steht. Für die SPÖ stellte folglich das Konzept der Neutralität den Weg zur aktiven Friedenspolitik dar, sodass hieraus resultierend jegliche Annäherung an die NATO zu verhindern ist. Die Klubobfrau der NEOS benannte in ihrer Rede Russland klar als Aggressor und unterstützte die gegen Russland verhängten Sanktionen. Zudem wurde ein Ende der Appeasementpolitik gegenüber Russland und ein wehrhaftes Europa gefordert. Darüber hinaus wurde von den NEOS verdeutlicht, dass die Neutralität nicht als Garant für die nationale Sicherheit dienen kann. Seitens der FPÖ wurde ebenso jegliche Annäherung bzw. Zusammenarbeit Österreichs mit der NATO negiert. Die EU wurde von der Partei als brandgefährlich beschrieben, da sie die Republik mit in den Krieg ziehen wird. Ebenso wurden die Sanktionen gegenüber Russland abgelehnt. Die europäische Unterstützung der Ukraine wurde dabei als unvereinbar mit der Neutralität angesehen und somit auch die Forderung aufgestellt, die Sanktionen gegenüber Russland zu beenden.

Folglich kann angemerkt werden, dass zentrale Aspekte des Rollenkonzeptes durchaus durch die Opposition herausgefordert wurden. Seitens der FPÖ und SPÖ wurde eine Debatte über den neutralen Status negiert und eine Annäherung bzw. Zusammenarbeit mit der NATO strikt abgelehnt, da diese nicht als zentral für die nationale Sicherheit definiert wurde. Seitens der FPÖ wurden ebenso die Sanktionen gegenüber Russland und die Verringerung der Abhängigkeit gegenüber Russland abgelehnt. Das Konzept der Neutralität wurde insbesondere durch die NEOS in Frage gestellt, da dies von der Partei nicht als Garant für die nationale Sicherheit gesehen wurde. Gezeigt wurde gemäß der Analyse der 145. Sitzung des Nationalrates, dass das Rollenkonzept nicht homogen und unumstritten ist. Vielmehr wurden zentrale Aspekte durch die Fraktionen der Opposition im Sinne der *role contestation* herausgefordert. Jene Anfechtung ist somit zwischen den politischen Eliten auf der horizontalen Ebene anzutreffen. Da somit die außenpolitischen Rollenkonzepte der Oppositionsparten bzw. deren Rollenerwartungen an das erhobene Rollenkonzept und Rollenverhalten Österreichs widersprechen und teils unvereinbar sind, ist vorliegend ein Rollenkonflikt anzutreffen. Da es zu widersprüchlichen Werten und Normen sowie an den Staaten herangetragene Erwartungen, gleichzeitig aber auch zu „*competing, or clashing role expectations about self*“ (Harnisch et al. 2011: 256) liegt somit ein Intra- und Interrollenkonflikt vor. In der 200. Sitzung des

Nationalrates wurde gemäß den Redebeiträgen der ÖVP konstatiert, dass der Frieden in Europa durch den Krieg nicht mehr als gegeben angesehen werden kann. Der Kanzler definierte erneut in seiner Rede, dass das Konzept der Neutralität von zentraler Bedeutung für die Republik ist. Darüber hinaus legte er den Fokus auf die militärische Neutralität und bekannte sich zur Zusammenarbeit mit der EU, den Vereinten Nationen sowie zu den gegen Russland verhängten Sanktionen. Für ihn stellt die Neutralität eine Chance dar, um mit Russland, welches er als Aggressor definierte, in den Dialog treten zu können. Ebenso sah er in seiner Rede eine Veränderung der österreichischen Sicherheitspolitik nicht als notwendig an. In seiner Rede merkte er ebenso die Notwendigkeit an, die Sicherheitsdoktrin zu überarbeiten sowie das Verteidigungsbudget zu erhöhen und verwies auf die bereits erfolgte Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Gas. Die ÖVP bekannte sich in dieser Debatte grundsätzlich gemäß der Kategorie (4) zur NATO sowie der EU. Die Klubobfrau forderte in ihrem Beitrag, Österreich sollte sich an humanitärer Hilfe für die Ukraine beteiligen und sah im Aggressor Wladimir Putin eine zentrale Herausforderung. Ebenso wurde von der Partei die Abhängigkeit von russischem Gas als sicherheitspolitische Notwendigkeit definiert. Seitens der NEOS wurde in dieser Debatte ein Antrag eingebracht, der jegliche Beziehungen zu Russland negiert. Als konkrete Ziele wurde eine Abhängigkeit von russischem Gas gefordert und die Positionierung Österreichs als Teil einer freien, demokratischen und regelbasierten Welt. Für die Klubobfrau sollte somit auch die in Deutschland ausgerufene Zeitenwende in Österreich Einzug finden. Darüber hinaus forderte sie einen Beitrag Österreichs zu einer souveränen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie eine Partnerschaft zur EU und explizit der NATO. Mit Blick auf die Kategorie (5) forderte sie eine ernsthafte Debatte. Die SPÖ verurteilte in der Parlamentsdebatte den russischen Angriffskrieg und definiert folglich Russland als größte Bedrohung. Der EU sowie der OSZE kommt eine zentrale Funktion für das Agieren gegen Russland zu. Als Ziele wurden eine Abhängigkeit von russischem Gas sowie weiterhin offene Gesprächskanäle nach Russland. Gemäß der Kategorie (5) wurde die Neutralität als unüberwindbar definiert und keine Notwendigkeit einer Debatte gesehen. Vielmehr liegt hier ein Instrument der Friedenslogik vor.

Die NATO wurde von den Abgeordneten dabei nicht als zielführend angesehen, für die Sicherheit Österreichs einen Beitrag leisten zu können. Herbert Kickl von der FPÖ verdeutlichte in seiner Rede, dass die Abhängigkeit von russischem Gas nicht als gefährdend anzusehen ist und sah in den Sanktionen gegenüber Russland einen Schaden für Österreich. Der NATO traute er dabei nicht zu, einen Beitrag zur Bewältigung des Krieges leisten zu können. Gemäß der Kategorie (5) sah er hierin ein Zukunftsmodell und attestierte sowohl den USA, der NATO, der EU, sowie der Ukraine und Russland jeweils eine Teilschuld an dem Krieg. Ebenso wurde von der FPÖ angemerkt, dass die EU in diesem Krieg als Munitionsfabrik zu sehen ist und Österreich eine enge Zusammenarbeit vermeiden soll. Vielmehr sollte es Ziel einer österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik sein, die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln, sowohl bilateral als auch über Finanzierungsmechanismen der Europäischen Union, an die Kriegspartei Ukraine

einzustellen Der Status der Neutralität wurde als bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlt definiert. Als Referenzpunkte für jene Aspekte dienen anschließend das Risikobild 2022 bzw. 2023.

Gemäß dem Risikobild 2022 wurde die neue komplexe Sicherheitslage als Gelegenheit definiert, um einen Diskurs über eine neue Sicherheits- und Verteidigungspolitik anzustoßen. Der Kanzler verdeutlichte jedoch in seiner Rede, dass eine Neuausrichtung der Sicherheitspolitik Österreich nicht notwendig ist. Folglich steht seine Rede im direkten Gegensatz zu den sicherheitspolitischen Zielen des Risikobildes. Ebenso wurde gemäß dem Risikobild die EU als zentrale Organisation angesehen, wenn es um darum geht eine europäische Verteidigungspolitik voranzutreiben. Folglich wird hier vorgesehen, dass Österreich eine vertiefte Zusammenarbeit mit der EU aber auch der NATO eingeht. Diesen Ausführungen stehen die Forderungen der SPÖ sowie FPÖ gesehen, demnach beiden Organisationen nicht zugetraut wird, einen Beitrag zur Bewältigung des Krieges leisten zu können. Jene Forderungen stehen somit diametral dem Risikobild entgegen, wird hier die aktive Mitarbeit der Republik als unumgänglich definiert. Gemäß dem Risikobild befinden sich die Beziehungen zu Russland auf einem vorläufigen Tiefpunkt, zudem wird von einer kalten Partnerschaft ausgegangen. Dennoch wird die Notwendigkeit beschrieben, auch weiterhin auf bilateraler Ebene eine Möglichkeit des Dialogs mit Russland zu schaffen. Jene Ausführungen stehen somit in enger Verbindung zu den Forderungen der SPÖ. Die NEOS indes stellen sich dabei explizit gegen jegliche Beziehungen zu Russland, sodass sie hier die Annahmen des Risikobildes herausfordern. Mit Blick auf die Kategorie (5) sieht das Risikobild die Notwendigkeit einer Debatte über die eigene Neutralität nicht gegeben. Diese Ausführungen werden folglich von den NEOS herausgefordert, da eben jene eine Debatte über den neutralen Status forderten. Das Risikobild 2023 geht von einer zunehmend konfrontativen geopolitischen Lage aus. Darüber hinaus wird das Ziel formuliert, Sicherheitspolitik umfassend zu denken. Erneut steht die Aussage von Kanzler Nehammer, es bedarf keiner Veränderung der Sicherheitspolitik, den Ausführungen aus dem Risikobild entgegen. Gemäß dem Risikobild 2023 wird sich der EU als zentrale Organisation verschrieben. Russland wird hier weiterhin als verlässlicher Wirtschaftspartner definiert, sodass dies diametral dem Antrag der NEOS gegenübersteht. Auch das Risikobild 2023 schreibt vor, dass die EU eine zentrale Referenzgröße für Österreich darstellt, auch wenn ihre Stellung als glaubhafter globaler Sicherheitsakteur in Frage gestellt wurde. Dennoch wird für Österreich gefordert, sich aktiv an deren Weiterentwicklung zu beteiligen. Eine Kooperation mit der NATO wurde gemäß dem Dokument als Grundprinzip der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesehen, da der NATO eine zentrale Bedeutung für die europäischen Staaten attestiert wurde. Zudem wurde in dem Dokument die Notwendigkeit eine Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Gas und die Einbettung der Diversifizierung von Lieferketten in einen sicherheitspolitischen Kontext gefordert. Diesen Aspekten stehen folglich den Beiträgen der FPÖ entgegen, da hier die Abhängigkeit von Russland nicht als Problem angesehen wurde. Für das Risikobild ist eine weitere Neutralität, insbesondere in dem Systemkonflikt

zwischen China und den USA, unvorstellbar. Darüber hinaus wurde eine NATO-Bewerbung Österreichs als Option begrüßt und der neutrale Status als neuinterpretationsbedürftig definiert.

Gemäß den Beiträgen der politischen Entscheidungsträger in der 200. Sitzung des Nationalrates ist anzumerken, dass das Rollenkonzept erheblich herausgefordert wurde. So wurden von Kanzler Nehammer, der SPÖ, FPÖ und den NEOS Forderungen artikuliert, die den Aspekten aus den Risikobildern diametral entgegenstehen. Somit liegt auch hier eine Anfechtung auf der horizontalen Ebene gemäß dem Konzept der *role contestation* vor. Der vorliegende Beitrag geht zudem davon aus, dass die artikulierten Forderungen erneut zu Rollenkonflikten führten. Die Ausführungen des Kanzlers verdeutlichten, dass innerhalb der Regierung widersprüchliche Rollenkonzepte anzutreffen waren. Verweigerte er sich einer Neuausrichtung, forderten die Grünen als Koalitionspartner auch in Österreich eine Zeitendwende. Darüber hinaus wurden durch die Oppositionsparteien Erwartungen an das Rollenverhalten des Staates herangetragen, die dem zum Zeitpunkt (t₂) erhobenen Rollenkonzept widersprechen. Verdeutlicht wurde, dass diese unvereinbaren Erwartungen von dem Akteur des Staates nicht eingenommen werden konnten. Folglich ist zu konstatieren, dass gemäß der Analyse der ausgewählten Parlamentsdebatte erneut Rollenkonflikte des österreichischen Rollenkonzeptes vorliegen.

In der Nationalratssitzung am 25. Oktober 2023 stellten die Abgeordneten der ÖVP klar, dass eine Abschaffung der Neutralität nicht zur Debatte steht, da in ihr ein zentrales Element für die Außenpolitik Österreichs zu sehen ist. Der Fokus wurde auf eine aufgerüstete Landesverteidigung, welche vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine auch militärisch zu begreifen sei, gelegt. Ebenso wurde sich zu der *Sky Shield*-Initiative bekannt. Die EU wurde als zentral angesehen, wenn es um die Sicherheitspolitik geht und folglich eine Zusammenarbeit im Rahmen einer europäischen Verteidigungspolitik als relevant für die nationale Sicherheit gesehen. Die Grünen konstatierten in ihren Redebeiträgen, dass Österreich eine aktive Außen- und Verteidigungspolitik betreiben muss und nicht weiterhin als Trittbrettfahrer agieren kann. Für die Partei bestand folglich die Notwendigkeit einer Neugestaltung der Außenpolitik gemäß der Kategorie (1). Zudem wurde die EU von den Abgeordneten als stärkstes Werkzeug definiert und eine Abhängigkeit von russischem Gas gefordert. Weitere wichtige Organisationen sahen die Grünen in den Vereinten Nationen und der OSZE. Die Neutralität gemäß Kategorie (5) galt es als aktiv, solidarisch und kooperativ zu gestalten. Für die globale Stellung Österreichs konstatierten die Grünen, dass sich Österreich als stabiler Partner in internationalen Organisationen präsentieren muss und dabei eng mit Partnerstaaten zusammenarbeiten soll. Die NEOS forderten in dieser Parlamentsdebatte, dass Österreich sich trotz der Neutralität Bündnispartner suchen muss. Die Klubobfrau der NEOS konstatierte in ihrer Rede, dass Österreich beim Umgang aller aktuellen Bedrohungen mit der EU und den Partnerländern zusammenarbeiten muss, denn die nationale Sicherheit ist sei nur in einer Stärkung der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Stärkung der Wehrhaftigkeit Europas möglich. Zudem forderten die NEOS den Aufbau einer europäischen

Armee, eine gestärkte Verteidigungsfähigkeit sowie die Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Gas. Die FPÖ brachte in jener Sitzung einen Antrag ein, welcher die Neutralität sowie die Souveränität Österreichs in einem erbärmlichen Zustand sah. Österreich sollte demnach im Sinne der Kategorie (1) als Vermittler zwischen Konfliktparteien agieren. Als konkrete Ziele wurden eine Entspannungspolitik zwischen dem Westen und Russland, ein Ende der gegen Russland verhängten Sanktionen sowie keine weitere finanzielle Unterstützung für die Ukraine. Die Bedeutung der EU gemäß der Kategorie (3) wurde darin gesehen, dass jene für den für einen stetigen Kompetenzabfluss nach Österreich sorgt. Eine tiefergehende Zusammenarbeit wird folglich abgelehnt, da für die FPÖ hierdurch die nationale Souveränität gefährdet wird. Gemäß der Kategorie (4) wird die NATO sowie eine engere Zusammenarbeit der Republik mit dem Bündnis abgelehnt. Mit Blick auf die Neutralitätspolitik im Sinne der Kategorie (5) konstatierte der Antrag, dass das Konzept als Grundlage der österreichischen Politik zu erhalten sei. Folglich wurde das Ziel formuliert, einen verfassungsrechtlichen Schutz gegen Aushöhlung der nationalen Souveränität zu etablieren. Mit Blick auf die Kategorie (3) wurde von den Entscheidungsträgern der FPÖ die Klima- sowie Migrationspolitik der EU vehement abgelehnt. Herbert Kickl definierte in seiner Rede die Notwendigkeit von neutralen Staaten, denn hierdurch wird Vertrauen geschaffen und somit Konflikte gelöst. Auch er forderte, dass sich Österreich im internationalen System für Frieden einsetzt und lehnte eine weitere Unterstützung der Ukraine ab. Darüber hinaus wurde die Neutralität von der Partei als klare Zurückhaltung definiert, demnach keine aktive Rolle in einem Konflikt einzunehmen ist. Aufgezeigt worden ist zudem, dass die FPÖ jegliche Debatte über den neutralen Staatsstatus negiert und somit auch die Teilnahme Österreichs an der *Sky Shield*-Initiative nicht befürwortete. Ebenfalls wurden jegliche Annäherungen an die NATO abgelehnt, da diese gemäß der Kategorie (4) auch nicht als zentral für die nationale Sicherheit angesehen wurde. Erneut wurde seitens der FPÖ auch die Reduzierung der Abhängigkeit von russischem Gas abgelehnt, da hier für die Partei kein Problem vorlag. Die SPÖ verdeutlichte in dieser Debatte erneut, dass die Neutralität ein Grundpfeiler der österreichischen Identität darstellt. Eine Abkehr hiervon wurde von der Partei vehement ausgeschlossen und mehr Diplomatie gefordert. Zudem die Neutralität als Verpflichtung angesehen wurde, sich für Frieden und Vermittlung einzusetzen. Im Sinne einer engagierten Neutralität sollte in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten bzw. internationalen Organisationen als Vermittler im internationalen System agiert werden.

Mit Blick auf die im Risikobild 2022 festgehaltenen Aspekte kann folglich konstatiert werden, dass auch die Redebeiträge der 237. Sitzung des Nationalrates durchaus im Gegensatz zu eben jenen stehen. Die im Risikobild 2022 geforderte Diskussion über eine Neuausrichtung der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die daraus resultierende aktive Rolle Österreichs in der europäischen Sicherheitspolitik wurde wie vorliegend beschrieben von den Abgeordneten der SPÖ bzw. FPÖ nur bedingt geteilt. Vielmehr wurde sich hier auf die Neutralität bezogen und eine von Diplomatie geprägte Politik

gefordert. Gemäß der Kategorie (3) wurde im Risikobild 2022 ein Fokus auf die Migrations- sowie Klimapolitik im Rahmen der EU gelegt. Aufgezeigt wurde, dass dies von der FPÖ negiert wurde und hier ein nationales Vorgehen gefordert wurde. Ebenso wurde von den Entscheidungsträgern der FPÖ verdeutlicht, dass eine enge Zusammenarbeit sowie Annäherung an die EU bzw. die NATO nicht Element des österreichischen Rollenkonzeptes sein soll. Folglich wurde die im Risikobild 2022 konstatierte zentrale Stellung der NATO durch die Beiträge der FPÖ enorm herausgefordert. Im Risikobild wurde ebenso auf die stark determinierte Neutralität sowie die daraus resultierenden Schranken der österreichischen Politik hingewiesen. Zeitgleich wurde auf ein sicherheitspolitisches Dilemma der Neutralität aufmerksam gemacht. Somit ist hier eine, wenn auch geringe, Herausforderung dieser Aspekte durch die Redebeiträge der NEOS herausgefordert, da hier trotz dem neutralen Status Bündnispartner gesucht werden sollen. In diesem Sinne stehen auch die Äußerungen der Grünen, da hier eine Neugestaltung der Außenpolitik gefordert wurde. Dem sicherheitspolitischen Dilemma und der im Risikobild konstatierten Notwendigkeit, die vernachlässigte Verteidigung wieder in den Fokus zu rücken, stehen die Äußerungen der ÖVP, SPÖ und FPÖ entgegen. Dies resultiert daraus, da von jenen die Neutralität als fixes Konzept definiert wurde und eine Debatte über den neutralen Status vehement negiert wurde. Auch das Risikobild 2023 legte fest, dass es bedingt durch den russischen Angriffskrieg zu einer zunehmend konfrontative geopolitischen Lage gekommen ist und hierdurch die Außen- und Sicherheitspolitik umfassend gedacht werden muss. In diesem Sinne stehen somit die Äußerungen von der ÖVP, den Grünen sowie den NEOS, da auch von jenen das Ziel einer umfassenden Herangehensweise auf diesem Politikfeld gefordert wurde.

Die Forderungen der FPÖ, die Zusammenarbeit mit anderen Partnerstaaten im internationalen System zu begrenzen, steht ebenso den im Risikobild genannten Zielen, Krisen und Konflikte mit Partnern gemeinsam zu lösen, diametral entgegen. Zugleich geht das Risikobild von einer Unsicherheit in Fragen der Energiepolitik und Abhängigkeit von russischem Gas aus. Da die FPÖ die Abhängigkeit Österreichs von russischen Gaslieferungen nicht als Problem ansah, wird auch dieser Aspekt des Risikobildes von den Abgeordneten der Partei erheblich herausgefordert. Gemäß der Kategorie (3) bzw. (4) wurde im Risikobild festgelegt, dass Österreich sich einer Mitwirkung an der GSVP sowie anderen Formaten verschreibt. Auch jene Elemente des Rollenkonzeptes wurden seitens der FPÖ herausgefordert bzw. abgelehnt, da eine vertiefte Zusammenarbeit bzw. ein Mitwirken Österreichs im Rahmen der EU negiert wurde. Aufgezeigt worden ist, dass für das Risikobild die Sanktionen gegenüber Russland als zentral angesehen wurden. Auch dies wurde von der FPÖ abgelehnt, da sich in den Redebeiträgen der Abgeordneten für ein Ende dieser Sanktionen ausgesprochen wurde. Im Risikobild 2023 wird das Bündnis NATO als zentral für die Sicherheitspolitik der europäischen Staaten definiert, sodass bedingt durch die ablehnende Haltung der FPÖ gegenüber dem Bündnis auch dieses Element des Rollenkonzept herausgefordert wurde. Darüber hinaus wurde wird seitens der FPÖ die im Risikobild 2023 erneut hervorgehobene sicherheitspolitische Relevanz

des Klimawandels sowie ein europäischer Lösungsweg hierbei deutlich negiert. Für die Kategorie (5) wurde im Risikobild 2023 definiert, dass der neutrale Status im Systemkonflikt der USA mit China unvorstellbar ist und darüber hinaus die Neutralität in Einklang mit europäischen Entwicklungen zu bringen ist. Für die Neutralitätsdebatte wurde angemerkt, dass eine österreichische NATO-Bewerbung durchaus zu begrüßen ist und das Konzept grundlegend als neuinterpretationsbedürftig erscheint. Folglich kann für diese Kategorie festgehalten werden, dass lediglich die NEOS und die Grünen in diesem Sinne argumentierten und eine Debatte über den neutralen Status bzw. eine aktive Ausgestaltung der Neutralitätspolitik forderten. Indes äußerten die Abgeordneten der ÖVP, SPÖ sowie FPÖ diesen Aspekten entgegenstehenden Beiträge. Für sie stand die *master role* der Neutralität nicht zur Debatte, vielmehr wurde für eine Beibehaltung des Konzeptes als Grundpfeiler der österreichischen Politik plädiert.

Es wurde aufgezeigt, dass mit Blick auf die 237. Sitzung des Nationalrates ebenso Rollenkonzepte bzw. Rollenerwartungen an das dominante Rollenkonzept, welches auf Grundlage der Risikobilder erhoben wurde, herangetragen wurden, die mit eben jenem unvereinbar bzw. widersprüchlich sind. Die (außen)politischen Entscheidungsträger artikulierten in ihren Beiträgen Forderungen und Ziele, welche die Inhalte der Risikobilder im Sinne der *role contestation* erheblich herausforderten. Jene Anfechtung fand dabei primär aufgrund der Beiträge der Oppositionsparteien statt und ist somit zwischen den politischen Eliten auf einer vertikalen Ebene anzusiedeln. Aufgezeigt wurde somit, dass die durch die Risikobilder erhobene Rolle Österreichs nicht unwidersprochen geteilt wird und Österreich folglich auch nicht als unitarischer Akteur zu verstehen ist. Der durch die Risikobilder definierte Orientierungsrahmen für staatliche Entscheidungen und das Rollenverhalten wurde somit von den Rollenträgern nur bedingt geteilt. Folglich sind auch hier Rollenkonflikte anzutreffen, da widersprüchliche Normen bzw. Rollenkonzepte und Rollenerwartungen herangetragen wurden.

Der Staat ist demnach nicht in der Lage, gleichzeitig zwei Rollen mit inkompatiblen Verhalten einzunehmen, sodass erneut Intra- und Interrollenkonflikte vorliegen. Gemäß diesem Analyseschritt ist gezeigt worden, dass es, bedingt durch den russischen Angriff auf die Ukraine (x_1) durchaus zu einer Herausforderung bzw. Rollenkonflikten des österreichischen Rollenkonzeptes kam. Die Analyse der gewählten Sitzungen des Nationalrates verdeutlichten, dass gemäß den Redebeiträgen der (außen)politischen Elite das nationale Rollenkonzept nur bedingt geteilt wird. Diese Differenzen zwischen dem erhobenen Rollenkonzept und der Rollenträger sind hierbei in allen Kategorien anzutreffen. Unter Rekurrenz auf die rollentheoretischen Ansätze kann somit gemäß dem Konzept der *role contestation* Cantir/Kaarbo (2012: 7) gefolgt werden, dass Rollen bzw. Rollenkonzepte nicht als *shared in large* zu definieren sind. Aufgezeigt worden ist, dass für zentrale Themen, wie etwa der Bedeutung der NATO gemäß Kategorie (4) oder die Ausgestaltung der Neutralitätspolitik gemäß Kategorie (5), eine Anfechtung auf der horizontalen Ebene anzutreffen ist. Ebenso wurde ersichtlich, dass die Notwendigkeit über eine

Neuausrichtung der österreichischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie eine Neuinterpretation der Neutralität bzw. zumindest eine Debatte darüber von der politischen Elite unterschiedlich wahrgenommen wurde. Im Rahmen der Analyse der Dokumente wurde angemerkt, dass gemäß dem Risikobild 2022 die Notwendigkeit einen Diskurs über die künftige Ausrichtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik als dringend erforderlich definiert wurde. Ebenso wurde eine vertiefende Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU gefordert. Auch gemäß den Ausführungen des Risikobildes 2023 wurde eine Neudefinition der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ein starker Fokus auf dieses Politikfeld gefordert. Die Äußerungen der außenpolitischen Entscheidungsträger der ÖVP, SPÖ sowie FPÖ stehen diesen Aspekten des Rollenkonzeptes entgegen, da hier widersprüchliche Rollenkonzepte vorherrschten bzw. Rollenerwartungen artikuliert wurden. Demnach kommt es somit zum Zeitpunkt (t_2) zu Rollenkonflikten, da bedingt durch den russischen Angriff (x_1) widersprüchliche und unvereinbare Rollenerwartungen bzw. Rollenkonzepte innerhalb der (außen)politischen Elite anzutreffen sind.

4.3 Beantwortung der Forschungsfrage

Somit kann abschließend für die Beantwortung der Forschungsfrage festgehalten werden, dass der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 als *external shock* verstanden wird, welcher zu gravierenden Veränderungen im internationalen System führte. Dies implizierte neben entstandenen Unsicherheiten ebenso veränderte Rahmenbedingungen der internationalen Umwelt. Vorangegangen wurde gezeigt, inwiefern dem österreichischen Rollenkonzept, bedingt durch den russischen Angriff auf die Ukraine, Rollenwandel zu attestieren sind. Innerhalb des theoretischen Kapitels der Arbeit wurde illustriert, dass mit Blick auf Rollenkonzepte von einer Stabilität auszugehen ist und jene eine langfristige Perspektive einnehmen. Vorliegend besteht jedoch die Annahme, dass der russische Angriff auf die Ukraine (x_1) als Ereignis zu begreifen ist, welches zur Abstinenz dieser Stabilität führte. Er kann dabei gemäß den theoretischen Ausführungen als gravierende Veränderung der internationalen Umwelt und *external shock* gesehen werden. Somit definierte Österreich als Akteur seine Interessen, Ziele und Werte im Zuge des Krieges neu, da die Realität zum Zeitpunkt (t_2) von dem Staat anders begriffen wird als noch zum Zeitpunkt (t_1). Die vorangegangene Analyse der gewählten Dokumente zeigte auf, dass es hierdurch zu einem Rollenwandel des österreichischen Rollenkonzeptes kam. Zentral sind hier die Ausführungen zu der aktuellen Bedrohungslage, Österreichs Partnerländern, den Beziehungen zu Russland, militärischen Konflikten, der Landesverteidigung, der Aufgabe des Bundesheeres sowie der Neutralität. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine fand ein außenpolitischer Wandel statt. Unter Verwendung des aufgebauten Categoriesystems wurde herausgearbeitet, dass das zum Zeitpunkt (t_1) erhobene Rollenkonzept durch den *external shock* an die daraus resultierende Realität angepasst wurde und es somit zu einem Rollenwandel

für den Zeitpunkt (t₂) kam. Jener fand in dabei in den vier Formen *adjustment changes*, *program changes*, *problem* bzw. *goal changes* sowie *international orientation changes* statt. Dieser Wandel manifestierte sich in den Stärken der *role adaption*, des *role learning* sowie der *role transformation*. Im Rahmen des theoretischen Kapitels wurde festgehalten, dass es mit Blick auf die Ebenen *adjustment changes* sowie *program changes* des Rollenwandels fraglich erscheint, ob jene einen Rollenwandel implizieren oder nicht auch innerhalb eines festen Rollenkonzeptes erfolgen können. Vorliegend wird die Annahme getroffen, dass diese beiden Formen im Rahmen der jeweiligen Kategorien bzw. Unterkategorien ein Bestandteil bzw. Grundlage des Rollenwandels des Rollenkonzeptes Österreich sind. Folglich wird hier der Rollenwandel mit den jeweiligen Anpassungen zum Zeitpunkt (t₂) verdeutlicht.

Jene Anpassungen verdeutlichen, dass sich Rollen bzw. Rollenkonzepte gemäß Cox/Jacobsen (1974) an die Beziehungen bzw. Gegebenheiten des internationalen Umfeldes anpassen. Der aufgezeigte Rollenwandel ist als Anpassung Österreichs an die Weltlage zu begreifen und zeigt im Sinne von (Yildiz 2016: 248), dass die Wirklichkeit beobachterabhängig aufgefasst wird²³⁹. Dies ist als Prozess eines neuen bzw. angepassten Rollenkonzeptes im Sinne des von Thies (2010, 2012: 29) beschriebenen *role location process* zu definieren. Die Manifestation des Rollenkonzeptes zum Zeitpunkt nach dem russischen Angriff (t₂) ist folglich als *role enactment* zu sehen. Darüber hinaus ist diese situative Anpassung der Rolle an die neue Weltlage und die daraus resultierenden Handlungsoptionen für Österreich als Teil des *two-way process* gemäß Hollis/Smith (1990: 167) zu begreifen. Jener Prozess der angepassten Rolle ist somit Ergebnis des Lernens bzw. der Rekonstruktion des österreichischen Rollenkonzeptes (vgl. Mead 1943, Harnisch 2011b: 37). Darüber hinaus ist dies dem Merkmal der Rollenbewertung gemäß Preyer (2012) zuzuweisen, da auch hier der Mechanismus des Lernens einer (neuen) Rolle greift. Somit kann dies als dynamischer Aspekt des österreichischen Status begriffen werden. Ebenso wurde das aus dem gewählten bzw. fixierten Material erhobene Rollenkonzept Österreichs durch die Redebeiträge der jeweiligen Parlamentsdebatten durch die (außen)politischen Entscheidungsträger gemäß dem Konzept der *role contestation* erheblich herausgefordert. Davon ausgehend kam es zudem zu Rollenkonflikten, da widersprüchliche Rollenkonzepte bzw. Erwartungen an das Rollenverhalten vorherrschten. Aufgezeigt wurde somit, dass Rollen bzw. Rollenkonzepte nicht homogen und unumstritten innerhalb eines Staates sind und aufgrund der beschriebenen Herausforderung des Rollenkonzeptes durch die Rollenträger der Staat Österreich nicht als monolithisch zu definieren ist. Die Neutralität als *master role* und somit dominierendes Attribut des Staates bildet auch im Zuge der beschriebenen Rollenwandel bzw. -konflikte die herausragende Rolle des Rollenkonzeptes. Somit wird dieses sozial konstruierte Konzept bzw. Phänomen vorliegend auch für den Zeitpunkt (t₂) im Sinne von Wendt (1999) als zentrales Element der nationalen Identität gesehen. Auch wenn

²³⁹ Ebenso steht dies im Sinne von Weller (2003: 114), demnach es dem Konstruktivismus darum geht, „[...] zu erkennen, wie Akteure sich und ihre Umwelt in der jeweiligen Handlungssituation sehen und welche Handlungsorientierungen sich daraus ergeben“.

diese als „*breit geteilte Selbstwahrnehmung*“ (Mauß 2001: 649) für diesen Zeitpunkt immer noch als verankertes Element im nationalen Rollenkonzept verdichtet ist und somit Wahrnehmungs- bzw. Deutungsmuster des Staates sowie dessen Rollenträger prägt, zeigte die vorangegangene Analyse, dass auch hier Elemente eines Wandels zu erkennen sind. Die geforderte Neuausrichtung bzw. Anpassung sowie Herausforderung dieses Konzeptes verdeutlicht somit, dass jene Handlungsorientierung und Überzeugung zur Debatte steht und folglich durchaus hinterfragt werden²⁴⁰. Demnach ist eine Abkehr von der Neutralität als historisches selbst bzw. historischen Verhaltensmuster gemäß Baciú (2023: 28) zumindest in einem niedrigen Grad erkennbar.

Den eingangs erwähnten Zuschreibungen Österreichs als *pragmatic bystander* bzw. *fence sitter* gemäß Müller/Maurer (2016: 5), sowie des *price takers* (Ingebritsen 2006: 287), *freerider* bzw. sicherheitspolitischer Trittbrettfahrer (Moyer/Kornegay 2024, Gady 2018) und strategischer Schnorrer nach Cramer/Franke (2021: 43) kann mit Verweis auf die genannten Aspekte der vorliegenden Forschungsarbeit nicht gefolgt werden. Die vorangegangene Analyse der gewählten Dokumente verdeutlichte vielmehr, dass, anders als von Kramer (2010) konstatiert, die Republik durchaus Interesse an kollektiven Lösungen im Rahmen internationalen Organisationen sowie in Zusammenarbeit mit Partnerstaaten hat. Darüber hinaus besteht zum Zeitpunkt (t₂) ein Bewusstsein darüber, welche Herausforderungen im internationalen System bestehen und dass hieraus folgend seitens Österreich die Notwendigkeit besteht, in diesem neuen Sicherheitsgefüge engagiert aufzutreten. Dies wird durch die Herausforderung des Rollenkonzeptes durch die außenpolitische Elite verdeutlicht, ist auch unter eben jener eine Diskussion über die zukünftige Ausrichtung bzw. Anpassung der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik entbrannt. Im Sinne dieser Argumentation steht auch, wie in der Einleitung erwähnt, die von der Verteidigungsministerin konstatierten neuen Realität und der damit einhergehenden Erhöhung der Verteidigungsbudgets, der Teilnahme an der *Sky-Shield*-Initiative sowie der Erweiterung des Rahmenvertrages von Österreich mit Rheinmetall. Insbesondere die geforderte Neuinterpretation und Anpassung der Neutralität des Landes als *master role* führen dazu, dass gemäß den Erkenntnissen des Beitrages Österreich nicht als *hinternationale* zu klassifizieren ist. Darüber hinaus trifft der vorliegende Beitrag mit Blick auf die von Senn (2023: 23) erarbeiteten Phasen der Neutralität die Annahme, dass es durch den russischen Angriff (x₁) zum Zeitpunkt (t₂) zu einer neuen Phase der Neutralität kam. Jene ist folglich als Phase der Neuausrichtung bzw. Anpassung zu definieren. Folglich kann sich ausgehend von dem herausgearbeiteten Rollenwandel bzw. Rollenkonflikt des Rollenkonzeptes den Ausführungen von Klein (2018: 76) anschließen „*tritt ein solcher Rollenwandel ein, so ist in der Regel auch ein Wandel spezifischer Außenpolitiken zu erwarten*“.

²⁴⁰ Hierbei wird sich somit explizit gegen die Annahmen von Hellmann et al. (2014) gewendet.

4.4 Forschungsdesiderate

Abschließend sollen nun an diesen Beitrag anknüpfende Forschungsdesiderate präsentiert werden. Um das Rollenkonzept Österreichs in Zeiten des Wandels vollumfänglich zu erheben, ist eine Analyse und Auswertung der bis dato noch nicht erschienenen und für Ende 2023 geplanten neuen²⁴¹ Sicherheitsstrategie zwingend notwendig. Es erscheint fraglich, ob die geforderte Anpassung an die neue Realität tatsächlich ihren Weg in das neue Grundsatzdokument gefunden haben. Darüber hinaus ist eine Erhebung der an Österreich herangetragenen Erwartungen der internationalen Partner als sinnvoll anzusehen, da auch diese gemäß Oppermann (2012: 502) Einflussfaktor des nationalen *decision-making* Prozess sind. Durch den Fokus auf den *alter-part* Österreichs Rollenkonzept kann zum Erkenntnisgewinn beigetragen werden, ob das Land im internationalen System sowie im Rahmen der Interaktion mit anderen Staaten bzw. Partnerländern das herangetragene Bündel an Erwartungen und Anforderungen erfüllt und im Sinne jener Rollenerwartungen das eigene Rollenverhalten ausübt²⁴². Erneut kann hier das methodische Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse Anwendung finden. Als Auswahl- bzw. Analyseeinheit können Äußerungen der außenpolitischen Elite wichtiger Partnerländer bzw. der EU dienen, welche es an Österreich herangetragene Erwartungen²⁴³ hin zu untersuchen gilt. Fraglich erscheint, ob es durch widersprüchliche Rollenkonzepte zu Rollenkonflikten oder auch einer Anpassung des österreichischen Rollenkonzeptes kommt. Des Weiteren bietet sich ein Forschungsdesiderat im Sinne der erwähnten Aspekte des Konzeptes der *role contestation* nach Cantir/Kaarbo (2012) an. Ziel einer weiterführenden Untersuchung kann darin gesehen werden, etwaige Rollenkonflikte auf der vertikalen Ebene zu untersuchen.

Breuning (2011: 30) wirft hier die Frage auf „*are leaders' national role conceptions indeed broadly shared by the domestic population?*“. Dies kann zu einem Erkenntnis- bzw. Verständnisgewinn²⁴⁴ führen, ob das nationale Rollenkonzept von Österreich von den Medien, der Bevölkerung und der außenpolitischen Elite als Rollenträger breit geteilt wird, oder ob dieses von einem Akteur, beispielsweise den Medien herausgefordert wird²⁴⁵. Auch Senn et al. (2023a: 6) merken an „*scholars should delve into the pluricentric nature of the foreign policy by focusing on [...] the characteristics and impact of actor groupings and individual actors in this process*“²⁴⁶. Als Grundlage kann hier der Beitrag von Kleinberg (2023) dienen. Eine Untersuchung dieses *elite mass nexus*²⁴⁷ würde sich der Forderung von Hopf (2002: 37) und Wendt (1999:

²⁴¹ Eben jene sollte dabei unter der Berücksichtigung der Leitlinien des Strategischen Kompass der EU überarbeitet werden (vgl. Parlament Österreich 2023d).

²⁴² Fraglich erscheint es somit, ob Österreich seine bisherige Rolle als Vermittler auch in diesem Kontext ausfüllen konnte bzw. welche Erwartungen durch diese Rolle an das Land im Zuge des russischen Angriffskrieges herangetragen wurden. Hierzu s. auch Senn et al (2023a: 7).

²⁴³ Fraglich erscheint hier, welche Erwartungen dabei über einen besonders hohen Stellenwert verfügen und somit im Sinne von Harnisch 2011a: 8f.) als *significant* bzw. *generalized others* agieren.

²⁴⁴ So weist auch Jones (2017: 361) darauf hin, dass hier ein Anknüpfungspunkt für weitere Untersuchungen vorliegt.

²⁴⁵ So merkt auch Breuning (2011: 29) an „*left unexplored by this finding is whether decision makers' role conceptions are congruent with those held by citizens more generally*“.

²⁴⁶ Weiterführend konstatieren Senn et al. (2023a: 6) „*there is, for example, the question of how the integration of a junior coalition partner such as the Green Party or the right-wing populist Freedom Party has affected Austrian foreign policy in the issue areas of human rights, migration, environment, or international security*“.

²⁴⁷ Hierbei wird die Frage aufgeworfen, ob die Ansichten der Bevölkerung mit denen der Elite übereinstimmt (vgl. Cantir/Kaarbo 2012: 7, Brummer/Thies 2015: 273).

157) widmen „*decision makers and citizens of the same society should be in broad agreement on these role conceptions*“. So weisen insbesondere Senn et al. (2023a: 6) darauf hin, dass „[...] *there is no continuous survey research on public attitudes and preferences regarding foreign and security policy*“. Insbesondere im Zuge der anstehenden Wahl zum Nationalrat kann der Fokus anknüpfender Beiträge darauf liegen, welchen Einfluss unterschiedliche Regierungskonstellationen auf die Außenpolitik bzw. das Rollenkonzept haben. So weisen Kaarbo (1996) und Kaarbo/Beasley (2008) darauf hin, dass es insbesondere durch Juniorpartner in einer Regierung zu gravierenden Änderungen und neuen Dynamiken in der Außenpolitik kommen kann. Im Zuge potenzieller neuer Regierungsparteien bzw. Koalitionspartner, wäre es erstrebenswert, herauszufinden, inwieweit eben jene das bestehende außenpolitische Rollenkonzept herausfordert bzw. beeinflusst. Zur Analyse könnten hier Grundsatz- bzw. Wahlprogramme der jeweiligen Parteien dienen. Mit Blick auf die Parteien bzw. Entscheidungsträger kann das Forschungsinteresse zukünftiger Arbeiten darin liegen, ob es bei diesen Akteuren zu Rollenwandel kam. Hierfür könnten erneut Wahl- bzw. Parteiprogramme sowie Äußerungen von Politikern dienen. Ausgehend von einer Analyse eben jenen kann somit herausgefunden werden, inwieweit der russische Angriff hier zu einem Wandel, einem Umdenken bzw. einer Debatte über die Ansichten auf dem Politikfeld der Außenpolitik führte.

Neben weiterführenden Untersuchungen mit dem Fokus auf die Republik Österreich könnte sich ein zukünftiges Forschungsinteresse ebenso auf die außenpolitischen Rollenkonzepten anderer neutraler Staaten bzw. Kleinstaaten liegen. Dies könnte somit zum Erkenntnisgewinn beitragen, wie bzw. ob der russische Angriffskrieg Einfluss auf die Rolle, das Rollenverhalten und Rollenkonzept dieser *most similiar states*²⁴⁸ hatte und welche Dynamiken sowie Prozesse hieraus resultierten. Zusammenfassend wird festgehalten, dass mit Blick auf neue Veröffentlichungen und Beiträge für eine Anwendung der konstruktivistischen rollentheoretischen Ansätze plädiert wird, um das Potenzial, eine Integration der Außenpolitikanalyse und den IB zu gewährleisten.

²⁴⁸ Weiterführend sei für diese Methode auf George/Bennett (2005: 153-160) u. Barrios (2006) verwiesen.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

Akbaba, Yasemin/ Özdamar, Özgür (2019): Role Theory and Sources of National Role Conceptions. Material and Ideational Factors, New York: Routledge Verlag.

Akremit, Leila (2019): Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, in: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 313-331.

Aggestam, Lisbeth (1999): Role Conceptions and the Politics of Identity in Foreign Policy, in: ARENA Working Papers, 99 (8).

Aggestam, Lisbeth (2000): Germany, in: Manners, Ian/ Whitman, Richard G. (Hrsg.): The Foreign Policies of European Union Member States, Manchester: Routledge Verlag, S. 64-83.

Aggestam, Lisbeth (2006): Role Theory and European foreign policy: a framework of analysis, in: Elgström, Ole/ Smith, Michael (Hrsg.): The European Union's Roles in International Politics. Concepts and analysis, New York: Routledge Verlag, S. 11-29.

Alden, Chris/ Arron, Amnon (2016): Foreign Policy Analysis. New approaches, London: Routledge Verlag.

Allison, Graham T., Halperin, Morton H. (1972): Bureaucratic Politics: A Paradigma and Some Policy Implications, in: Supplement: Theory and Policy in International Relations 24, S. 40-79.

Aras, Bülent/ Gorener, Aylin (2010): National Role Conceptions and Foreign Policy Orientation: the Ideational Bases of the Justice and Development Party's Foreign Policy Activism in the Middle East, in: Journal of Balkan and Near Eastern Studies 12 (1), S. 73-92.

Archer, Margaret (2003): Structure, agency and the internal conversation. Cambridge: Cambridge University Press.

Archer, Clive/ Bailes, Alyson J. K./ Wivel, Anders (2014): Small States and International Security: Europe and Beyond, London: Routledge Verlag.

- Baciu, Cornelia (2023):** Sinn von Sein. Foreign Policy, Memory and Changing Imaginaries and Practices of Neutrality in the Second Republic, in: Austrian Journal of Political Science 51 (4), S. 26-32.
- Backmann, Carl W. (1970):** Role Theory and International Relations: A Commentary and Extension, in: International Studies Quarterly 14 (3), S. 310-319.
- Barrios, Harald (2006):** Qualitative Methoden des Vergleichs in der Politikwissenschaft, in: Barrios, Harald/ Stefes, Christoph H. (Hrsg.): Einführung in die Comparative Politics, München: Oldenbourg Verlag, S. 29- 51.
- Bates, Holden (2021):** Re-structuring Parliamentary Roles, in: International Journal of Parliamentary Studies 1 (1), S. 22-46.
- Bayer, Florian (2023):** Note mangelhaft für Österreichs Neutralitätspolitik, in: wienerzeitung.at v. 01.07.2023, verfügbar unter: <https://www.wienerzeitung.at/a/note-mangelhaft-fuer-oesterreichs-neutralitaetspolitik>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]
- Beach, Derek/ Pedersen, Rasmus B. (2016):** Causal case study methods. Foundations and guidelines for comparing, Matching and tracing, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Behrens, Maria/ Hennig, Eike (2010):** Qualitative Methode, in: Masala, Carlo/ Sauer, Frank/ Wilhelm, Andreas (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 245-264.
- Berelson, Bernard (1952):** Content analysis in communication research, Glencoe: Free Press.
- Berger, Thomas U. (1998):** Cultures of Antimilitarism. National Security in Germany and Japan, Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Bergman, Annika/ Peterson, John (2006):** Security Strategy, ESDP and Non-Aligned States', in: Dannreuther, Roland/ Peterson, John (Hrsg.): Security Strategy and Transatlantic Relations, London: Routledge Verlag, S. 147-164.
- Beyer, Jessica L./ Hofmann, Stephanie C. (2011):** Varieties of neutrality: Norm revision and decline, in: Cooperation and Conflict 46 (3), S. 285-311.

Biddle, Bruce J./ Thomas, Edwin J. (1966): Role Theory: Concepts and Research, New York: Krieger Publisher.

Biddle, Bruce J. (1986): Recent Developments in Role Theory, in: Annual Review of Sociology 12, S. 67-92.

Biddle, Bruce J. (1992): Role Theory, in: Borgotta, Edgar F. (Hrsg.): Encyclopedia of Sociology. Vol. 3, New York: Palgrave Macmillan.

Bildt, Carl (2022): NATO's Nordic Expansion, in: [foreignaffairs.com](https://www.foreignaffairs.com) v. 26.04.2022, verfügbar unter: <https://www.foreignaffairs.com/articles/europe/2022-04-26/natos-nordic-expansion>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bischof, Günter/ Anton Pelinka/ Ruth Wodak (2001): Neutrality in Austria. Contemporary Austrian Studies, Vol. 9, New Brunswick: N.J Transaction Publishers.

Blatter, Joachim/ Haverland, Markus (2012): Designing case studies. Explanatory approaches in small-N research. New York: Palgrave Macmillan.

Bogdan, Robert/ Biklen, Sari K. (2003): Qualitative Research for Education: An Introduction to Theory and Methods, Boston, MA: Allyn and Bacon.

Boger, Sebastian (2023): Ukrainekrieg und Nato-Beitritt: Warum Irland über seine Neutralität streitet, in: [tagesspiegel.de](https://www.tagesspiegel.de) v. 26.06.2023, verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/internationales/ukrainekrieg-und-nato-beitritt-warum-irland-uber-seine-neutralitat-streitet-10046704.html>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Böhmer, Christian (2023): Österreich rüstet auf: Wehrbudget steigt erstmals über vier Milliarden Euro, in: kurier.at v. 19.10.2023, verfügbar unter: <https://kurier.at/politik/inland/oesterreich-ruestet-auf-wehrbudget-steigt-erstmals-ueber-vier-milliarden-euro/402638216>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bosold, David/ AchRAINER, Christian (2011): Die normativen Grundlagen deutscher Außenpolitik, in: Jäger, Thomas/ Höse, Alexander/ Oppermann, Kai (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 445-467.

Bothe, Michael (2008): The Law of Neutrality, in: Fleck, Dieter/ Bothe, Michael (Hrsg.): The Handbook of International Humanitarian Law, Oxford: Oxford University Press, S. 571–604.

Brady, Henry E./ Collier, David (2004): Rethinking Social Inquiry. Diverse Tools, Shared Standards, Second Edition, Lanham: Rowman & Littlefield.

Breuning, Marijke (1995): Words and Deeds: Foreign Assistance Rhetoric and Policy Behavior in the Netherlands, Belgium, and the United Kingdom, in: International Studies Quarterly 39 (2), S. 235-254.

Breuning, Marijke (2011): Role theory research in international relations. State of the art and blind spots, in: Harnisch, Sebastian/ Frank, Cornelia/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Role Theory in International Relations. Approaches and Analyses, New York: Routledge Verlag, S. 16-35.

Breuning, Marijke (2013): Roles and Realities: When and Why Gatekeepers Fail to Change Foreign Policy, in: Foreign Policy Analysis 9 (3), S. 307-325.

Breuning, Marijke (2017): Role Theory in Foreign Policy, in: Thies, Cameron G. (Hrsg.): The Oxford Encyclopedia of Foreign Policy Analysis: New York: Oxford University Press.

Breuning, Marijke/ Pecehnina, Anna (2020): Role Dissonance in Foreign Policy: Russia, Power, and Intercountry Adoption, in: Foreign Policy Analysis 16 (1), S. 21– 40.

Breuning, Marijke (2022): Role Theory, in: Mello, Patrick A./ Ostermann, Falk (Hrsg.): Routledge Handbook of Foreign Policy Analysis Methodes, New York: Routledge Verlag, S. 187-201.

Brummer, Klaus/ Thies, Cameron G. (2015): The Contested Selection of National Role Conceptions, in: Foreign Policy Analysis 11, S. 273-293.

Brummer, Klaus/ Oppermann, Kai (2018): Außenpolitikanalyse, München: Oldenbourg Verlag.

Brummer, Klaus/ Harnisch, Sebastian/ Oppermann, Kai/ Panke, Diana (2019): Foreign policy as public policy? Promises and pitfalls. Manchester: Manchester University Press.

Bryman, Alan (2004): Social research methods, New York: Oxford University Press.

Bueger, Christian/ Gadinger, Frank (2015): The Play of International Practice, in: International Studies Quarterly 59 (3), S. 449–460.

Bueger, Christian/ Wivel, Anders (2018): How do small island states maximize influence? Creole diplomacy and the smart state foreign policy of the Seychelles, in: Journal of the Indian Ocean Region 14 (3), S. 1-19.

Bull, Hedley (1987): Die Anarchische Gesellschaft, in: Kaiser, Karl/ Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): Weltpolitik.

Strukturen - Akteure - Perspektiven. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 31-49.

Bundeskanzleramt (2013): Österreichische Sicherheitsstrategie, in: bundeskanzleramt.gv.at v. 2013, verfügbar unter: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/sicherheitspolitik/sicherheitsstrategie.html>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (2024): Außenpolitik, in: bmeia.gv.at v. 2024, verfügbar unter: <https://www.bmeia.gv.at/themen/aussenpolitik>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesministerium für Landesverteidigung (2021): Sicher. Und Morgen? Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2021, in: bmlv.gv.at v. 2021, verfügbar unter: https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/sihpoljahresvorschau2021.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesministerium für Landesverteidigung (2022): Sicher. Und Morgen? Risikolandschaft Österreich 2022, in: bmlv.gv.at v. 2022, verfügbar unter: https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/risikolandschaft_oesterreich_2022.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesministerium für Landesverteidigung (2023): Risikobild 2023. Krieg um Europa, in: bmlv.gv.at v. 2023, verfügbar unter: https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/risikobild_2023.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesministerium für Landesverteidigung (2024): Risikobild 2024. Welt aus den Fugen, in: bmlv.gv.at v. 2024, verfügbar unter https://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/risikobild2024.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesregierung (2022): Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022, in: bundesregierung.de v. 27.02.2022, verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Bundesverfassung

Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs

Cadier, David (2015): Policies towards the Post-Soviet Space: The Eurasian Economic Union as an Attempt to Develop Russia's Structural Power?, in: Cadier, David/ Light, Margot (Hrsg.): Russia's Foreign Policy, Wiesbaden: VS Verlag, S. 156-174.

Cantir, Christian/ Kaarboo, Juliet (2012): Contestet Roles and Domestic Politics: Reflections on Role Theory in Foreign Policy Analysis and IR Theory, in: Foreign Policy Analysis 8 (1), S. 5-24.

Cantir, Christian/ Kaarboo, Juliet (2016): Domestic role contestation, foreign policy, and international relations. Roletheory and international relations, New York: Routledge Verlag.

Carlsnaes, Walter (1992): The Agency-Structure Problem in Foreign Policy Analysis, in: International Studies Quarterly 36 (3), S. 245-270.

Carlsnaes, Walter (2002): Foreign Policy, in: Carlsnaes, Walter/ Risse, Thomas/ Simmons, Beth A. (Hrsg.): Handbook of International Relations, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 331–349.

Carlsnaes, Walter (2013): Foreign Policy. in: Carlsnaes, Walter/ Risse, Thomas/ Simmons, Beth A. (Hrsg.): Handbook of International Relations, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 298–325.

Chafetz, Glenn/Abramson, Hillel/Grillot, Suzette (1996): Role Theory and Foreign Policy: Belarussian and Ukrainian Compliance with the Nuclear Nonproliferant Regime, in: Political Psychology 17 (4), S. 727-757.

Checkel, Jeffrey T. (1998): The Constructivist Turn in International Relations Theory, in: World Politics 50: S. 324–48.

Cioffi-Revilla, Claudio (1998): Politics and Uncertainty, Cambridge: Cambridge University Press.

Coffey, Amanda J./ Atkinson, Paul A. (1996): Making Sense of Qualitative Data, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Collier, David/ Mahon, James E. (1993): Conceptual “stretching” revisited: Adapting Categories in Compearative Analysis 87 (4), S. 845-855.

Cox, Robert W./ Jacobson, Harold K. (1974): The Anatomy of Influence, London: Yale University Press.

Cramer, Clara/ Ulrike Franke (2021): The Incomplete European Defence Union, in: Cramer, Clara/ Franke, Ulrike (Hrsg.): Ambiguous alliance: Neutrality, Opt-outs, and European Defence, 40–49, Brüssel: European Council on Foreign Relations, S. 40-49.

Creswell, John W. (2013): Research Design. Qualitative, Quantitative, and Mixed Methods Approaches, Los Angeles: SAGE Publishing.

Dahrendorf, Ralf (1965): Homosociologus, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Dahrendorf, Ralf (2006): Homo Sociologus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, Wiesbaden: VS Verlag.

Der Standard (2022): Für Nehammer ist “Diskussion beendet“: Österreich bleibt neutral, in: derstandard.at v. 07.03.2022, verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000133894868/neutralitaet-ist-fuer-rendi-wagner-nicht-verhandelbar>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Der Standard (2023): Schweiz diskutiert zum Nationalfeiertag über Ende der Neutralität, in: derstandard.com v. 31.07.2023, verfügbar unter: <https://www.derstandard.de/story/3000000181122/schweiz-diskutiert-zum-nationalfeiertag-ueber-ende-der-neutralitaet>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Diekmann, Andreas (2007): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Hamburg: Rowohlt Verlag.

Donaldson, Robert H./ Noguee, Joseph L./ Nadkarni, Vidya (2014): The Foreign Policy of Russia: Changing Systems, Enduring Interests, New York: M.E. Sharpe.

Downe-Wamboldt, Barbara (1992): Content analysis: Method, applications and issues, in: Health Care for Women International 13 (3), S. 313-321.

Dunz, Kristina (2024): Olaf Scholz' Zeitenwende ist nicht vollzogen, in: rnd.de v. 27.02.2024, verfügbar unter: <https://www.rnd.de/politik/zwei-jahre-nach-der-rede-olaf-scholz-zeitenwende-ist-nicht-vollzogen-J6ZLBCMQVVGGPPVHLD2CW4SXKM.html>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Dyson, Stephen B./Parent, Matthew J. (2018): The operational code approach to profiling political leaders: understanding Vladimir Putin, in: Intelligence and National Security 33 (1), S. 84-100.

Easterly, William/ Kraay, Aart (2000): Small States, Small Problems? Income, Growth, and Volatility in Small States, in: World Development 28 (11), S. 2013-2027.

Eder, Thomas (2023): Russland und China – wie beeinflusst der Krieg in der Ukraine die Beziehungen? Was sind die Auswirkungen auf Europa und Österreich, Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik.

Elgström, Ole/ Smith, Michael (2006): Introduction, in: Elgström, Ole/ Smith, Michael (Hrsg.): The European Union's Roles in International Politics. Concepts and analysis, New York: Routledge Verlag, S. 1-10.

Elman, Miriam F. (2000): Unpacking Democracy: Presidentialism, Parliamentarism, and Theories of Democratic Peace, in: Security Studies 9 (4), S. 91–126.

Elo, Satu/ Kyngäs, Helvi (2008): The qualitative content analysis process, in: Journal of Advanced Nursing 62 (1), S. 107-115.

Europäische Sicherheit & Technik (2023): Das österreichische Bundesheer weitet Lieferauftrag für Logistik-Lkw aus, in: esut.de v. 20.12.2023, verfügbar unter: <https://esut.de/2023/12/meldungen/46305/das-oesterreichische-bundesheer-weitet-lieferauftrag-fuer-logistik-lkw-aus/>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Flamm, Patrick (2019): South Korean Identity and Global Foreign Policy. Dream of Autonomy, New York: Routledge Verlag.

Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung, Hamburg: Rowohlt Verlag.

Flick, Uwe (2014): Mapping the Field, in: Flick, Uwe (Hrsg.): The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 1-18.

Finnemore, Martha (2003): The Purpose of Intervention. Changing Beliefs about the Use of Force, Ithaca, NY: Cornell University Press.

Forcher, Michael (2014): Tirol und der Erste Weltkrieg: Ereignisse, Hintergründe, Schicksale, Haymon Taschenbuch, Innsbruck: Haymon Verlag.

Forman, Jane/ Damschroder, Laura (2015): Qualitative Content Analysis, in: Empirical Methods for Bioethics: A Primer, S. 39-62.

Gaddis, John L. (1992): International Relations Theory and the End of the Cold War, in: International Security 17 (3), S. 5-58.

Gady, Franz-Stefan (2018): Not All Russia-Friendly Policies Are Nefarious, in: foreignpolicy.com v. 30.03.2018, verfügbar unter: <https://foreignpolicy.com/2018/03/30/not-all-russia-friendly-policies-are-nefarious/>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Gaddis, John L. (2018): On the Grand Strategy, New York: Penguin Verlag.

- Ganghof, Steffen (2022):** Typen von Forschungsdesigns, in: Tausendpfund, Markus (Hrsg.): Forschungsstrategien in den Sozialwissenschaften. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 257-286.
- Gareis, Sven B. (2006):** Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gärtner, Heinz (2018):** Austria: Engaged Neutrality, in: Cottey, Andrew (Hrsg.): The European Neutrals and NATO, London: Palgrave Macmillan, S. 129-149.
- Gaupp, Peter (1983):** Staaten als Rollenträger. Die Rollentheorie als Analyse-Instrument von Außenpolitik und internationalen Beziehungen, Bern: Verlag Huber Frauenfeld.
- Gebhard, Carmen (2013):** Is Small Still Beautiful? The Case of Austria, in: Swiss Political Science Review 19 (3), S. 279-297.
- Gehler, Michael (2001):** Finis Neutralität? Historische und politische Aspekte im europäischen Vergleich: Irland, Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich, in: Discussion Paper C92, Bonn: Zentrum für Europäische Integrationsforschung.
- Gehler, Michael (2009a):** Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 1, Innsbruck: StudienVerlag.
- Gehler, Michael (2009b):** Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 2, Innsbruck: StudienVerlag.
- Gehler, Michael (2015):** Modellfall für Deutschland? Die Österreichlösung mit Staatsvertrag und Neutralität 1945–1955, Innsbruck: StudienVerlag.
- George, Alexander L. (1959):** Propaganda Analysis. A study of Inferences made from Nazi Propaganda in World War II, New York: Evanston, White Plains.
- George, Alexander L./ Bennett, Andrew (2005):** Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, Cambridge: MIT Press.

- Gerring, John (2007):** Case Study Research: Principles and Practices, Cambridge: Cambridge University Press.
- Gerring, John (2016):** Case Study Research: Principles and Practices, Cambridge: Cambridge University Press.
- Giller, Joachim (2001):** Nicht-militärisches Krisenmanagement in Europa als sicherheitspolitisches Profilierungsfeld bündnisfreier und neutraler Kleinstaaten, in; Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30 (4), S. 377-391.
- Glaser, Barney G./ Strauss, Anselm L. (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine Atherton.
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (1999):** Theoriegeleitete Textanalyse? Das Potential einer variablenorientierten qualitativen Inhaltsanalyse, in: WZB Discussion Paper, No. P 99-401, S. 1-27.
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2010):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden: VS Verlag.
- Gläser-Zikuda, Michaela (2011):** Qualitative Auswertungsverfahren, in: Reinders, Heinz/ Ditton, Hartmut/ Gräsel, Cornelia/ Gniewosz, Burkhard (Hrsg.): Empirische Bildungsforschung. Strukturen und Methoden, Wiesbaden: VS Verlag, S. 109-119.
- Goertz, Gary/ Mahoney, James (2012):** A tale of two cultures: Qualitative and quantitative research in the social sciences, Princeton: Princeton University Press.
- Graneheim, Ulla H./ Lundman, Berit (2003):** Qualitative content analysis in nursing research: concepts, procedures and measures to achieve trustworthiness, in: Nurse Education Today 24 (2), S. 105-112.
- Groeben, Norbert/ Rustemeyer, Ruth (1995):** Inhaltsanalyse, in: König, Eckart/ Zedler, Peter (Hrsg.): Bilanz qualitativer Forschung. Band II: Methoden, Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S.523-554.
- Grossman, Michael (2005):** Role Theory and Foreign Policy Change: The Transformation of Russian Foreign Policy in the 1990s, in: International Politics 42 (3), S. 334-351.

Grossman, Michael/ Schortgen, Francis/ Friedrichs, Gordon M. (2023): Introduction: Defining Roles in a Polycentric World, in: Grossman, Michael/ Schortgen, Francis/ Friedrichs, Gordon M. (Hrsg.): National Role Conceptions in a New Millennium. Defining a Place in a Changing World, New York: Routledge Verlag, S. 1-22.

Guriey, Sergei (2015): Political Origins and Implications of the Economic Crisis in Russia, in: Putin's Russia, American Enterprise Institute, S. 8-35.

Gustavsson, Jakob (1999): How Should We Study Foreign Policy Change?, in: Cooperation and Conflict 34 (1), S. 73-95.

Gupta, Oliver (2023): Die praktische Liebe des österreichischen Kanzlers zur Neutralität, in: spiegel.de v. 04.07.2023, verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/ausland/oesterreich-tritt-sky-shield-bei-kanzler-karl-nehammers-praktische-liebe-zur-neutralitaet-a-4da9dcbb-1770-4e15-a00b-ad9484917da2>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Guzzini, Stefano (2001): The Significance and Roles of Teaching Theory in International Relations, in: Journal of International Relations and Development 4 (2), S. 98-117.

Häder, Michael (2010): Empirische Sozialforschung: Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag.

Hahne, Silke (2023): Österreich will „Sky Shield beitreten“, in: deutschlandfunk.de v. 07.07.2023, verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/skyshield-oesterreich-diskutiert-mal-wieder-ueber-neutralitaet-dlf-3a4c8092-100.html>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Harnisch, Sebastian (2003): Theorieorientierte Außenpolitikforschung in einer Ära des Wandels, in: Hellmann, Gunther/ Wolf, Klaus D./ Zürn, Michael (Hrsg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven der Internationalen Beziehungen in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 313-360.

Harnisch, Sebastian (2011a): Role Theory. Operationalization of Key Concepts, in: Harnisch, Sebastian/ Frank, Cornelia/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Role Theory in International Relations. Approaches and Analyses, New York: Routledge Verlag, S. 7-15.

Harnisch, Sebastian (2011b): 3. “Dialogue and emergence” George Herbert Mead’s contribution to role theory and his reconstruction of international politics, in: Harnisch, Sebastian/ Frank, Cornelia/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Role Theory in International Relations. Approaches and Analyses, New York: Routledge Verlag, S. 36-54.

Harnisch, Sebastian/ Frank, Cornelia/ Maull, Hans W. (2011): Conclusion: role theory, role change, and the international social order, in: Harnisch, Sebastian/ Frank, Cornelia/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Role Theory in International Relations. Approaches and Analyses, New York: Routledge Verlag, S. 252-262.

Harnisch, Sebastian (2012): Conceptualizing in the Minefield: Role Theory and Foreign Policy Learning, in: Foreign Policy Analysis 8 (1), S. 47-69:

Harnisch, Sebastian (2014): Full-spectrum role-taking: A two-level role theoretical model, in: uni-heidelberg.de v. 24.03.2014, verfügbar unter: https://www.uni-heidelberg.de/md/politik/harnisch/person/vortraege/harnisch_2014__isa_conference_paper_full_spectrum_role_taking_draft_24_03.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Harnisch, Sebastian (2016): Vergleichende Außenpolitikforschung, in: Lauth, Hans-Joachim/ Kneuer, Marianne/ Pickel, Gert (Hrsg.): Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 931-944.

Harnisch, Sebastian/ Friedrichs, Gordon (2017): Alliances Rebalanced? The Social Meaning of the U.S. Pivot and Allies’ Responses in Northeast Asia, in: The Korean Journal of International Studies 15 (1), S. 1-39.

Harnisch, Sebastian (2020): Internationale Führung und ihre Kontestation. Zur Dynamik der außenpolitischen Rolle der Bundesrepublik in Europa, in: Brummer, Klaus/ Kießling, Friedrich (Hrsg.): Zivilmacht Bundesrepublik? Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 109–131.

Harnisch, Sebastian/ Oppermann, Kai (2022): Außenpolitikanalyse, in: Wenzelburger, Georg/ Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.): Handbuch Policy-Forschung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 1-25.

- Hassen, Tarek Ben/ El Bilali, Hamid (2022):** Impacts of the Russia-Ukraine War on Global Food Security: Towards More Sustainable and Resilient Food Systems?, in: *Foods* 11 (15), S. 1-17.
- Heller, Vivien/ Morek, Miriam (2018):** Gesprächsanalyse, in: Boelman, Jan M. (Hrsg.): *Empirische Forschung in der Deutschdidaktik*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag, S. 221-244.
- Hellmann, Gunther/ Wagner, Wolfgang/ Baumann, Rainer (2014):** *Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Hellmann, Gunther (2019):** Deutsche Rollen in der Weltpolitik. Eine Kritik der IB- Rollentheorie, in: Brummer, Klaus/ Kießling, Friedrich (Hrsg.): *Zivilmacht Bundesrepublik? Bundesdeutsche außenpolitische Rollen vor und nach 1989 aus politik- und geschichtswissenschaftlichen Perspektiven*, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 85-106.
- Heins, Jochen (2018):** Qualitative Inhaltsanalyse, in: Boelman, Jan M. (Hrsg.): *Empirische Forschung in der Deutschdidaktik*, Baltmannsweiler: Schneider Verlag, S. 303-322.
- Herman, Charles F. (1972):** *International Crises: Insights form Behavioral Research*, New York: The Free Press.
- Hermann, Margaret G. (1979):** Indicators of Stress in Policymakers During Foreign Policy Crises, in: *Political Psychology* 1 (1), S. 27-46.
- Herman, Margaret G./ Hermann, Charles F. (1990):** Who makes Foreign Policy Decisions and How: An Emprical Inquiry, in: *International Studies Quarterly* 33 (4), S. 361-387.
- Hermann, Margaret G. (2008):** Content Analysis, in: Klotz, Audie/ Prakash, Deepa (Hrsg.): *Qualitative Methods in International Relations: A Pluralist Guide*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 151-167.
- Hey, Jeanne A.K. (2003):** *Small States in World Politics: Explaining Foreign Policy Behaviour*, Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Higley, John/ Burton, Michael (2006):** *Elite Foundations of Liberal Democracy*, Oxford: Rowman & Littlefield.

Hill, Christopher/ Wallace, William (1996): Introduction, in: Hill, Christopher (Hrsg.): The Actors in Europe's Foreign Policy, London: Routledge Verlag, S. 1-18.

Hill, Christopher (2003): The Changing Politics of Foreign Policy, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Hochreiter, Karoline (2004): Rollentheorie nach J.L. Moreno, in: Fürst, Jutta/ Ottomeyer, Klaus/ Pruckner, Hildegard (Hrsg.): Psychodrama-Therapie. Ein Handbuch, Wien: Facultas, S. 128-146.

Hoffmann-Riem, Christa (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (2), S. 325-338.

Hooghe, Liesbet/ Lenz, Tobias/ Marks, Gary (2019): Contested World Order: The Delegation of International Governance, in: The Review of International Organizations 14 (4), S. 731–743.

Hollis, Martin/ Smith, Steve (1990): Explaining and Understanding International Relations, Oxford: Oxford University Press.

Holsti, Ole R. (1969): Content analysis for the social sciences and humanities, Reading, MA: Addison-Wesley.

Holsti, Kalevi J. (1970): National Role Conceptions in the Study of Foreign Policy, in: International Studies Quarterly 14 (3), S. 233-309.

Holsti, Ole R. (1989): Crisis decision Making, in: Tetlock, Phillip/ Husbands, Jo/ Jervis, Robert/ Stern, Paul/ Tilly, Charles (Hrsg.): Behavior, Society, and Nuclear War, New York: Oxford University Press, S. 8-84.

Hopf, Christel (1995): Hypothesenprüfung und qualitative Sozialforschung, in: Strobl, Rainer/ Böttger, Andres (Hrsg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 9-21.

Hopf, Ted (2002): Social Construction of International Politics: Identities and Foreign Policies, Moscow, 1955 and 1999, New York: Cornell University Press.

- Houghton, David (2018):** Constructivist analyses of foreign policy, in: Thies, Cameron (Hrsg.): The Oxford encyclopedia of foreign policy analysis, New York: Oxford University Press, S. 223-240.
- Hudson, Valerie M./ Vore, Christopher S. (1995):** Foreign Policy Analysis Yesterday, Today, and Tomorrow, in: Mershon International Studies Review 39 (2), S. 209-238.
- Hudson, Valerie (1999):** Cultural Expectations of One's Own and Other Nation's Foreign Policy Action Templates, in: Political Psychology 20 (4), S. 767-801.
- Hudson, Valerie M. (2005):** Foreign policy analysis: Actor-specific theory and the ground of international relations, in: Foreign Policy Analysis 1 (1), S. 1–30.
- Hudson, Valerie M. (2007):** Foreign policy analysis: Classic and contemporary theory, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Hudson, Valerie M. (2014):** Foreign policy analysis. Classic and contemporary theory, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Hudson, Valeria M./ Day, Benjamin S. (2019):** Foreign Policy Analysis: Classic and Contemporary Theory, Lanham: Rowmann & Littlefield.
- Hussy, Walther/ Schreier, Margrit/ Echterhoff, Gerald (2013):** Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor, Wiesbaden: VS Verlag.
- Hyde-Price, Adrian/ Aggestam, Lisbeth (2000):** Conclusion: Exploring the New Agenda, in: Hyde-Price, Adrian/ Aggestam, Lisbeth (Hrsg.): Security and Identity in Europe. Exploring the New Agenda, London: Houndsmill Basingstoke, S. 234-262.
- Ireland, Michael J./ Gartner, Scott S. (2001):** Time to Fight: Government Type and Conflict Initiation in Parliamentary Systems, in: Journal of Conflict Resolution 45 (5), S. 547-568.
- Jachtenfuchs, Markus (1995):** Ideen und internationale Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2 (2), S. 417-442.

Jackson, John A. (1972): Role. Sociological Studies 4, Cambridge: Cambridge University Press.

Jandl, Gerhard (2018): Die gemeinsame europäische Verteidigung – Was ist sie, und wenn ja, wie viele?, in: Sicherheit & Frieden 36 (4), S. 171–180.

Jandl, Gerhard (2020): Nun sag, wie hast du's mit der Neutralität?, in: Matzka, Manfred/ Hilpold, Peter/ Hämmerle, Walter (Hrsg.): 100 Jahre Verfassung: 77 Stimmen zum Jubiläum des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes (B-VG). Ein Lesebuch. Wien: Facultas Verlag, S. 147-149.

Jepperson, Ronald/ Wendt, Alexander/ Katzenstein, Peter (1996): Norms, Identity, and Culture in National Security, in: Katzenstein, Peter (Hrsg.): The Culture of National Security, New York: Columbia University Press, S. 33-75

Jones, Evan (2017): Sellout Ministries and Jingoists: China's Bureaucratic Institutions and the Evolution of Contested National Role Conceptions in the South China Sea, in: Foreign Policy Analysis 13 (2), S. 361–379.

Jönsson, Christer/ Westerlund, Ulf (1982): Role Theory in Foreign Policy Analysis, in: Jönsson, Christer (Hrsg.): Cognitive Dynamics and International Politics, London: Routledge Verlag, S. 122-157.

Jönsson, Christer (1984): Superpower. Comparing American and Soviet Foreign Policy, London: St. Martin's Press Inc.

Kaarbo, Juliet (1996): Power and Influence in Foreign Policy Decision Making: The Role of Junior Coalition Partners in German and Israeli Foreign Policy, in: International Studies Quarterly 40 (4), S. 501–530.

Kaarbo, Juliet/ Beasley, Ryan K. (2008): Taking It to the Extreme: The Effect of Coalition Cabinets on Foreign Policy, in: Foreign Policy Analysis 4 (1), S. 67–81.

Kaarbo, Juliet (2015): A foreign policy analysis perspective on the domestic politics turn in IR theory, in: International Studies Review 17 (2), S. 189–216.

Kaase, Max (1983): Sinn oder Unsinn des Konzepts “Politische Kultur” für die Vergleichende Politikforschung. Oder auch: Der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln, in: Kaase, Max/ Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): Wahlen und politisches System - Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1980, Op- laden: Westdeutscher Verlag, S. 144-171.

Karsh, Efraim (1988): Neutrality and Small States, London: Routledge Verlag.

Katzenstein, Peter J. (1996): The Culture of National Security: Norms and Identity in World Politics, New York: Columbia University Press.

Katzenstein, Peter J. (2003): Small States and Small States Revisited, in: New Political Economy 8 (1), S. 9-30.

Keane, Conor/ Wood, Steve (2016): Bureaucratic Politics, Role Conflict, and the Internal Dynamics of US Provincial Reconstruction Teams in Afghanistan, in: Armed Forces & Society 42 (1), S. 99–118.

Kielhorn, Achim (2002): Rollenorientierungen von Abgeordneten in Europa. Eine empirische Analyse von Bestimmungsgründen und Konsequenzen der Repräsentationsrolle von Parlamentariern in elf EU-Ländern, Berlin: FU Berlin.

Kimmich, Christian/ Koch, Sebastian/ König, Thomas/ Lappöhn, Sarah/ Schnabl, Alexander/ Wagner, Martin/ Weyerstraß, Klaus/ Zenz, Hannes (2022): Abschätzungen der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland, Wien: Institute for Advanced Studies.

King, Gary/ Keohane, Robert O./ Verba, Sidney (1994): Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton: Princeton University Press.

Kirste, Knut/ Maull, Hanns M. (1996): Zivilmacht und Rollentheorie, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3 (2), S. 283-312.

Klein, Tanja (2018): Nationale GSVP-Politiken zwischen Kontinuität und Wandel, Wiesbaden: VS Verlag.

Kleinberg, Katja B. (2023): Public Opinion Surveys, in: Mello, Patrick A./ Ostermann, Falk (Hrsg.): Routledge Handbook of Foreign Policy Analysis Methods, New York: Routledge Verlag, S. 370-384.

Kleine Zeitung (2023): Österreich in die Nato? "Das wäre nicht unvernünftig", in: [kleinezeitung.at](https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/6269691/UkraineKrieg_Diplomat-Brix-ueber-einen-NatoBeitritt-Oesterreichs_) v. 30.03.2023, verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/politik/aussenpolitik/6269691/UkraineKrieg_Diplomat-Brix-ueber-einen-NatoBeitritt-Oesterreichs_. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Klotz, Audie (2008a): Introduction, in: in: Klotz, Audie/ Prakash, Deepa (Hrsg.): Qualitative Methods in International Relations: A Pluralist Guide, Wiesbaden: VS Verlag, S. 1-10.

Klotz, Audie (2008b): Case Selection, in: in: Klotz, Audie/ Prakash, Deepa (Hrsg.): Qualitative Methods in International Relations: A Pluralist Guide, Wiesbaden: VS Verlag, S. 43-60.

Knopf, Jeffrey (2003): The Importance of International Learning, in: Review of the International Studies 29, S. 185-207.

Kohlbacher, Florian (2006): The Use of Qualitative Content Analysis in Case Study Research, in: Forum: Qualitative Social Research 7 (1), S. 1-30.

Kovács, András/ Ruth Wodak (2003): NATO, Neutrality and National Identity: The Case of Austria and Hungary, Wien: Böhlau Verlag.

Kracauer, Siegfried (1952): The Challenge of Qualitative Content Analysis, in: Public Opinion 16 (4), S. 631-642.

Kramer, Helmut (2006): Strukturentwicklung der österreichischen Außenpolitik (1945–2005), in: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/ Lauber, Volkmar/ Müller, Wolfgang C./ Talos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien: Manz Verlag, S. 807-837.

Kramer, Helmut (2010): Österreich ist „Hinternational“: Zur Stagnation und Krise der österreichischen Außenpolitik, in: International 1, S. 4-8.

Kramer, Helmut (2016): Austrian Foreign Policy 1995-2015, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 45 (2), S. 49-57.

Kreis, Georg (2007): Schweizer Neutralität: Beibehalten, umgestalten oder doch abschaffen?, Thun: Weber Verlag AG.

Krippendorff, Klaus (1980): Content Analysis: An introduction to its Methodology, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Krippendorff, Klaus (2004): Content Analysis: An Introduction to Its Methodology, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung; mit ausführlichen Annotationen aus der Perspektive qualitativ-interpretativer Methoden von Jörg Strübing, Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.

Krotz, Ulrich (2002): National Role Conceptions and Foreign Policies: France and Germany Compared, in: Minda de Gunzburg Center for European Studies, Harvard University, Working Paper 02.1.

Krotz, Friedrich (2008): Interaktion als Perspektivverschränkung. Ein Beitrag zum Verständnis von Rolle und Identität in der Theorie des Psychodrama, in: Gunkel, Stefan (Hrsg.): Psychodrama und Soziometrie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 27-50.

Kubalkova, Vendulka (2001): Introduction, in: Kubalkova, Vendulka (Hrsg.): Foreign Policy in a Constructed World, New York: M.E. Sharpe.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, Basel: Beltz Verlag.

Kuckartz, Udo (2019): Qualitative Inhaltsanalyse, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 20 (3), Art. 12., S. 1-20.

Kuehn, David (2020): Theoriegeleitete Fallauswahl, in: Wagemann, Claudius/ Goerres, Achim/ Siewert, Markus B. (Hrsg.): Handbuch Methoden der Politikwissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 239- 264.

Kurapov, Anton/ Pavlenko, Valentyna / Drozdov, Alexander/ Bezliudna, Valentyna/ Reznik, Alexander/ Isralowitz, Richard (2022): Toward an Understanding of the Russian-Ukrainian War Impact on University

Students and Personnel, in: Journal of Loss and Trauma. International Perspectives on Stress & Coping 28 (2), S. 167-174.

Lamnek, Siegfried (1988): Qualitative Sozialforschung, Band 1: Methodologie, München: Psychologie Verlags Union.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, Basel: Verlagsgruppe Beltz.

Lapid, Yosef/ Kratochwill, Friedrich V. (1996): The Return of Culture and Identity in IR Theory, Boulder: Lynne Rienner Publishers.

Leander, Anna (2008): Thinking Tools, in: in: Klotz, Audie/ Prakash, Deepa (Hrsg.): Qualitative Methods in International Relations: A Pluralist Guide, Wiesbaden: VS Verlag, S. 11-27.

Legro, Jeffrey W. (1996): Culture and Preferences in the International Cooperation Two-Step, in: American Political Science Review 90 (1), S. 118–137.

Lehnert, Matthias/ Miller, Bernhard/ Wonka, Arndt (2007): Na Und? Überlegungen zur theoretischen und gesellschaftlichen Relevanz in der Politikwissenschaft, in: Gschwend, Thomas/ Schimmelfennig, Thomas (Hrsg.): Forschungsdesign in der Politikwissenschaft. Probleme – Strategien – Anwendungen, Frankfurt: Campus Verlag, S. 39-60.

Lemke, Christiane (2012): Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder, München: Oldenbourg Verlag.

Le Pestre, Philippe (1997): Role Quests in the Post-Cold War Era. Foreign Policies in Transition, Montreal: McGill-Queen's University Press.

Levy, Jack S. (1994): Learning and Foreign Policy: Sweeping a Conceptual Minefield, in: International Organization 48 (2), S. 279-312.

Levy, Jack S. (2013): Psychology and foreign policy decision-making, in: Huddy, Leonie/ Sears, David O./ Levy, Jack S. (Hrsg.): The Oxford handbook of political psychology, Oxford: Oxford University Press, S. 300-333.

Liebhart, Karin (2003): Austrian Neutrality: Historical Development and Semantic Change, in: Kovac, Andras (Hrsg.): NATO, Neutrality and National Identity: the case of Austria and Hungary, Wien: Böhlau Verlag, S. 23-50.

Lijphart, Arend (1971): Comparative politics and the comparative method, in: American Political Science Review 65 (3), S. 682-693.

Linton, Ralph (1936): The study of men, New York: D. Appleton and Co.

Lisch, Ralf (1978): Kategorien, in: Lisch, Ralf/ Kriz, Jürgen (Hrsg.): Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse. Bestandsaufnahme und Kritik, Hamburg: Rowohlt, S. 69-83.

Lisch, Ralf/ Kriz, Jürgen (1978): Grundlagen und Modelle der Inhaltsanalyse. Bestandsaufnahme und Kritik, Hamburg: Rowohlt Verlag.

Lo, Gaye-Del/ Marcelin, Isaac/ Bassene, Theophile/ Sene, Babacar (2022): The Russo-Ukrainian war and financial markets: the role of dependence on Russian commodities, in: Finance Research Letters 50 (12), S. 103-194.

MacDonald, Paul K./ Parent, Joseph M. (2021): The Status of Status in World Politics, in: World Politics 73 (2), S. 358–391

Magid, Alvin (1980): „Role Theory“, Political Science, and African Studies, in: World Politics 32 (2), S. 311-330.

Mahoney, James/ Thelen, Kathleen A. (2015): Advances in comparative-historical analysis, Cambridge: Cambridge University Press.

Malici, Akan (2006): Reagan and Gorbachev: Altercasting at the End of the Cold War, in: Schafer, Mark/ Walker, Stephen G. (Hrsg.): Beliefs and Leadership in World Politics. Methods and Applications of Operational Code Analysis, New York: Palgrave Macmillan, S. 127-149.

- Maull, Hanns, W. (2001):*** Außenpolitische Kultur, in: Korte, Karl-Rudolf/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutschland-TrendBuch. Fakten und Orientierungen, Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 645-672.
- Maull, Hanns W. (2010):*** Außenpolitikforschung: Deutsche Außenpolitik, in: Gerlach, Irene/ Jesse, Eckhard/ Kneuer, Marianne/ Werz, Nikolaus (Hrsg.): Politikwissenschaft in Deutschland, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 339-365.
- Maull, Hanns W. (2020):*** Die internationale Ordnung: Bestandsaufnahme und Ausblick, in: SIRIUS 4 (1), S. 3-23.
- March, James G./ Olson, Johan P. (1998):*** The institutional dynamics of international political orders, in: International Organization 52 (4), S. 943-969.
- March, James G./ Olson, Johan P. (2004):*** The logic of appropriateness, in: ARENA Working Papers 4 (9), S. 1-28.
- March, James G./ Olson, Johan P. (2011):*** The Logic of appropriateness, in: Goodin, Robert (Hrsg.): The Oxford Handbool of Political Science, Oxford: Oxford University Press, S. 478-497.
- Maxwell, Joseph A./ Chmiel, Margaret (2014):*** Notes Toward a Theory of Qualitative Data Analysis, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 21-34.
- Mayring, Philipp (1983):*** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Basel: Verlagsgruppe Beltz.
- Mayring, Philipp (1994):*** Qualitative Inhaltsanalyse, in: Boehm, Andreas/ Mengel, Andreas/ Muhr, Thomas (Hrsg.): Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge, Konstanz: Universitäts Verlag Konstanz, S. 159-175.
- Mayring, Philipp (2000):*** Qualitative Inhaltsanalyse, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 1 (2).
- Mayring, Philipp (2001):*** Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analyse, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 2(1), Art. 6.

- Mayring, Philipp (2002):** Einführung in die qualitative Sozialforschung: Eine Anleitung zum qualitativen Denken, Basel: Verlagsgruppe Beltz.
- Mayring, Philipp (2007):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Basel: Verlagsgruppe Beltz.
- Mayring, Philipp (2008):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Basel: Verlagsgruppe Beltz.
- Mayring, Philipp (2010):** Qualitative Inhaltsanalyse, in: Mey, Günter/ Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 601-613.
- Mayring, Philipp (2015):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Basel: Verlagsgruppe Beltz.
- Mayring, Philipp/ Fenzl, Thomas (2019):** Qualitative Inhaltsanalyse, in: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 633-648.
- Mayring, Philipp (2019):** Qualitative Inhaltsanalyse – Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 20 (3), Art. 16.
- McCourt, David (2012):** The Roles States Play: A Median Interactionist Approach, in: Journal of International Relations and Development 15 (3), S. 370-392.
- McDermott, Rose (2004):** Prospect theory in political science: Gains and losses from the first decade, in: Political Psychology 25 (2), S. 289–312.
- Mead, George H. (1915):** The Psychological Basis for Internationalism, in: Survey 33, S. 604-607.
- Mead, George H. (1934):** Mind, Self and Society. From the Standpoint of a Social Behaviorist, Chicago: The University of Chicago Press.
- Meinefeld, Werner (1985):** Die Rezeption empirischer Forschungsergebnisse – eine Frage von Treu und Glaube, in: Zeitschrift für Soziologie 14 (4), S. 297-314.

Meinefeld, Werner (1997): Ex-ante Hypothesen in der Qualitativen Sozialforschung: zwischen „fehl am Platz“ und „unverzichtbar“, in: Zeitschrift für Soziologie 26 (1), S. 22-24.

Merriam, Sharan (1988): Case Study Research in Education: A qualitative Approach, San Francisco: Jossey-Bass.

Merten, Klaus (1983): Inhaltsanalyse, Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Merton, Robert K. (1995): Soziologische Theorie und soziale Struktur, Berlin: De Gruyter Verlag.

Michal-Misak, Silvia/ Quendler, Franz (2006): Österreich in internationalen Organisationen, in: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/ Lauber, Volkmar/ Müller, Wolfgang C./ Talos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien: Manz Verlag. S. 905–924.

Miles, Lee (1995): Sweden and Security, in: Redmond, John (Hrsg.): The 1995 enlargement of the European Union, Aldershot: Ashgate, S. 86-124.

Miles, Lee (2000): Sweden and Finland, in: Manners, Ian/ Whitman, Richard (Hrsg.): Foreign Policies of European Member States, Manchester: Manchester University Press, S. 181-203.

Möller, Ulrika/ Bjereld, Ulf (2010): ‘From Nordic Neutrals to Post-neutral Europeans: Differences in Finnish and Swedish Policy Transformation’, in: Cooperation and Conflict 45 (4), S. 363–86.

Mols, Manfred (2016): Politik als Wissenschaft: Zur Definition, Entwicklung und Standortbestimmung einer Disziplin, in: Lauth, Hans-Joachim/ Wagner, Christian (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, Paderborn: UTB Verlag, S. 23-56.

Moravcsik, Andrew (1997): Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory of International Politics, in: International Organization 51 (4), S. 513–553.

Moreno, Jacob L. (2001): Psychodrama und Sozimetrie, Köln: EHP.

Moretti, Francesca/ Vliet, Liesbeth van/ Bensing, Jozien/ Deledda, Giuseppe/ Mazzi, Mariangela/ Rimondini, Michela/ Zimmermann, Christa/ Fletcher, Ian (2011): A standardized approach to qualitative content analysis of focus group discussions from different countries, in: Patient Education & Counseling 82 (3), S. 420-428.

Morin, Jean-Frederic/ Paquin, Jonathan (2018): Foreign Policy Analysis: A Toolbox, Wiesbaden: VS Verlag.

Moyer, Jason C./ Kornegay, Patrick (2024): Freerider or Strategic Balancer? Austria vis-à-vis NATO and Russia US – Perspective on Austrian neutrality politics, in: oiiip Policy Analysis 2, S. 1-7.

Müller, Harald (2011): Habermas meets role theory. Communicative action as role playing, in: Harnisch, Sebastian/ Frank, Cornelia/ Maull, Hanns W. (Hrsg.): Role Theory in International Relations. Approaches and Analyses, New York: Routledge Verlag, S. 55-73.

Müller, Patrick/ Maurer, Heidi (2016): Austrian foreign policy and 20 years of EU membership: Opportunities and constraints, in: Austrian Journal of Political Science 45 (2), S. 1-9.

Müller, Leos (2019): Neutrality in World History, London: Routledge Verlag.

Müller, Patrick (2023): Austrian Foreign Policy and key debates on EU foreign policy, in: Austrian Journal of Political Science 51 (4), S. 19-25.

Müller, Wolfgang C. (2024): Genese und historischer Wandel der Neutralität Österreichs, in: Austrian Journal of Political Science 53 (1), S. 1-12.

Muzergues, Thibault/ Pollack, Kenneth M. (2022): A Stronger but Less Ambitious NATO, in: foreignaffairs.com v. 03.10.2022, verfügbar unter: <https://www.foreignaffairs.com/europe/stronger-less-ambitious-nato-sweden-finland-membership>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2022): Stenographisches Protokoll. 145. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv. at. v. 08.03.2022, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/145/fname_1575556.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023a): Stenographisches Protokoll. 200. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 24.02.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/200/fname_1590795.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023b): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_00_55_00307383.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023c): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_01_17_00307380.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023d): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_21_59_00307384.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023e): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_30_11_00307386.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023f): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_47_45_00307416.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023g): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_52_35_00307400.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023h): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_16_59_19_00307429.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023i): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_17_11_51_00307419.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023j): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_17_17_35_00307471.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023k): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_17_22_25_00307439.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023l): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_17_29_10_00307487.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023m): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_17_36_43_00307512.pdf. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023n): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_17_47_13_00307526.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023o): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_18_04_46_00307540.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023p): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_18_10_41_00307510.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023q): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_18_23_00_00307545.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023r): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_18_27_47_00307566.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

Nationalrat (2023s): Stenographisches Protokoll. 237. Sitzung des Nationalrats der Republik Österreich,
in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter:
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/NRSITZ/237/A_-_18_35_50_00307595.pdf. [zuletzt
geprüft: 01.06.2024]

NEOS (2024): Landesverteidigung. Europäische Lösungen für eine gemeinsame Sicherheits- und
Verteidigungspolitik, in: neos.eu v. 2024, verfügbar unter: <https://www.neos.eu/programm/themen-a-bis-z/landesverteidigung>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Neuendorf, Kimberly A. (2017): The Content Analysis Guidebook, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Neuendorf, Kimberly A./ Skalski, Paul D. (2009): Quantitative Content Analysis and the Measurement of Collective Identity, in: Abdelal, Rawi/ Herrera, Yoshiko M./ Johnston, Alastair I./ McDermott, Rose (Hrsg.): Measuring Identity: A Guide for Social Scientists, Cambridge: Cambridge University Press, S. 203–236.

Neuhold, Hanspeter (1979): Permanent Neutrality and Nonalignment: Similarities and Differences, in: India Quarterly 35 (3), S. 285–308.

Neumann, Iver B./ Gstöhl, Sieglinde (2006): Introduction: Lilliputians in Gulliver's World?, in: Gstöhl, Sieglinde/ Ingebritsen, Christine/ Neumann, Iver B./ Beyer, Jessica (Hrsg.): Small States in International Relations, Seattle, Washington: University of Washington Press, S. 3-36.

Oeter, Stefan (1988): Ursprünge der Neutralität: Die Herausbildung des Instituts der Neutralität im Völkerrecht der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 48 (3), S. 447–488.

Oevermann, Ulrich (2004): Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung, in: Fikfak, Jurij/ Frane, Adam/ Graz, Detlef (Hrsg.): Qualitative research. Different perspectives, emergent trends, Ljubljana: Založba, S. 101-134.

Oppermann, Kai (2012): National Role Conceptions, Domestic Constraints and the New 'Normalcy' in German Foreign Policy: The Eurozone Crisis, Libya and Beyond, in: German Politics 21 (4), S. 502–519.

Oppermann, Kai (2022): Außenpolitikanalyse in den Internationalen Beziehungen, in: Sauer, Frank/ von Hauff, Luba/ Masala, Carlo (Hrsg.): Handbuch der Internationalen Beziehungen, Wiesbaden: VS Verlag, S. 1-24.

Özdamar, Özgür (2016): Domestic Sources of changing Turkish foreign policy toward the Mena during the 2010s, in: Cantir, Cristian/ Kaarbo, Juliet (Hrsg.): Domestic Role Contestation, Foreign Policy, and International Relations, New York: Routledge Verlag, S. 89-104.

Ozkececi-Taner, Binnur (2005): The Impact of Institutionalized Ideas in Coalition Foreign Making: Turkey as an Example, 1991-2002, in: Foreign Policy Analysis 1 (3), S. 249-278.

Park, Robert E. (1926): Behind our masks, in: Survey 56 (1), S. 135-139.

Parlament Österreich (2023a): Russischer Angriffskrieg in der Ukraine: Nehammer will an Neutralität festhalten, in: parlament.gv.at v. 24.02.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0206. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Parlament Österreich (2023b): Sondersitzung des Nationalrats aus Anlass von einem Jahr Ukrainekrieg, in: parlament.gv.at v. 24.02.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0210, [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Parlament Österreich (2023c): Breites Bekenntnis zur Neutralität bei Sondersitzung des Nationalrats, in: parlament.gv.at v. 25.10.2023, verfügbar unter: https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk1112. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Parlament Österreich (2023d): Bericht der Bundesministerin für Landesverteidigung betreffend Jahresvorschau 2023, in: parlament.gv.at v. 10.02.2023, verfügbar unter: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/III/858>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Pereira, Paulo/ Basic, Ferdo/ Bogunovic, Ferdo/ Barcelo, Damia (2022): Russian-Ukrainian war impacts the total environment, in: The Science of the total environment 837 (9), S. 155865-155865.

Peters, Dirk (2007): Ansätze und Methoden der Außenpolitikanalyse, in: Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 815-835.

Peuckert, Rüdiger (1992): Soziale Rolle, in: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 252-256.

Petzold, Hilarion/ Mathias, Ulrike (1982): Rollenentwicklung und Identität. Von den Anfängen der Rollentheorie zum sozialpsychiatrischen Rollenkonzept Morenos, Paderborn: Junfermann.

Pflugmacher, Torsten (2018): Objektive Hermeneutik, in: Boelman, Jan M. (Hrsg.): Empirische Forschung in der Deutschdidaktik, Baltmannsweiler: Schneider Verlag, S. 283-302.

Plümper, Thomas (2012): Effizient schreiben. Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten, München: Oldenbourg Verlag.

Poier, Klaus (2015): Die österreichische Neutralität aus verfassungsrechtlicher und verfassungs- politischer Sicht, in: Schöpfer, Gerald (Hrsg.): Die österreichische Neutralität: Chimäre oder Wirklichkeit? Graz: Leykam Verlag, S. 165-172.

Popitz, Heinrich (1961): Soziale Normen, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Preyer, Gerhard (2012): Die soziale Rolle, in: Preyer, Gerhard (Hrsg.): Rolle, Status, Erwartungen und soziale Gruppe, Wiesbaden: VS Verlag, S. 55-69.

Przeworski, Adam/ Teune, Henry (1970): The logic of comparative social inquiry, New York: Wiley-Interscience.

Pugnet, Aurelie (2023): Irland überprüft seinen Neutralitätsstatus, in: euractiv.de v. 22.06.2023, verfügbar unter: <https://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/irland-ueberprueft-seinen-neutralitaetsstatus/>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Pye, Lucian (1968): Political Culture, in: International Encyclopedia of the Social Sciences, New York: MacMillan Verlag,

Pyett, Priscilla M. (2003): Validation of qualitative research in the real world, in: Qualitative Health Research 13 (8), S. 1170-1190.

Ragin, Charles C./ Becker, Howard S. (1992): What is a case? Exploring the foundations of social inquiry, Cambridge: Cambridge University Press.

Ragin, Charles C. (2004): Turning the tables: How case-oriented research challenges variable-oriented research, in: Brady, Henry E./ Collier, David (Hrsg.): Rethinking social inquiry. Diverse tools, shared standards, Lanham: Rowman & Littlefield, S. 123–138.

Ramsthaler, Christina (2013): Was ist „Qualitative Inhaltsanalyse?“, in: Schnell, Martin/ Schulz, Christian/ Kolbe, Harald/ Dunger, Christine (Hrsg.): Der Patient am Lebensende. Eine Qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden: VS Verlag, S. 23-42.

Rathbun, Brian C. (2007): Uncertain about Uncertainty: Understanding the Multiple Meanings of a Crucial Concept in International Relations Theory, in: International Studies Quarterly 51 (3), S. 533-557.

Rathkolb, Oliver (2015): Die paradoxe Republik: Österreich 1945 bis 2015, Wien: Paul Zsolnay Verlag.

Reichert, Jo (2007): Qualitative Sozialforschung – Ansprüche, Prämissen, Probleme, in: Erwägen, Wissen, Ethik 18, S. 195-208.

Reiter, Dan/ Tillman, Erik R. (2002): Public, Legislative, and Executive Constraints on the Democratic Initiation of Conflict, in: Journal of Politics 64 (2), S. 810-826.

Revill, John (2022): Neutral Switzerland leans closer to NATO in response to Russia, in: reuters.com v. 16.05.2022, verfügbar unter: <https://www.reuters.com/markets/europe/neutral-switzerland-leans-closer-nato-response-russia-2022-05-15/>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Risse-Kappen, Thomas (1995): Reden ist nicht billig. Zur Debatte um Kommunikation und Rationalität, in Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2 (1), S. 171-185.

Rittberger, Volker/ Zangl, Bernhard/ Kruck, Andreas/ Dijkstra, Hylke (2019): International Organization, London: Red Globe Press.

Ritsert, Jürgen (1972): Inhaltsanalyse und Ideologiekritik. Ein Versuch über kritische Sozialforschung, Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Röbbken, Heinke/ Wetzel, Kathrin (2017): Qualitative und quantitative Forschungsmethoden, Oldenbourg: Universität Oldenbourg.

Rohlfing, Ingo (2012): Case studies and causal inference: An integrative framework, New York: Palgrave Macmillan.

Rose, Gideon (1998): Neoclassical Realism and Theories of Foreign Policy, in: World Politics 51 (1), S. 144–172.

Rössler, Patrick (2010): Inhaltsanalyse, Konstanz: UVK Verlag.

Rueschemeyer, Dietrich (2003): Can one or a few cases yield theoretical gains?, in: Mahoney, James/ Rueschemeyer, Dietrich (Hrsg.): Comparative historical analysis in the social sciences, Cambridge: Cambridge University Press, S. 305-336.

Rust, Holger (1980): Struktur und Bedeutung. Studien zur qualitativen Inhaltsanalyse, Berlin: Spiess Verlag.

Ryan, Gery W./ Bernard, H. Russell (2000): Data management and analysis methods, in: Denzin, Norman K./ Lincoln, Yvonna S. (Hrsg.): Handbook of Qualitative Research, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 769–802.

Saalfeld, Thomas/ Müller, Wolfgang C. (1997): Roles in legislative studies: A theoretical introduction, in: The Journal of Legislative Studies 3 (1), S. 1-16.

Sarbin, Theodore R./ Allen, Vernon L. (1968): Role Theory, in: Gardner, Lindzey/ Aronson, Elliot (Hrsg.): Handbook of Social Psychology, Reading: Addison-Wesley Publishing Company, S. 488-567.

Sartori, Giovanni (1970): Concept Misformation in Comparative Politics, in: American Political Science Review 64 (4), S. 1033-1053.

Schaber, Thomas/ Ulbert, Cornelia (1994): Reflexivität in den Internationalen Beziehungen. Literaturbericht zum Beitrag kognitiver, reflexiver und interpretativer Ansätze zur dritten Theoriedebatte, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1 (1), S. 139-169.

Schnelle, Diana/ Szczepanska, Kamila (2016): Japan's National Role Conception and its Perceptions of China in the Region and World. The View of Prime Minister Abe Shinzo's Administration, in: ASIEN 141, S. 32-51.

Schieder, Siegfried/ Spindler, Manuela (2010): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen: Barbara Budrich Verlag.

Schneider, Wolfgang-Ludwig (1992): Hermeneutische Einzelfallrekonstruktion und funktionalanalytische Theoriebildung: ein Versuch ihrer Verknüpfung, dargestellt am Beispiel der Interpretation eines Interviewprotokolls, in: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen (Hrsg.): Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten, Opladen: Westdeutscher Verlag, S.168-215.

Schreier, Margit/ Gröben, Norbert (1999): Leitfadeninterviews und Inhaltsanalyse, in: Siegener Periodicum zur internationalen empirischen Literaturwissenschaft 18 (1), S. 43-54.

Schreier, Margit (2012): Qualitative content analysis in practice, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Schreier, Margrit (2014a): Qualitative Content Analysis, in: Flick, Uwe (Hrsg.): The SAGE Handbook of Qualitative Data Analysis, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 170-183.

Schreier, Margrit (2014b): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 15 (1), Art. 18, S. 1-27.

Schultz, Kenneth (2013): Domestic politics and international relations, in: Carlsnaes, Walter/ Risse, Thomas/ Simmons, Berth A. (Hrsg.): Handbook of international relations, London: Sage Verlag, S. 478–502.

Schulz, Martin (2014): Logic of Consequences and Logic of Appropriateness, Vancouver: Sauder School of Business.

Schulz-Schäffer, Ingo (2018): Rolle, soziale, in: Kopp, Johannes/ Steinbach, Anja, Wiesbaden: VS Verlag, S. 387-392.

Schwarzer, Gudrun (2001): Forschungsbeiträge verfassen. Zeitschrift für Internationale Beziehungen 8 (1)S, 141–156.

Schwikowski, Martina (2023): Afrika: Putschwelle schürt Ängste der Autokraten, in: dw.com v. 06.09.2023, verfügbar unter: <https://www.dw.com/de/afrika-putschwelle-schürt-ängste-der-autokraten/a-66731537>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Searing, Donald D. (1991): Roles, Rules, and Rationality in the New Institutionalism, in: The American Political Science Review 85 (4), S. 1239-1260.

Searing, Donald D. (1994): Westminster's World: Understanding Political Roles, Cambridge: Cambridge University Press.

Sebe-Opfermann, Andreas (2015): Die Fragen der Fragen – was ist eine gute Forschungsfrage, in: Dunker, Nina/ Joyce-Finnern, Nina-Kathrin/ Koppel, Ilka (Hrsg.): Wege durch den Forschungsdschungel. Ausgewählte Fallbeispiele aus der erziehungswissenschaftlichen Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 21-36.

Seger, Paul (2014): The Law of Neutrality, in: Clapham, Andrew/ Gaeta, Paolo (Hrsg.): The Oxford Handbook of International Law in Armed Conflict. Oxford: Oxford University Press, S. 248-270.

Selvi, Ali Fuad (2019): Qualitative Content Analysis, in: McKinley, Jim/ Rose, Heath (Hrsg.): The Routledge Handbook of Research Methods in Applied Linguistics, London: Routledge Verlag, S. 440-452.

Senn, Martin (2023): Österreichs Neutralität, in: Senn, Martin/ Eder, Franz/ Kornprobst, Markus (Hrsg.): Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden: VS Verlag, S. 23-50.

Senn, Martin/ Eder, Franz/ Kornprobst, Markus (2023a): Ambitious and Apathic, Principled and Pragmatic: Austrian Foreign Policy in the Second Republic, in: Austrian Journal of Political Science 51 (4), S. 1-12.

Senn, Martin/ Eder, Franz/ Kornprobst, Markus (2023b): Die Außenpolitik Österreichs in der Zweiten Republik: Hinführung und analytischer Zugang, in: Senn, Martin/ Eder, Franz/ Kornprobst, Markus (Hrsg.): Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden: VS Verlag, S. 1-22.

Senn, Martin/ Eder, Franz/ Kornprobst, Markus (2023c): Die Außenpolitik Österreichs in der Zweiten Republik: Befunde und Empfehlungen, in: Senn, Martin/ Eder, Franz/ Kornprobst, Markus (Hrsg.): Handbuch Außenpolitik Österreichs, Wiesbaden: VS Verlag, S. 777-790.

Shapiro, Ian (2002): Problems, methods, and theories in the study of politics, or what's wrong with political science and what to do about it, in: *Political Theory* 30 (4), S. 596-619.

Skuhra, Anselm (2006): Österreichische Sicherheitspolitik, in: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/ Lauber, Volkmar/ Müller, Wolfgang C./ Talos, Emmerich (Hrsg.): *Politik in Österreich. Das Handbuch*, Wien: Manz Verlag. S. 838-861.

Shülein, Johann A. (1989): Rollentheorie revisited: Wissenssoziologische Anmerkungen zu einem vergessenen Paradigma, in: *Soziale Welt* 40 (4), S. 481-496.

Siewert, Markus B./ Wagemann, Claudius (2020): Vergleichende Fallstudien und Einzelfalldesigns, in: Wagemann, Claudius/ Goerres, Achim/ Siewert, Markus B. (Hrsg.): *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*, Wiesbaden: VS Verlag, S. 147-169.

Silove, Nina (2018): Beyond the Buzzword: The Three Meanings of "Grand Strategy", in: *Security Studies* 27 (1), S. 27-57

Smith, Steve/ Hadfield, Amelia/ Dunne, Tim (2008): *Foreign policy. Theories – actors – cases*, New York: Oxford University Press.

Snyder, Richard C./ Bruck, Henry W./ Sapin, Burton (1954): Decision-Making as an Approach to the Study of International Politics, in: Snyder, Richard C./ Bruck, Henry W./ Sapin, Burton (Hrsg.) *Foreign Policy Decision-Making (Revisited)*, New York: Palgrave Macmillan, S. 21–152.

Snyder, Richard C./ Bruck, Henry W./ Sapin, Burton (1962): *Foreign Policy Decision Making: An Approach to International Politics*, New York: Palgrave Macmillan.

Snyder, Richard C./ Bruck, Henry W./ Sapin, Burton (2002): *Foreign Policy Decision-Making*, New York: Palgrave Macmillan.

Sprout, Harold/ Sprout, Margaret (1957): Environmental factors in the study of international politics, in: *Journal of Conflict Resolution* 1 (4), S. 309-328.

Stadler, Christian/ Kern, Sabine (2010): Psychodrama, Wiesbaden: VS Verlag.

Stake, Robert E. (2000): Case studies, in: Denzin, Norman K./ Lincoln, Yvonna S. (Hrsg.): Handbook of qualitative research, Thousand Oaks: Sage Verlag, S. 435-453.

Stamann, Christoph/ Janssen, Markus/ Schreier, Margrit (2016): Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung, in: Forum Qualitative Sozialforschung 17 (3), Art. 16.

Stecker, Christian/ Tausendpfund, Markus (2022): Forschungsthema und Forschungsfrage, in: Tausendpfund, Markus (Hrsg.): Forschungsstrategien in den Sozialwissenschaften. Eine Einführung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 105- 124.

Steiger, Stefan (2022): Cybersicherheit in Innen- und Außenpolitik, Bielefeld: transcript Verlag.

Steigleder, Sandra (2008): Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse im Praxistest, Marburg: Tectum Verlag.

Stein, Janice G. (2016): Foreign policy decision making: Rational, psychological, and neurological models, in: Smith, Steve/ Hadfield, Amelia/ Dunne, Tim (Hrsg.): Foreign policy. Theories, actors, cases, Oxford: Oxford University Press, S. 130–146.

Stourzh, Gerald/ Müller, Wolfgang C. (2020): Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955: Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs. Studien zu Politik und Verwaltung, Wien: Böhlau Verlag.

Strycharz, Damian (2022): Role Theory and Russian Foreign Policy. Rolling Changes in National Role Conceptions, New York: Routledge Verlag.

Stryker, Sheldon (2001): Traditional Symbolic Interactionism, Role Theory, and Structural Symbolic Interactionism. The Road to Identity Theory, in: Turner, Jonathan H. (Hrsg.): Handbook of Sociological Theory, New York: Plenum Publishers, S. 211-231.

Strøm, Kaare (2012): Roles as strategies: Towards a logic of legislative behavior, in: Blomgren, Magnus/ Rozenberg, Olivier (Hrsg.): Parliamentary roles in modern legislatures, Abingdon: Routledge Verlag, S. 85–100.

Swidler, Ann (1986): Culture in Action: Symbols and Strategies, in: American Sociological Review 51 (2), S. 273-286.

Taliaferro, Jeffrey W./ Lobell, Steven E./ Ripsman, Norrin M. (2009): Introduction: Neoclassical realism, the state, and foreign policy, in: Lobell, Steven E./ Ripsman, Norrin M./ Taliaferro, Jeffrey (Hrsg.): Neoclassical realism, the state, and foreign policy, Cambridge: Cambridge University Press, S. 1–41.

Tanner, Jakob (2023): Die schweizerische Neutralität – ein Anachronismus, in: geschichtedergegenwart.ch v. 23.07.2023, verfügbar unter: <https://geschichtedergegenwart.ch/die-schweizerische-neutralitaet-ein-anachronismus/>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Tashakkori, Abbas/ Teddlie, Charles (1998): Mixed methodology: Combining qualitative and quantitative approaches, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Temby, Owen (2015): What Are Levels of Analysis and What Do They Contribute to International Relations Theory?, in: Cambridge Review of International Affairs 28 (4), S- 721–742.

Tewes, Henning (1998): Between Deepening and Widening: Role Conflict in Germany's Enlargement Policy, West European Politics 21 (2), S. 117-133.

Thies, Cameron G. (2009): Role Theory and Foreign Policy, Forthcoming (2009), in: International Studies Association Compendium Project. Foreign Policy Analysis section.

Thies, Cameron G. (2010): Role Theory and Foreign Policy, in: Denemark, Robert A./ Marlin-Bennett, Renee (Hrsg.). The International Studies Encyclopedia, Oxford: Wiley Blackwell, S. 6335-6356.

Thies, Cameron G. (2012): International Socialization Processes vs. Israeli National Role Conceptions: Can Role Theory Integrate IR Theory and Foreign Policy Analysis?, in: Foreign Policy Analysis 8 (1), S. 25-46.

- Thies, Cameron (2013):** The United States, Israel, and the Search for International Order: Socializing States. London: Routledge Verlag.
- Thies, Cameron G./ Breuning, Marijke (2012):** Integrating Foreign Policy Analysis and International Relations through Role Theory, in: Foreign Policy Analysis 8 (1), S. 1-4.
- Thies, Cameron G. (2017):** Role Theory and Foreign Policy Analysis in Latin America, in: Foreign Policy Analysis 13 (3), S. 662-681.
- Thomas, Eileen/ Magilvy, Joan (2011):** Qualitative Rigor or Research Validity in Qualitative Research, in: Journal for Specialists in Pediatric Nursing 16 (2), S. 151-155.
- Thorhallsson, Baldur/ Steinsson, Sverrir (2017):** Small State Foreign Policy, in: Thorhallsson, Baldur/ Steinsson, Sverrir (Hrsg.): Oxford Research Encyclopedia of Politics, Oxford: Oxford University Press.
- Thorhallsson, Baldur / Eggertsdóttir, Anna M. (2020):** Small States in the UN Security Council: Austria's Quest to Maintain Status. The Hague Journal of Diplomacy 16 (1), S. 53–81.
- Tiilikainen, Teija (2006):** The Nordic Countries and the EU–NATO Relationship, Bailes, Alyson J. K./ Herolf, Gunilla/ Sundelius, Bengt (Hrsg.): The Nordic Countries and the ESDP, Oxford: Oxford University Press, S. 50-66.
- Titscher, Stefan/ Meyer, Michael/ Wodak, Ruth/ Vetter, Eva (2000):** Methods of text and discourse analysis, London: Sage Verlag.
- Turner, Ralph H. (1956):** Role-taking, role standpoint, and reference-group behavior, in: American Journal of Sociology 61, S. 316-328.
- Turner, Ralph H. (1979):** Strategy for Developing an integrated Role Theory, in: Humboldt Journal of Social Relations 7 (1), S. 123-139.
- Unseresicherheit.at (2023):** Offener Brief an den Bundespräsidenten, die Bundesregierung, den Nationalrat und die Bevölkerung Österreichs, in: unseresicherheit.org, verfügbar unter: <https://unseresicherheit.org/2.-offener-brief>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Van den Hoonaard, Deborah K./ Van den Hoonaard, Will C. (2008): Data analysis, in: Given, Lisa M. (Hrsg.): The SAGE Encyclopedia of Qualitative Research Methods, Thousand Oaks, Sage Verlag, S. 186–8.

Van Evera, Stephen (2016): Guide to Methods for Students of Political Science, Ithaca: Cornell University Press.

Wagner, Wolfgang (2005): Die soziale Konstruktion außenpolitischer Interessen, in: Ulbert, Cornelia/ Weller, Christoph (Hrsg.): Konstruktivistische Analysen der Internationalen Politik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 65-98.

Wagner, Wolfgang (2006): Vergleichende Außenpolitikanalyse, in: Barrios, Harald/ Stefes, Christoph H. (Hrsg.): Einführung in die Comparative Politics, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S. 250-260.

Wahlke, John C./ Eulau, Heinz/ Buchanan, William/ Ferguson, Leroy C. (1962): The Legislative System: Explorations in Legislative Behavior, New York: Wiley and Sons.

Walker, Stephen G. (1978): National role conceptions and systematic outcomes, prepared for the annual meeting of the International Studies Association, Washington, D. C., S. 22-25.

Walker, Stephen G. (1987): Role Theory and Foreign Policy Analysis, Oxfordshire: Routledge Verlag.

Walker, Stephen G. (2013): Binary Role Theory and the Uncertainty Problem. In International Relations Theory, in: Walker, Stephen G. (Hrsg.): Role Theory and the Cognitive Architecture of British Appeasement Decisions. Symbolic and Strategic Interaction in World Politics, New York: Routledge Verlag, S. 1-43.

Waltz, Kenneth (2018): Man, The State, and War: A Theoretical Analysis, New York: Columbia University Press.

Wani, Kentarō (2018): Neutrality in International Law: From the Sixteenth Century to 1945. London: Routledge Verlag.

- Watzlawick, Paul/ Beavin, Janet H./ Jackson, Don D. (1969):** Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern: Hogrefe Verlag.
- Wehner, Leslie E./ Thies, Cameron G. (2014):** Role Theory, Narratives, and Interpretation: The Domestic Contestation of Roles, in: International Studies Review 16 (3), S. 411–436.
- Wehner, Leslie E. (2015):** Role Expectations as Foreign Policy: South American Secondary Powers' Expectations of Brazil as a Regional Power, in: Foreign Policy Analysis 11 (4), S. 435–455.
- Wehner, Leslie E. (2020):** The narration of roles in foreign policy, in: Journal of International Relations and Development 23 (2), S. 359-384.
- Weiss, Robert S. (1994):** Learning from Strangers: The Art and Method of Qualitative Interview Studies, New York: Free Press.
- Weller, Christoph (2003):** Internationale Politik und Konstruktivismus, in: WeltTrends 41, S. 107-123.
- Wendt, Alexander E. (1987):** The Agent-Structure Problem in International Relations Theory, in: International Organization 41 (3): 335-370.
- Wendt, Alexander (1999):** Social Theory of International Politics. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wentworth, William W. (1980):** Context and Understanding: An inquiry into Socialization Theory, New York: Elsevier.
- White, Patrick (2017):** Developing Research Questions. London: Palgrave Verlag.
- Wish, Naomi (1980):** Foreign Policy Makers and Their National Role Conceptions, in: International Studies Quarterly 24 (4), S. 532-554.
- Wish, Naomi (1987):** National Attributes as Sources of National Role Conceptions: A Capability-Motivation Model, in: Walker, Stephen G. (Hrsg.): Role Theory and Foreign Policy Analysis, Durham: Duke University Press, S. 94–103.

Wiswede, Günter (1977): Rollentheorie, Kohlhammer: Stuttgart.

Witt, Harald (2001): Strategies in Qualitative and Quantitative Research, in: Forum: Qualitative Sozialforschung 2 (1).

Wivel, Anders (2021): The Grand Strategies of Small States, in: Balzacq/ Thierry/ Krebs, Ronald R. (Hrsg.): The Oxford Handbook of Grand Strategy, Oxford: Oxford University Press, S. 489–505.

Wodak, Ruth/ de Cillia, Rudolf (2007): Commemorating the past: the discursive construction of official narratives about the ‘Rebirth of the Second Austrian Republic’, in: Discourse & Communication 1 (3), S. 337-363.

Yildiz, Taylan (2016): Konstruktivistische Ansätze in der Vergleichenden Politikwissenschaft, in: Lauth, Hans-Joachim/ Kneuer, Marianne/ Pickel, Gert (Hrsg.): Handbuch Vergleichende Politikwissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 247-260.

Yin, Robert K. (2003): Case study research, design and methods, Thousand Oaks: Sage Verlag.

Zeit Online (2024): Bundesrat stimmt für Annäherung der Schweiz an die EU, in: zeit.de v. 08.03.2024, verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/2024-03/schweiz-nationalrat-eu-annaecherung-wirtschaft>. [zuletzt geprüft: 01.06.2024]

Ziemer, Veronica (2009): Die Rollentheorie, in: Ziemer, Veronica (Hrsg.): Zwischen Europa und Amerika. Polens Außen- und Sicherheitspolitik nach 1989, Wiesbaden: VS Verlag, S. 21-35.

Zürn, Michael (2014): The Politicization of World Politics and Its Effects: Eight Propositions, in: European Political Science Review 6 (1), S. 47–71.

Abstract (dt.)

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 wurde die europäische und internationale Sicherheitsarchitektur vor erhebliche Herausforderungen gestellt und befindet sich seitdem in einem erratischen Wandel. In zahlreichen Ländern kam es zu einer Debatte, wie die eigene Außen- und Sicherheitspolitik auszuführen ist. Auch in Österreich entbrannte eine Diskussion darüber, ob die eigene Außenpolitik zu überdenken und der neutrale Status mit der neuen Realität vereinbar ist. Fraglich ist, wie Österreichs außenpolitisches Rollenkonzept in diesem neuen Sicherheitsgefüge zu begreifen ist und ob es hier zu signifikanten Abweichungen bestehender Paradigmen kam. Demnach widmet sich die vorliegende Arbeit der Forschungsfrage „*Inwiefern kam es im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 zu einem Rollenwandel bzw. Rollenkonflikt des ego-parts des österreichischen außenpolitischen Rollenkonzeptes?*“. Als theoretischer Zugang für diese wissenschaftlich relevante Auseinandersetzung dienen rollentheoretische Ansätze, welche außenpolitische Handlungsmotive präzise erklären. Dabei plädiert der vorliegende Beitrag, welcher auf dem Forschungsfeld der *Foreign Policy Analysis* bzw. der vergleichenden Außenpolitikforschung zu verorten ist, explizit für die oftmals negierte Übertragung des Rollenkonzeptes auf den Staat. Gemäß diesen Ansätzen entwickeln Staaten ein außenpolitische Rollenkonzept, das als Orientierungspunkt und Rahmen für außenpolitisches Handeln, staatliche Interessen und Ziele agiert. Mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse wurden in einem ersten Schritt zentrale Merkmale und Aspekte des Rollenkonzeptes vor dem russischen Angriff herausgearbeitet. In einem zweiten Schritt wurde im Rahmen der Analyse zentraler Grundsatzdokumenten und Parlamentsdebatten der österreichischen Außenpolitik untersucht, ob es, bedingt durch den Ukrainekrieg, zu einem Rollenwandel Österreichs kam.

Dabei zeigen die Ergebnisse der Forschungsarbeit, dass das Rollenkonzept bzw. die Rolle des *Austrian Cases* durchaus in einem Spannungsfeld aufzufinden ist und es zu einem Wandel zentraler Annahmen bzw. Zielen kam. Herausgearbeitet worden ist, dass der russische Angriff auf die Ukraine gemäß der vorliegenden Untersuchung als *external shock* definiert wird, der zu gravierenden Veränderungen im und neuen Unsicherheiten bzw. Rahmenbedingungen im internationalen System führte. Die vorangegangene Analyse der gewählten Dokumente zeigte auf, dass es hierdurch zu einem Rollenwandel des österreichischen Rollenkonzeptes kam. Jener fand in den Formen *adjustment changes*, *program changes*, *problem* bzw. *goal changes* sowie *international orientation changes* statt. Dieser Wandel manifestierte sich in den Stärken der *role adaption*, des *role learning* sowie der *role transformation*. Aufgezeigt worden ist zudem, dass das Rollenkonzept Österreichs durch die Redebeiträge der (außen)politischen Entscheidungsträger in den jeweiligen Parlamentsdebatten gemäß dem Konzept der *role contestation* erheblich herausgefordert wurde. Davon ausgehend kam es zu Rollenkonflikten, da widersprüchliche Rollenkonzepte bzw. Erwartungen der Rollenträger an das Rollenverhalten bzw. Rollenkonzept herangetragen wurden.

Abstract (engl.)

In the course of the Russian war of aggression against Ukraine in 2022, the European and international security architecture faced significant challenges and has since been undergoing erratic changes. Consequently, this has led to a debate in numerous countries regarding how to conduct their own foreign and security policies. Discussions have also ignited in Austria about whether the own foreign policy needs to be rethought and whether its neutral status can still be reconciled with the new reality. It is questionable how Austria's foreign policy role concept is to be understood within this new security framework and whether there have been significant deviations from existing paradigms. Following on from these considerations, this research paper will address the research question *"To what extent did the Russian aggression against Ukraine in 2022 lead to a role change or role conflict within the ego-part of the Austrian foreign policy role concept?"* The central research interest is to determine whether Russia's attack on Ukraine has led to a sustainable and clearly identifiable change in key elements of Austrian foreign policy. Role theory approaches, which can precisely explain foreign policy motives, serve as the theoretical framework for this academically relevant debate. This article, which is located in the research field of *Foreign Policy Analysis* and comparative foreign policy research, explicitly advocates for the often-neglected application of the role concept to the state as actor. According to these approaches, states develop a foreign policy role concept that serves as a reference point and framework for foreign policy action, state interests, and goals. Using the method of qualitative content analysis, central features and aspects of the role concept before the Russian attack will be delineated in a first step. In a second step, foundational documents and central parliamentary debates of Austrian foreign policy will be examined to determine whether there has been a shift in Austria's role in times of change as a result of the war in Ukraine. The results of the present research demonstrate that the concept of roles or the role of the *Austrian Case* is indeed situated within a tension field and that there has been a change in central assumptions and objectives.

The analysis revealed that the Russian attack on Ukraine on February 24, 2022, is defined as an *external shock* according to the present study, leading to significant changes and new uncertainties or conditions in the international system. The preceding analysis of the selected documents showed that this resulted in a role change in Austria's role concept. This change occurred in four forms: *adjustment changes*, *program changes*, *problem or goal changes*, and *international orientation changes*. This transformation manifested in the strengths of *role adaptation*, *role learning*, and *role transformation*. It was also demonstrated that Austria's role concept was significantly challenged by the speeches of political decision-makers in the respective parliamentary debates, according to the concept of *role contestation*. Consequently, this led to role conflicts, as contradictory role concepts or expectations of role behavior prevailed. Building on this, role conflicts emerged because contradictory role concepts or expectations were imposed on the role holders regarding role behavior or the role concept.